

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

91. HEFT 1973

*Wm*

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee



91. HEFT 1973

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN



Z 2168.2

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

gsa

2

5 23 80 - 91



Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz

Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt

Klischees: Süd-Klischee Konstanz

Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

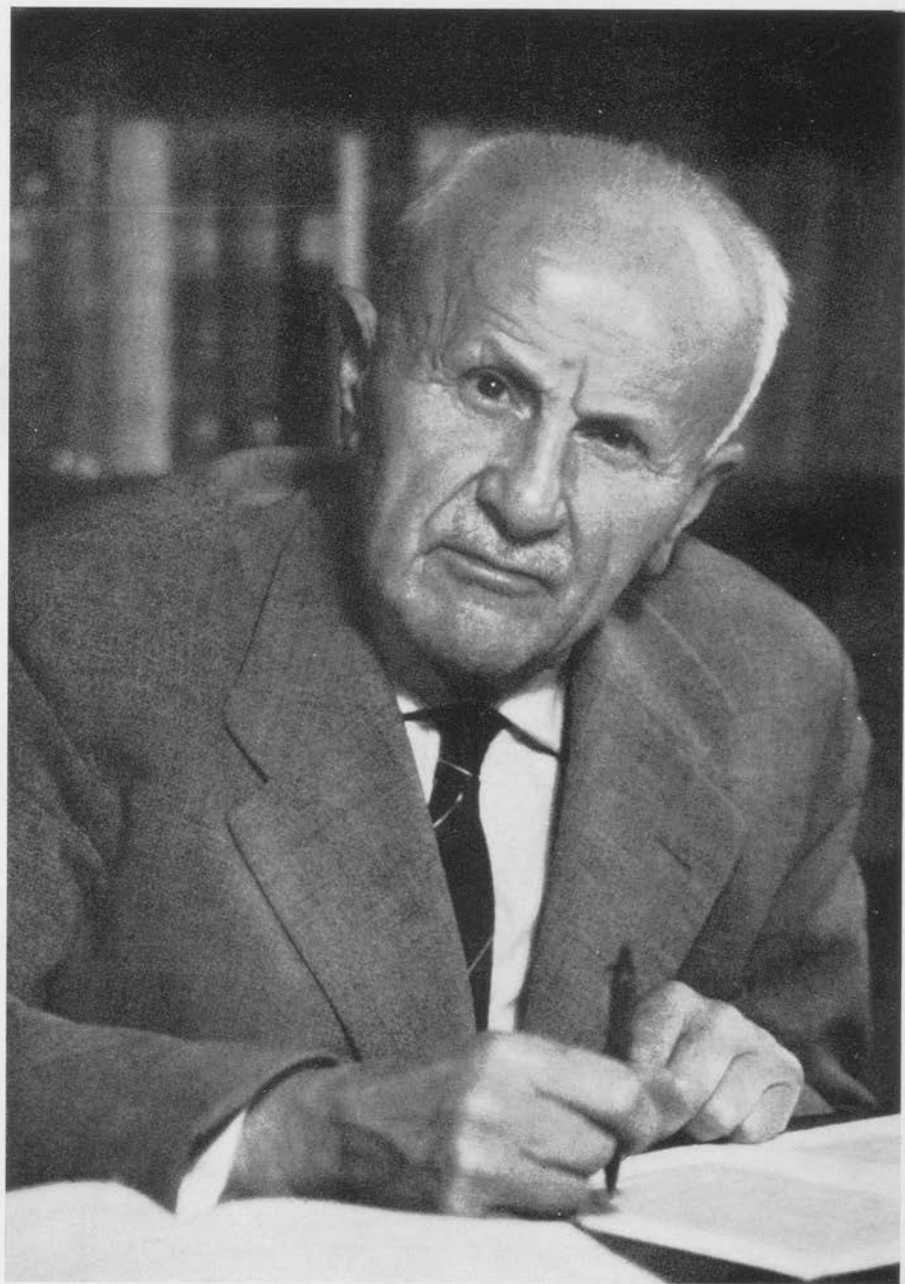
Nachruf Prof. Dr. Dr. Theodor Mayer . . . . .	V
Jahresbericht des Präsidenten . . . . .	XIII
Bericht über die 85. ordentliche Hauptversammlung in St. Gallen . . . . .	XV
Helmut Maurer, Der Bischofssitz Konstanz als Hauptstadt in Schwaben . . . . .	1
Arnulf Moser, Quellen zur Konstanzer Stadt- und Reformationsgeschichte in spanischen Bibliotheken (1547–1552) . . . . .	17
Bernhard Kirchgässner, Strukturfragen von Handel und Verkehr des Bo- denseeraumes im Mittelalter . . . . .	41
Peter Eitel, Handel und Verkehr im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit . . . . .	67
Werner Dobras, Kostbarkeiten der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau . . . . .	91
Gebhard Spahr, Joseph Gabler – Orgelbauer schwäbischer Benediktiner- kirchen . . . . .	107
Franz Hofmann, Fremdartige Trümmerhorizonte in der Molasse des ost- schweizerischen Bodenseegebietes und ihre Beziehungen zur Entstehung des Nördlinger Ries und des Steinheimer Beckens . . . . .	125
Lazaros Sotiriadis und Elefterios Tsiakiris, Eiszeitliche Staubeckensedimen- te in Oberschwaben . . . . .	141
Günter Hake und Hubert Lehn, Tiefenmessungen im Bodensee: III. Zeller See und Gnadensee . . . . .	145
Buchbesprechungen . . . . .	157
Beilage: 10 Karten zu Hake/Lehn, Tiefenmessungen im Bodensee	

## Inhaltsverzeichnis

V	.....
XIII	.....
XIV	.....
1	.....
10	.....
22	.....
31	.....
42	.....
51	.....
62	.....
73	.....
84	.....
95	.....
106	.....
117	.....
128	.....
139	.....
150	.....
161	.....
172	.....
183	.....

**Schriftleitung:**

**DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ**  
 Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser  
 selbst verantwortlich



PROF. DR. DR. H. C. THEODOR MAYER



## Theodor Mayer †

24. August 1883 – 26. November 1972

Im letzten Vorwinter ist im neunzigsten Lebensjahr Professor Dr. Dr. h. c. Theodor Mayer, unser Ehrenmitglied, in Salzburg gestorben. Rund sechzig Jahre hat er der deutschen Geschichtswissenschaft seine ganze Kraft gewidmet. Es ist hier nicht der Ort, daran zu erinnern, daß er zur Zeit des ersten Weltkrieges zehn Jahre das Archiv für Niederösterreich leitete, 1923 die erste Professur an der deutschen Universität in Prag erhielt, 1930 nach Gießen berufen wurde, 1934 nach Freiburg im Breisgau zog, 1939 nach Marburg übersiedelte, von 1942 an bis zum Kriegsschluß die in das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde umgewandelten Monumenta Germaniae historica leitete. Erst im Alter von fast siebzig Jahren, wenn andere sich geistiger Verpflichtungen entledigt fühlen und sich zurückziehen, kam er nach Konstanz und hat nochmals etwas geschaffen, das man wahrlich für sich allein als Lebenswerk bezeichnen könnte. Zu vollem Recht steht daher auf der Todesanzeige hinter dem größten Ehrentitel der deutschen Geschichtswissenschaft und vor allen Akademiemitgliedschaften „Gründer des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“. Das Wirken von Konstanz aus hat zu seiner Verbindung mit dem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung geführt, seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Erforschung dieses geschichtlichen Raumes haben ihm dessen Ehrenmitgliedschaft eingetragen. Die Tätigkeit in Konstanz muß daher in diesem Nachruf allem anderen vorangehen.

Wenn ich in den letzten Briefen von Pommersfelden und den ersten von Konstanz blättere, tritt mir die damalige Lage wieder lebendig vor Augen. In den Jahren 1950 und 1951 wurde der Verkehr zwischen den Uferstaaten des Bodensees ungehindert offen und es stellte sich ein einigermaßen normales Verhältnis ein. Am 3./4. September 1950 hatte in Lindau die erste Versammlung des Bodenseegeschichtsvereins seit 1941 stattfinden können. Jetzt offenbarte sich, daß die vergangenen Not- und Kriegszeiten auf dem deutschen Bodenseeufer deutliche Veränderungen bewirkt hatten. In den Jahren des Nationalsozialismus und der Besetzungszeit hatten die deutschen Fürstenstaaten des 19. Jahrhunderts und Länder der Weimarer Republik ihre politische Kraft verloren. Dafür war das regionale Bewußtsein gewachsen. Der Blick ging nicht mehr von Konstanz nach Karlsruhe, von Friedrichshafen nach Stuttgart und von Lindau nach München. Gleichzeitig befanden sich seit den letzten Kriegsjahren im Bodenseegebiet viele bedeutende Persönlichkeiten, die sich in diesen stillen Winkel zurückgezogen hatten. Sie alle blieben auch noch die nächsten Jahre dort, während der ganzen Zeit, die von der Unsicherheit geprägt war, ob es nicht zu einer Auseinandersetzung zwischen Ost und West kommen würde.

In dieser Umwelt ist das städtische Institut für geschichtliche Landesforschung am Bodensee entstanden. Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft hatte Otto Feger das Amt des Stadtarchivars von Konstanz übernommen. Ein neues besseres Deutschland aufzubauen war sein Herzensanliegen und Konstanz war für ihn nicht die badische Kreisstadt, sondern die Stadt des mittelalterlichen Bistums und des Konzils. Er hatte einst im Dritten Reich seine Berufslaufbahn als Jurist abbrechen müssen, war Kinobesitzer geworden, hatte daneben in der Freizeit bei Theodor Mayer in Freiburg im Breisgau noch Geschichte studiert und mit einer Dissertation über das älteste Urbar des Bistums Konstanz abgeschlossen. Von seinem Lehrer hatte er nicht nur die Methode gelernt, in historischen Räumen Landesforschung zu betreiben, sondern er wußte auch, mit welchem Geschick dieser Vorträge veranstaltete, einen Kreis von Historikern bildete und regelmäßig Gelehrten tagungen organisierte.

Theodor Mayer befand sich damals in Pommersfelden bei Bamberg, wohin er 1943 und 1944 die Bibliothek und Teile des sogenannten Apparates, das heißt der Arbeitsunterlagen, der *Monumenta Germaniae historica* verlagert hatte. Er war mit Recht stolz darauf, daß er so eine wichtige Grundlage der wissenschaftlichen Forschung der Vernichtung durch die Bombardemente entzogen hatte. Mit großer Befriedigung erinnerte er auch daran, daß er als Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom die Wegführung der wertvollsten Kunstschätze Italiens nach Deutschland verhindert hatte. Und zur Rechtfertigung seiner Haltung wies er darauf hin, daß er während des Krieges wissenschaftliche Sammelwerke herausgegeben hatte, die auch nach dem Wechsel der politischen Verhältnisse unverändert Bestand hatten. Er mußte aber erkennen, daß alles das kein Gewicht besaß und daß er aus grundsätzlichen Erwägungen vom Neuaufbau der *Monumenta Germaniae historica* ausgeschaltet war. Deshalb mußte er eine neue Lebensgrundlage und eine neue Arbeitsstätte für seinen ungebrochenen wissenschaftlichen Einsatzwillen suchen.

In dieser, mit der Distanz der Jahre als denkwürdig zu betrachtenden Zeit, befand sich an der Spitze der Stadt Konstanz Oberbürgermeister Franz Knapp. Er war auf dem deutschen wie auf dem schweizerischen Bodenseeufer als unbestechliche Persönlichkeit von allen Seiten anerkannt. Als ihm Otto Feger den Vorschlag machte, Theodor Mayer nach Konstanz zu holen, wollte er Gewißheit, daß dessen Wirken in Deutschland und in der Schweiz willkommen sei. Für den deutschen Bereich baute er auf das Wort Heinrich Büttners, der einst in Freiburg im Breisgau Assistent Theodor Mayers gewesen war, und erst nach dem Kriege die akademische Laufbahn hatte beginnen können. Für die Schweiz konnte ich die Versicherung abgeben, daß dessen Tun, wie ich es 1936 und 1937 an Tagungen kennengelernt hatte, durchaus erwünscht sei und daß die Auseinandersetzung mit Karl Meyer in den Kriegsjahren kein Hindernis bilde. So kam es dazu, daß die Stadt Konstanz Theodor Mayer den Auftrag erteilte, ein städtisches Institut für geschichtliche Landesforschung einzurichten. Er erhielt keinerlei Verpflichtung, die Geschichte seines neuen Wohnortes in das Zentrum seines Wirkens stellen zu müssen. Knapp war der Meinung, daß bei einer Pflege geschichtlicher Landeskunde von Konstanz aus diese Stadt selbstverständlich mit in die Erwägungen einbezogen werde.

Im Sommer 1951 kam Theodor Mayer nach Konstanz und fand mit Hilfe der

Stadt eine große, wenn auch etwas altertümliche Wohnung im Domherrenhof an der Gerichtsgasse 9. Dieser besaß einen langen Innenhof, eine breite offene Innentreppe für den Sommer und eine steinerne Schnecke als Winterzugang auf der linken Seite. Der ganze zweite Stock stand ihm zur Verfügung. Rechts befanden sich eine Studierstube und das Schlafzimmer, links das Gästezimmer und in der Mitte der große Salon, in dem seine Frau jeweilen vor den Vorträgen die aus der Ferne zugereisten Gäste an einem runden Tisch zu Kaffee und Kuchen empfing. Theodor Mayer war damals in beneidenswerter körperlicher Verfassung, badete im Sommer in St. Jakob, wanderte viel und erschloß sich die Umgebung seines Wohnortes mit dem Fahrrad. Als er im November 1951 erstmals in Frauenfeld erschien, war sein Velo bereits so abgefahren, daß ich ihm einen neuen Radmantel kaufen mußte. Voller Stolz schrieb er dann, daß er in 67 Minuten bis zur Grenze in Kreuzlingen gefahren sei!

Wer diese Zeit nicht miterlebt hat, kann sie sich nicht vorstellen. In den ersten Nachkriegsjahren hatte sich eine Situation herausgebildet, wie sie für das 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts charakteristisch war. Man füllte Briefe mit lauter gelehrten Nachrichten, berichtete, wer über ein Thema arbeitete, welchen Eindruck Neuerscheinungen machten und tauschte Bücher aus. Als Theodor Mayer mit seinen Vorträgen und mehrtägigen Tagungen in Konstanz begann, war jeder glücklich, endlich wieder ein persönliches Gespräch über Fachfragen führen zu können. Zudem lastete über allen die Ungewißheit, ob sich die Spannung zwischen Ost und West nicht zum neuen Kriege entwickle. Man dachte an die zu früh Verstorbenen, war sich bewußt, auf wie wenig Menschen die Verantwortung der Weitergabe von Methode und Ergebnissen der kritischen Wissenschaft beruhte. Das gab ein Gefühl der Kameradschaft, wie man es sonst nur im Militär findet.

Zunächst fehlten die jungen Jahrgänge, die nach dem Krieg ihr Studium nachholen mußten. Dafür erschienen Franz Beyerle, Hans Fehr, S. Reicke, Heinrich Dannenbauer, Hektor Ammann, die den Diskussionsvoten und den folgenden Gesprächen Geist, Gewicht und durch Hans Fehr sogar Gesang beisteuerten. Es gelang, aus dem Bodenseegebiet Geschichtsfreunde zu gewinnen, die regelmäßig zu den Vorträgen am runden Tisch des Rathaussaales erschienen, aber es zeigte sich bald, daß der Bodensee über hundert Jahre am Rande der allgemeinen Entwicklung gestanden hatte. Bei den Vorbereitungen für die Festschrift zum 70. Geburtstag Theodor Mayers gingen von nah und fern die Beiträge ein, die Hauptschwierigkeit war jedoch, sowohl Verleger wie Buchdrucker zu finden, so daß die Herausgabe möglich wurde. Auch dem Setzer war die Aufgabe neu, denn er hatte noch nie ein Manuskript mit Anmerkungen gesehen! Den Verlag übernahm ein Buchhändler in Lindau, der sich ganz in den Dienst der Idee stellte, aus dem Bodenseegebiet ein Kulturzentrum zu machen. Jan Thorbecke und seine Frau übersiedelten mit Buchhandlung und Verlag später nach Konstanz und begannen mit einer Bodenseebibliothek und den von Theodor Mayer herausgegebenen Büchern einen wissenschaftlichen Verlag aufzubauen.

Wie überall, wo er sich niedergelassen hatte, interessierte sich Theodor Mayer lebhaft für den historischen Raum, der mit dem Namen Reichenau, Konstanz und St. Gallen genügend gekennzeichnet ist. Noch stärker beschäftigte ihn aber

in jenen Jahren – wie schon am Ende des Krieges – die deutsche Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Gau, Grafschaft und Hundertschaft standen zunächst im Vordergrund. Der Höhepunkt war – entgegen aller Erwartung – nicht der siebzigste Geburtstag, an dem der allzeit getreue Heinrich Büttner einen Vortrag über die staufische Tätigkeit im Bodenseeraum des 12. Jahrhunderts hielt. Als von nah und fern die Gäste frohgestimmt anrückten, erfuhren sie, daß das Geburtstagskind bei der Rückkehr vom Bad mit dem Rad von einem Auto angefahren worden war und im Spital lag. Die Reden wurden doch gehalten, nur mußte sich die Begrüßung auf Frau Professor Mayer beschränken. Nein, die Höhepunkte waren die großen Tagungen, die Theodor Mayer genau wie schon vor und während des Krieges veranstaltete. Dank Dr. Rauh konnte die erste im Juni 1953 auf Schloß Zeil stattfinden. Unvergeßlich haben sich den Teilnehmern die Umwelt der Waldburg-Zeilschen Burg, die Stentorstimme Karl Bosls und die sich wandelnde Klosterkarte Max Millers eingeprägt. Im Herbst des gleichen Jahres traf man sich auf dem Schloß der Blumeninsel Mainau. Noch war sie damals kein Fremdenverkehrsort, und die Hälfte des Hauses diente als Stätte der Begegnung für junge Leute. Die Gelehrten paßten nicht ganz in diese Welt, in der sich die Elemente fürstlicher Vergangenheit mit denen jugendlichen Gemeinschaftslebens mischten. Aber empfindlich für solche Äußerlichkeiten war man damals nicht, sondern glücklich, unter Gleichgesinnten zu weilen und am Abend noch in der Schwedenschenke plaudern zu können.

Theodor Mayer war zu dieser Zeit wohl noch so lebhaft wie vor dem Kriege. Wenn es angesichts seines Alters nicht unpassend wäre, würde man sagen, daß er eine jugendliche Freude am Neuen hatte, jederzeit bereit war, auf neue Probleme einzugehen und neue Menschen kennenzulernen. Er war tief überzeugt davon, daß es seine Aufgabe sei, ein neues Geschichtsbild zu erarbeiten. Im Gegensatz zu Alphons Dopsch, dessen Kampf für eine neue und gegen eine alte Lehre im Alter maniert wirkte, hatte Theodor Mayers Auffassung sich durch das Erlebnis zweier Weltkriege und den zweimaligen Zusammenbruch Deutschlands vertieft. Dazu kam noch der viel zu frühe Tod des Sohnes auf dem Schlachtfeld, eine Tatsache, von der weder er noch seine Frau je sprachen, aber die stets gegenwärtig war. Seine damalige Auffassung geht am deutlichsten aus den Worten hervor, die er 1953 an die Mitarbeiter an seiner Festschrift richtete.

„In unserer tief aufgewühlten und stürmischen Zeit, in der viele Ideale zusammengebrochen sind, ist für manche auch das Verhältnis zur Geschichte unsicher geworden. Zudem steht die Geschichtswissenschaft selbst in einem echten Umbruch. Wir wollen und müssen an einem Neubau des Geschichtsbildes streng sachlich arbeiten, mit dem verantwortungsbewußten Streben, die Geschichte als wertvollen Bestandteil der Gegenwart zu sichern und über alle geistigen Krisen hinaus das kostbare Erbe der Vergangenheit ehrfürchtig zu erhalten.“

In den Jahren 1954 und 1955 wurden die Vorträge im Ratssaal von Konstanz bereits zu einer anerkannten Institution. Es hatte sich ein gutes Verhältnis von Referaten aus dem weiteren Bodenseeraum und solchen ohne landschaftliche Bindung herausgebildet. Die Geschichtspflege im ganzen Gebiet erhielt unmittelbar und mittelbar immer wieder neuen Impuls. Das spürte natürlich



auch der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Die Anerkennung blieb nicht aus: schon 1957 erhielt Theodor Mayer dessen Ehrenmitgliedschaft. Bei den Tagungen ging es länger, bis sie eine feste Form erhielten. Theodor Mayer suchte zunächst nach dem geeigneten Ort. 1954 lud er nach Donaueschingen ein, um Freiburg im Breisgau näher zu sein. Dann wog er zweimal die Mainau mit der Reichenau ab, wobei es sich herausstellte, daß die Unterseeinsel geeigneter war. 1956 kam der einmalige Versuch hinzu, in der höheren Ansprüchen entsprechenden Welt eines Hotels in Lindau zusammenzukommen, der sich jedoch nicht bewährte, weil der persönliche Kontakt darunter litt. Von allen drei Inseln hatte Pirmins Au den Sieg davongetragen. Alle folgenden Tagungen fanden auf der Reichenau statt. Das Finden des endgültigen Sitzungsortes fiel mit dem Abschluß der ersten Epoche von Theodor Mayers Wirken am Bodensee zusammen. Ende des Jahres 1957 trat Oberbürgermeister Dr. h. c. F. Knapp, der ihn von Pommersfelden nach Konstanz berufen hatte, und ihn immer unterstützte, altershalber von seinem Amt zurück; 1958 löste der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte das städtische Institut für geschichtliche Landesforschung ab.

Theodor Mayer war jetzt fünfundsiebzig Jahre alt. Er hatte sich in Deutschland voll und ganz durchgesetzt, hatte die stärkere Stellung errungen, als sie der neue Präsident der *Monumenta Germaniae historica* besaß, und bereits wirkte das Beispiel seiner Gelehrtentagungen im Ausland. Zu seinem Geburtstag erschien eine Festschrift mit zweiundzwanzig wieder abgedruckten eigenen Arbeiten. Sie wurde unterstützt vom Bundesministerium des Innern, dem Regierungspräsidium Südbaden, dem Collegium Carolinum in München und der Stadt Konstanz. Theodor Mayer erhielt dazu noch das große Bundesverdienstkreuz. Welch ein Unterschied zu fünf Jahren vorher! Vergessen waren die Jahre, da es für ihn die Erfüllung seines größten Wunsches bedeutete, einen Leica-Projektionsapparat für seine Veranstaltungen zu erhalten. Die folgenden fünf Jahre bis zum achtzigsten Geburtstag waren für ihn eine glückliche Zeit. Er und seine Frau waren bei guter Gesundheit. Dank der allgemeinen Anerkennung, seiner Reisen und dem Volkswagen seiner Frau vergrößerte sich sein Lebenskreis. Auch sein wissenschaftlicher Wirkungsbereich hatte wieder die alte Weite erreicht. Entsprechend verminderte sich die Bedeutung des Bodenseegebietes für ihn. Sie sank auch allgemein in starkem Maße, denn mit dem wissenschaftlichen Aufschwung der Deutschen Bundesrepublik wurde Konstanz wieder zur Rand- und Grenzstadt.

Am 24. August 1963 wurde im Ratssaal in Konstanz Theodor Mayers achtzigster Geburtstag gefeiert. Walter Schlesinger bot einen meisterhaften Rückblick auf die gesamte Tätigkeit Theodor Mayers im Dienste der Geschichtswissenschaft während der Nachkriegszeit. Der Jubilar dankte allen Gratulanten mit folgenden Worten:

„Mit dem 80. Geburtstag beginnt ein letzter Lebensabschnitt, es ist eine Mahnung, zurückzublicken. Die Richtung des Lebensweges ist endgültig gefunden, Höhen und Tiefen sind eingegeben, die grellen Farben des Tageslichtes wurden am Abend gemildert. Nur eine Frage drängt sich noch auf: Waren die Umwege notwendig, waren sie Abwege, auf denen sich der Wanderer verirrt, sein Ziel verfehlt hatte? Oder sind wir nicht alle »geprägte Form, die lebend sich entwick-

kelt?« Schwer ist es, über sich selbst zu einem klaren Urteil zu gelangen. Aber wer einen langen und unruhevollen Lebensweg zurückgelegt hat und auf diesem Wege das Glück hatte, liebe Fahrtgenossen und treue Freunde zu finden, die mit ihm den gleichen Weg gingen und das gleiche Ziel anstrebten, der hat trotz aller Stürme ein heiles Leben gehabt und darf dankbar darauf zurückblicken.

Mein Beruf als Historiker schien mir jederzeit eine ethische Verpflichtung zu sein; nachdem im Ersten Weltkrieg die Welt, in der ich groß geworden war, zusammengebrochen und die Hoffnung auf einen Wiederaufstieg des deutschen Volkes später in nichts zerflossen schien, war es diese Verpflichtung, die mich zu neuer Arbeit in dem mir gesetzten Rahmen anspornte, mir neuen Mut und meinem Leben wieder einen Sinn gab. Nie aber hätte ich mein Lebenswerk zustande gebracht, hätte ich nicht Freunde gehabt, die an mich geglaubt haben und auf die ich mich verlassen konnte. Nun ist diese vielfältige Freundschaft mir wiederum so sinnfällig entgegengeströmt, ich kann nur von Herzen danken und will versuchen, nach Kräften weiterzuarbeiten, solange es mir das Schicksal noch erlaubt.“

Die folgenden letzten fünf Jahre am Bodensee standen – wie er es selbst empfand – gewissermaßen im Abendlicht. Sie brachten viel Freude und Glück, doch zeigten sich auch tiefe Schatten. Regelmäßig wurden im Frühling und Herbst Tagungen auf der Reichenau abgehalten und zwar galten zwei bis drei dem gleichen Problem, weil Theodor Mayer schon bei der Wahl der Vortragenden das Buch im Auge hatte, das die wichtigsten Beiträge enthalten sollte. Neben diesen großen Sammelwerken erschienen jetzt kleine Bändchen mit einzelnen wichtigen Vorträgen. Nicht mehr das flüchtige Wort und Gespräch, sondern das Buch als Ausgangspunkt weiterer wissenschaftlicher Forschung wurde jetzt das Ziel. Das mag zum Teil mit dem Alter Theodor Mayers zusammenhängen, zum Teil lag sicher der Grund auch darin, daß nun der Abstand zu den Teilnehmern an den Tagungen größer wurde. Vom alten kameradschaftlichen Verhältnis konnte keine Rede mehr sein, denn auf der Reichenau erschienen jetzt schon die Vertreter einer Generation, die in einer anderen Zeit aufgewachsen war als er und für die er die große Autorität war. Es fehlten ihr aber das gleiche Denken und das gleiche Zeiterlebnis. Und klein war die Reihe derer geworden, mit denen er in alter Freundschaft verbunden war.

Die Bindung zum Bodenseegebiet lockerte sich noch stärker. In Hessen, das ihm durch seine Professorenjahre in Marburg und Gießen nahe stand und wo sich treue Freunde befanden, entstand ein zweiter Vortragskreis. Seine Reichenauer Tagungen wurden manchen Orten nachgeahmt. Einen Höhepunkt seines Lebens bildete die Einladung nach Japan. Durch die von Freiburg im Breisgau aus an den Reichenauer Tagungen teilnehmenden Japaner war der Ruf seines Wirkens in den fernen Osten gelangt und hatte dort den Wunsch geweckt, den verehrten Meister einmal persönlich kennenzulernen. Gerade jetzt, wo er mit über achtzig Jahren trotz dem ständigen Kontakt mit der Wissenschaft die Einsamkeit zu spüren begann, weil er schon so viele seiner einstigen Weggefährten auf dem letzten Gang begleitet hatte, tat diese Anerkennung wohl. Besonders auch, weil sich die Verhältnisse in Konstanz ganz anders entwickelten, als man gerechnet hatte. Auf Grund des kulturellen Umschwunges der Stadt in den Nachkriegsjahren war der Gedanke an eine Universitätsgründung geboren wor-

den. Der Boden war durch die wissenschaftlichen Institute am See, die stets anregende Tätigkeit der wissenschaftlichen Vortragsgemeinschaft in Konstanz, die dank E. Hölzle ein beneidenswert hohes Niveau hatte, und nicht zuletzt dank dem intensiven Wirken Theodor Mayers gründlich vorbereitet. Auch der Bodenseegesichtsverein hatte auf eine Förderung des wissenschaftlichen Lebens gehofft. Die Universität kam, wurde als Experiment aufgezogen und lehnte jede geistige Beziehung zum Bodenseeraum ab. Es blieb nicht dabei, daß sie keinerlei Verbindung suchte, alles bisherige übersah, sondern sogar ein Entgegenkommen führte zu keiner Änderung der Haltung. Das haben, wie andere, auch Theodor Mayer und der Bodenseegesichtsverein erfahren müssen. Im Falle des Konstanzer Arbeitskreises wurde von der Universität damit eine einmalige Gelegenheit verpaßt.

Mit seiner Frau zusammen verbrachte Theodor Mayer in diesen Jahren je-  
weilen glückliche Erholungswochen im Nenzinger Himmel. Bald zeigte es sich jedoch, daß die Gesundheit seiner Frau angegriffen war und daß Operationen zu keinem Dauererfolg führten. Sie hatte ihn stets begleitet, an seiner Arbeit immer Anteil genommen, zu Hause die Entstehung seiner Werke ermöglicht und seine Freunde begrüßt und empfangen. Ihr Leiden machte ihm zu schaffen, und er erkannte, daß jetzt die Reihe an ihm war, sich nach ihr zu richten. Er entschloß sich, nach Salzburg überzusiedeln und verabschiedete sich am 8. Juli 1968 mit folgenden Worten:

„Wir kehren in die alte Heimat zurück zu Kindern und Enkeln und in den weiteren Kreis der Familie. Der Ring unserer Lebenswanderung schließt sich.

Wir danken im Abschiednehmen allen, die uns auf unseren Wegen ein Stück begleitet, uns ihre Freundschaft geschenkt und unser Leben damit reich gemacht haben. Es war ein bewegtes Leben, erfüllt von Glück und Sorgen, von Verbitte-  
rung und freudigem Schaffen, wir sehen dankbar auf alles zurück.

Mein letztes Werk, dem ich am meisten verbunden war, lege ich vertrauensvoll in die Hände alter treuer Mitarbeiter. Meine Gedanken werden immer wieder zum Konstanzer Arbeitskreis gehen und ihn begleiten. Nun wollen wir noch ein paar gute Jahre unter den heimatlichen Bergen auf der Feierabendbank sitzen und hoffen, daß noch mancher der alten Freunde den Weg zu uns findet und die schöne Vergangenheit aufleben läßt.“

Am 26. November 1972 ist Theodor Mayer in Salzburg gestorben.

*Dr. Bruno Meyer*





## Jahresbericht des Präsidenten

*Verehrte Gäste, liebe Mitglieder,*

das vergangene, etwas verlängerte Vereinsjahr hat am 20. Juni 1971 in Bludenz begonnen. Dank der ausgezeichneten Vorbereitung durch Hofrat Dr. A. Benzer haben wir damals nicht nur diese kleine historische Stadt am Arlbergweg, sondern einen schönen Teil des ganzen Landes Vorarlberg kennengelernt. Walther Flaig führte uns nämlich am Abend fast zwei Stunden durch die Schönheiten der Bergwelt, und am Sonntag nahmen wir das Große Walsertal persönlich in Augenschein. Jedem, der dabei gewesen ist, wird die freundliche Aufnahme durch die Stadt und das reichhaltige Programm dauernd in Erinnerung bleiben. Den einen hat der Beginn mit der Ansprache von Landeshauptmann Dr. H. Kessler, umrahmt von Musik und Gesang, besonders angesprochen, den andern das Ende der Tagung mit den Quartetten von Haydn und Schubert tief beeindruckt. Auch die Mehrung des Wissens kam nicht zu kurz: Dr. B. Bilgeri führte die bewegte Geschichte Vorarlbergs im Spätmittelalter lebhaft vor die Augen der Zuhörer, ein geologischer Vortrag vertiefte die geographischen Kenntnisse, und Dr. Elmar Vonbank öffnete den Blick für die Vergangenheit St. Gerolds anhand der unter der Kirche sichtbaren Überreste der Ausgrabungen.

Die für den Sommer dieses Jahres geplante naturwissenschaftliche Exkursion über den thurgauischen Seerücken und ins Stammheimetal mußte leider verschoben werden. Als die Anmeldungen eingehen sollten, stellte es sich heraus, daß die Pakete mit den Einladungen weder Bregenz noch Friedrichshafen erreicht hatten. Für eine Wiederholung der Einladung war unterdessen die Zeit zu kurz geworden.

Später als geplant hat den Mitgliedern unser unermüdlicher Schriftleiter, Dr. Ulrich Leiner, das schöne Heft 89 vorlegen können. Der Versand verzögerte sich immer wieder wegen den beigelegten drei Tiefenkarten des Untersees. Der Vorstand hofft, später die Fortsetzung der Karten liefern zu können, um die große gemeinsame wissenschaftliche Arbeit der Technischen Universität Hannover und des Konstanzer Max-Auerbach-Instituts im Bodenseegebiet allgemein zugänglich zu machen. Reichhaltig ist diesmal das ganze Heft und voll von kleineren historischen und naturwissenschaftlichen Arbeiten. Nachdem fast das ganze Heft 88 von einer einzigen Arbeit über die heilige Wiborada ausgefüllt war, wollten Redaktor und Vorstand diesmal allen Mitgliedern etwas bieten.

Der Vorstand hat sich dieses Jahr zweimal versammelt, und zwar am 16. Februar in Romanshorn und am 14. Juni in Bregenz. Die Hauptgeschäfte waren die Jahresversammlung in St. Gallen, das Heft 90 der Schriften, die Ersatzwahl für den zurücktretenden Professor Friedrich Kiefer und der Vorschlag für einen neuen Präsidenten.

Nachdem ich seit dem 5. Juli 1959 die Leitung des Vereins innehatte, möchte

ich mit diesem Jahresbericht einen kurzen Rückblick verbinden. Dreizehn Jahre sind bei einem hundertundvier Jahre alten Verein keine lange Zeit. Aber sie sind doch eine große Spanne, wenn man sie genauer betrachtet. Vom einstigen Vorstand sind nur noch Dr. Claus Grimm und Dr. Ulrich Leiner heute dabei. Max Kimmerle starb im ersten Jahre. Hernach sind ihm noch Dr. Adolf Kastner, Albert Blank, Dr. E. Grünvogel und Adalbert Welte gefolgt. Zurückgezogen haben sich Dr. Emil Luginbühl, Dr. Meinrad Tiefenthaler und Dr. Bernhard Möking. Dieser starke Wechsel ist kein Zufall. Auch der Verein hat sich erneuert. Waren 1959 noch die Spuren der Kriegs- und Nachkriegsjahre deutlich zu erkennen, so hat sich der Verein jetzt wieder zu einer Einheit zusammengefunden. Es ist gelungen, eine neue treue Mitgliederschaft aufzubauen. Neu sind die naturwissenschaftlichen Exkursionen, die nicht nur dazu führen sollen, daß die Naturwissenschaften mehr zur Geltung kommen, sondern Gelegenheiten schaffen, daß sich die Mitglieder zweimal im Jahre zusammenfinden. Auf eine neue Grundlage wurde auch die Bibliothek des Vereins gestellt.

Geblichen sind die Schwierigkeiten, einen Verein zu führen, der Geschichts- und Naturfreunde vereinigt. Noch größer ist die Erschwernis, daß die Mitglieder aus vier Staaten stammen und daß die Unterschiede der Temperamente und der Lebensformen nicht zu übersehen sind. Erst bei der praktischen Tätigkeit offenbart sich, wie stark sich die Bevölkerung rund um den Bodensee auseinandergeliebt hat und wie tief sie von der Gemeinschaft ihrer Staaten geprägt worden ist. Erst die Zusammenarbeit im Vorstand zeigt, wie schwierig es ist, alle diese ungleichen Elemente zu vereinigen, wenn ein Verein nur zwei oder höchstens drei Tage, wenn dessen Leitung nur drei oder höchstens vier Tage im Jahre zusammentritt.

Weiterleben und Weiterwirken kann der Bodenseegeschichtsverein nur, wenn er auf ein großes Maß an Idealismus und Bereitschaft zu gemeinsamem Wirken zählen kann. Dankbar wollen wir daher allen sein, die seit der Gründung mitgemacht und mitgearbeitet haben. Sie haben uns ein kostbares Erbe hinterlassen, das wir getreu verwalten und vermehren wollen. In Dankbarkeit wollen wir aber auch der Toten gedenken, die uns im vergangenen Jahre verlassen haben. Es sind das:

*Albert Bodmer, Ing.-Chem., Winterthur,  
August Schalch, Schaffhausen,  
Frl. Eugenie Arnold, Friedrichshafen,  
Karl Brummer, Rektor a. D., Meersburg,  
Hugo Eitel, Oberregierungsvermessungsrat a. D., Tettngang,  
Dr. Karl Gloker, Zahnarzt, Friedrichshafen,  
Dr. h. c. Eugen Kauffmann, Fabrikant, Langenargen,  
Erwin Metzler, Ing. i. R., Schweningen/Neckar,  
Dr. Eberhard Moll, Oberregierungsmedizinalrat i. R., Wiesbaden,  
Heinrich Scharf, Dipl.-Kaufmann i. R., Überlingen,  
Paul Schleich, Rechtsanwalt a. D., Konstanz,  
Franz Steinhauser, Notar a. D., Riedlingen/Donau.*

Diesen letzten Jahresbericht schließe ich mit dem Wunsche, daß der Verein immer wieder Menschen voller guten Willens am Bodensee finden möge, um weiter bestehen und blühen zu können.

BRUNO MEYER

## **Bericht über die 85. ordentliche Hauptversammlung in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1972**

Selten wohl war eine Jahrestagung unseres Vereins so erlebnisreich und harm-  
nisch verlaufen wie die des Jahres 1972 in St. Gallen. Dies ist zum einen dem  
Geiste der Gastlichkeit und der hervorragenden organisatorischen Gestaltung  
durch den Gastgeber zu danken, zum anderen der Bedeutung, welche diesem  
Ort ältester christlicher Kulturtradition im Bodenseeraum als geistiger Mitte des  
Abendlandes zukommt.

Unvergeßlich wird allen Beteiligten diese unmittelbare Berührung und Be-  
gegnung mit den ältesten literarischen Zeugnissen der St. Galler Stiftsbibliothek  
bleiben, wie sie gleich die erste Führung durch die Ausstellung „Klosterbiblio-  
thek vor tausend Jahren“ mit Stiftsbibliothekar Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft  
am Samstagnachmittag lebendig werden ließ. Damit verbunden war eine Be-  
sichtigung des prachtvollen spätbarocken Baus der Kathedrale, vor dessen Zwei-  
turmfassade sich eine ungewöhnlich zahlreiche Gruppe von interessierten Ge-  
schichts- und Kunstfreunden versammelte. Die künstlerische Würdigung des  
monumentalen Kirchenbaus, dessen Hauptmerkmal die harmonische Verbindung  
von Zentral- und Langhausräumen im Sinne der barocken Baubestrebungen  
darstellt, durch Dr. Duft knüpfte an die älteste Geschichte des Benediktiner-  
klosters an und führte auch in die mehrfach umgebaute St.-Gallus-Krypta, die  
auf das 8. Jahrhundert, d. h. die erste Klosterkirche des Abtes St. Otmar zurück-  
geht. Tiefen Eindruck hinterließen das hervorragende Chorgestühl als Werk  
J. A. Feuchtmayrs, das prachtvolle Chorgitter und der erhabene Raumeindruck  
des gesamten Innenraums, der in den 60er Jahren eine umfassende Restaurie-  
rung erlebte, welche den Zustand der Bauzeit wiederherzustellen bestrebt war.

Für den Stiftsbibliothekar war die Würdigung und Erläuterung der unver-  
gleichlichen Schätze seiner Bibliothek, wie sie zum Millenarium des Besuchs  
Kaiser Ottos des Großen im Kloster St. Gallen am 14. 8. 972 in Vitrinen ausge-  
stellt waren, ein weihevoller Akt. Den Rahmen bildete der heiter-festliche  
Bibliothekssaal Peter Thumbs, Prunksaal und Arbeitsstätte zugleich, zu Recht  
als der schönste Barocksaal der Schweiz gepriesen. Voll staunender Bewunderung  
sahen die Besucher den schon um 850 angelegten Bibliothekskatalog, der damals  
rund 400 Bände aufzuweisen hatte. So wie beim Besuch Kaiser Ottos I. war das  
„Vocabularium Salomonis“, ein Handlexikon mit dem ganzen Wissen der Zeit  
aus dem 10. Jahrhundert, aufgeschlagen. Von dem Medicus Notker II sah man  
seinen St.-Otmars-Hymnus, den der Mönchsarzt und Dichter zu Ehren des  
Klosterpatrons und Spitalgründers dichtete und der am Abend durch Stifts-  
bibliothekar Duft in originaler Vertonung eindrucksvoll dargeboten wurde. Aus  
der Fülle und Umsichtigkeit seines bibliothekarischen Wissens erläuterte der  
Stiftsbibliothekar diese 1000 Jahre alten Schätze seiner Bibliothek, denen sich die  
Kostbarkeiten einer Nibelungen-Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts  
und Frühdrucke, wie die Schedelsche Weltchronik von 1493, hinzugesellten.

Auf 18.30 Uhr hatte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen zu einem Aperitif ins Hotel Ekkehard geladen, und nach einem gemeinsamen Essen erwartete die Erschienenen zum Abend noch einmal ein erlesener geistiger Genuß. Prof. Dr. Duft zeichnete in einem zweistündigen Vortrag, durch Lichtbilder bereichert, ein ungemein lebensvolles Bild des St. Galler Mönchsarztes Notker II und dessen Beziehungen zu Kaiser Otto I. Mit diesem Vortrag bot der Stiftsbibliothekar, wie auch mit seiner Schrift „Notker der Arzt“, die jeder Teilnehmer als Geschenk erhielt, ein geist- und lebensvolles kulturgeschichtliches Bild der St. Galler Klosterkultur im 10. Jahrhundert. Darüber hinaus bedeuten seine Forschungen eine hervorragende neue Würdigung der Klostermedizin als Beitrag zur Medizingeschichte überhaupt. Der 975 verstorbene Mönch Notker II, vom frühmittelalterlichen St. Galler Geschichtsschreiber Ekkehard IV gleichzeitig als Maler, Dichter und Arzt gerühmt und von Otto dem Großen als „sein Notker“, d. h. Hof- und Leibarzt, bezeichnet, konnte anhand einer eindringlichen Analyse der historischen Quellen als überragende Persönlichkeit dargestellt werden, welche den hohen Stand medizinischer Heilweise in Befolgung der sittlichen Regeln des hl. Benedikt und durch Aneignung des Wissens klassisch antiker Medizin dokumentiert.

Im Gemeinderatssaal des Waaghauses am Marktplatz versammelten sich die Mitglieder am Sonntagmorgen zur Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung als wichtigsten Punkt nach dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten und Rechnungsbericht des Kassiers die Wahl eines neuen Präsidenten verzeichnete. Herr Messerschmidt legte eine Jahresrechnung vom 1. 7. 70 bis 31. 12. 71 der Versammlung vor, die erfreulicherweise mit einem Überschuß von DM 4292,44 der Einnahmen über die Ausgaben abschloß. Sie wurde durch die Herren Eggert und Gessler geprüft. Sie haben gleichzeitig dem Vorstand die Einschaltung der EDV (elektronische Datenverarbeitung) vorgeschlagen, um die Arbeit des Kassiers zu erleichtern. Der Vorstand habe sich jedoch in Erwägung des Für und Wider noch nicht entschließen können, dieser Empfehlung zu folgen. Ausgezeichnet bewährt habe sich der Selbstverlag der Jahrbücher durch den Verein, ein beachtlicher Erlös wurde aus dem Schriftenverkauf erzielt. Die freiwillige umfangreiche Tätigkeit des Kassiers M. Messerschmidt wurde durch Akklamation entlastet und gebührend anerkannt.

Für den altershalber ausgeschiedenen Prof. Friedrich Kiefer wurde Dr. Hubert Lehn einstimmig als Vorstandsmitglied gewählt. Präsident Dr. Meyer stellte dem ausscheidenden Vorstandsmitglied ein hohes Zeugnis für seine Mitarbeit aus. Der Aufschwung der naturwissenschaftlichen Abteilung sei Prof. Kiefer in erster Linie zu danken. Gleichzeitig gelte es nun bei dieser Hauptversammlung, einen neuen Präsidenten für den Verein zu wählen, nachdem er selbst schon vor zwei Jahren seine Rücktrittsabsicht kundgetan habe. Die Schweiz habe schon seit 1959 dem Bodensee-Geschichtsverein den Präsidenten gestellt. Nun müsse ein anderes Land an die Reihe kommen. Nach seiner Ansicht und der des Vorstands sollte es eine Persönlichkeit sein, welche der Nachkriegsgeneration angehört. Der Vorstand sei übereingekommen, der Mitgliederversammlung den Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Herrn Oberarchivrat Dr. Helmut Maurer, vorzuschlagen. Die Mitgliederversammlung folgte dieser Empfehlung durch einstimmige Wahl und meldete keine weiteren Vorschläge an. In bewegten Worten dankte der scheidende



dende Präsident Dr. Bruno Meyer für das Vertrauen, das ihm während seiner Amtszeit entgegengebracht wurde, welche gezeichnet war durch ein schwindendes Geschichtsbewußtsein und die dringende Sorge um die Erhaltung unserer natürlichen Umwelt. Lang anhaltender Applaus der Versammlung beinhaltete den Dank der Mitglieder für Herrn Staatsarchivar Dr. Meyer. Dann übergab dieser dem neuen Präsidenten Dr. Maurer das Wort.

Die erste Amtshandlung des neuen Präsidenten war es, der Mitgliederversammlung die Ernennung von Herrn Dr. Bruno Meyer zum Ehrenpräsidenten des Vereins für Geschichte des Bodensees vorzuschlagen, wozu der Vorstand Dr. Maurer beauftragt hat. In dem Bestreben, „Anschluß an die Gegenwart zu finden und der Vergangenheit die Treue zu halten“ – so zitierte Dr. Maurer Dr. Meyer selbst –, habe dieser in seiner bescheidenen, allem äußeren Schein abholden, aber eindringlichen Weise dem Verein 13 Jahre hindurch präsiert. Auch als Historiker habe er sich nicht nur um die Geschichte der werdenden Schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern um die des Bodenseeraumes bedeutende Verdienste erworben, so vor allem durch zwei Arbeiten, die in den Schriften unseres Vereins erschienen sind, den Aufsatz „Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet“ von 1960 und über das „Totenbuch von Wagenhusen“ von 1968. Zum Dank sowohl für die „Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des Schweizerischen Bodenseeraumes“ als auch vor allem für sein Wirken als Präsident des Vereins wird Dr. Bruno Meyer laut der ihm durch Dr. Maurer übergebenen Ehrenurkunde die Ehrenpräsidenschaft zuerkannt, begleitet vom lebhaften Beifall der Versammlung.

*Text der Ehrenurkunde für Herrn Dr. Bruno Meyer:*

DER VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG HAT IN SEINER FÜNFUNDACHT ZIGSTEN ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG AM ERSTEN OKTOBER NEUNZEHNHUNDERTZWEIUNDSIEB ZIG IN SANKT GALLEN STAATSARCHIVAR DOKTOR BRUNO MEYER IN FRAUENFELD ZU SEINEM EHREN PRÄSIDENTEN ERNANNT ZUM DANK FÜR SEIN WIRKEN ALS PRÄSIDENT DES VEREINES UND IN WÜRDIGUNG SEINER VERDIENSTE UM DIE ERFORSCHUNG DER MIT TELALTERLICHEN GESCHICHTE DES SCHWEIZERISCHEN BODENSEERAUMES.

DER PRÄSIDENT  
*Dr. Maurer*

DER SCHRIFTFÜHRER  
*Dr. Berner*

Als Tagungsort für die 86. Hauptversammlung 1973 wird Konstanz, die Wirkungsstätte des neuen Präsidenten, bestimmt, der seinerseits für die Organisation verantwortlich ist.

Nach kurzer Pause eröffnete Ehrenpräsident Dr. Meyer um 10.15 Uhr im Waaghaus die öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste, welche auch aus der gastgebenden Stadt St. Gallen zahlreich erschienen waren. Dr. Meyer warf die Frage nach dem eigentlichen Sinn der entsagungsvollen Arbeit wissenschaftlich historischer Forschung auf, welche wie das Schaffen eines Künstlers dem kurzen menschlichen Leben Dauer und Rechtfertigung zu geben vermag. „Leben hat nur einen Sinn, wenn es geistiges Leben ist“, so sagte der Ehrenpräsident wörtlich. Er richtete Gruß und Dank an alle Erschienenen, besonders aber an die Persönlichkeiten aus St. Gallen, welche für das glückliche Gelingen dieser Hauptversammlung Sorge trugen, vor allem Stiftsbibliothekar Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, dem Vorstand des Historischen Vereins St. Gallen, Dr. Ehrenzeller und Staatsarchivar Dr. Längin. Dankende Worte fand er rückblickend auf seine Tätigkeit als Präsident des Vereins für die Ehrenmitglieder Prof. Dr. Franz Beyerle, Wangen, und Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz.

In dem Grußwort an den Verein namens des gastgebenden Kantons St. Gallen umriß Regierungsrat Edwin Koller Sinn und Aufgabe, welche der Bodensee-raum für die Geschichte des Abendlandes erbracht hat. „Wir leben ganz aus der Geschichte, aber wir leben die Geschichte weiter“, und aus der Bezogenheit zur Vergangenheit und Gegenwart erwachse auch dem Verein seine bedeutungsvolle Aufgabe.

Gemäß der Tradition waren es zwei gehaltvolle wissenschaftliche Vorträge, welche dieser öffentlichen Versammlung ihren Akzent gaben, zunächst der historische von Dr. jur. h. c. Walter Müller, Zürich, über „Aufgabe und Struktur des St. Galler Klosterstaates“. Derselbe ist andernorts gedruckt erschienen und braucht inhaltlich nicht referiert zu werden. Das besondere Verdienst von Dr. Müller würdigte der Ehrenpräsident durch den Hinweis, daß der Vortragende erstmals die innere Ordnung des bis 1805 existierenden Klosterstaats gründlich studiert und somit Neuland betreten habe. Innerhalb der Schweiz habe sich in St. Gallen als einzigem Ort ein geistlicher Staat behaupten können, während alle andern liquidiert wurden. Durch seine Verfassung und seinen mäßigen Absolutismus war die Fürstabtei moderner als die übrigen obrigkeitlichen Gebilde.

Aktuellen Problemen galt der ebenso interessante naturwissenschaftliche Vortrag von Dr. Ing. R. Müller-Wenk „Probleme des Naturschutzes im Kanton St. Gallen“. Der Redner zeigte, wie sich der Naturschutz in heutiger Zeit mehr und mehr zum Landschaftsschutz ausweiten muß, basierend auf der Erkenntnis der engen Verflechtung des Menschen mit seiner Umwelt. Durch die Technik droht der Mensch mehr und mehr Opfer seiner eigenen Aktivität zu werden. Auch der Ostschweiz droht eine Überbesiedlung, wenn das Bevölkerungswachstum anhält. Nicht durch Bau von noch mehr Kraftwerken, sondern durch eine Kehrtwendung im Energieverbrauch durch den einzelnen könne das Problem gelöst werden. Energie dürfe nur dort erzeugt werden, wo man sie brauche.

Die Nachmittagsfahrt nach dem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus „Krone“ in Haslen (Kanton Appenzell Innerrhoden) bildete den erlebnisreichen Ausklang der Tagung. In Gais versammelte man sich im Freien beim Denkmal der Schlacht am Stoss, wo Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer in aufgelockerter, höchst anschaulicher Weise erzählte, wie es an diesem Ort im Jahre 1405 zum Sieg der Appenzeller gegen die Österreicher und gegen den Abt von St. Gallen

gekommen war, obwohl letzterer mit 1200 Mann den Appenzellern dreifach überlegen war.

In Rheineck hatte man Gelegenheit, den Herrnsitz des „Löwenhofes“ zu besichtigen, wo der Gesellschaft durch den Eigentümer und seine Familie ein herzlicher Empfang bereitet wurde. 1746 wurde das Gebäude mit Park und großem Innenhof von einem Handelsherrn aus Verona erbaut und wird heute durch den Besitzer, Inhaber eines Textilwerkes, vortrefflich erhalten und gepflegt.

Ein Umtrunk mit Musik in dem Gymnasium Marienburg, dessen Geschichte wir nachstehend veröffentlichen, setzte schließlich den geselligen Schlußpunkt der wohl gelungenen 85. Hauptversammlung.

DR. WOLFGANG BÜHLER

## Die Geschichte der Marienburg bei Rheineck

An dem uralten Sitz, der heute Marienburg heißt, hat sich eine reiche Geschichte abgespielt. Den besten Überblick über diese gewinnen wir an Hand der fünf Namen, die dieses Haus im Lauf der Jahrhunderte geführt hat.

### 1. Klostermühle unter dem Stein

Die erste urkundliche Erwähnung dieses Sitzes stammte aus dem Jahre 1307. Das Dokument liegt im Stiftsarchiv St. Gallen und beginnt mit den Worten: Henricus Dei gratia abbas monasterii Sancti Galli . . . Abt Heinrich von St. Gallen verordnet dem Portneramt seines Klosters 15 Schillinge an jährlichen Einkünften von der „Klostermühle unter dem Steine“.

Unter dem Steine: damit ist der Ausläufer des Buchbergs mit den steil abfallenden Felswänden gemeint. Diese Bezeichnung findet sich nun in all den Urkunden bis ins 17. Jahrhundert hinein.

### 2. Hof unterm Stein

So hieß nun der Sitz während etwa 250 Jahren, urkundlich belegt von 1419 bis 1686. Auf dem Hof unterm Stein lebten vornehme Adelsgeschlechter, wie z. B. die zu Sürgenstein zu Krauchenwies, die Zollikofer von und zu Altenklingen, die St. Galler Geschlechter der Zili, Schowinger, Spindler und Kunkler.

Hauptmann Daniel Kunkler von St. Gallen erbaute hier seine Sternburg. 1957 wurde das Gebäude, das keinen besonderen künstlerischen Wert besaß, abgebrochen. An seiner Stelle steht heute die Kirche des Gymnasiums Marienburg. Das in Stein gehauene Wappen der Kunkler mit der Jahreszahl 1721 wie auch die einstige Inschrift über dem Hauptportal der Burg sind noch erhalten. Sie befinden sich im stimmungsvollen Keller der alten Weinburg.

Aus der Periode des Hofes unterm Stein sei besonders die Urkunde von 1469 erwähnt: Fürstabt Ulrich VIII. von St. Gallen gibt den Hof unterm Stein Hans Gerung, Unterbürgermeister von Lindau, zu Lehen. Diese hohe Persönlichkeit wurde 1492 von Kaiser Maximilian wegen seiner großen Verdienste um das Reich mit einem Privilegien- und Wappendiplom ausgezeichnet.

### 3. Landschreiberei

1685 ging der Hof unterm Stein an das Schaffneramt St. Katharina, d. h. an die Stadtverwaltung von St. Gallen über. Doch schon ein Jahr darauf übergab diese – auf dringenden Wunsch – die Liegenschaft an die eidgenössischen Orte, die das Rheintal regierten.

Das frühere Herrenhaus wurde nun für fast 100 Jahre, von 1686 bis 1772, Wohn- und Amtssitz des Landschreibers. Dieser führte die Kanzlei des Eidgenössischen Landvogtes, der von Rheineck aus das Rheintal verwaltete. Der Hof unterm Stein bekam vom Volk den neuen Namen Landschreiberei.

Es seien einige Namen von Landschreibern erwähnt, die hier jeweils 10 bis 20 Jahre residierten: Emanuel Bessler von Wattingen (Uri), Johann Baltasar Keller von Zürich, Rudolf Tschifeli von Bern, Johann Melchior Legler von Glarus und Johann Jakob Hörler von Appenzell-Außerrhoden.

1772 wurde die Landschreiberei versteigert. Sie kam in private Hände, so z. B. an den Handelsherrn Michael Schiess von Herisau. Dieser ließ 1796 einen Neubau erstellen und gab dem Schloß den Namen Weinburg.

### 4. Weinburg

1817 suchte Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einen Sommersitz in der Schweiz. Die Vermittlerrolle spielte der St. Galler Regierungs-Advokat Beda Müller von Friedberg, der Sohn des bekannten St. Galler Staatsmannes Karl Müller von Friedberg.

Fünf verschiedene Landsitze in der Ostschweiz wurden dem Fürsten angeboten, so das Landgut Feldle des ehemaligen Abtes von St. Gallen, das Schlößli in St. Fiden, Schloß Dottenwil bei Wittenbach, Schloß Glarisegg bei Steckborn am Untersee und die Weinburg bei Rheineck.

Erbprinz Karl entschloß sich für die Weinburg. Er war übrigens verheiratet mit der Fürstin Antoinette geborene Murat, einer Verwandten Napoleons. Ihr schenkte Karl die Weinburg.

Alljährlich verbrachte nun die fürstliche Familie ihren Sommer oder meist den Herbst auf diesem Schloß. Damit wurde die Weinburg zum Treffpunkt des europäischen Adels. Hier weilten nicht nur die fürstlichen Herrschaften von Württemberg, Bayern, Sachsen und Anhalt auf Besuch, sondern auch die deutschen Kaiser Wilhelm I. und II. Dieser soll das wundervolle Gartentor im Park geschenkt haben. An diese Zeit erinnert auch einer der vier Mammutbäume im Garten. Er ist heute noch angeschrieben als Geschenk der Königin Viktoria von England 1858.

Zu europäischer Bedeutung gelangte das Fürstenhaus von Hohenzollern-Sigmaringen – und damit auch die Weinburg – unter der Königlichen Hoheit Fürst Karl Anton († 1885). Als preußischer Ministerpräsident war er der Vorgänger Bismarcks. Er wohnte mit Vorliebe auf der Weinburg und fühlte sich als halber Schweizer.

Seinem ältesten Sohn Leopold bot man auf der Weinburg 1869 den spanischen Königsthron an. Er wies ihn später zurück.

Prinz Karl, der zweite Sohn von Karl Anton, wurde von den Rumänen zum Regenten ihres Landes erkoren. Da aber Österreich gegen seine Thronbesteigung war, fuhr Karl 1866 mit einem Schweizer Paß unter dem Decknamen Karl Hettingen, Particulier von Thal (bei Rheineck) über Rorschach – Lindau – Salzburg – Wien nach Bukarest. Als König Carol I. bewahrte er Rumänien vor dem Bürgerkrieg, erhob es zu Wohlstand und erkämpfte ihm die Unabhängigkeit von der Türkei.

Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er 15 Jahre lang jeden Herbst auf der Weinburg zugebracht. Auch später zog es ihn immer wieder dorthin. Mit der Bevölkerung hier unterhielt er gute Beziehungen. So wurde er Taufpate eines Kindes in Rheineck, das ihm zu Ehren den Namen Carolina erhielt. Ihr schenkte er ein kostbares Juwel mit seinem Portrait und demjenigen seiner Gemahlin Elisabeth von Wied, die als Dichterin den Namen Carmen Sylva führte. Das Juwel (in Silber, Perlen und Amethysten gearbeitet) wurde der Marienburg am Vorabend zum Jubiläum „500 Jahre Hof unterm Stein“ geschenkt.

### 5. Marienburg

Nach dem 1. Weltkrieg war das Haus Hohenzollern-Sigmaringen verarmt. So sah sich Fürst Friedrich gezwungen, die Weinburg zu verkaufen. Als Käufer fand sich die Steyler Missionsgesellschaft (Societas Verbi Divini, SVD). 1929 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen. Ein Jahr darauf konnte die Weinburg unter dem neuen Namen Marienburg als Mittelschule eröffnet werden.

Im Laufe der Jahre entstanden fünf verschiedene Neubauten: Schule, Kirche, Turnhalle, Quertrakt und Hochhaus (mit der Aula und den Schlafräumen der Schüler). Alle Neubauten stammen von Architekt Burkart, St. Gallen.

P. STEFAN MEYERHANS SVD



# Der Bischofssitz Konstanz als Hauptstadt in Schwaben

Ein Beitrag zur schwäbischen Verfassungsgeschichte  
des Hochmittelalters\*

VON HELMUT MAURER

Das „Hauptstadtproblem“<sup>1</sup> im deutschen Mittelalter, genauer die Frage, ob es bereits vor der Territorienbildung des 13. und 14. Jahrhunderts, vor der Bildung einigermaßen geschlossener Landesherrschaften mit festen Verwaltungssitzen so etwas wie eine „Hauptstadt“ oder mehrere „Hauptstädte“ im früh- und hochmittelalterlichen Deutschland gegeben habe, gehört seit einigen Jahren zu den bevorzugten Themen der Mittelalterforschung.<sup>2</sup> Für das Königtum hat allerdings WILHELM BERGES<sup>3</sup> schon 1952 im Titel seines Aufsatzes über „Das Reich ohne Hauptstadt“ eine klare, bislang unbestritten gebliebene negative Antwort gefunden, wenn er auch – wie viele der nach ihm das Thema Behandelnden – immer wieder auf Ansätze zur Bildung von „Hauptstädten“ des Reiches im Laufe der Jahrhunderte hinweisen konnte.

\* Die hier vorgelegte Untersuchung dient zusammen mit meinen früher erschienenen bzw. demnächst erscheinenden Arbeiten über „Rottweil und die Herzöge von Schwaben“ (ZRG/GA 85/1968), „Ein päpstliches Patrimonium auf der Baar“ (ZGO 118/1970), „Confinium Alamannorum“ (Festschrift für Walter Schlesinger 1973) und „Bodman, Wahlwies, der Hohentwiel und die Begründung der Herzogsherrschaft in Schwaben“ (Sammelwerk Bodman) als Vorstudie zu einem geplanten Werk über den „Herzog von Schwaben“.

- 1 Vgl. den Titel des Sammelbandes „Das Hauptstadtproblem in der Geschichte“, Festgabe zum 90. Geburtstag von Friedrich Meinecke, 1952.
- 2 dazu vor allem W. BERGES: Das Reich ohne Hauptstadt, in: Das Hauptstadtproblem (wie Anm. 1), S. 1–29; E. EWIG: Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age, in: Revue historique 87/1963, S. 25–72; C. BRÜHL: Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter, in: Festschrift für Harald Keller, 1963, S. 45–70; Die Residenzstadt in Südwestdeutschland. Protokoll über die IV. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, in: ZWLG 25/1966, S. 1\*–48\*; H. KOLLER: Die Residenz im Mittelalter, in: Jahrb. f. Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/13, 1966/67; C. BRÜHL: Remarques sur les notions de „Capitale“ et de „résidence“ pendant le haut moyen âge, in: Journal des Savants, 1967, S. 193–215; K. FEHN: Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, 1970; M. MITTERAUER: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: VSWG 58/1971, S. 433–367; J. SYDOW: Die Residenzstadt in Südwestdeutschland, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschr. E. Ennen, 1972, S. 771–783, und H. PATZE: Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadther in 14. Jahrhundert, hg. v. W. Rausch (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas II), 1972, S. 1–54.
- 3 vgl. Anm. 2.

Dieser negativen Bilanz im Blick auf Königtum und Reich ist freilich mit dem Beispiel Regensburg das deutliche Gegenbild einer hochmittelalterlichen „Landes-Hauptstadt“ – nicht der Hauptstadt eines Territoriums, sondern der Hauptstadt eines Stammesgebietes, eines Herzogtums – als Möglichkeit eindrücklich gegenübergestellt worden.<sup>4</sup> Und mit vollem Recht ist die Hauptstadt-Rolle, die Regensburg in und für Bayern zukam, als einmalig in Deutschland bezeichnet, ist die Existenz von Vergleichbarem für andere deutsche Stammesgebiete weitgehend bestritten worden.<sup>5</sup>

Gleichwohl hätte diese den Charakter Regensburgs als Hauptstadt des hochmittelalterlichen Bayern so sehr bestimmende Kumulierung und Verschränkung herzoglicher, königlicher und bischöflicher Rechte an einem Ort, hätte die grundlegende, die Verankerung der beiden weltlichen Gewalten an diesem Platz voraussetzende Eigenschaft Regensburgs als *Bischofssitz* Anlaß dazu geben können, den Typus der Bischofsstadt stärker als dies bisher geschehen ist, in die Suche nach frühen Hauptstädten einzubeziehen.

Eine intensivere Einbeziehung der durch die Residenzpflicht des Bischofs örtlich genau fixierten Bischofssitze<sup>6</sup> mit den sich an den gleichen Orten früh ausbildenden bischöflichen „Behörden“ in das Blickfeld hätte schon deswegen nahe gelegen, weil den Bischofssitzen ohne jeden Zweifel für das geistliche Verwaltungsgebiet des Bischofs, für seine Diözese, jene Eigenschaft eines dauernden Sitzes von „Zentralbehörden“ zukommen mußte, mit denen man den Begriff der „Hauptstadt“ gerne zu definieren geneigt ist.<sup>7</sup> Aber die geringe Beachtung, die die von Hause aus selbstverständliche Funktion der Bischofsstadt als Hauptstadt eines kirchenrechtlich begründeten Raumgebildes in der Diskussion um die Existenz von Hauptstädten „weltlicher Herrschaftsräume“ bisher gefunden hat, steht nicht vereinzelt, sondern ist Ausfluß eines in den letzten Jahren – trotz des ungeahnten Aufblühens der Stadtgeschichtsforschung – stagnierenden Interesses am Typus der Bischofsstadt überhaupt.<sup>8</sup>

Daß schwäbischen Bischofsstädten zuzeiten durchaus auch Funktionen von weltlichen Hauptstädten für das ganze Stammesgebiet zugebilligt worden zu sein scheint, lehrt Thietmar von Merseburg, wenn er zum Jahre 1002 *Straßburg* als Hauptstadt (*caput*) des Herzogtums Herzog Hermanns (II.) von Schwa-

4 vgl. zuletzt C. BRÜHL: Zum Hauptstadtproblem (wie Anm. 3), S. 46 ff.

5 vgl. etwa H.-W. KLEWITZ: Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche, jetzt: in *ders.*: Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters, 1971, S. 231–262, hier S. 236.

6 vgl. dazu allg. J. LUCZAK: La résidence des évêques dans la législation canonique avant le concile de Trente, Paris, 1931.

7 vgl. H. HEIMPEL: Deutsches Mittelalter, 1941, S. 144: „Die Hauptstadt eines Landes ist der Ort, an dem die Zentralbehörden des Staates ihren dauernden Sitz haben.“

8 vgl. allenfalls die kurzen Überblicke von F. MERZBACHER: Die Bischofsstadt (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften Heft 93) 1961, und B. DIESTELKAMP: Bischofsstadt, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I/1965, Spalte 446 ff. – Neuerdings hat erfreulicherweise das „Institut für vergleichende Städtegeschichte“ in Münster das Thema wieder aufgegriffen, vgl. Protokoll der Arbeitstagung „Die Bischofsstadt“ vom 17. bis 18. 9. 1972.

ben bezeichnet und lehrt einhundert Jahre später Ekkehard, wenn er für 1107 Augsburg als „Alemanniae metropolis“ apostrophiert.<sup>9</sup>

Nun liegen allerdings beide Bischofsstädte am Rande bzw. in Randgebieten des schwäbischen Herzogtums, und so bleibt zu fragen, ob denn nicht noch viel eher der Bischofssitz Konstanz, den Bischof Hermann I. 1148 ausdrücklich Hauptstadt seines beinahe das ganze schwäbische Stammesgebiet einnehmenden Bistums nennt<sup>10</sup>, wenigstens zeitweise Aufgaben wahrgenommen haben könnte, die ihn über die geistliche Hauptstadt-Eigenschaft hinaus zum weltlichen Mittelpunkt und „Vorort“ des Herzogtums Schwaben hätten werden lassen.<sup>11</sup>

Ausdrückliche Bezeichnungen als Hauptstadt überliefern uns die Quellen für Konstanz allerdings nicht. Und wenn JULIUS FICKER für das 11. Jahrhundert der Meinung Ausdruck verleiht, daß man „Ulm als den weltlichen, Konstanz als den geistlichen Mittelpunkt Schwabens“ bezeichnen könnte<sup>12</sup>, dann wird man wenig Anlaß sehen, in der Bischofsstadt Konstanz für die Dauer der Existenz eines schwäbischen Herzogsamtes, d. h. vom Beginn des 10. Jahrhunderts bis zum Jahre 1268, dem Todesjahr des letzten schwäbischen Herzogs Konradin von Hohenstaufen, zugleich auch eine weltliche Hauptstadt Schwabens suchen zu wollen. Immerhin aber gibt es zu denken, wenn HERMANN HEIMPEL darauf hinweist, daß in Schwaben, Franken und Lothringen die Städte in die Hand der Bischöfe geraten seien und daß das Kirchenrecht, das den Bischof an die Stadt band, die ersten deutschen Hauptstädte *Konstanz*, Mainz und Köln geschaffen habe<sup>13</sup>, wenn WILHELM BERGES von den „neuen Haupt- und Hoftagsorte[n] der Herzogtümer, wie etwa Ulm, Straßburg und Konstanz für Schwaben“ spricht<sup>14</sup>, und wenn KARL GOTTFRIED HUGELMANN wenigstens andeutungsweise bemerkt, daß Schwaben keinen Mittelpunkt besessen habe, daß jedoch unter den geistlichen Fürsten offenbar der Bischof von Konstanz im Herzogtum einen besonderen Rang und Konstanz auch im Investiturstreit eine bedeutsame Stellung innegehabt habe.<sup>15</sup>

Unsere Frage scheint demnach zumindest nicht völlig grundlos gestellt zu sein. Die nachfolgenden Untersuchungen mögen zeigen, ob diese Frage positiv oder negativ beantwortet werden kann.

- 
- 9 vgl. dazu G. TELLENBACH: Augsburgs Stellung in Schwaben und im deutschen Reich während des Hochmittelalters, in: *Augusta*, 1955, S. 61–69, hier S. 62, und jetzt – für Straßburg – J. FLECKENSTEIN: Bemerkungen zum Verhältnis von Königspfalz und Bischofskirche im Herzogtum Schwaben unter den Ottonen, in: *Schauins-Land* 90/1972, S. 51–59, hier S. 58/59.
- 10 vgl. REC I, S. 101, Nr. 864; „caput episcopatus mei“; hier ist die Urkunde noch als Fälschung bezeichnet. Ihre Echtheit hat jedoch F. GÜTERBOCK: Engelbergs Gründung und erste Blüte 1120–1223, 1948, S. 141 f., erwiesen.
- 11 zum Problem der schwäbischen „Stammesvororte“ vgl. H. MAURER: Rottweil und die Herzöge von Schwaben, in: ZRG/GA 85/1968, S. 59–77, insbes. S. 72 ff.
- 12 J. FICKER / P. PUNTSCHART: *Vom Reichsfürstenstand*, Bd. II, 3, 1929, S. 152.
- 13 vgl. H. HEIMPEL: *Deutsches Mittelalter*, 1941, S. 152.
- 14 W. BERGES: *Das Reich ohne Hauptstadt* (wie Anm. 2), S. 4.
- 15 K. G. HUGELMANN: *Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter*, 1955, S. 193, Anm. 21.

## I.

Diese Untersuchungen haben einzusetzen in derjenigen Epoche, die dem Bischofssitz Konstanz auf Jahrhunderte hinaus seine entscheidende Prägung verliehen hat, das heißt im 10. Jahrhundert.<sup>16</sup> In diesem 10. Jahrhundert haben nacheinander drei Bischöfe, Salomo III., Konrad (der Heilige) und Gebhard (der Heilige) den bis dahin in seinen baulichen Dimensionen relativ bescheidenen Bischofssitz durch die Errichtung einer Pfalz unmittelbar neben der Bischofskirche, durch den Ausbau der wehrhaften Ummauerung des Münsterhügels, durch die Förderung des vor der „Bischofsburg“ gelegenen Marktes und nicht zuletzt durch zahlreiche Neugründungen von Kirchen nicht nur zu einer topographisch wesentlich weiträumigeren und vielgestaltigeren Bischofsstadt werden lassen; die drei Bischöfe haben darüber hinaus vor allem durch die nach genauem Plan verfolgte Auswahl der Patrozinien für die neuzugründenden Kirchen und durch eine ebenso planvoll betriebene Plazierung eben dieser Kirchenbauten im Umkreis des eigentlichen engeren Bischofssitzes der auf diese Weise wesentlich erweiterten Bischofsstadt eine ganz bestimmte Bau-Idee unterlegt, haben sie – um es kurz zu sagen – zu einem Abbild der Stadt Rom, der Stadt der Päpste, werden lassen.

So scharten sich bis zum Ende des 10. Jahrhunderts um die der Gottesmutter Maria geweihte Bischofskirche und um die neben ihr errichtete Bischofs- und Königspfalz vier Kirchen, die sich – zusammen mit dem Marienmünster – die fünf stadtrömischen Patriarchalkirchen zum Vorbild nahmen: St. Paul und St. Lorenz im Süden, St. Johann unmittelbar nördlich neben der Bischofskirche und noch weiter nördlich, jenseits des Rheins – die Lage von St. Peter in Rom auf der anderen Tiberseite genau nachahmend –, das Kloster *Petershausen*.

Mit Sta. Maria Maggiore, San Paolo fuori le mura, San Lorenzo fuori le mura, San Giovanni in Laterano und San Pietro in Vaticano aber ist für den mittelalterlichen Christen das päpstliche Rom schon so deutlich charakterisiert, daß das die gleichen Kirchen aufweisende ottonische Konstanz ebenso deutlich als Abbild der Ewigen Stadt ausgewiesen ist.

Mit dieser baulichen und topographischen Fixierung des Romgedankens aber ist im 10. Jahrhundert nicht nur eine religiöse, ist vielmehr zugleich auch eine politische Aussage getroffen, ist zugleich der Bezug auf das den Romgedanken so sehr pflegende ottonische Kaisertum gegeben. Und dieses politische Bekenntnis wird noch verstärkt durch den Bau einer weiteren Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft des Münsters durch Bischof Konrad, den Bau einer Rundkirche, die – dem Kult des hl. Grabes dienend – den zum ottonischen Reichspatron gewordenen hl. Mauritius als Schutzheiligen erhielt. Nimmt man hinzu, daß auch dem zweiten ottonischen Reichsheiligen, dem Sieghelfer der Lechfeld-Schlacht von 955, dem hl. Laurentius, im 10. Jahrhundert in Konstanz eine Kirche geweiht wurde, so ist an einem sich hier manifestierendem Bekenntnis der bischöflichen Bauherren zum ottonischen Königtum nicht mehr zu zweifeln. In all diesen

16 vgl. für das Folgende künftig H. MAURER: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39) 1973 mit allen Einzelbelegen.

sichtbaren Zeichen sollte sich offenbar der Wille der Konstanzer Bischöfe des 10. Jahrhunderts, ihr Bistum, ihre Bischofskirche, ihren Bischofssitz als Glied der umfassenden ottonischen Reichskirche auszuweisen, augenfällig widerspiegeln. Aber in dieser Idee – und damit erhält die erstaunliche Ausgestaltung des Bischofssitzes in ottonischer Zeit für unsere Fragestellung erst ihre volle Bedeutung – kommt zugleich auch ein hoher Anspruch nach außen zur Geltung, wird die Überlegenheit des Bischofssitzes gegenüber anderen geistlichen Zentren der Nachbarschaft, etwa gegenüber St. Gallen und der Reichenau, allen sichtbar gemacht, wenn dieser Anspruch nicht gar auf die Erlangung einer höheren geistlichen Würde für den Inhaber des Konstanzer Bischofsstuhles und damit für den Bischofssitz selbst gezielt haben mochte.<sup>17</sup>

Konstanz ist jedenfalls im 10. Jahrhundert unbestritten *die geistliche* Hauptstadt für den größten Teil Schwabens, und überdies verbindet sich mit ihr aufs engste der ottonische Reichsgedanke. Ihre kultisch-religiöse Ausstrahlung hat sich zudem im gleichen 10. Jahrhundert dadurch entscheidend erhöht, daß Bischof Salomo III. seiner Konstanzer Bischofskirche den Leib eines Heiligen, eines Märtyrers sogar, als Reliquie zu verschaffen verstanden hatte. Der damit begründete Kult des hl. Pelagius, der nicht nur neben Maria zum Patron der Bischofskirche, sondern auch zum Patron der Bischofsstadt, ja der ganzen Diözese wurde, wirkte weit in das Bistum hinaus und ließ die Verehrer des Heiligen alljährlich am 28. August zu seinem unter dem Hauptaltar des Münsters angelegten und – durch die Erweiterung einer vorgelagerten Krypta – liturgisch besonders hervorgehobenen Grab von überall herbeikommen.

Wesentlich ergänzt wurde der Pelagiuskult durch die schon bald nach ihrem Tode einsetzende Verehrung der beiden Bischöfe Konrad und Gebhard selbst, von denen der eine vor der von ihm gegründeten Rundkirche St. Mauritius, der andere in der von ihm erbauten Klosterkirche Petershausen ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Wenn diese Verehrung der beiden Bischöfe freilich auch erst im 12. Jahrhundert zu ihrer beider Kanonisierung führte, so dürfte dennoch schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein reger, die Diözesanen von weither anlockender Kult eingesetzt haben. Diese kultische Ausstrahlungskraft des Bischofssitzes korrespondierte im übrigen zugleich mit einer wirtschaftlichen, die den Konstanzer mercatus gerade im 10. Jahrhundert in weitem Umkreis zu *dem* Handelszentrum und dem Vorbild für weitere Marktgründungen hat werden lassen.

Doch all diese vielgestaltigen Wirkungen auf das Umland machten den Bischofssitz Konstanz noch lange nicht zu einem weltlichen Vorort oder gar zu einer weltlichen Hauptstadt Schwabens, vermochten ihm noch keinerlei politische oder rechtliche Kompetenzen zu verleihen, wenn sie auch wesentliche Voraussetzungen zu ihrer Erlangung geboten haben werden.

Die Eigenschaft einer weltlichen Hauptstadt Schwabens konnte dem Sitz des Bischofs von Konstanz vielmehr erst dann zuwachsen, wenn sich die weltliche Gewalt bzw. die weltlichen Gewalten der zentralen administrativen und juris-

17 in diesem Sinne die Äußerung von Heinrich KOLLER in der Diskussion meines Referats über „Konstanz als otton. Bischofssitz“ auf der Anm. 8 genannten Tagung in Münster (vgl. Protokoll, S. 22).



diktionellen Einrichtungen, die dem Inhaber eines Bischofsstuhles zur Ausübung seiner bischöflichen Funktionen über Geistliche und Laien zugleich zu Gebote standen, mitbedienten.

## II.

Als diejenige kirchenrechtliche Institution, mit deren Hilfe sich am ehesten auch Entscheidungen politischen Charakters für Schwaben treffen und zumindest in dem vom Bistum Konstanz erfaßten schwäbischen Stammesgebiet durchsetzen ließen, bot sich vor allen anderen die mindestens einmal im Jahr am Bischofssitz unter dem Vorsitz des Bischofs abzuhaltende *Diözesansynode* an<sup>18</sup>. Nachrichten über hochmittelalterliche Konstanzer Diözesansynoden sind freilich selten<sup>19</sup>. Die wenigen, die die Quellen überliefern, zeigen indessen mit aller wünschenswerten Klarheit, welche Bedeutung ihnen für Herzogtum und Stamm in Schwaben zugekommen sein muß.

Vor allen anderen lehrt dies jene im Oktober des Jahres 1043 im Konstanzer Münster abgehaltene Diözesansynode, die König Heinrich III. mit seiner Anwesenheit beehrte<sup>20</sup>. Auf ihr hat er überraschend sein berühmtes, offensichtlich von der burgundischen Friedensbewegung mitbeeinflußtes Friedensgebot von den Stufen des Altars aus verkündet. Es ist bezeichnend, daß sich dieses Friedensgebot zunächst einmal an alle anwesenden Schwaben und erst dann an die übrigen „Provinzen“ seines Reiches richten sollte<sup>21</sup>. Damit ist aus der Konstanzer Diözesansynode so etwas wie eine schwäbische Stammessynode geworden, haben sich in Konstanz König, Bischof bzw. Bischöfe und der den schwäbischen Stamm repräsentierende Adel zu gemeinsamem Wirken für den Frieden in ihrem Stammesgebiet verbunden, war Konstanz für die Dauer der Synode durch die gleichzeitige Anwesenheit von König und Stammesadel auch zum weltlichen Mittelpunkt des schwäbischen Herzogtums geworden.

War es im Jahre 1043 noch der König, der durch seine Anwesenheit und sein Auftreten die Konstanzer Diözesansynode zu einem auch für Recht und Politik in Schwaben zuständigem Gremium werden ließ, so waren es in den Wirren des Investiturstreites der (Gegen-)Herzog von Schwaben bzw. die drei den schwäbi-

18 über die Diözesansynode vgl. allg. P. HINSCHUS: System des katholischen Kirchenrechts, III/1883, S. 582 ff., und zur Frage der Teilnahme von Laien, insbes. des Adels, auf der Diözesansynode s. N. HILLING: Gegenwart und Einfluß der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 79/1899, S. 203 bis 232.

19 für Konstanz gibt es bislang lediglich die unzureichende Arbeit von K. BREHM: Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters, in: Diözesanarchiv von Schwaben 22/1904, 23/1905 und 24/1906.

20 über diese Synode und ihre Klassifizierung als Diözesansynode vgl. M. BOYE: Die Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922–1059, in: ZRG/KA 49/1929, S. 131–284, hier S. 235 f., und *ders.*: Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922–1059, in: NA 48/1930, S. 35–96, hier S. 82.

21 vgl. E. STEINDORFF: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. I, 1874, S. 185 f., und zur Sache J. GERNHUBER: Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden 1235, 1952, S. 31 ff.

schen Stamm anführenden Herzöge aus dem rheinfeldischen, dem zähringischen und dem welfischen Hause, die den politischen Charakter der Diözesansynoden prägten, ja diese Synoden zum Anlaß nahmen, mit den in Konstanz Zusammengekommenen Herzogs- bzw. Stammeslandtage abzuhalten, Landtage, denen sowohl politische als auch rechtliche Bedeutung zukam.

Die bestimmende Rolle der Herzöge und des Stammesadels tritt bereits in jener Synode vom Dezember des Jahres 1084 hervor, die – unter Anwesenheit eines päpstlichen Legaten – zur Wahl Gebhards (III.) von Zähringen zum (gregorianischen) Bischof führte.<sup>22</sup> Hier wird ausdrücklich die Zustimmung der Herzöge, der Grafen und anderen fideles Christi zu der getroffenen Wahl betont.

Genauer über die Mitwirkung der Herzöge und des schwäbischen Adels wissen wir von der zwei Jahre später, im April 1086 unter Vorsitz von Bischof Gebhard in Konstanz abgehaltenen Diözesansynode, auf der neben den Äbten der Reichenau, der Klöster Allerheiligen zu Schaffhausen, Weingarten und Stein am Rhein auch Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Welf und die Grafen Burchard von Nellenburg, Kuno von Wülflingen, Manegold von Altshausen (-Veringen), die Edelfreien Konrad von Heiligenberg, Adelgoz von Märstetten, Arnold von Binzwangen, sowie viele andere schwäbische „primates“ anwesend waren.<sup>23</sup> Aus einer anderen Quelle können wir zudem auch die Teilnahme Graf Liutolfs von Achalm erschließen.

Wenn die Teilnehmer dieser wie auch der übrigen zur Zeit des Investiturstreites abgehaltenen Synoden angesichts der politischen Konstellation nur der antikaiserlichen Partei entstammen konnten<sup>24</sup>, so vermochten sie dennoch schon durch ihre Herkunft aus allen Teilen des vom Bistum Konstanz erfaßten schwäbischen Stammesgebietes den gesamten Stamm zu repräsentieren.

Die Quellen für die Synode, die Bischof Gebhard – inzwischen zum päpstlichen Legaten ernannt – im April des Jahres 1094 abhielt<sup>25</sup>, offenbaren dann aber die personelle Identität von Diözesansynode und Herzogs- bzw. Stammeslandtag in aller Deutlichkeit. Denn ohne daß im Text auf die durch Bernold für die Zeit vom 2. bis 8. April 1094 überlieferte Synode ausdrücklich abgehoben werden würde, dürfte die Zeugenreihe der am 4. April 1094 zu Konstanz ausgestellten Urkunde über eine Schenkung an das Allerheiligenkloster in Schaffhausen mit Sicherheit einen entscheidenden Teil der von Bernold als Teilnehmer

22 REC I, S. 67 f., Nr. 520; dazu C. HENKING: Gebhard III., Bischof von Constanz 1084 bis 1110. Diss. Zürich, 1880, S. 17 ff., und E. HEYCK: Geschichte der Herzöge von Zähringen, 1891, S. 132 ff.

23 REC I, S. 69, Nr. 351 und 532 und Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, MGSS XV, 2. S. 1011. Vgl. auch HENKING: Gebhard (wie Anm. 22), S. 27 ff., und HEYCK: Herzöge von Zähringen (wie Anm. 22), S. 140 f.; H.-J. WOLLASCH: Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= FOLG XIV) 1964, S. 14 f., und K. HILS: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (= FOLG XIX) 1967, S. 110 f.

24 vgl. zu dieser Adelsgruppierung K. HILS: Grafen von Nellenburg (wie Anm. 23), S. 113 ff.

25 REC I, S. 73, Nr. 571; dazu C. HENKING: Gebhard III. (wie Anm. 22) S. 52 ff., E. HEYCK: Herzöge von Zähringen (wie Anm. 22), S. 179 f., u. B. MEYER: Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 101/1964, S. 50–75, hier S. 56 u. 65.

der Synode genannten Herzöge und übrigen „Fürsten“ Schwabens aufführen<sup>26</sup>. Aufmerksamkeit verdient vor allem die Tatsache, daß der als erster Zeuge (und als einziger Träger eines Herzogstitels) auftretende Herzog Berthold (II.) von Zähringen ausdrücklich mit dem Titel des Herzogs von Schwaben bezeichnet wird und damit dem Gremium, vor dem die Schenkung an Allerheiligen getätigt worden ist, die Eigenschaft eines schwäbischen Herzogsgerichts zuweist. Weitere adelige Zeugen sind Graf Burchard von Nellenburg, die Grafen Manegold und Wolfrad von Altshausen (-Veringen), Graf Burchard von Frickingen, Gerold von Teuringen, Chuno von Seelfingen, Gottschalk von Adelsreute und Udalrich von Horgenzell.

Das Fehlen des Bischofs in der Zeugenreihe und das Ausbleiben eines Hinweises auf die gleichzeitig abgehaltene Diözesansynode lassen – bei aller personellen Identität – demnach erkennen, daß die Synode auch für andere, nur dem Herzog und dem Stammesadel vorbehaltene Zusammenkünfte gerichtlichen und wohl auch politischen Charakters am Bischofssitz Anlaß geben konnte. Wiederum also war Konstanz für einige Tage auch zum weltlichen Mittelpunkt für Herzog und Stamm in Schwaben geworden.

Nichts Näheres hören wir von einer Beteiligung des Herzogs von Schwaben bzw. der im schwäbischen Stammesgebiet wirkenden Herzöge an jener im Oktober des Jahres 1105 veranalteten Diözesansynode, auf der Bischof Gebhard „in magno conventu abbatum, clericorum, laicorum“ und im Beisein des päpstlichen Legaten für sein Bistum, für seinen episcopatus, einen Frieden verkündete<sup>27</sup>. Wenn sich auch die einzelnen Friedensbestimmungen im wesentlichen auf kirchliche Belange bezogen, so läßt die ausdrückliche Erwähnung der an der Synode anwesenden Laien doch vermuten, daß der hier in Konstanz gebotene Friede auch vom schwäbischen Adel beschworen worden ist. An die Stelle des Herzogs, dem gemeinhin der Schutz des Friedens in seinem Herzogtum zukam, war hier der Ordinarius der umfangreichsten schwäbischen Diözese getreten. Auch die Sorge für die Wahrung des Friedens im Lande hatte – wenigstens für kurze Zeit – in Konstanz ihren ideellen Mittelpunkt<sup>28</sup>.

Wie sehr Konstanz auch noch nach den Kämpfen des Investiturstreites seinen Charakter als geistlicher und weltlicher Vorort Schwabens zu wahren gewußt hat, lehrt wohl am eindringlichsten die auf den Todestag Bischof Konrads, auf den 26. November des Jahres 1123 im Zusammenhang mit der zuvor ausgesprochenen päpstlichen Kanonisation Konrads von Bischof Ulrich I. anberaumte *feierliche Erhebung der Gebeine des Heiligen* im Konstanzer Münster<sup>29</sup>.

Der Verfasser der zweiten Konrad-Vita weiß von der großen Zahl von Vereh-

26 F. L. BAUMANN: Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizerischen Geschichte III) 1883, S. 41 f., Nr. 20.

27 REC I, S. 77, Nr. 623 = MG Const. I/1893, S. 615/16, Nr. 431, vgl. dazu und über das Wirken des Bischofs von Konstanz für den Landfriedensschutz insgesamt K. S. BADER: Probleme des Landfriedensschutzes im mittelalterlichen Schwaben, in: ZWLG III/1939, S. 1–56, insbes. S. 11 ff.; – vgl. zu der Synode auch REC I, S. 78, Nr. 624–626.

28 darüber etwa K. G. HUGELMANN: Stämme (wie Anm. 15), S. 161 ff.

29 vgl. zu diesen Vorgängen J. CLAUSS: Der heilige Konrad. Bischof von Konstanz, 1947, S. 70 ff.

ern zu berichten<sup>30</sup>, die nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern auch aus ferngelegenen Städten und Landschaften nach Konstanz gekommen waren, und er vergißt nicht, neben der Erwähnung von 24 Äbten die Anwesenheit dreier Herzöge mit vielen andern Adeligen besonders zu betonen.

Wer diese drei Herzöge waren und welche Personen sich hinter den nur summarisch genannten Adeligen verbergen, gibt eine am 26. November 1123, d. h. während des Konstanzer Feiertags in Konstanz selbst „in magno conventu“ ausgestellte Urkunde über einen zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen vorgenommenen Tausch zu erkennen<sup>31</sup>. Die Tatsache, daß hier, in Konstanz, wiederum ein zuvörderst religiöses Ereignis zum Anlaß genommen wurde, zugleich eine schwäbische Stammesversammlung, wenn nicht gar einen Herzogslandtag abzuhalten, ist aller Beachtung wert. Denn der Vermerk in der Actum-Zeile, daß der Tausch „in magno conventu“ vor (coram) Herzog Friedrich (II.) von Schwaben, vor Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern und vor Herzog Konrad von Zähringen, den drei in Schwaben herrschenden und im übrigen untereinander und mit dem zu ehrenden Heiligen nahe verwandten<sup>32</sup> Herzögen stattgefunden habe, läßt die rechtliche Stellung dieser am Bischofssitz tagenden Versammlung genügend deutlich hervortreten. Leider sind die Zeugen dieser Urkunde lediglich mit ihren Vornamen gekennzeichnet, so daß sie nur mit Schwierigkeiten identifiziert zu werden vermögen. Immerhin lassen sich unter den sieben Trägern eines Grafen-Titels mit einiger Sicherheit die Grafen von Calw, von Veringen, von Württemberg, von Bregenz, von Nellenburg, von Gammertingen und von Baden-Lenzburg vermuten, so daß schon diese Namen aus einer Reihe von insgesamt 24 doch wohl insgesamt adeligen Zeugen genügen mögen, den geographischen Einzugsbereich dieser Konstanzer Versammlung und damit letztlich auch die allgemeine Bedeutung des Konrads-Festes zu kennzeichnen: Hier waren offensichtlich – zusammen mit den den schwäbischen Stamm repräsentierenden Herzögen – die bedeutendsten Vertreter des schwäbischen Adels versammelt. So hatten denn die religiösen Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung eines Konstanzer Bischofs der Ottonenzeit nicht nur das Ansehen der Bischofsstadt Konstanz als geistlichen Mittelpunkt Schwabens von neuem entscheidend betont; die durch sie angeregte gleichzeitige Abhaltung einer großen Versammlung (magnus conventus) unter dem Vorsitz dreier Herzöge ließ vielmehr zudem die Funktion des Bischofssitzes als weltliche Hauptstadt in Schwaben vor aller Welt deutlich sichtbar hervortreten.

Zugewachsen war Konstanz diese Rolle eines weltlichen Vororts von Schwaben freilich nicht nur durch seine Bevorzugung als Stätte zur Abhaltung von Herzogslandtagen und Stammesversammlungen; gefördert wurde sie vielmehr auch durch das *Königtum*, das seit dem 10. Jahrhundert das *servitium regis* des

30 Vita [S. Counradi] altera auctore anonymo, MGSS IV, S. 436–445, insbes. S. 444 ff.

31 FUB V, S. 51, Nr. 85; zu dieser Urkunde im einzelnen K. S. BADER: Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes (= Veröffentlichungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv 2) 1938, S. 15 ff.

32 vgl. hierzu etwa K. SCHMID: Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, 1968, S. 389–416, insbes. S. 393 u. 399.



Bischofs von Konstanz immer häufiger in Anspruch nahm<sup>33</sup>. Die Beobachtung, daß sich die Diplome, die Otto I. bei seinem ersten Aufenthalt in Konstanz im August des Jahres 972 ausstellen ließ, durchweg an geistliche Institutionen Schwabens als Empfänger richteten<sup>34</sup>, zeigt, wie sehr Konstanz – freilich neben anderen vom König besuchten Plätzen Schwabens – bevorzugt zur Behandlung schwäbischer Angelegenheiten aufgesucht wurde; nicht zuletzt wohl eben wiederum des Vorteils wegen, daß sich von diesem Bischofssitz aus der Großteil Schwabens relativ leicht erfassen ließ. Für das enge Zusammenwirken von Königtum, Bischofskirche und schwäbischem Stamm am Ort des Bischofssitzes Konstanz ist die bereits weiter oben erwähnte Teilnahme Heinrichs III. an der Konstanzer Diözesansynode von 1043 und sein an die Schwaben gerichtetes Friedensgebot ja wohl das sprechendste Zeugnis.

Wenn auch schon unter Otto III. und auffälliger noch unter Konrad II., der im Jahre 1025 sogar den hohen Feiertag des Pfingstfestes in Konstanz beging, die Behandlung italienischer Angelegenheiten mit Vorzug nach Konstanz gelegt wurde<sup>35</sup>, und wenn sich so spektakuläre, das Reich, Papsttum und Italien betreffende Handlungen, wie der Abschluß des „Konstanzer Vertrags“ mit Papst Eugen III. im Jahre 1153<sup>36</sup> oder der Abschluß des „Konstanzer Friedens“ mit den Lombardenstädten im Jahre 1183<sup>37</sup> mit den zahlreichen Aufenthalten Friedrich Barbarossas in Konstanz verbanden<sup>38</sup>, so darf das wohl dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es vorzüglich schwäbische Belange gewesen sein dürften, die dem König während seiner Anwesenheit in Konstanz vorgetragen wurden.

Das bestätigt weniger die Beobachtung, daß von den rund 20 erhaltenen Diplomen, die Friedrich I. bei seinen insgesamt sechs eindeutig nachweisbaren Aufenthalten in Konstanz zwischen 1153 und 1183 hat ausstellen lassen<sup>39</sup>, sich sieben auf schwäbische Betreffe bezogen, während die übrigen meist an italienische Empfänger gerichtet waren. Die Zentralität des königlichen Hoftagsortes Konstanz für Schwaben gibt sich viel eher in den Namen der Zeugenlisten dieser Königsurkunden zu erkennen. Zu den durchweg regelmäßig bei königlichen Hoftagen der Stauferzeit in Konstanz anwesenden hohen Geistlichen und Edeln

33 für das 10. Jahrhundert jetzt H. MAURER: Konstanz als ottonischer Bischofssitz (wie Anm. 16). Insgesamt zum Folgenden PH. RUPPERT: Deutsche Kaiser und Könige in Konstanz, in: *ders.* Konstanzer Geschichtliche Beiträge III, 1892, S. 181–211 u. allg. zuletzt mit Angabe der vorausgehenden Literatur C. BRÜHL: Fodrum, gistum, seruitium regis (= Kölner Histor. Abhandlungen 14, I) 1968, S. 116 ff.

34 RI Otto I., Nr. 550–553.

35 zum Konstanzer Pfingst-Aufenthalt Konrads II. 1025 vgl. H. BEUMANN: Das Imperium und die Regna bei Wipo, jetzt: in *ders.*: Wissenschaft vom Mittelalter, 1972, S. 175–200, hier S. 181 ff., und R. SCHMIDT: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge u. Forschungen VI) 1961, S. 97–233, hier S. 163 ff.

36 dazu P. RASSOW: Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas, 1152–1159, <sup>2</sup>1961, S. 45–65.

37 vgl. W. LENEL: Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I., in: HZ 128/1923, S. 189–261.

38 über Friedrich I. und Konstanz vgl. vor allem K. SCHMID: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (= FOLG I) 1954, S. 92 f. u. S. 103, und H. MAURER: Palatium Constantiense, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, 1968, S. 374–388.

39 vgl. St. 3664–3666, 3730–3731, 3972, 4280–4281, 4315–4317, 4359–4366.



Schwabens gehörte selbstverständlich der Bischof des Hoftagsortes selbst, dessen Pfalz in den Tagen des Königaufenthaltes zugleich zur Königspfalz wurde<sup>40</sup>; zu ihnen gehörten aber häufig auch die Bischöfe von Chur und Augsburg, die Äbte der Reichenau, von St. Gallen, von Petershausen, von Kreuzlingen und Kempten, die staufischen Herzöge von Schwaben, die Herzöge von Zähringen, die Herzöge aus dem welfischen Hause, die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Bregenz, von Ramsberg-Pfullendorf, von Zollern, von Veringen, von Kirchberg, von Habsburg, von Baden-Lenzburg, von Nellenburg, von Dillingen, von Kiburg, von Hohenberg, von Heiligenberg, von Toggenburg und von Sigmaringen.

Kurzum, die in Konstanz abgehaltenen Hoftage hatten im Grunde die gleichen Besucher aus dem vom Alpenrand bis zum Neckar und vom Schwarzwald bis zur Iller reichenden Kernraum Schwabens aufzuweisen, die uns auch als Teilnehmer der Konstanzer Diözesansynoden und der mit ihnen verbundenen Herzogslandtage und Stammesversammlungen begegnet waren. Es ist jener bereits von JULIUS FICKER näher beschriebene Hoftagssprengel<sup>41</sup>, den in staufischer Zeit mit Konstanz das vom König noch etwas häufiger besuchte Ulm<sup>42</sup> gemein hatte.

So beweisen die zahlreichen Konstanzer Königaufenthalte und der sich weitgehend mit dem schwäbischen Stammesgebiet deckende Konstanzer Hoftagssprengel, daß Konstanz auch vom staufischen Königtum – neben und mit Ulm – als eine der beiden Hauptstädte Schwabens angesehen worden ist.

Diese Hauptstadt-Eigenschaft aber hatte Konstanz letztlich seiner Eigenschaft als *Bischofsstadt*, als Bischofssitz zu verdanken, und neben der Bischofspfalz und dem vor ihr liegenden „Oberen Münsterhof“ war es deswegen auch immer wieder die *Bischofskirche*, das Marienmünster selbst, an dem das enge In- und Miteinander von Reichskirche, Königtum, Herzogsamt und Stamm seinen sichtbarsten Ausdruck fand. Hatte schon Kaiser Otto I. im Jahre 962 an der Konstanzer Bischofskirche eine Anniversarstiftung zu seinem, seiner Eltern und Bischof Konrads Gedächtnis errichtet<sup>43</sup>, so wiederholte sich ein solcher Vorgang über zweihundert Jahre später noch einmal, als König Heinrich VI. 1191 zusammen mit seinen drei Brüdern wiederum eine Schenkung zum Seelenheil seiner Eltern, des Kaisers Friedrich I. und der Kaiserin Beatrix, und seines Bruders, Herzog Friedrichs (V.) von Schwaben, der Konstanzer Kirche gegenüber vollzog<sup>44</sup>.

Dieses einen Herzog von Schwaben miteinschließende alljährlich im Münster zu feiernde fromme Gedächtnis lenkt unseren Blick endlich noch auf eine

40 dazu H. MAURER: Palatium (wie Anm. 38) passim., und – mit abweichender Wertung – G. MÖNCKE: Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel. Diss. phil. FU Berlin, 1971, S. 36 ff.

41 J. FICKER / P. PUNTSCHART: Vom Reichsfürstenstand II, 2, 1971, S. 123ff., und K. SCHMID – G. RUDOLF von Pfullendorf (wie Anm. 38) S. 64 ff., mit der instruktiven Skizze auf S. 87; über das Verhältnis von Hoftagssprengel und Stammesgebiet insgesamt K. G. HUGELMANN: Stämme (wie Anm. 15, S. 144 f.).

42 vgl. C. BRÜHL: Fodrum (wie Anm. 33), S. 141 u. Itinerar-Karte VI u. vor allem W. SCHLESINGER: Pfalz und Stadt Ulm bis zur Staufezeit, in: Ulm und Oberschwaben 38/1967, S. 9–30.

43 MGDO I 236.

44 RI Heinrich VI., ed. G. Baaken, 1972, Nr. 144.

andere, die Hauptstadt-Funktion des Bischofssitzes unterstreichende Aufgabe der Konstanzer Bischofskirche: Sie schien in der Zeit des ersten Salierkönigs Konrad II., der mit der schwäbischen Herzogswitwe Gisela verheiratet war, die *regelmäßige Grablege* der mit dem König über Gisela verwandten Herzöge aus dem Hause Babenberg aufnehmen zu sollen. Denn einmal wurde der Stiefsohn Konrads II., der rebellische Herzog Ernst (II.) von Schwaben nach seinem gewaltsamen Tode am 17. August 1030 im Konstanzer Münster<sup>45</sup>, und zwar sehr wahrscheinlich in der von Bischof Konrad errichteten Mauritiuskapelle<sup>46</sup>, bestattet, und zum andern war seinem ihn im Herzogsamt ablösenden Bruder, Herzog Hermann (IV.), nach seinem 1038 in Italien erlittenen Tode das Begräbnis in der Konstanzer Bischofskirche vorbestimmt worden<sup>47</sup>. Die große Sommerhitze ließ freilich eine Überführung nach Konstanz dann doch als untunlich und eine vorzeitige Bestattung in Trient als notwendig erscheinen.

Bei diesen beiden Ansätzen zur Begründung einer ständigen Herzogsgrablege<sup>48</sup> sollte es allerdings für die Zukunft sein Bewenden haben. Immerhin aber beweisen bereits diese Ansätze, welche Rolle dem Bischofssitz Konstanz nicht nur für Politik und Verfassung des schwäbischen Stammes, sondern auch für ein sich bildendes schwäbisches „Herzogshaus“ zukommen konnte. Die enge – offensichtlich vom König vermittelte – Bindung gerade der Herzöge aus babenbergischem Hause an die Konstanzer Bischofskirche mochte nicht zuletzt daher rühren, daß Konrad II. Bischof Warmann von Konstanz zum Vormund Herzog Hermanns (IV.) bestellt hatte<sup>49</sup>, dem zuvor das dem aufständischen Herzog Ernst abgesprochene schwäbische Herzogsamt übertragen worden war. Und in Vertretung Herzog Hermanns sehen wir denn auch Bischof Warmann zusammen mit dem König im Kampf gegen Herzog Ernst tätig werden<sup>50</sup>.

Die vertretungsweise *Wahrnehmung herzoglicher Funktionen* durch den Bischof von Konstanz ist im übrigen kein Einzelfall geblieben. Vielmehr ist die Verwaltung des schwäbischen Herzogsamtes noch zweimal Inhabern des Konstanzer Bischofsstuhls übertragen worden. Das war einmal der Fall, als Herzog Philipp von Schwaben vor seiner Rückkehr nach Sizilien im September des Jahres 1197 Bischof Diethelm von Krenkingen die Verwaltung des Herzogsamtes

45 vgl. dazu H. BRESSLAU: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. I, 1879, S. 303.

46 s. die spätmittelalterliche Überlieferung bei E. REINERS-ERNST: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, 1956, S. 4, Nr. 20.

47 vgl. Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, jetzt in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XI/1961, S. 604/606, cap. 37: „De duce statutum erat, ut in Constantiam civitatem Alemanniae duceretur, sed calore nimio obstante in Triento sepelitur.“

48 über die Bedeutung fester Grablegen im Mittelalter vgl. grundsätzlich K. H. KRÜGER: Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (= Münstersche Mittelalter-Schriften 4) 1971, wo S. 499 davon die Rede ist, „daß die Königsgrablegen ähnlich wie die Palatia nach politischer Funktion und geistlicher Bedeutung zu den herrscherlichen Institutionen zu zählen und als Teil der frühmittelalterlichen ‚Staatlichkeit‘ zu begreifen sind.“ Das dürfte – im übertragenen Sinne – ähnlich auch für die Herzogsgrablegen gültig sein.

49 H. BRESSLAU: Jahrbücher (wie Anm. 45) Bd. I, S. 289.

50 ebenda, S. 302.

anvertraute<sup>51</sup>; und das galt zum andern für jene Zeitspanne, da Bischof Eberhard II. von Waldburg von 1262 an die Vormundschaft über den unmündigen Herzog Konradin von Schwaben ausübte<sup>52</sup> und damit ein Vertrauensverhältnis begründete, das – wie die späteren Aufenthalte des volljährig gewordenen Herzogs in Konstanz erweisen<sup>53</sup> – bis zu Konradins Zug nach Italien andauerte. Dreimal also war diese Wahrnehmung des Amtes eines Herzogs von Schwaben – sei es auf königliches Geheiß, sei es auf Bitten der Herzöge selbst – wenigstens für einige Zeit einem Bischof von Konstanz anvertraut worden. Das bedeutet aber zugleich, daß dieses von den Herzögen gewöhnlich im Umherziehen wahrgenommene Amt für diese Zeiten seinen festen Mittelpunkt in Konstanz gefunden hatte und daß die hier am Bischofssitz bestehenden bischöflichen „Behörden“ dem Bischof auch bei seiner Tätigkeit für das Herzogtum zu Diensten standen.

So gibt sich an diesem Beispiel vielleicht am besten zu erkennen, was der Bischofssitz, was die Bischofsstadt an Bodensee und Rhein für das hochmittelalterliche Schwaben bedeutete: Die Bischofsstadt Konstanz nahm für das Königtum ebenso wie für das Herzogtum und den Stamm immer wieder von neuem die Rolle einer Hauptstadt wahr.

Die Bemerkung G. TELLENBACHS, daß Straßburg, Konstanz und Augsburg als Bischofsstädte so sehr als Stützpunkte der geistlichen Fürstenmacht und – wenigstens seit Heinrich II. – des Königstums fungierten, daß Stammesherzogtum und Stammesadel dort vielleicht nicht den erwünschten Spielraum hatten<sup>54</sup>, kann somit – zumindest für Konstanz – keine volle Geltung mehr beanspruchen.

### III.

Es hat sich demnach die anfänglich geäußerte Vermutung bestätigt, daß für das 11., 12. und 13. Jahrhundert dem Bischofssitz Konstanz die Eigenschaft eines weltlichen Vororts, einer weltlichen Hauptstadt Schwabens, wie sie die Quellen den benachbarten schwäbischen Bischofssitzen Straßburg und Augsburg ausdrücklich beimessen, gleichfalls mit guten Gründen zugebilligt werden kann.

Vergleicht man nun diese geistlich-weltlichen Vororte Schwabens mit seit langem als schwäbische Stammesvororte des Hochmittelalters definierten Plätzen wie Zürich, Ulm und Rottweil<sup>55</sup>, so ergibt sich wohl insgesamt zum „Vorort“- und „Hauptstadt“-Problem dies: während die einen vorwiegend auf Reichsgut ruh-

51 vgl. E. WINKELMANN: Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig, Bd. I., 1873, S. 31.

52 dazu K. HAMPE: Geschichte Konradins von Hohenstaufen. 21940, S. 31 ff., dort S. 366 f. auch der Abdruck einer Urkunde B. Eberhards vom 24. III. 1270: „Nos ergo potestate super hiis casibus ab illustri domino Conradino duce Sueviae nobis concessa et permissa . . .“, vgl. jetzt vor allem auch B. MEYER: Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, in: Schrr VG Bodensee 78/1960, S. 65–109, insbes. S. 98 ff.

53 vgl. PH. RUPPERT: Deutsche Kaiser (wie Anm. 33) S. 186 f.

54 G. TELLENBACH: Augsburgs Stellung (wie Anm. 9) S. 63 f.

55 vgl. dazu H. MAURER: Rottweil (wie Anm. 11) S. 72 ff.

56 ebenda, S. 75.

ten<sup>56</sup>, dürfte bei den anderen, bei Straßburg, Augsburg und Konstanz, das Reichskirchengut die entscheidende Rechtsgrundlage für die Hauptstadt-Funktion dieser Bischofsstädte abgegeben haben. Den erstgenannten Stammesvororten, deren Mittelpunkt stets ein meist nur sporadisch aufgesuchter Königshof bzw. eine königliche Pfalz bildete<sup>57</sup>, hatten die Bischofsstädte außer ihrer eindeutigen Eigenschaft, schon damals als echte Städte zu gelten, den Vorzug voraus, feste Residenzen geistlicher Fürsten mit einer ebenso fest eingerichteten bischöflichen Verwaltung zu beherbergen und damit auf die eines solchen Vorteils noch entbehrenden weltlichen Gewalten eine starke Anziehungskraft auszuüben.

Die genaue Untersuchung der Funktion einer dieser geistlich-weltlichen Hauptstädte Schwabens, die wir im Vorstehenden unternommen haben, hat uns aber zugleich auch einen wesentlichen Einblick in die Verfassung des hochmittelalterlichen Schwabens überhaupt aufgetan. Denn am Beispiel des Bischofssitzes Konstanz ließ sich zeigen, wie eng sowohl vor als auch nach dem Investiturstreit – bei wechselnder Lagerung der Gewichte – Reichskirche, Königtum, Herzogsamt und Stammesadel aufeinander angewiesen, aufeinander zugeordnet und voneinander abhängig waren. Gehören die engen Bande zwischen Königtum und Reichskirche und zwischen Königtum und Herzogsamt seit langem zu den bekannten und viel beschriebenen „Verfassungswirklichkeiten“ des Hochmittelalters, so wird nunmehr auch das nicht weniger enge Verhältnis von Reichskirche und Herzogsherrschaft und Reichskirche und Stammesadel zu den Grundtatsachen der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte Schwabens gezählt werden müssen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hat der Bischofssitz Konstanz die Rolle eines weltlichen Vororts von Schwaben verloren, sah er sich wieder allein auf seine ursprüngliche Eigenschaft als geistlicher Mittelpunkt der Diözese und neuerdings nun auch auf seine Funktion als Zentrum des weltlichen Territoriums der Bischöfe beschränkt. Die für das 13. Jahrhundert von den Quellen überlieferten Herbergen auswärtiger Klöster in der Bischofsstadt<sup>58</sup> wird man im Gegensatz zu den berühmten Beispielen aus Regensburg und Pavia<sup>59</sup> denn auch nicht mehr mit den weltlichen, sondern allein noch mit den geistlichen Hauptstadtfunktionen von Konstanz in Zusammenhang bringen wollen, zumal diese Absteigehöfe der Äbte von St. Blasien, Allerheiligen zu Schaffhausen, Marchtal, Salem usw. offenbar sämtlich auf Grund und Boden des Bischofs bzw. des Domkapitels errichtet worden waren<sup>60</sup>.

Dieser Wandel in der Rolle des Bischofssitzes ist dann aber zugleich auch ein vorzüglicher Gradmesser für den Wandel, dem die rechtlichen Grundlagen seiner weltlichen Funktionen im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich unterworfen worden waren: Das Institut der Diözesansynode hatte sich immer mehr nur

57 ebenda.

58 vgl. für *Salem* zu 1217 K. BEYERLE: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371, 1902, S. 10, Nr. 7; für *Petershausen* zu 1236 ebenda, S. 20, Nr. 14; für *Allerheiligen* in Schaffhausen zu 1242 WUB IV, S. 441, Nachtrag Nr. 143; für *Marchtal* zu 1278 K. Beyerle, Grundeigentumsurkunden, S. 82, Nr. 73 und für *St. Blasien* zu 1296 ebenda S. 120 ff., Nr. 102 u. 103.

59 dazu vor allem C. BRÜHL: Zum Hauptstadtproblem [wie Anm. 2].

60 vgl. die in Anm. 58 zusammengestellten Quellenbelege.

noch auf die Geistlichen als ausschließlichen Teilnehmerkreis beschränkt<sup>61</sup>, das gemeinsame, vor allem in der Abhaltung von Landtagen und Versammlungen zum Ausdruck gelangende Stammesleben war nicht zuletzt durch die Bildung von Territorien allmählich aufgelöst worden; das Herzogsamt hatte zu bestehen aufgehört und die Pflicht zum Besuch der königlichen Hofstage hatte sich ebenso gelockert<sup>62</sup> wie die Servitulpflicht der Bischöfe gegenüber dem Königtum<sup>63</sup>. Kurzum, die enge rechtliche Verschränkung von Königtum, Reichskirche, Herzogsamt und Adel hatte sich weitgehend verflüchtigt.

Immerhin aber waren dem Bischofssitz Konstanz in der vorausgehenden Epoche des Hohen Mittelalters über beinahe drei Jahrhunderte hinweg in und für Schwaben Aufgaben zuteil geworden, die ihn nicht nur zu einem – von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung seit langem aufs beste erforschten – frühen Wirtschafts- und Handelsplatz<sup>64</sup>, sondern – was bislang völlig unbeachtet geblieben war – immer wieder auch zu einem Vorort mit rechtlichen und administrativen Wirkungen auf das Umland, zu einer Hauptstadt Schwabens hatten werden lassen.

#### ABKÜRZUNGEN

FOLG	= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
FUB	= Fürstenbergisches Urkundenbuch
HZ	= Historische Zeitschrift
MG Const.	= Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones
MGD	= Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae
MGSS	= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
NA	= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
REC	= Regesta Episcoporum Constantiensium
RI	= Regesta Imperii
St.	= K. F. STUMPF: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jh., Bd. II, 2/1960
VSWG	= Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte
WUB	= Württembergisches Urkundenbuch
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG/GA bzw. KA	= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische bzw. Kanonistische Abteilung
ZWLG	= Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Anschrift des Verfassers:

Oberarchivrat Dr. Helmut Maurer, D 7750 Konstanz, Katzgasse 3

61 N. HILLING: Geistliche und Laien (wie Anm. 18), S. 230.

62 dazu J. FICKER/P. PUNTSCHART: Vom Reichsfürstenstand II, 2, 1921, S. 131 ff.

63 vgl. BRÜHL: Fodrum (wie Anm. 33) S. 214/15.

64 darüber zuletzt H. AMMANN: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt, in: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift F. Huttenlocher, 1963, S. 284–316, hier S. 296 ff.





## Quellen zur Konstanzer Stadt- und Reformationsgeschichte in spanischen Bibliotheken (1547-1552)

VON ARNULF MOSER

Das Jahr 1548 stellt in der Verfassungs- und Religionsgeschichte der Stadt Konstanz einen entscheidenden Wendepunkt dar. Die protestantische Reichsstadt, die nach dem Schmalkaldischen Krieg ihre Aussöhnungsverhandlungen mit Karl V. zu lange aufschob, wurde nach einem erfolglosen Überfall spanischer Truppen im August zwei Monate später von den Truppen König Ferdinands besetzt. Konstanz wurde vorderösterreichische Landstadt, die Reformation wurde aufgehoben.

Der Ablauf dieser Ereignisse ist schon einige Male unter politischen und finanziellen Aspekten dargestellt worden<sup>1</sup>. Eine wichtige Quelle ist dabei wegen ihrer schwierigen Zugänglichkeit bislang nicht erschöpfend herangezogen oder nur in Einzelstücken bekanntgeworden, nämlich die Korrespondenz des kaiserlichen Rates und Bischofs von Arras, des jungen Antoine Perrenot de Granvelle, der zu jenem Zeitpunkt neben seinem Vater, dem Kanzler Nicolas Perrenot, bereits eine wichtige Rolle in der europäischen Politik spielte. Mit den Vorgängen in Konstanz wurde er direkt befaßt, als er während des Augsburger Reichstages 1548 für seinen erkrankten Vater die Verhandlungen mit den Konstanzer Gesandten wegen der Unterwerfung der Stadt führte.

Abgesehen von den Beständen in Besançon, der Heimat der Granvelles, und im spanischen Generalarchiv von Simancas liegt ein großer Teil der Granvelle-Korrespondenz in Madrid in der spanischen Nationalbibliothek und in der Palastbibliothek, der ehemaligen königlichen Privatbibliothek, die heute durch ein „Patrimonio Nacional“ verwaltet wird. Da der Bischof von Arras und spätere Kardinal von Mecheln von 1579 bis zu seinem Tode 1586 als Minister Philipps II. in Spanien tätig war, ist es erklärlich, daß gerade hier große Teile seiner Korrespondenz verblieben sind. Wie sie in die beiden genannten Bibliotheken gelangt sind, ist allerdings bis heute nicht bekannt. Um eine Vorstellung von der Größenordnung zu geben, sei erwähnt, daß die Sammlung der Nationalbibliothek 18 Kisten mit je ca. 200 Briefen an Granvelle bzw. Konzepten Granvelles

---

1 J. MARMOR, Die Übergabe der Stadt Konstanz an's Haus Österreich im Jahre 1548, Wien 1864. A. MAURER, Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich nach dem Schmalkaldischen Kriege, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 33/1904, S. 3-86. D. HEUSCHEN, Reformation, Schmalkaldischer Bund und Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz 1499-1648, Tübingen-Basel 1969, Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte Bd. 36.

umfaßt, die Sammlung der Palastbibliothek 78 Bände mit je ca. 100–300 Briefen. Die Briefe in der Nationalbibliothek sind alphabetisch geordnet, die der Palastbibliothek sind nur zum Teil und dann lediglich nach Sprachen aufgeschlüsselt. Eine exakte Auswertung wird erst möglich sein, wenn ein vollständiges Inventar vorliegt<sup>2</sup>.

Im folgenden sollen aus der Madrider Granvelle-Korrespondenz einige Briefe der Stadt Konstanz, der Bischöfe von Konstanz, des österreichischen Stadtkommandanten Nikolaus von Pollweiler und des Weingartner Abts Gerwig Blarer veröffentlicht werden, die das Bild der Ereignisse um die Besetzung der Stadt vervollständigen und vertiefen können.

Briefe der Konstanzer Bischöfe an Granvelle sind bislang nicht bekanntgeworden. Von den Briefen der Stadt Konstanz, die nach Madrid gelangt sind, sind einige durch Konzepte im Konstanzer Stadtarchiv überliefert. Dazu gehört jenes Schreiben der Stadt Konstanz an die Stadt Augsburg vom 24. Januar 1547, in dem sie sich nach den Bedingungen für die Aussöhnung Augsburgs mit dem Kaiser erkundigte, zugleich aber von französischen Rüstungen zugunsten der Schmalkaldener berichtete und die Augsburger somit zum Ausharren aufforderte. Da Augsburg sich aber drei Tage später unterwarf, konnte der Brief in die Hände des Bischofs von Arras gelangen und bei den nachfolgenden Verhandlungen mit Konstanz gegen die Stadt ausgenützt werden<sup>3</sup>.

Aus der Granvelle-Korrespondenz stand für Konstanz in größerem Umfang bisher nur der Briefwechsel des Abts Gerwig Blarer zur Verfügung, den HEINRICH GÜNTER aus den Akten des Stuttgarter Staatsarchivs herausgegeben hat<sup>4</sup>. Blarer war der Beauftragte Karls V. für die Eintreibung der Strafgelder der oberdeutschen schmalkaldischen Städte und spielte bei der Besetzung und Angliederung seiner Vaterstadt an Österreich eine umstrittene Rolle. Ein Teil der Briefe Blarers an Antoine Granvelle, die nach Madrid gelangt sind, ist in der Edition von GÜNTER erfaßt<sup>5</sup>. Eine Reihe von Briefen ist aber Günter nicht bekanntgeworden, oder er hat sie bei seiner Auswahl weggelassen<sup>6</sup>. Von diesen bezieht sich das Schreiben Blarers vom 14. Januar 1549 auf die Beschlagnahme der Konstanzer Güter nach der Besetzung (vgl. Brief Nr. X im Anhang).

- 
- 2 Überblick: M. VAN DURME, Notes sur la correspondance de Granvelle conservée à Madrid, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire, Brüssel, 121/1956, S. 25–83. Zur geplanten Auswertung dieser Korrespondenz vgl. den Forschungsbericht der Universität Konstanz für die Jahre 1970/71, in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 38/39–1973, S. 137 f. Die vorliegende Studie ist aus der Mitarbeit an diesem Projekt hervorgegangen.
  - 3 Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 135. Konzept Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten G 28 A, fol. 219 f.
  - 4 GERWIG BLARER, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten, 2 Bde. Stuttgart 1914–1921, Württembergische Geschichtsquellen Bd. 16/17. Die Edition hätte auch von D. Heuschen für die finanzielle Seite der Besetzung von Konstanz herangezogen werden müssen.
  - 5 Briefe vom 22. Februar 1547, Biblioteca de Palacio, Ms. 2253, fol. 130; 26. Dezember 1548, Biblioteca Nacional, Ms. 7916, Nr. 98, 98 a; 26. Februar 1551, Biblioteca de Palacio, Ms. 2253, fol. 159.
  - 6 Briefe vom 14. Januar, 6. Mai, 8. Juni, 19. September, 26. September, 19. November 1549, ferner das Konzept eines Schreibens von Granvelle an Blarer vom 25. April 1551. Biblioteca Nacional, Ms. 7916, Nr. 92–97, 99.

Auf die Korrespondenz zwischen Granvelle und dem elsässischen Truppenführer Nikolaus von Pollweiler, Stadtkommandant von Konstanz und späteren Landvogt von Hagenau, hat zuerst der Biograph von Antoine Granvelle, der belgische Forscher VAN DURME, aufmerksam gemacht<sup>7</sup>. Pollweiler war ein Vertrauter des Bischofs von Arras, mit dem er über Jahrzehnte in Briefwechsel stand. Zur Konstanzer Geschichte war daraus lediglich das Glückwunschschreiben Granvelles an Pollweiler zur Besetzung der Stadt bekanntgeworden<sup>8</sup>. Zur Geschichte der Unterwerfung der Stadt Konstanz kann das Buch von VAN DURME allerdings nur bedingt herangezogen werden, da er sich bei seiner Schilderung im wesentlichen auf eine Granvelle-Biographie des 18. Jahrhunderts stützt und nach ihr berichtet, daß es in Konstanz eine katholische Partei gegeben habe, die während des spanischen Überfalls im August 1548 in einem Stadtviertel interniert worden sei, daß die Stadt nach dem Überfall sich der Eidgenossenschaft angeschlossen habe, daß Pollweiler mit der katholischen Partei verhandelt habe und schließlich, daß Karl V. und Antoine Granvelle nach der Besetzung persönlich ihren Einzug in die Stadt gehalten hätten, was alles nicht zutrifft<sup>9</sup>.

Die Madrider Granvelle-Korrespondenz enthält etwa 40 Briefe des Barons Pollweiler an Antoine Granvelle und Karl V. aus den Jahren 1548–1555, hinzu kommen zahlreiche Konzepte Granvelles, vor allem für die Jahre 1551/52<sup>10</sup>. Etwa 30 dieser Briefe entfallen auf die Zeit von 1548 bis 1552, als Pollweiler als Stadtkommandant in Konstanz tätig war. Im Gegensatz zu Pollweilers Korrespondenz mit seinem Dienstherrn Ferdinand I., die von D. HEUSCHEN in Wien ausgewertet worden ist, befassen sich nur die Briefe an Granvelle aus seiner ersten Konstanzer Zeit mit dem Geschehen in der Stadt, da diese für Granvelle und die allgemeine Reichspolitik bald uninteressant geworden war. Die Hauptthemen, über die Pollweiler von Konstanz aus an Granvelle berichtete, sind die Haltung Frankreichs und der Schweiz, Spionageberichte über Truppenbewegungen in Oberdeutschland, die Lage in Straßburg, die Annäherung einiger Reichsfürsten an Frankreich und immer wieder die Aktivitäten des zu Frankreich übergelaufenen Heerführers Sebastian von Burtenbach, den zu fangen oder zu ermorden Pollweilers erklärtes Ziel war. Zum Stil dieser Berichte sollen nur zwei kurze Briefe mitgeteilt werden<sup>11</sup>, in erster Linie sollen an dieser Stelle die Mitteilungen über Konstanz veröffentlicht werden.

Der Schmalkaldische Bund hatte sich in Oberdeutschland gegen Ende 1546 aufgelöst. Nacheinander unterwarfen sich die Städte einzeln dem Kaiser. Nach-

7 M. VAN DURME, *El Cardenal Granvela (1517–1586). Imperio y Revolución bajo Carlos V y Felipe II*, Barcelona 1957, S. 95 f. und 113 f.

8 Brüssel, 28. Oktober 1548, bei G. VÖGEL, *Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548*, Belle-Vue bei Konstanz 1846, S. 140–142.

9 L. COURCHETET D'ESNANS, *Histoire du Cardinal de Granvelle*, Paris 1761, S. 155–161. VAN DURME, *op. cit.*, S. 96.

10 Biblioteca Nacional, Ms. 7912, 20214; Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, 2298. Mit weiteren Konzepten ist in den Konzeptbänden der Granvelle-Serie der Nationalbibliothek zu rechnen.

11 Siehe Briefe Nr. XV und XVI. Zur allgemeinen Situation vgl. G. ZELLER, *La Réunion de Metz à la France (1552–1648)*, Bd. I, *L'Occupation*, Paris 1926, S. 75–179. K. E. BORN, *Moritz von Sachsen und die Fürstenverschwörung gegen Karl V.*, Darmstadt 1972, Libelli Bd. 340.

dem im Januar 1547 auch Augsburg und Lindau aufgegeben hatten, blieben schließlich nur noch Straßburg und Konstanz übrig. Der Konstanzer Rat betrieb, in der Hoffnung auf Schweizer und französische Hilfe, eine Verzögerungstaktik, nahm aber Ende Januar über den Landvogt von Nellenburg, Hans Jakob von Landau, Verbindung mit dem Kaiser auf, um die Stimmung am Hofe zu erkunden. Die Konstanzer mochten zu diesem Zeitpunkt wohl noch hoffen, ohne Restitution des Bischofs und der Kirchengüter, die sie sich angeeignet hatten, zu einer Aussöhnung zu gelangen.

Am 19. Februar übergaben sie Landau ein Schriftstück mit den Bedenken gegen eine bedingungslose Kapitulation. Ihre Befürchtungen bezogen sich auf eine Strafsumme in unbestimmter Höhe, kaiserliche Besetzung sowie mangelnde Sicherheiten in Religionsfragen<sup>12</sup>. Bei letzterem Punkt verwiesen sie auf das Beispiel der Abtei Reichenau, die trotz einer schriftlichen Garantie Kaiser Maximilians von 1514 für die Stadt schließlich doch 1540 an den Bischof von Konstanz übergegangen war. Prompt beklagte sich das nach Radolfzell verzogene Domkapitel bei seinem Bischof in Meersburg am 22. Februar über diesen Vorwurf<sup>13</sup>. Der Konstanzer Bischof Johann von Wetzla schrieb darauf umgehend an den Bischof von Arras und beschwerte sich über die „impudentia“ der Stadt Konstanz, die die Kirchengüter und Privilegien behalten wolle und sogar seine Rechte an der Abtei Reichenau in Frage stelle und diese sich selbst aneignen wolle<sup>14</sup>. Die Stimmung am Hofe gegenüber der Stadt konnte dieses Schreiben nur verschlechtern. An ernsthaftere Verhandlung dachte der Rat aber noch gar nicht. Er lehnte mehrere Vermittlungsangebote ab und hielt auch Landau hin, der die Aussöhnung herbeiführen wollte.

Nachdem im März 1547 auch die Stadt Straßburg sich unterworfen hatte und im April Karl V. die Schmalkaldener bei Mühlberg besiegt hatte, stand Konstanz im oberdeutschen Raum allein und ohne konkrete Unterstützung, etwa durch die Eidgenossen, da. Aber auch jetzt betrieb der Rat seine Verzögerungstaktik weiterhin, in der Hoffnung, sich unter besonders günstigen Bedingungen mit Karl V. vergleichen zu können. Im Herbst 1547 verfuhr der Rat nach dem Plan, mit Karl und Ferdinand gleichzeitig zu einer Einigung zu kommen, was die Sache weiter verzögern mußte. Die Anregung, um Geleitbriefe für Gesandte an den Kaiser einzukommen, wurde zurückgewiesen. In einem langen Schreiben an den Kanzler Nicolas Granvelle legte der Rat am 24. September 1547 seine bishe-

12 G. VÖGELI, *Der Konstanzer Sturm*, S. 16–21.

13 GERWIG BLARER, *Bd. II*, S. 17 f.

14 Biblioteca de Palacio, Ms. 2253, fol. 128, 27. Februar 1547. Vgl. Brief Nr. I im Anhang. Zu den Briefen aus der Palastbibliothek ist anzumerken, da hier bei ungünstigen Arbeitsbedingungen keine Fotokopien der Briefe möglich waren. Einzelne Wörter, die auf Anhiob nicht zu entziffern waren, mußten daher offen bleiben. Die Veröffentlichung der Briefe erfolgt mit Genehmigung des Patrimonio Nacional Madrid.

Zur Reichenau vgl. C. SCHULTHEISS, *Constanzer Bisthumschronik*, Hrsg. von J. MARMOR, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 8/1874, S. 89 f. E. SCHNEIDER, *Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* NF 14/1899, S. 248–257. A. VON DRUFFEL, *Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jhts.*, Bd. I, München 1873, Nr. 258, Ferdinand an Karl, 6. Januar 1549 (Zum Fortgang der Diskussion nach der Besetzung von Konstanz).



rige Haltung dar<sup>15</sup>. Er versuchte, das bisherige Zögern der Stadt zu entschuldigen mit der Furcht vor unzumutbaren Bedingungen, und erklärte seine Bereitschaft zu einer Aussöhnung mit Karl und Ferdinand. Doch mußte zu Verhandlungen über eine Aussöhnung erst noch die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden.

Der Rat wurde aber bald aus seinen Hoffnungen geweckt, als er Mitte Oktober erfuhr, daß Karl V. die Beschlagnahme aller Konstanzer Güter und Einkünfte außerhalb des Stadtgebietes angeordnet hatte. Die Stadt war wirtschaftlich bedroht, doch machte sie weiterhin Vorbehalte gegen eine Kapitulation, und so dauerte es bis Ende März 1548, ehe der kaiserliche Geleitbrief für eine Konstanzer Gesandtschaft nach Augsburg eintraf. Erst am 14. April wurden die Konstanzer Gesandten abgefertigt<sup>16</sup>.

Die Verhandlungen sind bei A. MAURER ausführlich dargestellt. Erfolg konnten sie nicht haben, da die kaiserliche Seite auf bedingungsloser Unterwerfung und Restitution von Bischof, Klerus und Kirchengut bestand, während die Konstanzer nicht bereit waren, über diese Restitution zu verhandeln. Die Verhandlungen wurden vom Kaiser und Antoine Granvelle in die Länge gezogen, der Überfall der spanischen Truppen bereits während der letzten Gespräche vorbereitet. Nach der Achtverkündung erfolgte der Angriff am 6. August 1548. Hilfe aus der Schweiz konnten die Konstanzer nicht mehr erwarten, nachdem soeben der protestantische Landvogt im Thurgau durch einen Katholiken ersetzt worden war.

Nach dem Mißerfolg der Spanier vor Konstanz drängte Karl V. darauf, die Stadt endgültig dem Hause Österreich anzuschließen, und empfahl zur Durchführung trotz Bedenkens von Ferdinand den Truppenführer Nikolaus von Pollweiler<sup>17</sup>. Die „geheime Praktik“, zu der Karl V. geraten hatte, schilderte Pollweiler in seinem Brief vom 25. August 1548 an den Bischof von Arras<sup>18</sup>. Er sollte sich verkleiden, heimlich in die Stadt schleichen und die Möglichkeiten der Unterwerfung oder Eroberung ermitteln. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Pollweiler heimlich in der Stadt war, da er sich dort der Vorarbeiten des gebürtigen Konstanzers Hans Egli bedienen konnte, der die Konstanzer mit unklaren Versprechungen dazu bewegen konnte, Pollweiler kampfflos die Tore zu öffnen. Pollweiler bemühte sich dafür später für ihn beim Bischof von Arras um eine Belohnung bzw. um Begnadigung wegen Parteinahme im Schmalkaldischen Krieg<sup>19</sup>.

15 Brief Nr. II. Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 136. Inhaltsangabe bei C. SCHULTHEISS, *Collectaneen*, Bd. V, fol. 46 1/2, Stadtarchiv Konstanz A I 8.

16 Empfehlungsschreiben an Nicolas Granvelle für Thomas Blarer, Peter Labhart und Hieronymus Hürus vom 18. April 1548, Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 137. Deutsches und lateinisches Konzept Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten G 29, fol. 101, 103 f.

17 A. v. DRUFFEL, Bd. I, Nr. 196, Karl an Ferdinand, 16. August 1548. Eine Seite des Konzepts ist abgebildet in: *Konstanzer Blätter für Hochschulfragen* 38/39-1973, S. 64. Nr. 199, Ferdinand an Karl, 26. August 1548. Nr. 216, Ferdinand an Karl, 27. September 1548.

18 Brief Nr. III. Biblioteca de Palacio, Ms. 2298, fol. 99.

19 Brief Nr. XIII, 6. Mai 1549. Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 168. Zu dem in Pollweilers Schreiben genannten Eadmund Brecht vgl. GERWIG BLARER, Bd. II, Nr. 1077 und 1098 und A. v. DRUFFEL, Bd. I, Nr. 674.

Trotz des anfänglichen Drängens Karls V. kann die militärische Besetzung der Stadt nicht als einzig mögliche Lösung von kaiserlicher Seite angesehen worden sein. Denn immerhin hatte Konstanz am 14. August das Interim und die Restitution von Bischof und Geistlichkeit akzeptiert und am 13. September alle früheren kaiserlichen Forderungen angenommen. Mit der Koordination zwischen Karl und Ferdinand war es allerdings nicht zum besten bestellt, denn noch am 22. Oktober, als die Stadt bereits von Pollweiler besetzt war, verlangte Karl von Ferdinand einen Aufschub des Unternehmens, bis geklärt sei, ob Konstanz sich unterwerfe<sup>20</sup>.

Am Sonntag den 14. Oktober 1548 war Pollweiler ohne Kampf in die Stadt Konstanz eingezogen und hatte sie für Österreich in Besitz genommen. Schon einen Tag später berichtete er Karl V. und Antoine Granvelle von seinem Erfolg, der ihn gleich dazu veranlaßte, auch noch die Besetzung der Stadt Lindau vorzuschlagen<sup>21</sup>. Von Anfang an suchte Pollweiler aufzuklären, welche Rolle der Truppenführer Schertlin von Burtenbach, der 1547 in Konstanz war und immer wieder militärische Unterstützung für die Stadt zu organisieren suchte, gespielt hatte, ferner, welche Haltung die Schweizer und die Franzosen eingenommen hätten. Die Briefe Schertlins an Konstanz wurden konfisziert, der Plan, Schertlin gefangenzunehmen oder umzubringen, tauchte auf. Die Schweizer sollten daher aufgefordert werden, Schertlin auszuweisen<sup>22</sup>.

Dem zweiten Schreiben an Karl V. vom 20. Oktober waren zwei Beweisstücke beigelegt, welche das Einvernehmen der Stadt Konstanz mit den Eidgenossen und Schertlin offenlegen sollten. Es handelte sich einmal um eine Abschrift der Instruktion für die Konstanzer Gesandten Hans Mundtpradt und Heinrich Hagk nach Zürich vom 6. September, in der die Eidgenossen aufgefordert wurden, weiterhin am kaiserlichen Hof zu vermitteln, auch wenn Konstanz schon vor der Rückkehr der eidgenössischen Boten vom Hofe die kaiserlichen Bedingungen akzeptieren sollte<sup>23</sup>. Außerdem legte Pollweiler einen Bericht bei über ein Treffen zwischen Konstanzer und Züricher Vertretern in Stein am Rhein am 8. September, wo den Konstanzern eine militärische Hilfe zugesagt wurde, hinter der Pollweiler zu Recht Schertlin und den französischen König vermuten konnte, auf welche die Stadt wegen der unklaren Bedingungen aber nicht mehr eingieng<sup>24</sup>.

20 A. v. DRUFFEL, Bd. I, Nr. 230.

21 Vgl. Brief Nr. IV, Pollweiler an Karl V., 15. Oktober 1548, Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 67. Brief Nr. V, Pollweiler an Antoine Granvelle, 15. Oktober 1548, Ms. 2297, fol. 65.

22 Über Schertlin: F. v. REXROTH, Der Landsknechtführer Sebastian Schertlin, Bonn 1940. F. BLENDINGER, Sebastian Schertlin von Burtenbach, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. II, München 1953, S. 197–226. Erhaltene Briefe Schertlins an die Konstanzer bei P. RUPPERT, Konstanzer Geschichtliche Beiträge, Bd. IV, Konstanz 1895, S. 88–91. Korrespondenz Schertlins mit Antoine Granvelle Biblioteca Nacional, Ms. 7914

23 Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 188. Text der Instruktion auch Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten G 29, fol. 937 f., Nr. 160, und C. SCHULTHEISS, Collectaneen, Bd. VI, fol. 30 1/2 f.

24 Dok. VII, Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 187. Ähnliche Berichte Stadtarchiv Konstanz, Reformationsakten G 29, fol. 955 f., und C. SCHULTHEISS, Collectaneen, Bd. VI, fol. 29 1/2. Der Text von Schultheiß auch bei G. VÖGELI, Der Konstanzer Sturm, S. 92 f.

Am 4. November 1548 verteidigte Pollweiler die Beschlagnahme der Briefe Schertlins gegenüber dem Bischof von Arras und fügte gleich einige neue Stücke bei<sup>25</sup>.

Die Hauptprobleme, die sich nach der Besetzung der Stadt ergaben und die auch in den Briefen angeschnitten werden, waren die Lösung aus der Acht, das Strafgeld für den Kaiser, die Restitution des Bischofs und der katholischen Religion, die Freigabe der beschlagnahmten Konstanzer Güter sowie die Unterhaltung der österreichischen Besatzung. Pollweiler erhielt vorübergehend eine königliche Kommission zur Seite gestellt.

Die Interessen von Kaiser, König und Bischof gingen dabei auseinander. Der Kaiser bestand auf Arrestierung der Konstanzer Güter, um die Bezahlung der Strafsumme durchzusetzen. Die königliche Seite drängte auf Absolution ohne Vorbehalt, um die wirtschaftliche Lage der Stadt nicht noch mehr zu gefährden<sup>26</sup>. Ferdinand nahm es schließlich selbst auf sich, für die Aufbringung des Strafgeldes von 22 000 Gulden zu sorgen. Auf diese Situation bezog sich das Schreiben des Bischofs von Arras an Pollweiler vom 14. April 1549, wonach die Absolution allein vom König abhängt und nach Bezahlung des Strafgeldes an den Pfennigmeister Haller sofort erfolgen könne.<sup>27</sup> Auch Pollweiler setzte sich für die rasche Absolution der Stadt ein<sup>28</sup>. Bis das Geld dann aber tatsächlich aufgebracht war, verstrich noch eine geraume Zeit, und die Stadt mußte noch bis September 1549 warten, um endgültig von der Acht befreit zu werden.

Die unterschiedlichen Auffassungen von Karl und Ferdinand brachten den Abt Gerwig Blarer von Weingarten vorübergehend in eine mißliche Lage. Er muß schon von der Besetzung der Stadt ziemlich überrascht gewesen sein, denn er hatte sich angeboten, die Unterwerfung der Stadt entgegenzunehmen und hatte zu diesem Zeitpunkt vom Bischof von Arras eine kaiserliche Verfügung in Händen, wonach Konstanz gegen eine Strafsumme von 22 000 Gulden, aber ohne weitere Konfiskationen oder militärische Besetzung, begnadigt werden sollte<sup>29</sup>. Blarer selbst hatte von Karl V. 14 000 Gulden zu erwarten, die aus der Konstanzer Strafsumme abgezweigt werden sollten. Als aber nach der Besetzung Karl V. Blarer den ausdrücklichen Befehl zur Arrestierung der Konstanzer Güter gab, um seine Forderung sicherzustellen, wehrte sich Ferdinand gegen diesen Übergriff an seinen neuen Untertanen und beschuldigte Blarer der eigenmächtigen Handlung, worauf dieser sich hilfesuchend an den Bischof von Arras wandte und um Rückendeckung bat<sup>30</sup>. Dieser bestätigte ihm, daß er recht gehandelt habe, bat ihn aber doch, vorübergehend mit der Konfiskation innezuhalten<sup>31</sup>.

Seine eigene Politik verfolgte der neue Konstanzer Bischof Metzler von Andelberg, der es nicht eilig hatte, von Meersburg nach Konstanz zurückzukehren. Er

25 Brief Nr. VIII, Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 100.

26 A. v. DRUFFEL, Bd. I, Nr. 232, Ferdinand an Karl, 27. Oktober 1548. Nr. 244, Ferdinand an Karl, 10. Dezember 1548.

27 Brief Nr. XII, Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 167, Konzept.

28 Brief Nr. XIII, Pollweiler an Antoine Granvelle, 6. Mai 1549. Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 168.

29 GERWIG BLARER, Bd. II, Nr. 1040–1042, 1050. Antoine Granvelle an Pollweiler, 28. Oktober 1548, in: G. VÖGELI, *Der Konstanzer Sturm*, S. 141.

30 Brief Nr. X, 14. Januar 1549. Biblioteca Nacional, Ms. 7916, Nr. 92.

31 GERWIG BLARER, Bd. II, Nr. 1093, 27. Januar 1549.

sah in der Arrestierung der Konstanzer Güter eine günstige Gelegenheit des Ausgleichs und Schadenersatzes für in der Vergangenheit durch die Konstanzer erlittenes Unrecht, das er dem Bischof von Arras beredt schilderte<sup>32</sup>. Er versuchte, diesem die Besetzung Konstanzer Güter damit schmackhaft zu machen, daß er nun Dienste und Abgaben für das Reich leichter leisten könne. Von den Plänen der königlichen Kommissare zur Freigabe der Güter hielt er gar nichts. Selbst als er sich schließlich im Herbst 1549 dazu bequeme, die Güter wieder herauszugeben, behielt er immer noch deren Ernteerträge ein.

Die Amtszeit Pollweilers wurde in der Stadt allgemein als drückend empfunden wegen seines anmaßenden Herrschaftsstils und seiner finanziellen Ansprüche. Er scheint sich von der Bedeutung und den Möglichkeiten des Amtes falsche Erwartungen gemacht zu haben und beklagte sich beim Bischof von Arras über die Ärmlichkeit des Ortes<sup>33</sup>. Nachdem die neue Verfassung eingeführt und die finanziellen Probleme der Besetzung der Stadt einigermaßen geklärt waren, war er mit dem ruhigen Posten selbst unzufrieden und drängte nach neuen Taten in den Türkenfeldzügen<sup>34</sup>. Die Konstanzer forderten ohnehin schon länger seine Ablösung. Anfang 1553 verließ er die Stadt und zog 1556 gegen die Türken, wo er aber nur wenig Ruhm errang, wie sein Todfeind aus der Konstanzer Zeit, Schertlin von Burtenbach, schadenfroh notierte<sup>35</sup>. Die Konstanzer erhielten einen genehmeren Stadtkommandanten, die Stadt selber war aber endgültig aus der selbständigen Politik zwischen Reich, Eidgenossenschaft und Frankreich ausgeschieden.

Mit der Veröffentlichung dieser Briefe zur Konstanzer Geschichte soll aber auch der abschließende Hinweis verbunden werden, daß mit der Madrider Granvelle-Korrespondenz ein riesiger Quellenfundus der Auswertung harret, der sowohl für einzelne lokale oder biographische als auch für allgemeine Probleme der deutschen Reformationszeit noch manche wichtigen Einsichten und Ergebnisse erwarten läßt.

32 Brief Nr. IX, 17. Dezember 1548. Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 138. Brief Nr. XI, 5. März 1549, Ms. 7907, Nr. 139, 139a.

33 Brief Nr. XIV, 28. Januar 1550, Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 169. Der Brief liegt in einer Hülle mit der Aufschrift „Hieronimus Perrenot de Champagney“, muß aber auf Grund von Anrede und Inhalt ebenfalls an Antoine Granvelle gerichtet worden sein.

34 Brief Nr. XVII, Pollweiler an Antoine Granvelle, 28. Juli 1552. Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 194.

35 Leben und Taten des weiland wohlledeln Ritter Sebastian Schertlin von Burtenbach, Hrsg. von E. HEGAUER, München o. J., S. 151.

## QUELLENANHANG

Nr. I

Johann von Wetza, Bischof von Konstanz, an Antoine Perrenot de Granvelle.  
Meersburg, 27. Februar 1547.

Madrid, Biblioteca de Palacio, Ms. 2253, fol. 128 r-v.

(Bittet um Fürsprache Granvelles beim Kaiser zugunsten des Konstanzer Bistums. Hat von den Bemühungen der Konstanzer erfahren, die das katholische Kirchengut behalten wollen, und beschwert sich über die Forderung, die Abtei Reichenau wieder vom Bistum zu lösen. Bittet, vor kaiserlichen Entscheidungen gehört zu werden, und hofft auf einen günstigen Beschluß zu seinen Gunsten.)

*Reverendissime in Christo frater ac domine observandissime.*

*Ex secretario meo Andrea Masio disertissime intellexi, quam benigne D.V. r<sup>ma</sup> apud sacratissimam caesaream majestatem nuper mei ac ecclesiae meae ac capituli Constantiensis mentionem fecerit quamque clementer responsum eius majestas dederit. Tum etiam quam non gravatim supplicationem qua humillime peto, ut meae ecclesiae ratio habeatur, acceperit caesareae majestati, si Constantienses ad eius clementiam, ut debent, confugerint porrigendam. Ex quibus omnibus luculenter agnosco veterem cum r<sup>mae</sup>. dominationis vestrae, tum illustris eius parentis domini et patroni mei observandissimi erga me benevolentiam ac tutelam, quam, si ulla unque servitute licebit, lubens et alacris compensavero.*

*Quia vero a meo capitulo Constantiensi nunc certior fio et aliunde etiam, Constantienses per intercessorias personas cum summa impudentia sacratissimam caesarem majestatem sollicitare, ut non solum calices, cruces, litteras aliaque ecclesiae ornamenta, quae nefario sacrilegio habent, retinere possint, sed etiam jura, privilegia ac immunitates ecclesiae, quae ipsi dudum per vim ac de facto occupant ac abrogarunt, nunc illius majestatis autoritate perpetuo abrogentur.*

*Immo etiam, quod extremae impudentiae est, ut monasterium Augiae Maioris, quod cum sacratissimae illius majestatis consensu a s<sup>mo</sup>. Domino nostrae ecclesiae meae Constantiensi incorporatum est neque unquam ad civitatem Constantiam ulla ratione pertinuit quodque nunc septem totos annos pacifice possideo atque regalia ab eius majestate mihi clementer concessa exerceo, nunc ab eius majestate civitati Constantiae mancipetur aut saltem ab ipsa ecclesia, cui ob necessarias rationes unitum est, dissolvatur. Nimirum quo extirpato vero cultu Dei Schwinglianismus serpat latius, quia . . . (!) haec Constantiensium impudentia a meo capitulo nunc ad me perscribitur, ut ex schedula ex ipsius litteris excerpta videre licet.*

*Idcirco ad r<sup>mam</sup>. D.V. tanquam unicum isthuc meum et ecclesiae meae patronum confugio denuo rogans, ut apud sacratissimam caesaream majestatem pro sua autoritate ac gratia curare velit, ut mei ac ecclesiae ac capituli mei Constantiensis ratio habeatur neque temere civitatis Constantiensis querelis credatur, sed, si quid in praeiudicium meum ac ecclesiae ac capituli mei apud sacratissimam caesaream majestatem referetur aut relatum fuerit, nihil tamen nisi me prius audito statuatur.*

*Ita enim aut personaliter aut per meum nuncium sacratissimam eius m<sup>tem</sup>. de*



*omnibus informare paratus sum pro rei veritate ac sacratissimae eius m<sup>tis</sup>. comodo, ut non dubitem, quin eius m<sup>tas</sup>. tanque equissima rerum omnium iudex meae ecclesiae quam adversariorum suggestionibus sit futura longe clementior denique, ut iubeatur civitas Constantiensis ante omnia ea, quibus ecclesiam, ut dixi, spoliavit, restituere, sicuti latius in supplicatione quam r<sup>ma</sup>. d<sup>o</sup>. vestra habet, continetur. Haec ego omnibus quibus potero rationibus promereri conabor erga r<sup>mam</sup>. D.V., quam mihi summum patronum Christus diutissime servet cuique me ac ecclesiam meam obsequiose recommendo.*

*Ex arce mea Merspurgo die 27 februarii MDXLVII.*

*V. r<sup>mae</sup>. D.*

*Addictissimus servitor*

*Jo. Lundens. Constans. Eps.*

## Nr. II

Die Stadt Konstanz an Nicolas Perrenot de Granvelle.

Konstanz, 24. September 1547.

Madrid, Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 136, fol. 2r–6r.

[Die Stadt hofft, über Nicolas Granvelle zu einem guten Ausgleich mit Karl V. zu kommen. Betont ihre ergebene Haltung gegen Kaiser und König, betrachtet die Teilnahme am Schmalkaldischen Bund nicht als Auflehnung. Der Aufschub der Aussöhnung wird mit mangelndem Gehör und unzumutbaren Bedingungen begründet. Erwähnungen der Bemühungen von Jakob von Landau und Georg Gienger. Sie erklärt ihre Bereitschaft zum Ausgleich unter der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft zustimme. Bedenken gegen eine getrennte Aussöhnung mit Karl V. und Ferdinand I. Verspricht Wohlverhalten bis zum Ausgleich.]

*S. et obsequia nostra offerimus honorificentie vestre.*

*Ex literis quibusdam D. Io. Jacobi a Landow equitis nec non D. Doctoris Georgij Genger intelleximus non obscure, quam propenso animo magnificentia vestra in causa nostra, quam illi et literis et coram M<sup>e</sup>. V<sup>e</sup>. comendavimus, paratam sese obtulerit reconciliationis nostrae negocium (si modo vere hanc et ex animo quaeramus) apud sacram caesaream maiestatem dominum nostrum clementissimum promovere ea fide et benevolentia, ut non dubitet caesaree m<sup>tis</sup>. gratiam sine magno aliquo reipublicae Constantiensis et civium gravamine posse contingere. Pro quo animi vestri erga nos et nostram rempublicam singulari studio et amore summas adeoque immortales gratias debemus et cupimus persuasum esse M<sup>e</sup>. V<sup>e</sup>. neque immemores nos istius beneficentiae neque ingratos unquam fore.*

*Tametsi autem non dubitamus M<sup>m</sup>. V. per praefatos dominos satis perspicue esse certiore factam oblationum nostrarum totiusque animi nostri, quem in literis ad illos datis significavimus, nihilominus tamen freti fiducia, quam erga M<sup>am</sup>. vestram concepimus, non obmittere voluimus, quin ad eandem M<sup>m</sup>. V<sup>m</sup>. de impetrande reconciliationis nostrae desiderio, et quo animo tum erga caesaream, tum regiam maiestatem affecti simus, perscriberemus. Et principio quidem hoc iterum affirmamus nos quemadmodum antehac, ita etiamnum et caesaream et regiam m<sup>tem</sup>. dominos nostros clementissimos et a Deo in magistratum nobis positos et illorum maiestatibus ex divina constitutione iustam a nobis obedientiam deberi libenter agnoscere ingenueque confiteri.*

*Tametsi vero superiori anno ratam partem nostram perinde atque caeteri contulimus eoque ipso huius belli participes facti sumus, tamen ea res neutique eo animo a nobis (quemadmodum haud dubie neque ab reliquis) gesta est, Deum testamur immortalem, quod vel caesaream sive regiam m<sup>tem</sup>. de divinis concessa potestate legitimoque magistratu deturbare vel obedientie iugum excutere atque a nobis deijcere cogitaremus, verum ut nos ipsos defenderemus.*

*Quum ergo non alio consilio atque commemoratum est, quicquam gesserimus et interea debitam obedientiam promptaque officia erga caesaream et regiam m<sup>tem</sup>. diserte polliciti simus neque in animis nostris quicquam mali adversus illas cogitemus, non opus esset, quantum ad nos quidem attinet, ulla reconciliatio.*

*Caeterum quoniam caesaream et regiam m<sup>tem</sup>. participatione istius belli offendimus eamque ob causam utriusque m<sup>tis</sup>. gratia excidimus, facile iudicare possumus equitatem ipsam et status nostri conditionem atque necessitatem requirere, quamcunque viam et rationem citandam, quo susceptam erga nos inclementiam lenire et in pristinam gratiam apud utriusque m<sup>tem</sup>. redire possimus. Ad quam quidem rem impetrandam nunquam nobis grave fuisset pro gratia suppliciter rogare et ut subditos decet nos exhibere, nisi hoc unum obstitisset, quod veriti sumus nobis tum temporis in tanta rerum perturbatione necessariam audientiam non potuisse contingere vel quod eiusmodi condiciones nobis iniuncte fuissent, que conscientiarum nostrarum honorisque ratione graves vel alias intolerabiles extitissent, quas non recepisse maiorem nobis inclementiam peperisset. Hac ipsa neque ulla alia de causa suspensa est hucusque reconciliatio nostra.*

*Interim tamen non solum praedictis dominis, sed alijs etiam, qui loci propinquitate et singulari benevolentia conmoti super reconciliatorio negotio familiariter nobiscum egerunt, animorum officiorumque nostrarum erga caesaream m<sup>tem</sup>. propensionem fideliter aperuimus atque rogavimus, ut res nostras in tranquillum statum deducere et apud caesaream m<sup>tem</sup>. impetrare studerent, ne quicquam inclementius adversum nos cuiquam moliri permetteret, illud autem in nonnullis scriptis addentes, sperare nos Deum effecturum, ut gravamina nostra propediem, si non penitus leventur, saltem leniantur atque ita nos non minus quam caeteri caesare m<sup>tis</sup>. gratiam consequamur.*

*Proinde polliciti sumus, si quidem ab eisdem dominis cognoscere inque spem aliquam erigi possemus eiusmodi reconciliationem nobis a caesarea regiaque maiestate posse obtinere, que conscientiam nostram non gravaret et in reliquis etiam conditionibus non usque adeo intolerabilis esset, nos ad illam summa animi propensione summaque gratitudine acceptandam promptos fore atque paratissimos.*

*Neque dubium esse opinamur, quin cives nostri in eandem nobiscum sententiam sint concessuri, praesertim cum caesarea maiestas in hunc usque diem praeclara erga nos clementia usa sit, quam nos predicamus et gratissimo obedientissimoque animo promereri studebimus. Et si nunc vero eo fuisset animo (quemadmodum fortasse a quibusdam insimulamur), ut omnem prorsus reconciliationem detrectare nosque caesaree m<sup>ti</sup>. immorigeros atque inobedientes exhibere et turbas excitare statuisset, certe ab iam commemoratis scriptis officiorumque oblationibus nobis temperassemus longeque aliter, quam hactenus factum est, multa egissemus.*

Quum itaque M<sup>a</sup>. vestra tum ex nostris ad alios, tum etiam praesentibus scriptis abunde intelligat nos clementissimam et nobis tolerabilem reconciliationem ex animo cupere, equidem spem habemus non exiguam M<sup>am</sup>.V<sup>am</sup>. non gravatim istud effecturam, quo eiusmodi reconciliationem queamus impetrare. Quod quidem beneficium, si nobis obtigerit, M<sup>e</sup>.V. semper acceptum feremus.

Porro superioribus diebus literas a domino Io.Iacobo a Landow accepimus, ex quibus cognovimus sibi a D.D.Georgio Genger consultum videri postquam nos mora conciliationis apud caesaream m<sup>tem</sup>. facile in suspicionem conijcere nos aut non magnopere laborare de obtinenda ipsius m<sup>tis</sup>. gratia aut quid aliud quam quod profitemur moliri, ut tandem constituamus, utrum absque omni conditione caesaree gratie nos dedere illiusque serentitati nos committere, an non nisi exploratis conditionibus in hac causa agere velimus. Quod posterius si magis nobis placuerit superesse, ut conditionum gravamina utrisque aut alterutri ipsorum significaremus, aut a caesarea m<sup>te</sup>. salvum conductum peteremus, et postquam in caesaream gratiam restituti essemus, dehinc idoneam viam ac rationem aggrediendam esse, quo pacto etiam regie m<sup>ti</sup>. conciliaremur.

Tametsi autem non dubitemus, quin hoc illorum cum bonum tum consentaneum sit consilium, tamen vehementer id nobis grave foret eiusmodi conciliationes nostras a se invicem separari neque pariter et simul tam regiam quam caesaream gratiam nos posse consequi, postquam enim gravissimis de causis et ad evitandos vanos sermones turbasque praecavendas civibus nostris iam antea polliciti sumus nos in hoc ipso negotio neque clam neque invitis ipsis quicquam peracturos, res ipsa atque necessitas iam postulare videtur, ut de conciliatione caesarea ad ipsos cives referamus.

Quo sane loco vehementer id nos sollicitos habet, ne istius modi conciliationum seperatio civibus difficilis videatur et varia inter eos hac de re iudicia suborientur. Et siquidem illi in rem istam non consentire vel negocium, donec regia quoque conciliatio impetraretur, suspendere vellent, id maiorem nobis apud caesaream m<sup>tem</sup>. inclementiam (quod valde timendum est) provocaret nosque in suspicionem traheret, quasi qui ingratum gerimus, hanc causam apud plebem nostram parum fideliter egerimus, ut ommittamus interim quantas et quam varias insuper incommoditates immatura ista ad populum relatio sit paritura.

Id quod vestra M<sup>a</sup>. pro sua summa prudentia per se facile conijcere, tum etiam ex plaeniore informatione praefatorum dominorum poterit pendere, praesertim vero illud etiam res nostras prae ceteris urbibus ratione situs omnino exigere ut praeter voluntatem civium nostrorum nihil transigamus. Quandoquidem igitur compluribus iisdemque summi momenti atque honestis de causis conciliationem nostram sic absolvi maxime cuperemus, ut ea non a nobis senatoribus solum, verum ab universis etiam civibus equo ac parato animo acceptaretur, confidimus M<sup>m</sup>.V. hanc animorum nostrorum significationem equi ac boni consulturam neque id in malam partem accepturam. Quod que iuxta nostram opinionem ad stabilem reconciliationem ac diuturnam animorum propensionem nec non ad evitandas omnigenas incongruentias apud nos sint profutura, ea fideli ac dextro animo vestre M<sup>e</sup>. notificaverimus, quin potius ex hoc ipso M<sup>a</sup>. vestra persuasum habere debet nos plane non aliter affectos esse, atque scriptis nostris declaravimus.

Caeterum de petendo salvo conductu, quid metuamus, ad equitem a Landow

et D.Georgium diligenter perscripsimus. Quod reliquum ergo est, M<sup>m</sup>. vestram etiam atque etiam officiose rogamus, ut quo pacto tum caesaree, tum regie gratie simul pariterque restituamur, rationem habere ac deliberare non dedignentur. Quod si factum fuerit, nos ea, que promisimus, haud dubie sumus praestaturi et de consilio nobis ab equite et D.Georgio Genger dato vel M<sup>e</sup>. vestre vel ipsis consultoribus respondebimus, an sine conditionibus caesaree clementie nos committere velimus, vel quibus gravaminibus liberari cupiamus. In ea autem significatione nihil, quod non summe necessarium sit, petemus. Interea quoque ita nos, tum erga illorum maiestates obedientes, tum erga vicinos nostros pacifice, humaniter omnique in re, prout decebit, inculpate exhibebimus, ut nec caesarea nec regia maiestas causam habeat nova nos inclementia prosequendi.

Quo circa M<sup>am</sup>. V. iterum impense rogamus, si quid secus vel caesarea m. vel ipsa M<sup>a</sup>. vestra de nobis intellexerit, hoc ne caelare nos velit, quo nos pro rei necessitate quamprimum purgare queamus. Hoc M<sup>a</sup>. vestra nobis nihil gratius facere poterit et dabimus sedulo operam, ut nec huius neque ullius in nos collati beneficij M<sup>am</sup>. V. merito paenitere possit. Et si vero M<sup>a</sup>. V. existimaverit nobis istius modi mora, que, donec regia quoque m<sup>tas</sup>. ad comitia adventaverit, intercedet, certam caesaree m<sup>tis</sup>. inclementiam praeter omnium interim officiorum oblationem imminere atque eam ob rem in causa nostra progrediendum esse, causam istam (post habita ea sollicitudine qua afficimur quamque paulo ante syncere aperuimus) ad plebem nostram deferemus, quo hac etiam in parte nihil a nobis queat desiderari.

Interim vero omni cura ac diligentia cogitabimus, si quo pacto absque delatione ad populum propius ad reconciliationis negocium accedere possimus. Quantum enim in nobis erit, conciliationem nostram nisi urgentibus et pijs causis neque differemus neque detrectabimus. Verum ita omnia divina gratia geremus, ut ea apud Deum in primis, dein caesaream regiamque m<sup>tem</sup>. tum etiam quemcunque bonum vere ac citra pudorem probare et excusare possimus.

Deus Opt.Max. M<sup>m</sup>.V. in gravissimorum negociorum mole ac vocatione sua amplissima quam foelicissima conservet et, ut cuncta secundum divinam suam voluntatem administret, gratiam largiatur.

Datum 24 Septembris Anno 1547.

Magnificentie Vestre

addictus

Senatus Civitatis

Constantiensis.

Nr. III

Nikolaus von Pollweiler an Antoine Granvelle.

Innsbruck, 25. August 1548.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2298, fol. 99r.

(Berichtet vom Auftrag König Ferdinands, heimlich und verkleidet in die Stadt zu schleichen und alles zu erkunden. Danach soll der Angriff erfolgen, für den er auf Gottes Hilfe hofft.)

Reverendissime ac illustrissime princeps.

*Literas caesareae maiestatis regi Romanorum reddidi. Qui post habitam deliberationem propter quasdam rationes, quas ex suae maiestatis literis ad caesarem missis intelliget tua celsitudo, mandavit, ut in eum locum proficiscar, barbaram tondam atque omnia exacte explorem, inquiram et perspiciam et postea ad suam maiestatem iterum revertar. Nam si loca et alia reperiam, quemadmodum mihi narratum et promissum sit, tunc statuit sua m<sup>tas</sup>., ut negotium bonis avibus agrediar, polliciturque me non deserturum.*

*Quam ob rem Dei optimi maximi opera illud iter capescam. Deus facit pro sua ineffabili clementia atque benignitate, ut nobis quam prosperrime succedat, quemadmodum ego divinae potentiae unice confido. Si quid commodi mihi inderiatur, sum contentissimus ea me cum tua celsitudine divisurum. Quid accidit, faciam tuam celsitudinem certiorum Wiennae.*

*Vale ex Oeniponte, XXV Augusti Anno MDXLVIII.*

*Tuae r<sup>mae</sup>., ac ill<sup>mae</sup>., celsitudinis*

*humillimus atque paratissimus*

*Nicolaus Baro a Pollviler.*

Nr. IV

Pollweiler an Kaiser Karl V.

Konstanz, 15. Oktober 1548.

Biblioteca de Palacio, Ms, 2297, fol. 67 r-v.

*Allerdurchlauchtigster grosmechtigster Römischer Kayser, allergnedigster Herr.*

*Auf Eurer Kay. und der Rö.Kö.M<sup>t</sup>. meines allergnedigsten Herrn bevells hab ich mich auf Costanz verfuget, und wiewol ich nodtürftiglich alle sachen dahin gerichtet hab, dass ich haimblich oder mit gewallt offentlich die stat Costantz erobern hett mögen, so hab ich doch disen weg in bedengkung, dass solle erobierung on sonder pluet vergiessen nit besser plündern underlassen, dann wo mit disem weg fürgangen worden, haben E.Kay.M<sup>t</sup>. selbst gnedigst zu ermessen, dass Eurer Kay. und der Kö.M<sup>t</sup>. dadurch nicht geholfen oder merer nutz daraus dann auf disen weg erfolgt wäre, sonder dise practiss so gewis dahin gehandelt, dass mir die stat Costantz offentlich geöffnet worden, welches dann ein negstvershinen sonntag abends beschehen.*

*Und als ich in die stat khomben, haben sij sich mit irem leib und guet der Rö.Kö.M<sup>t</sup>. als fürsten von Österreich ergeben, darauf ich sij an früe morgen laut inligender copij pfueren lassen. Es sind auch die predicanten und vil bürger und rädlfierer under diser handlung mitloffen.*

*Was ich für geschütz und munitio darin erobert, hat E.Kay.M<sup>t</sup>. ab beyligender zedl zu sehen. Was ich für practichen befunden, so durch den Schertle von wegen des künigs von Frankreich mit der stat Costantz geuebt worden, das wirdet E.Kay.M<sup>t</sup>. inliegende vernemen. Darauf wäre mein underthänigster rat, E.Kay.M<sup>t</sup>. hette derselben gesandten auf negsten tag, so zu Baden gehalten werdet, bevell geben, mit den Eydgenossen zu handeln, damit sie den Schertle noch andere E.M<sup>t</sup>. rebellen bey inen nie dort und zusamben gestatten noch diselben entfalten, sondern sich werung der lobainigung gemäs halten, wie dann E.Kay.M<sup>t</sup>. gnedigst fürschaun herinnen zu thun wol werden wissen. Solches hab*



ich E.Kay.M<sup>t</sup>., der ich mich underthenigst bevellen thue, in aller gehorsam anzeigen wollen.

Datum Costanz am XV Octobris Anno MDXLVIII.

Eurer Rö.Kay.M<sup>t</sup>.

mehr underthenigster gehorsamster

Nicolaus frey zu Pollwiller.

#### Nr. V

Pollweiler an Antoine Granvelle.

Konstanz, 15. Oktober 1548.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 65 r-v.

(Sieht eine Möglichkeit, Schertlin von Burtenbach zu ermorden, und verlangt, daß die Eidgenossen ihn ausweisen. Auf der Fahrt von Bregenz nach Konstanz stellt er die feindliche Haltung der Stadt Lindau fest, in der der katholische Kult noch nicht wiederhergestellt ist. Empfiehlt, auch diese Stadt dem Hause Österreich zu unterwerfen.)

*Quemadmodum ex divina clementia Constantiam occupaverim, tua celsitudo ex literis ad caesaream maiestatem scriptis abunde intelliget. Quid praeterea Schertlin nomine regis Galliae hic tractaverit, certior fior. Ego, si placeret caesareae maiestati, scio idoneos homines, per quos e medio tolli possit et qui suam operam mihi in ea re polliciti sunt. Sed id fieret in ditione Helvetiorum. Unum porro necessarium est, ut cum Helvetijs in proximis illorum comitijs agatur, ne illum nec alios caesareae maiestatis rebelles et hostes amplius in illorum regione patiantur, quemadmodum ex pacto haereditario obligati sunt. Alioquin videbit caesarea maiestas et tua celsitudo, quod brevi aliquod novi molietur.*

*Secundo cum ex Pregentz per lacum Constantiam navigando meis militibus trajiceremus, tota civitas Lindavie fuit armata et videbatur quodam modo nobis adversari. Religionem nondum adhuc immutaverat neque adhuc res ecclesiasticae in pristinum statum sunt restituae. Si cunctaretur longius, posset illis quoque aqua et igni interdici et nos Deo optimo maximo auxiliante facile eo loco potiremur et Austriacae familiae esset valde opportunum.*

*Quicquid ex hac urbe exoptet tua celsitudo, illud mihi mandat tua celsitudo, et me in suorum deditorum numero recenseat, humiliter oro, cui me summopere et quam studiosissime commendo. Vale.*

*Ex Constantia XV. Octobris Anno MDXLVIII.*

#### Nr. VI

Pollweiler an Karl V., Konstanz, 20. Oktober 1548.

Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 166, fol. 1 r.

E.Kay.M<sup>t</sup>. fueg ich underthenigst zu wissen, dass ich seit jüngstes schreibens, si ich E.Kay.M<sup>t</sup>. gethan, noch mere practichen, welche die Zürich mit diser stat guebte, befunden, wie dann E.Kay.M<sup>t</sup>. ab beyligenden schrifften mit A. und B gezeichnet befinden werden. Und wiewol in solchen schreiben nit lauter gemellt worden, wer der herr sye, der diser stat Costniz mit volkh und gellt zu hilf khomben wölle, so hab ich doch sovil in erfahrung bracht, dass ich befind, dass gemelter herr der künig von Frankreich und der Schertle fierer seye.

Dann die Eidgenossen haben sich bisher in aller still gehalten, erpieten sich guoter nachpaurtschaft. Solches hab ich E.Kay.M<sup>t</sup>., der ich mich zu gnaden bevelen thue, underthenigist wollen anzaigen. Und was sich weiter hierinnen zue-  
tragt, will ich E.Kay.M<sup>t</sup>. bey negster post zueschreiben.  
Datum Costanz am XX tag Octobris, Anno XLVIII.

## Nr. VII

Beilage zum Brief Pollweilers an Karl V. vom 20. Oktober 1548.

Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 187 r-v.

Nachdem die Eidgenossen an die Rö.Kay.Mt. geschriben, daß sy willens seyen, ain potschafft zu irer M<sup>t</sup>. abzusenden und etlicher capitel halb, so derer von Costantz gesandten zu Augspurg fuergelalten, umb milterung zu bitten, als sich aber die ankhunfft der Aidgenossischen poten eben lang verzogen und ain rat besorget, sy möchten mitlerweyl widerumb überfallen und geschediget werden, derhalben ein rat ainen irer potschafft geen Zürich verordnet. Die habent uff den sechsten tag septembris jezlauffenden XLVIIIten jars dise maynung fürtragen.

Volgend uff den achten tag gemelts monats septembris ist aim rat ain schreyben von Zürich zuekhomen, daß sy inen von iren geheimen den achten tag in ir statt Stain verordnen und ir von Zürich gesandten vernemen werdent zuekhomen. Daruff hat der rath ir rats potschafft geen Stain verordnet. Die habent uff gemelten 8. septembre von gesandten von Zürich dise maynung vernomen.

Dieweil der rath zu Zürich zum efftermals auch vorderen tags gegen ired gesandten sich alles guete erbotten, welle er inen anzaigen, daß seine herren etwas angelanngt, dardurch ain statt Costanz in diser geferlichait und not etwas uffenthalt volgen würde. Nemlich so were vorhanden, daß bis in 2000 man inen möchten zuekhomen, dieselben würden von aim herren besoldt werden, und dieselben solten sy in ir stat nemen, bis sy zu fridenlicher ussönung khumen möchten.

Dieweyl nun diser fürhalt dunckhel, haben die gesandten die potschafft von Zürich angesprochen und weyther berichts begert. Namlich ob sich ain rat und stat Costanz mit diesem volckh der ussönung gar erweren oder nur, bis man zue fridenlicher ussönung khomen möchte, haben solten.

Zum annderen, was der herr hingegen an die stat Constantz begeren würd.

Zum dritten, ob ain statt Costantz das gelt, damit solch volckh besoldt, widerumb verlegen solten.

Uff solche fragstückh hat er in nit lautern bericht geben khunden oder wellen, sonnder so ain rath bedacht were, sich hierinn inzulassen, würde man in weythere erfahrung khomen.

Uff soliches sind die gesandten von des rats potten abgeschickt und dis aim rath fürgehalten. Hat sich ain rath mitnichten inlassen wellen.

## Nr. VIII

Pollweiler an Antoine Granvelle, o.O. [Konstanz], 4. November 1548.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 100 r-v.

[Bedankt sich bei Granvelle für die Glückwünsche zur Eroberung der Stadt, die er Gottes Hilfe zuschreibt. Die Verzögerungen bei der Besetzung hat König Ferdinand verursacht. Verteidigt die Beschlagnahme der Briefe Schertlins und fügt neue bei. Bittet um Empfehlungen beim König.]

*Ad XXVIII diem mensis elapsi literas a celsitudine tua accepi et eas quidem, quas ex animo videre et legere cupiebam non eam maxime ob causam, quod gratulari videbantur, quod res per me quidem ceptae foelicem exitum sortitae essent. Nam in eo mihi nihil vindico, sed omnia divine providentiae attribuo. Sed verum, ut fatear, non nihil gaudij oboritur, quum illud facinus licet Deij munere sit factum et caesaree M<sup>ti</sup>. tam gratum existat et laudetur non ab infimis sortis hominibus, sed ab ipso rerum omnium domino et patre patriae Carolo victoriosissimo, cui laudi et tua celsitudo subscribit.*

*Quae omnia, credat mihi tua celsitudo, efficiunt, ut non me poeniteat laborum in eo negotio exhaustorum, meque ad alia subeunda alacriorem et imperperitum facient. Quod vero res tardius, que optabamus effectum, est sortita, non alia fuit causa, que quod sacre Romanorum maiestati ardua et difficillima effectu videbatur. Ob id sua sacra M<sup>tas</sup>. ex mandato crebrius fuit convenienda, ne quid temere ageretur. Nam si res aliter cecidisset, hijs qui sedulo tractabant alia, ludibrio fuisset, que clemens Deus benigne avertit et nos voti compotes fecit, qui solus cuncta moderatur et potest omnia atque laudandus est in secula.*

*Quod literas interceptas et a Schertlin scriptas caesariae M<sup>ti</sup>. transmiserim, nihil ab officio meo alienum fecisse arbitror, et porro me omnia diligenter facturum et conaturum, que in commodum, utilitatem atque honorem caesaris et regis, tum etiam reipublicae christianaee spectare videbuntur, promitto. Sum et ero indefatigatus utriusque M<sup>tis</sup>. et tue celsitudinis servitor et ad omnia iussa obsequentissimus. Idcirco non intermittam indagarem et inquirerem ea omnia, quae ad suam M<sup>tem</sup>. pertineant, deque indagatis et inquisitis suam M<sup>tem</sup>. vel tuam celsitudinem semper certiore redderem.*

*Mitto praeterea ad tuam celsitudinem literas quasdam Schertlii, quas nuper Constantie in domicilio, quo aliquandiu usus est, repperi, non quod rem magni momenti . . . (!), sed ut celsitudo tua tam nefaria eius facta insigne latrocinium et scelus perspicere possit. Quare ego adhuc in ea sum sententia, ut M<sup>tas</sup>. sua per suos legatos vel scriptis admoneret Helvetios, ne hunc atque alios rebelles in eorum ditione paterentur, quemadmodum ex vetustissimis pactis teneantur.*

*Quod celsitudo insuper tua tam gratiose omnem benignitatem et humanitatem offerat, ambobus (ut dicitur) amplector brachijs et me omniaque mea vicissim offero et dedo totum tue celsitudini tuaeque universe familie. Faciat obsecro tua celsitudo periculum pro suo arbitrato mandet, iubeat, imperat, nec audito quin regia M<sup>tas</sup>. hunc meum animum fidissimum et promptissima obsequia sit candide atque clementer compensatura. Non ingratum tamen et mihi utilissimum foret, si celsitudo tua me literis comendaticijs, quae ponderose, graves et magne autoritatis merito consentiuntur, apud suam M<sup>tem</sup>. iuvare dignaretur. Postremo omni rogo et oro, ut celsitudo tua ad literas prius scriptas singulatim respondere non gravetur, cui me totum trado, subjicio atque comendo. Valeat tua celsitudo. Pridie nonas Novembris Anno Domini XLVIII.*

## Nr. IX

Christoph Metzler von Andelberg, Bischof von Konstanz, an Antoine Granvelle, Meersburg 17. Dezember 1548.

Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 138, fol. 1 r–2r.

[Dankt für ein freundliches Schreiben Granvelles. Beschreibt den Niedergang des Bistums seit 70 Jahren, die Belastungen des Kirchenguts und die finanzielle Notlage der Bischöfe. Hofft auf Grund der kaiserlichen Acht gegen Konstanz Entschädigungen zu erhalten, versteht nicht die Zurückhaltung des Kaisers. Bittet um Fürsprache in der Entschädigungsfrage.]

*R<sup>me</sup>. et illustris princeps ac domine observandissime.*

*Post debitam sui et humilem comendationem precor, ut hic annus r<sup>mae</sup>. et illustrissimae D.V. pro maximis suis in rempublicam christianam meritis foelicissimis ineat, procedat et exeat auspicijs. Literas eiusdem D.V. r<sup>mae</sup>., quibus et ecclesiae meae Constantiensi et mihi congratulatur, summa cum animi alacritate et magna gratiarum actione (prout par fuit) accepi. Nam quid ego de r<sup>ma</sup>. et illustri D.V. sperare non debeam, que me licet immerentem et de facie non notum tanto prosequatur affectu, ut suam mihi ultro operam offerat et proponat. Presertim quum is, qui illam offert, talis sit, qui pro sua, qua pollet apud christianissimum et invictissimum imperatorem, autoritate id, quod intendit, non minus efficere que optare possit.*

*Que omnia quidem me animosiores faciunt (ultra quod ingens telum necessitas etiam ad id me cogit), ut ecclesiae meae Constantiensis miserum statum D.V. r<sup>mae</sup>. breviter declarem. Nam quamvis ipsa ecclesia Constantiensis retroactis seculis diocesis amplitudine eiusdemque diocesanorum precipua in Deum pietate et religione temporaliumque rerum affluentia ceteras superioris Germaniae ecclesiae facile antecelluerit, nihilominus tamen ex duorum episcoporum ante septuaginta ferme annos discordia in tantam devenit calamitatem, ut ipsius ecclesiae bona et possessiones adeo sint annuis censibus gravata et impingnorata, ut deinceps episcopi pro tempore existentes non ex fixis ipsius ecclesiae censibus et redditibus, sed ex iurisdictionis episcopalis pleraque ex parte emolumentis vivere coacti fuerint. Postquam vero pernitiosae sectae et hereses istae maiorem diocesis Constantiensis partem iam triginta fere annis occupavere, huiusmodi iurisdictionis emolumenta penitus ferme interciderunt, adeo ut predecessores et iam ego ex terrae fructibus dietae ecclesiae (in quibus tamen colligendis et vendendis ultra dimidiam partem pretij expensae sunt faciendae) se sustentare et ex eisdem annuos census solvere oportuerint.*

*Accedit ad hoc etiam istud non minimum incommodi, quod ego iam aliquot millia florenorum aeris alieni per praedecessorem meum episcopum Joannem archiepiscopum Lundensem contracti solvere teneor, propter quod ecclesiae meae argentea vasa necnon vestimenta ac reliqua suppellex ipsius predecessoris mei, que in comitijs imperialibus Augustae habuit, ibidem adhuc tempore datum praesentium in arresto posita sint.*

*Preterea quamvis dicta ecclesia in suis redditibus, proventibus et emolumentis, quemadmodum praemittitur, istis temporibus tantum patiatum defectum, nihilominus tamen onera imperij non aliter ac ipsa adhuc in suo antiquo floreret statu illam ferre et sustinere necesse est. Quamquam enim antecessores mei apud*

*status imperij de hoc non semel sint conquesti, nullam tamen huiusmodi onerum remissionem unquam obtinere potuerunt, quid ante recenseam quomino antecessores mei ante viginti duos annos immerito ex civitate Constantiensi pulsati ac per hoc maximum et irrecuperabile damnum perpessi, quem ipsi Constantienses neque nunc neque in futurum ullo modo resarcire possunt.*

*Quum autem ego quedam non magis admodum momenti bona ad ipsos Constantienses antea spectantia vigore banni imperialis contra ipsos Constantienses decreti et lati, prout etiam mihi caesarea maiestas hoc iniunxit ac stricte mandavit, in meam redegerim potestatem, ut saltem aliqua ex parte damnorum recompensa passorum consequerem, nunc autem percipiam, quod dicta caesarea maiestas eadem bona quibusdam alijs (nulla interim depauperatae et afflictiae ecclesiae meae habita ratione) concesserit sive distribuerit, summum animi concepit dolorem.*

*Nam quum nihil aliud, quam quod ipsamet caesarea maiestas mihi et omnibus alijs mandavit, egerim et exequutus fuerim, palamque sit et constet omnibus, quot et quantis malis et irrecuperabilibus damnis dicti Constantienses meam miseram affecerint ecclesiam, rationi, juri et aequitati consonum putavi, mihi ante omnes (excerpta sola caesarea M<sup>te</sup>.) ius et actionem ad huiusmodi Constantiensium per me recepta bona competere.*

*Certum etiam est ipsam caesaream M<sup>tem</sup>. ex innata sua clementia per se pensam statibus et membris sacri Romani imperij quamvis deficientibus auxiliatrices manus porrigere ac per suam munificentiam in suum pristinum statum redigere et conservare. Quapropter r<sup>me</sup>. et illustrissime princeps, domine et patrone singularis, summis quibus possum precibus oro, r<sup>ma</sup>. D.V. quatenus ipsa dictam ecclesiam Constantiensem quanquam nunc quidem sic depauperatam et in miserum redactam statum tamen ut sacri Romani imperij membrum et statum antiquitate et fide in ipsum imperium nulli cedentem apud praelibatam caesaream maiestatem speciali gratia et favore commendatam habere non dedignetur, ut mihi sic, quemadmodum praeferitur damnum passo, dicta bona per me recepta absque cuiusvis impedimento libere conservare liceat utque eadem ab omni divisione sive ulteriori concessione eximantur aut excludantur.*

*Sic enim fieret r<sup>me</sup>. domine, ut saepedicta ecclesia Constantiensis tot et tantis tandiu exagitata procellis aliquantisper respirare ac apud ipsum imperium prout ab antiquo permanere ipsiusque onera commodius ferre et sustinere ac irrecuperabilium damnorum per Constantienses afflictiae meae ecclesiae illatorum aliquam recompensae nomine quamvis minimam portionem consequi queam, quod ego meis ad Deum pro incolumitate et felici r<sup>mae</sup>. et illustrissimae D.V. statu precibus meisque obsequijs promptissimo studio promereri contendam, eidem D.V. (quam Deus diu servet incolumem) me et ecclesiam meam humiliter commendans.*

*Datum Mörspurgi die XVII decembris anno XLVIII.*

*Eiusdem r<sup>mae</sup>. et illustriss.*

*D.V.*

*deditissimus servitor*

*Christophorus Electus in*

*Episcopum Constantiensem.*



## Nr. X

Gerwig Blarer, Abt von Weingarten, an Antoine Granvelle.

Weingarten, 14. Januar 1549.

Biblioteca Nacional, Ms. 7916, Nr. 92, fol. 1 r.

Hochwürdigster fürst. E.F.G. seuen mein unnterthanig, schuldig unnd willig diennst gehorsams vleiss zuvor.

Genediger fürst und herr, E.F.G. genedig schreiben unnd trostbrieff dess datum Brüssel den XXX. decembris nechstverruckt hab ich in unnterthanigkait empfangen unnd bin darab nit wenig getrosst unnd erfröuet worden. Aber gleich des tags, als mir E.F.G. brieff geanntwurt, ist mir auch ain schreiben von der Rö.Kö.M<sup>t</sup>. laut beyligender copey zukumen. Daraus E.F.G. gnugsamlich zuvernehmen, welchermassen ich in ir Kö.M<sup>t</sup>. mit unschuld gevildet, gleich als ob dise Costenzerische confiscation allertlich durch mich angericht, daran mir doch (wie E.F.G. wissen) gar unrecht beschicht.

Es werden auch E.F.G. in berürtem Kö.M<sup>t</sup>. schreiben befinden, was missfallens die Kö.M<sup>t</sup>. ab diser handlung unnd welcher gestallt ir Kö.M<sup>t</sup>. hierinnen stillstandt an mich begerendt. Gleichermassen, wie ich glaublich bericht wurd, soll ir Kö.M<sup>t</sup>. an graff Friderichen von Fürstenberg unnd etzliche anndere exequutores diser confiscation auch geschriben unnd stillstandt begert haben. Derwegen ich abermalen ganntz betruet unnd also bedacht, hierüber der Kay.M<sup>t</sup>. resolution auch E.F.G. weitern genedigen rath unnd bevelch in unnterthenigster gehorsame zu erwarten.

Im fall aber, da die Kay.M<sup>t</sup>. dise confiscation widerumb wurde relaxieren unnd abschaffen, so rueff E.F.G. ich gantz unnterthäniglich unnd umb Gottes willen an, sy wolle genediglich verhelffen, damit die armen waisle meine pflegkinder alsbald derselbigen 14 000 fl. an anndere sichere unnd habhafte ortt allergnedigst assignirt unnd verweisen werden. Unnd thue E.F.G. mich unnd die armen waysle hiemit in unntertheniger gehorsame temütiglich bevelhen.

Datum zu Weingarten den XIV. tag januari anno XXXXVIII.

E.F.G.

Unnterthaniger diener unnd gehorsamer capplan

Gerwig abbt zu Wingarti und Ochssenhusen.

## Nr. XI

Christoph Metzler von Andelberg, Bischof von Konstanz, an Antoine Granvelle, Meersburg, 5. März 1549.

Biblioteca Nacional, Ms. 7907, Nr. 139, fol. 1 r.

(Hat noch keine Antwort auf sein Gesuch auf Entschädigung erhalten. Bittet um Berücksichtigung seiner Interessen gegenüber der königlichen Kommission in Konstanz. Hoffte auf die Fürsprache Granvelles.

PS. Anlässlich einer Reise Pollweilers zu Karl V. bittet er, daß nichts beschlossen werde, ohne ihn gehört zu haben.)

*Post humilem et officiosam sui commendationem.*

*Non diu est, r<sup>me</sup>. idemque illustrissime princeps, quod caesareae maiestati per literas supplicaverim quatenus illud, quod ego vigore banni imperialis in Con-*

*stantienses decreti in commodum depauperatae meae ecclesiae receperim absque cuiusvis obstaculo conservare ac eo facilius onera ratione imperij eidem ecclesiae incumbentia portare queam atque D.V.r<sup>mae</sup>, tanque optimi patroni officium, ut in hoc partes suas apud caesarem interponat, humile imploraverim, super quo quidem responsum ab eadem D.V. illustrissima in dies avidè expecto.*

*Oravi preterea D.V.r<sup>mam</sup>, ut si ego capitulumque meum apud caesareae maiestatis aures ex eo, quod gravibus quibusdam postulationibus regiorum consiliariorum sive commissariorum adhuc Constantie degentium absque ecclesiasticae libertatis et immunitatis insignis iactura obsecundare non possumus, delati essemus, ut ipsa, quemadmodum ego eidem summe confido, meas meaeque miserae ecclesiae partes apud caesarem agat ac rem eo deducat, ut, quum nos non aliter quam rationabilibus et emergentibus moti causis regiorum commissariorum petitionibus non satisfacimus, nihil per caesarem nobis inauditis contra nos statuat sive decernatur.*

*Parati enim sumus omnibus his, quae christianissimus caesar tum in comitijs imperialibus tum etiam alias circa ecclesiarum restitutionem decrevit aut etiam in futurum dispositurus est, libenter obedire. Maiorem igitur in modum rogo D.V. illustriss. et r<sup>mam</sup>, ne nos sua gratia favore et studio (quibus ipsa ecclesias praesertim afflictas et exules prosequitur) non destituat, sed boni patroni, quemadmodum hucusque fecit, fungatur officio, quod ego pro eiusdem D.V.r<sup>mae</sup> incolumitate assiduis ad Deum precibus meisque erga eandem obsequijs promptissime adnitar promereri.*

*Datum Mörspurgi quinta Martij anno XLVIII.*

*Nr. 139 a)†.*

*Postscriptum*

*R<sup>me</sup> domine. Aiunt dominum Nicolaum baronem de Bolwyl, qui civitatem Constantiensem in fidem Ro. regis accepit, ad caesarem maiestatem propediem equitaturum. Rogo ergo D.V.r<sup>mam</sup>. humiliter, ut si ille vel alij aliquid de me vel meo capitulo caesareae maiestati suggesserint, ut D.V.r<sup>ma</sup>. boni patroni fungatur officio ac efficiat, ne aliquid contra me vel capitulum meum nobis inauditis statuatur sive decernatur. Datum ut in literis.*

*Nr. XII*

*Antoine Granvelle an Pollweiler, Brüssel, 14. April 1549.*

*Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 167 r, Konzept.*

*(Rät zu vorsichtigem Handeln. Billigt Pollweilers Vorgehen gegen Schertlin. Erwähnt eigene Möglichkeiten, ihn zu ergreifen. Die Lösung der Stadt von der Acht hängt vom König ab. Erst wenn das Strafgeld von 22 000 Gulden aufgebracht ist, kann die Absolution verkündet werden.)*

*Magnifico et nobili domini D. Nicolao baroni a Polviler, 14. April. 1549.*

*Intellexi ex literis regie M<sup>tis</sup>, quae a tua D. illi proposita sunt. Ea autem sunt eiusmodi, ut maturo consilio tractari debeant. Plausibile quidem est, quod offertur, sed prudenter considerandum, an expediat et qua ratione confici possit. Scribit autem Ces<sup>a</sup>. M<sup>tas</sup>. Romanorum regie M<sup>ti</sup>. ad hanc rem quedam, quae ei videntur primum omnium expendenda, neque dubito, quin eius regia M<sup>tas</sup>. cum T.D.*

*tractatura sit quedam, que huc pertinent. Quod volui illi indicarem, ut ad eius literas aliquid responderem, que mihi ut que ab illo perlata sunt hactenus fuerunt quam acceptissima. Cupio autem sibi persuadere me sibi addictissimum esse et, que in rem suam pertinere arbitror, diligentissime semper procuraturum.*

*Quod ad Scertlinum pertinet, bene facit D.T., quod me certiozem faciat, quemcumque intelligit de illius actionibus. Habet in mandatis Ritius Mediolanensis que contra hunc agere debent, a quo in his rebus per momenta literas expectamus.*

*De absolutione Constantiensium nihil est adhuc definitum. Res enim iam a rege pendet, ad quem minutam misimus, que caesaris consilio apta iudicata est. Neque hic quidquam agi preterea potest, nisi cum intellexerimus quale futurum sit regis de ea iudicium. Si probabit, quod conceptum est, quemadmodum a cesare iubeor, mittam mox expeditam absolutionem ad Vofgangum Hallerum questorem, ut ille receptis XXII milibus, que cesar exigit, literas D.T. tradat. Vale. Bruxelle XIII aprilis 1549.*

#### Nr. XIII

Pollweiler an Antoine Granvelle, Konstanz, 6. Mai 1549.

Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 168, fol. 1 r-v.

Brief ist unvollständig erhalten. Schluß des Briefes:

(Fürsprache für Hans Egli und Eadmund Brecht, denen er wegen ihres Anteils an der Besetzung der Stadt Wohlwollen und Gnade von Kaiser und König versprochen hat. Wünscht die Lösung der Stadt von der Acht.)

*... Aliquoties T.C. de Joanni Ecklin et defuncto Eadmundo Brechten supplicavi. Qui certe in hoc negotio Constantiensi non sine discrimine vitae, honoris et omnium bonorum summa cum fide regiae M<sup>ti</sup>. inservierunt quibusque ego gratiam, indultum et plenam absolutionem et caesareae et regiae M<sup>tis</sup>. nomine promisi non aliter arbitratus quam me habuisse de caes.M<sup>tis</sup>. et T.C. verbis eius rei facultatem. Iterum atque iterum T.C. obsecro, ut meam fidem inviolatam servare velit atque gratiose iuvet, quo illis omnis multa remittatur. Illud et ipsi atque ego summo studio de T.C. promerebimur.*

*Absolutionem Constantiensem quam citissime expeditam magnopere desidero. Cui me quam humillime atque officiosissime plurimum semper commendo. Vale ex Constantia pridie nonas maias anno a Christo nato MDXLIX.*

#### Nr. XIV.

Pollweiler an Antoine Granvelle, Konstanz, 28. Januar 1550.

Biblioteca Nacional, Ms. 7912, Nr. 169, fol. 3 v.

Über den Abt von Murbach, den Bischof von Straßburg, über Konstanz.)

*... Affectit me T.C. insigni beneficio in hoc Constantiensi negotio, sed T.C. ipsamet novit inopiam et vastationem huius loci adeo, ut nunc parum lucri vel*

*regi vel mihi. Suo autem tempore speramus satis copiosos fructus. Si consuleret T.C., tunc breviter ad T.C. advolarem . . .*

## Nr. XV

Pollweiler an Antoine Granvelle, Konstanz, 21. Mai 1551.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2298, fol. 132 r.

[Neuer Versuch, Schertlin zu ergreifen.]

*Quamvis haec inclusa non sint adeo magni momenti, nolui tamen omittere, quin ea T.C. significarem, que haec namque a priori et alia ab eo, quem explorandi gratia de rebus Schertlii ablegaveram, allata sunt.*

*Ego hac hora divino accedente auxilio equum ascendo ipsum Schertlium vivum aut mortuum deprehensurus (ut Deo confido), cuius rei eventum Deus pro sua ineffabili in me benignitate prosperrime fortunet Amen. Hisce me prorsus T.C. dedo.*

*Ex Constantia 21 maii 1551.*

## Nr. XVI

Pollweiler an Antoine Granvelle, Konstanz, 8. Juni 1551.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2298, fol. 144 r.

[Meldet, daß Graf Georg von Württemberg durch Schertlin dem französischen König Truppen versprochen habe und daß in Württemberg heimlich Soldaten für diesen Zweck angeworben würden.]

*Hac hora nunciatum est mihi comitem Georgium a Wirtenberga regi Gallorum per Schertlium promississe se illi magnas copias Germanorum adducere vellet, nam in hoc ducem Christoferum illis auxiliaturum, et quod nunc consentiente duce clam in ducatu Wirtenberg nomine Galli milites conscribuntur. Haec nolui omittere, quin T.C. informarem, cui me summopere et humiliter commendo.*

*Ex Constantia 8 junij 1551.*

## Nr. XVII

Pollweiler an Antoine Granvelle, Konstanz, 28. Juli 1552.

Biblioteca de Palacio, Ms. 2297, fol. 194 r.

[Hat erfahren, daß Truppen nach Ungarn aufgeboten werden. Beklagt sich über die Untätigkeit in Konstanz. Hofft auf neue Betätigungen.]

*Ego aliquoties nunc scripsi T.C., sed nullum responsum a T.C. habui. Nunc vocantur caesarei milites, ego autem solus hic relinquor et selectissimi mei milites, ut scribit rex, quamvis fictitium esse arbitror, in Hungariam mittuntur. Hic sumptus et tempus inaniter regi consumo. Haec gratia mihi habetur pro mea fide et laboribus meis. Sed spero a Deo meliora. Scripserat T.C. regem spem fecisse*

T.C., quod una vobiscum iturus sim, sed nihil eius modi apparet. Hisce me T.C. totum commendo. Optime vale.

Ex Constantia 1552, 28 julij.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arnulf Moser, D 7750 Konstanz, Adenauerstraße 12



## Strukturfragen von Handel und Verkehr des Bodenseeraumes im Mittelalter\*

VON BERNHARD KIRCHGÄSSNER

Angesichts der reichen Quellenfülle, auf welche Geistes- und Kirchengeschichte, Kultur- und politische Geschichte des Bodenseeraumes zurückgreifen können, hat es der Wirtschaftshistoriker besonders schwer, vor allem für das frühe und hohe Mittelalter quellenmäßig gesicherte Ergebnisse herauszuarbeiten. Es kommt hinzu, daß einige Werke, die bis in die neueste Zeit hinein immer wieder ohne Überprüfung zitiert werden, bei näherem Zusehen eine überaus schmale Quellenbasis haben, gelegentlich auch ohne alle Quellenarbeit auskommen. Noch schwerer wiegt die Tatsache, daß so manche der spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Chroniken in der Konfrontation mit den Primärquellen ihre Unzuverlässigkeit erweisen. So mag es gerechtfertigt sein, im Gang der Geschichtsschreibung für eine kurze Weile innezuhalten, um das derzeitige Wissen wie auch unsere Lücken in der Kenntnis jener Zeit (und damit die *Desiderata* der Forschung) vor den Augen Revue passieren zu lassen. Die Quellenlage ist für die Wirtschaftsgeschichte des frühen und hohen Mittelalters ausgesprochen schlecht, wenn man einmal von den vornehmlich agrargeschichtlichen Quellen der großen Grundherrschaften absieht, wie es die Klöster von Reichenau und St. Gallen waren. Bedeutende Bischöfe und gelehrte Mönche hielten politische oder religiöse Ereignisse für weitaus „merk-würdiger“, als etwa die Herbeischaffung wirtschaftlicher Güter. So ist man gezwungen, in mancherlei Hinsicht ungleichgewichtig zu arbeiten: Man muß, von den seltenen Paradestücken der Überlieferung ausgehend, punktuell vorgehen und die zufällig erhaltenen Quellen ausdeuten. Daß man bei dieser Quellen-Exegese sehr behutsam vorgehen muß, versteht sich von selbst. Derartige Einzelüberlieferungen sagen ja noch nichts aus über das hinter ihnen stehende Handelsvolumen oder über Häufigkeit und Menge der einzelnen wirtschaftlichen Vorgänge; noch weniger Unterrichtung darf man von ihnen über den Gang der konjunkturellen Wechsellagen erwarten.

Im Gang unserer Untersuchung sollen vor allem Strukturfragen der Wirtschaft des Bodenseeraumes im Vordergrund des Interesses stehen. Für die Zusammen-

---

\* Die vorliegende Studie beruht auf einem Vortrag, den der Verfasser auf dem 32. Südwestdeutschen Archivtag in Meersburg gehalten hat. Sie möchte als kritische Übersicht über den derzeitigen Stand der Literatur wie über die zugrunde liegenden Quellen und ihre Auswertung verstanden sein, aber auch als Bitte um weitere Zusammenarbeit aller an der Bodenseegeschichte Interessierten. Da ein vorgegebener Rahmen nicht überschritten werden sollte, muß Art und Umfang der Arbeit sich auf das engere Bodenseegebiet beschränken, ebenso auf die Herausarbeitung der für diese Fragestellungen wichtig erscheinenden Probleme.

stellung und Würdigung der Einzeltatsachen sei auf die zahlreichen Arbeiten von HEKTOR AMMANN oder die umfassenden Werke von ALOYS SCHULTE hingewiesen sowie auf die großangelegte Geschichte des Bodenseeraumes von OTTO FEGER oder – um ein anderes Beispiel intensiver Forschung anzugeben – auf die gründliche Darstellung der sozialen Verhältnisse in Ravensburg durch ALFONS DREHER. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß auf der Karte unseres historischen Wissens eine erhebliche Zahl „weißer Flecken“ bis zur Stunde offensteht, die nur durch tiefgreifende archivalische Forschung allmählich ausgefüllt werden kann, soweit hierzu noch unausgewertete Quellen sich darbieten. Dabei ruft gerade diese Arbeit dringend nach Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, sind doch z. B. in der Terminologie wie in den methodischen Fragen Probleme zu bewältigen, die nur im Zusammenwirken von Forschung und Archiven geklärt werden können.

Zur Frage der Abgrenzung dieser Studie noch einige Worte: *Räumlich* soll nur der enge Gürtel des Bodenseegebietes betrachtet werden, so daß notwendigerweise dieser Wirtschaftsraum aus seinen Bindungen an die Nachbarräume herausgehoben wird. Diese Nachbarräume werden natürlich stets in unserem Blickfeld bleiben müssen, um die gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung nicht aus den Augen zu verlieren. In der *zeitlichen* Begrenzung ergibt sich eine gewisse Kopflastigkeit durch die dichte Fülle der spätmittelalterlichen Quellen, der für das hohe Mittelalter nur eine bescheidene Zahl von Urkunden gegenübersteht. Für diesen Zeitabschnitt kann zwar mit einer weniger intensiven Wirtschaftstätigkeit gerechnet werden, doch muß man mit dem *argumentum e silentio* sehr vorsichtig sein, wie jene – für lange Zeit einzige und einzigartige – Konstanzer Ratsverordnung von 1283 für die vier Häuser der Konstanzer Kaufleute auf den Champagne-Messen beweist. Die erst in jüngster Zeit erfolgte Auswertung der Genueser Notare, die für das Bodenseegebiet und seine Wirtschaft völlig neue Ausblicke eröffnete, legt ein derart behutsames Vorgehen dringend nahe. Wie sehr man in der Wirtschaftsgeschichte noch mit Überraschungen wird rechnen müssen, mag auf der anderen Seite die immer noch nicht genau definierbare Rolle Ulms beweisen, bei der wir bis zur Stunde und bis zum Beweis des Gegenteils nach wie vor weitgehend auf NÜBLINGS Thesen angewiesen sind.

Zur *sachlichen* Begrenzung nur soviel, daß hier in erster Linie der Fernhandel berücksichtigt werden soll, wenn auch – insbesondere für Früh- und Hochmittelalter – zur Ergänzung der großen Lücken in den Quellen zur Handelsgeschichte das Geschehen um Markt und Münze, Maß und Recht herangezogen werden muß. Dabei darf man natürlich mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß die Ertragnisse der großen Grundherrschaften mit ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch den Handel beeinflusst haben. Es ist aber nicht feststellbar, in welchem Umfange bzw. mit welcher Häufigkeit dies geschehen ist. Mit größerer Regelmäßigkeit wird man solche Beeinflussung für den regionalen Markt annehmen dürfen, wobei auf WIELANDTS Schilderung hingewiesen sei, daß eine gewisse Arbeitsteilung zwischen der Rohstoffherzeugung und der Verarbeitung in der Textilproduktion des 9. und 10. Jahrhunderts faßbar ist: Die Herstellung der Gewebe scheint in häuslicher Nebenbeschäftigung vor sich gegangen zu sein, während die eigentliche Aufbereitung (insbesondere das Walken und Bleichen) von Klosterhandwerkern vorgenommen wurde. Solches Vorgehen wird man an-

gesichts der breiten Streulage der klösterlichen Besitzung von Reichenau und St. Gallen wohl für den ganzen Bereich von Thurgau, Baar und Oberschwaben annehmen dürfen<sup>1</sup>.

Für den eigentlichen Fernhandel scheint aber doch jenes Lied vom „Schneekind“ einen der frühesten Nachweise zu bieten, das wohl um 950 am Bodensee entstand. Ein „Schwab aus Konstanz“, so wird dort berichtet, reiste übers Meer, sein Kaufmannsgut ging mit ihm in die (!) Schiffe. Nach zwei Jahren zurückgekehrt, findet er seine Frau mit einem in der Zwischenzeit zur Welt gekommenen Kind, das nicht von ihm stammen konnte. Fünf Jahre später rüstet er erneut seine Waren, nimmt den Sohn mit und verkauft ihn „jenseits des Meeres auf dem Sklavenmarkt“. FEGER wollte hieraus auf eine „weltwirtschaftliche Verflochtenheit des Bodenseegebietes“ schließen, zumal nach dieser Quelle bereits in der Mitte des 10. Jahrhunderts Fernhändler am Bodensee seßhaft gewesen seien, die mit ihren Waren selber an die Küsten des Orients reisten<sup>2</sup>. Ob man tatsächlich solch weitreichende Schlüsse aus einem derartigen Gedicht ziehen soll, muß offen bleiben. Zunächst wissen wir viel zu wenig darüber, ob in dieser frühen Zeit ein einzelner Kaufmann tatsächlich selbständig bis in die Levante oder nach Nordafrika Fernhandel treiben konnte. Wenn man dieses Lied wörtlich nimmt, wäre dies ohne Einschaltung italienischer oder byzantinischer Kaufleute, deren große Bedeutung SCHULTE mit Recht hervorhob<sup>3</sup>, möglich gewesen. Immerhin muß festgehalten werden, daß dieses Lied von den Waren des Bodenseeraumes und ihrem Transport über das Mittelmeer berichtet. Der zeitliche Abstand von 5 Jahren zwischen den beiden Reisen spricht freilich gegen ein eigentliches fernhändlerisches Unternehmertum, wobei allerdings die endgültige Trennung zwischen Nah- und Fernhandel erst wesentlich später erfolgte. Fügen wir hier gleich an, daß auch Altmeister SCHULTE darauf hinwies, die Nachrichten über den Handelsverkehr zwischen Oberitalien und Deutschland seien bis über die Jahrtausendwende hinaus doch „äußerst spärlich“. Ein Bild von der Richtung der Handelswege könne man allenfalls aus den Angaben über die kriegerischen wie auch die friedlichen Fahrten der deutschen Herrscher gewinnen, vielleicht noch zusätzlich aus Angaben über Romreisen und andere Pilgerfahrten<sup>4</sup>. Der Wirtschaftshistoriker wird freilich etwas skeptisch sein, ob man aus Heereszügen mit ihren vorwiegend militärischen Zielsetzungen bereits schon auf Handelsstraßen und ihren Verkehr Rückschlüsse ziehen darf, wenn man einmal von der Tatsache der reinen Existenz solcher Verkehrswege absieht.

So greift die Erinnerung zurück auf jene Vorgänge, die sich um Gründung und Bestätigung von Markt und Münze ranken. Beides sind Probleme von weitreichender, überregionaler Bedeutung, wenn Verwaltungsmittelpunkte wie Kon-

1 WIELANDT, FRIEDRICH, Das Konstanzer Leinengewerbe. Bd. I: Geschichte und Organisation. Konstanz 1950. Bd. II: Quellen. Konstanz 1953. Hier I, S. 8 f.

2 FEGER, OTTO, Geschichte des Bodenseeraumes. Bd. I: Anfänge und frühe Größe. Lindau und Konstanz 1956. Bd. II: Weltweites Mittelalter. Lindau und Konstanz 1958. Bd. III: Zwischen alten und neuen Ordnungen. Lindau und Konstanz 1963. Hier I, S. 193 f.

3 SCHULTE, ALOYS, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß von Venedig. Bd. I: Darstellung. Bd. II: Urkunden. Leipzig 1900. Hier: I, S. 76.

4 ebd., S. 55.

stanz oder große Grundherrschaften wie die Klöster von Reichenau und St. Gallen dahinterstanden. Für Konstanz darf man das Marktprivileg wohl bereits auf die Zeit um 900 ansetzen und zugleich mit ihm auch das Münzrecht. Die öfters vertretene Annahme einer Prägung schon unter Ludwig dem Frommen, die noch auf den Arbeiten von KAHN fußte, ist durch die neueren Arbeiten ELISABETH NAUS' korrigiert worden, welche die herangezogenen Münzprägungen als eindeutig der ottonischen Zeit zurechenbar erklärte; der Rückschluß auf eine bedeutendere Prägetätigkeit schon in karolingischer Zeit entfällt demnach. Ebenso ist die Andeutung FEGERS über die Möglichkeiten des Sklavenhandels bzw. das Vorhandensein von Sklavenhändlern am Bodensee für diese Zeit bislang ohne weitere quellenmäßige Erhärtung geblieben<sup>5</sup>. Da das vom Bischof eingesetzte Gericht, das jenem Konstanzer Markt das Rechtsgerüst gab, weitgehend auf Handelsrecht und Handelsgewohnheiten beruhte, darf man aber immerhin eine Schicht von Kaufleuten voraussetzen, die sich ihrer selbst bewußt war. Dies gilt um so mehr, als man auch die Herausbildung der Kaufleutesiedlung in nicht allzu großer Distanz von jenen Ereignissen um Markt und Münze ansehen kann, vermutlich in der Regierungszeit des tatkräftigen Bischofs Salomo III.

Deutlich faßbar ist als erstes erhaltenes Marktprivileg dasjenige von Rorschach. Es erlaubte 947 dem Abt von St. Gallen, für die nach Italien ziehenden Pilger und Kaufleute Markt und Münze einzurichten sowie Zoll zu erheben. Hier kommt also das Verfahren von SCHULTE, von Pilgerstraßen auch auf Handelswege zu schließen, zu seinem Recht<sup>6</sup>. Noch einmal ein halbes Jahrhundert später erhielt die Reichenau 998 ein ähnliches Marktprivileg für Allensbach. Hier wird man wohl die Absicht annehmen dürfen, den Überschuß an Naturalabgaben aus den weitgestreuten grundherrschaftlichen Rechten in klingende Münze umzusetzen. In diesem Recht, das Otto III. dem Reichenauer Abt Alawich III. verliehen hat, wird bezeichnenderweise auf das Recht der Kaufleute von Mainz, Worms und Konstanz abgehoben. Man darf also für Konstanz eine derartig repräsentativ wirkende Rechtsübung in dieser Zeit voraussetzen, die ihrerseits im Kontext zu rheinischen Kaufmannsrechten stand. Darüber hinaus zeigt sich, daß diese Allensbacher Marktgründung schon damals in größere Zusammenhänge hineingestellt wurde. Wenn sie trotzdem zu keinem rechten Gedeihen kam, so erkennt man daran erneut, daß der Wortlaut derartiger Privilegien wohl etwas aussagen kann über die zugrunde liegenden Intentionen der Gründer, nicht aber über das dauerhafte Gedeihen der Gründung. Dieses läßt sich nur am tatsächlichen Geschehen ablesen, denn jeder Gründer hoffte natürlich, daß gerade seine Gründung Bestand haben werde<sup>7</sup>. Zu bedenken ist schließlich, daß noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Sarazenen auch die Bündnerpässe beunruhigten, nachdem sie sich 889 des Dorfes Fraxinetum (Dep. Var; von SCHULTE irrtümlich mit Garde-Frainet, bereits in älteren Lexika jedoch richtig mit Garde-Freinet wiedergegeben) bemächtigt hatten und schon vor 936 im Bereich der Bündnerpässe auftauchten. Wie desolat die ganzen Verhältnisse waren, zeigt die

5 FEGER, Bodenseeraum I, S. 238 ff.; ders. Kleine Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1957, S. 37 ff. Dazu NAU, ELISABETH, Die Münzen und Medaillen der oberschwäbischen Städte, Konstanz 1964. Hier: S. 19.

6 Für viele andere: FEGER, Bodensee I, S. 240; SCHULTE, I, S. 64.

7 Noch einmal FEGER, Bodenseeraum I, S. 240; ferner SCHULTE I, S. 60.



Bemerkung SCHULTES, daß es sich beim Überfall auf Fraxinetum nur um ein „kleines Häuflein von saracenischen Piraten“ gehandelt habe<sup>8</sup>, und doch störten sie in der unmittelbar folgenden Zeit den Verkehr über nicht wenige Alpenpässe erheblich. Um so mehr muß man mit kritischen Vorbehalten derartige Urkunden wie die Marktprivilegien von Rorschach oder Allensbach interpretieren, ob und wie weit sie Wunsch oder Wirklichkeit widergeben. Daß freilich die Bündnerpässe dann im Mittelalter eine Bedeutung erlangten, die sie erst wieder in der neuesten Zeit mit ihren langen Verkehrskolonnen erringen sollten, wird man kaum bezweifeln können. Ohnehin waren sie bis zur Öffnung des Gotthardpasses in den 1220er Jahren die zentralen Alpenübergänge zwischen Brenner/Reschen-Scheidegg einerseits und den burgundischen Pässen auf der anderen Seite<sup>9</sup>. Immerhin haben die frühen Marktgründungen Schule gemacht, muß man doch auch die Gründung des Lindauer Marktes zu Äschach – also wiederum auf dem Festland – in diesem Zusammenhang sehen. Das adlige Frauenstift auf der Insel mag ihn aus ähnlichen Erwägungen heraus gegründet haben, wie die Reichenau den Allensbacher Markt; man hat den Markt von Äschach freilich schon um 1180 auf die Insel neben das Frauenstift verlegt. Auch er bildete einen Stützpunkt für Handel und Verkehr aus Oberschwaben über Graubünden nach Oberitalien, und in der gleichen Zeit, d. h. vor 1219, wird auch Buchhorn als Marktsiedlung faßbar. Bald durch Befestigung zur Stadt geworden, erhält es 1268 den Status der Reichsstadt, bleibt aber von bescheidener Größe, wenn es auch als Umschlagplatz für das aus Bayern kommende Salz vom Land- auf den Wasserweg einige Bedeutung gehabt hat. FEGER fügt in diese Zusammenhänge auch den Markt vor dem Frauenkloster von Buchau am Federsee ein, ebenso die Marktsiedlung von Kempten. Des weiteren ist Überlingen zu nennen, wo neben dem alten Fiskalhof eine Marktsiedlung entstand und das Ganze bald mit Mauern umzogen wurde. 1211 wird die „Stadt“ als solche genannt, die HEINRICH BÜTTNER als die „erste staufische Städtegründung in der Bodensee-Landschaft“ bezeichnete. Betrachten wir schließlich noch Schaffhausen: Die Grafen von Nellenburg erhalten 1045 durch Heinrich III. für diesen Ort das Münzrecht, und man wird nicht fehlgehen in der Annahme, das Marktrecht sei zu ähnlicher Zeit entstanden. Aber auch HEKTOR AMMANNs gründliche Monographie der Schaffhauser Wirtschaft mußte davon ausgehen, daß man die Siedlung „mit all den verschiedenen bezeichnenden Eigenschaften einer Stadt erst im 13. Jahrhundert richtig fassen (kann)“<sup>10</sup>. Insgesamt bildete sich also im Zeitraum zwischen 900

8 Wiederum SCHULTE, S. 59 f.; vgl. hierzu Dictionnaire géographique, historique ... de la France, Paris 1845, Bd. 2, S. 89. Der Ort liegt 15 km WNW von St. Tropez.

9 Über die Wichtigkeit dieser Öffnung der Gotthard-Route für viele andere: BÜTTNER, HEINRICH, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß. In: Die Alpen in der europäischen Geschichte. Vorträge und Forschungen X, Stuttgart o. J. (1965); hier vor allem S. 108 ff. mit der angegebenen Literatur, vornehmlich derjenigen von P. Iso Müller OSB. In unserem engeren Themenzusammenhang auch SCHULTE I, S. 169 ff., die energische Aufforderung Albrechts I. an verschiedene Herren, sich um die Sicherheit der Gotthardroute und ihrer Zugänge zu kümmern ebda., S. 191 ff.

10 AMMANN, HEKTOR, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen 1952; hier: S. 30; BÜTTNER, a. a. O., S. 103; FEGER, Bodenseeraum I, S. 240; II, S. 115 f. und 136; NAU, Münzen und Medaillen, S. 53; SEMLER, ALFONS, Überlingen. Singen 1949; hier: S. 43; SCHULTE I, S. 169.



und 1200 eine beträchtliche Anzahl von Markt- und Münzstädten rings um den Bodensee wie auch in seiner unmittelbaren Nachbarschaft heraus, die Zeugnis ablegt von der wachsenden Bedeutung dieser Landschaft.

Als Handelswaren wird man vor allem die Erzeugnisse Oberitaliens und des Orients annehmen dürfen, vor allem also wohl Gewürze und Güter zur Befriedigung des Kultbedarfes der großen Klöster und des Bistums. Die nicht so ganz seltene Auflage von Pfefferzinsen – am Oberrhein schon im 12. Jahrhundert bezeugt – läßt doch einen Verkehr in derartigen Waren von einiger Dichte vermuten. Schwierig ist dagegen die Beantwortung der Frage, womit die Einfuhr derartiger Waren zu solch früher Zeit bezahlt worden ist. SCHULTE ging von einer ständig passiven Handelsbilanz aus<sup>11</sup>, aber auf irgendeine Weise muß ja ein Ausgleich erfolgt sein. Ob die relativ häufigen Münzfunde insbesondere der Konstanzer Münze ausreichen, den notwendigen Ausgleich in der Form der Barzahlung zu vermuten, scheint fraglich, weist doch die erdrückende Fülle dieser Funde nach Norden, und nicht etwa nach Oberitalien. Jene „Handelswaren“, auf die das obengenannte Lied vom Schneekind abhebt, können wir nicht näher spezifizieren. Wir sehen damit, wie sehr die Handelsgeschichte dieser frühen Zeit, soweit sie nicht Agrargeschichte ist oder sich auf den rein örtlichen Markt begrenzt, auf Vermutungen und Analogieschlüsse angewiesen ist. Man könnte diesen Mangel dadurch auszugleichen suchen, daß man den ganzen Fragenkreis von Stadtgründung und Herausbildung des Bürgertums heranzieht. Gerade dieses Bürgertum übte ja einen zunehmenden Einfluß auf Markt und Münze, auf Handel und Fernabsatz aus, doch sagt seine Rolle trotz ihrer unbestrittenen Bedeutung in politischer wie sozialer Hinsicht wenig aus über die Struktur des Handels selbst; auch hier kommt man nicht viel weiter als wiederum zu Analogieschlüssen.

So liegt es nahe, direkt auf jenen Wirtschaftszweig einzugehen, der den Bodensee tatsächlich in der ganzen damals bekannten Welt berühmt gemacht hat: auf die Leinenindustrie. Terminologisch wäre hierbei vorzuschicken, daß man zweifeln kann, ob man in jene so weit zurückliegenden Verhältnisse den Terminus „Industrie“ zurückprojizieren kann. HEKTOR AMMANN wurde nicht müde, den Industriecharakter jener Produktionsverhältnisse zu betonen, ohne freilich näher darauf einzugehen, was Industrie nun eigentlich sei. Für ihn waren Absicht und Möglichkeit, für den Fernabsatz zu produzieren, ausreichende Kriterien. Da aber auch die volkswirtschaftliche Terminologie bis in die neueste Zeit hinein zumindest für die „Hausindustrie“ – insbesondere im Zusammenhang mit dem Verlagswesen – den Industriebegriff verwendet hat, mag es dabei sein Bewenden haben, zumal für unser Arbeitsvorhaben strukturelle Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Dabei ist dieser ganze Komplex gerade für den Wirtschaftshistoriker eine Mahnung, mit dem „argumentum e silentio“ vorsichtig zu sein. Lange Zeit wußte man über diesen Zweig der Bodenseewirtschaft in ihren internationalen Bezügen fast nichts außer jener Ordnung, die 1289 Vogt, Ammann, alter und neuer Rat sowie „kôfliüte alle“ von Konstanz für die Häuser der Konstanzer Kaufleute auf den vier Orten der Champagnemessen beschlossen haben. Erst die Forschungen von ALOYS SCHULTE und insbesondere von HEKTOR

11 SCHULTE I, S. 73.

AMMANN, vornehmlich aber die Ergebnisse aus den oberitalienischen Notariatsregistern haben diesen Wirtschaftszweig ins volle Licht gerückt. Dabei ist es noch nicht einmal leicht, den weltweiten Ruf oberdeutscher Leinwand nachträglich zu begründen. An Feinheit und Qualität stand sie dem flandrischen Leinen vermutlich nach, und doch nennen sie die Genueser Notare nicht selten in einem Atemzug mit diesen. Man wird annehmen dürfen, daß die Bodenseeleinwand durch Preisvorteile konkurrenzfähig war<sup>12</sup>; sie wurde auf alle Fälle im Laufe des hohen und vor allem des späten Mittelalters ein beliebter Exportartikel für Spanien und Oberitalien, Nordafrika und Levante. In dieser Zeit haben sich nun freilich auch die Verkehrsverhältnisse grundlegend geändert, war doch mit dem schon genannten Brückenschlag über die Schöllenschlucht im Gotthardmassiv ein neuer Zugangsweg von Oberdeutschland nach Oberitalien geschaffen worden. Nach der zeitgenössischen Beschreibung des Abtes Albert von Stade aus dem Jahre 1236 wird man den Brückenschlag der eisernen Kettenbrücke mindestens in die 1220er Jahre legen dürfen. Handel und Verkehr vom westlichen Bodenseegebiet über die Bündnerpässe nach Oberitalien hatten einen gefährlichen Konkurrenten bekommen, der – wie Septimer und Splügen – in einem einzigen Übergang das Alpenmassiv überwand. Vielleicht das folgenschwerste Ergebnis dieser Umstrukturierung zentraleuropäischer Verkehrsverhältnisse war aber, daß es auf die Dauer unnötig wurde, den Kontakt mit den oberitalienischen Kaufleuten auf den Messen der Champagne zu suchen; der weit nach Westen ausholende Umweg zu solchem Zusammentreffen war zu kostspielig und deshalb überflüssig geworden. Fortan konnte man die Handelspartner im Süden über die Gotthardroute direkt und ohne Zwischeninstanzen erreichen, und beide Teile taten ihr Bestes, diesen Handel im Laufe der Zeit zu intensivieren. Wir werden auf diese Zusammenhänge im einzelnen noch zurückkommen.

Die Leinwandproduktion selbst hat eine Fortsetzung der alten, oben schon beschriebenen Arbeitsteilung gesehen: Sie wurde nach wie vor schwerpunktmäßig auf dem Lande produziert, ihre Bearbeitung bis zur Marktreife erfolgte aber jetzt nicht mehr durch Klosterhandwerker, sondern in den emporblühenden Städten. Diese Arbeitsteilung sollte ihre Gültigkeit bis zum Beginn der eigentlichen Industrialisierungsphase behalten, denn auch die großen Gesellschaften der späteren Zeit, wie etwa die Calwer Zeughandlungskompanie oder die Uracher Leinwandhandlungskompanie, verlegten die letzte Aufbereitung bis zur Marktfähigkeit in die Stadt. Erst die neuzeitliche Fabrikorganisation konnte es sich leisten, auch diesen schwierigsten Teil des Produktionsganges in ländliche Gebiete zu verlegen. Für die mittelalterliche Leinwandproduktion des Bodenseegebietes finden wir die ersten deutlichen Spuren ihres Exportes in den oberitalienischen Notariatsregistern; man kann nur bedauern, daß dieses an sich dem romanischen Rechtskreis zugehörige Institut sich im deutschen Sprachraum nur in Einzelfällen durchgesetzt hat: Freiburg im Üchtland und Bozen wären hier vor allem zu nennen, ferner – wenn auch erheblich später – das Konstanzer Ammanngerichtsbuch. In Genua wird schon 1209 ein Balbus de Constanza genannt, und WIELANDT nimmt an, daß sich bereits hier ein Zusammenhang mit der Ausfuhr der „tela“ bzw. „baldinella de Alemania“ auf tut (wobei übrigens

12 WIELANDT I, S. 15.

SCHULTE recht hat mit seiner Meinung, diese baldinella seien im Zusammenhang mit Leinwand zu sehen und nicht – wie DU CANGE übersetzt – mit Seide. Seide wird erst zu Ende des 13. Jahrhunderts und wohl auch nur in bescheidenem Umfang in Zürich produziert, für einen Export fehlen alle Hinweise]. Wenig später erscheint die ganze Palette oberschwäbischer Leinenerzeugungsorte in den Genueser Registern: Lindau und Ravensburg, St. Gallen und Schaffhausen werden genannt, während frühere Nachrichten (1201/1204) nur allgemein die „tela de Alamaniae“ nannten. In der Gegenüberstellung mit der obengenannten Nachricht von 1205 darf man also tatsächlich hierunter auch Leinwand vom Bodensee vermuten. Verschiedentlich ist der Absatz „ultra mare“ ausdrücklich bezeugt, und noch deutlicher profilieren sich die Absatzwege dann in den Nennungen von Bougie, Ceüta, vielleicht auch Alexandria. Gelegentlich geht solche Ware nach Sizilien, der ganze Mittelmeerraum scheint demnach diese Leinwand geschätzt zu haben. Wie lukrativ dieser Handel war, zeigt das Auftauchen italienischer Zwischenhändler in den Quellen. Das Geschäft muß also auch bei Einschaltung des Zwischenhandels immer noch interessant gewesen sein. Piacenza (1208 und 1237) und Como (1210) werden genannt, auch Corsika (1247) und schließlich Besançon (1210 und 1214)<sup>13</sup>. In rascher Folge schließen sich an Berthold (1213) und Ugo (1225) von Lindau, sodann Friedrich und Guarconus von Ravensburg (1214). 1216 werden die „telis de Constancia de Alemania“ genannt, so daß unsere Vermutung erhärtet wird, hinter der allgemeinen Formulierung „tela de Alamania“ sei nicht selten oberschwäbische und insbesondere Bodenseeleinwand zu suchen, möglicherweise auch die von dem erstmals 1250 genannten Ulm. Hier tritt uns zwar „Armanus de Ulmo“ in einem Geschäft ohne Leinwand entgegen, dafür aber mit „pannos deauratos et purpuras“, offenbar also mit Luxusgeweben, die er „in provinciam usque in Franciam“ verkaufen will. Hier handelt es sich demnach um ein Aktivgeschäft vom Mittelmeer nach dem Norden. 1228 führt Heinrich von Schaffhausen auf einer Reise über Sorico am Nordende des Comersees Leinwand mit sich. Er hat offenbar die Bündnerpässe der neueröffneten Gotthardroute vorgezogen, oder er wollte mit seinem Kaufmannsgut in die östliche Poebene, und dafür bot diese Strecke den kürzeren Weg. 1237 werden übrigens auch in den Bozener Notariatsregistern zwei Schaffhauser erwähnt, 1252 finden sich dann wiederum „tele de Jafusen“, die anscheinend von Aigues Mortes über Genua nach Syrien gehen sollten.

Fassen wir zusammen: Kurz nach 1200 sind tela de Alamania, aber auch konkret Konstanzer oder Schaffhauser Leinwand in Genua anerkannte Exportartikel für den Absatz nach Nordafrika, Süditalien und der Levante. Dazu kommt – mindestens in der Mitte des 13. Jahrhunderts – auch der Absatz über die Bozener Märkte. Ob Schaffhauser Kaufleute ihre Leinwand selbst über derart große Entfernungen hinweg exportierten oder sie durch andere (wie etwa die Konstanzer) exportieren ließen, ist im Moment noch nicht endgültig zu entscheiden, doch spricht einiges für den Selbstvertrieb. Ebenfalls wurde Bodenseeleinwand in erheblichem Umfang auf den Champagnemessen abgesetzt, wobei als Verkehrswege nicht nur die Strecke über Basel und das Oberelsaß, sondern auch – dem Bericht von einer Plünderung zwischen Straßburg und den Messeorten nach

13 Hierzu nochmals die Verweise der Anm. 11, aber auch WIELANDT I, S. 27.

zu schließen – der Weg über diese Stadt genommen werden muß. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren diese Textilien auf den Champagnemessen so wichtig, daß sie in einem Zolltarif unter den wenigen eigens aufgeführten Waren als *Toilles d'Alemaigne* erschienen<sup>14</sup>.

Wesentlich schlechter sind wir dagegen bis zur Stunde über den Handel vom Bodenseeraum nach dem Norden unterrichtet. Wir kennen Fahrten von Konstanzer und Augsburger Kaufleuten rheinabwärts schon im 10. und 11. Jahrhundert, aber vielleicht war in diesen Gebieten zumindest in der späteren Zeit die Konkurrenz des flandrischen Leinens doch zu stark, als daß man hätte dauerhaft Fuß fassen können. Erinnern darf man an jenes einzigartige Dokument des Koblenzer Zolltarifes von 1104, wo Konstanzer und Züricher genannt werden, ohne daß sich im einzelnen die Konturen dieses Handels deutlicher umreißen lassen.

Zur Struktur des Bodenseehandels liefert dagegen eine Schlichtung des Abtes von St. Gallen zwischen Bischof und Stadt Konstanz aus dem Jahre 1255 einige beachtenswerte Hinweise. Hier zeigt sich, daß auch Angehörige des bischöflichen Machtbereiches es nicht verschmähten, am Wirtschaftsleben aktiv teilzunehmen. Nun war dieser Personenkreis von städtischen Leistungen befreit, und das war der Stadt natürlich ein Dorn im Auge, wurden doch ausdrücklich das Domkapital und der Stift von St. Stephan hier genannt. Der Bischof mußte zugestehen, daß die Betätigung von Klerikern im „älligen kouf“, im Großhandel also, der Steuerpflicht unterliege. Als Waren wurden ausdrücklich Leinwand, Wachs und Pfeffer genannt – für den merkantilen Geist jener Zeit, der auch den geistlichen Bereich nicht verschonte, ein sprechendes Zeugnis! Wie stark sich dann Straßen, auf denen dieser Verkehr sich eingespielt hatte, doch lange Zeit behaupten konnten, zeigt jene schon einmal genannte Quelle von 1289: Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Eröffnung der Gotthardroute erlassen Vogt und Ammann, neuer und alter Rat, aber auch „die kôfliute alle von der selbun stat“ eine Ordnung für den Geschäftsgang der Konstanzer Häuser in jedem der vier Messeorte der Champagne (Bar sur Aube, Troyes, Provins und Lagny). Methodisch mag vorweg angemerkt werden, daß aus den wenigen Quellen die Annahme WIELANDTS nicht deutlich hervorscheint, wonach der historische Ablauf in der Entwicklung des Konstanzer Leinwandgewerbes sich in zwei Hauptepochen geteilt habe, die analog zur Verfassungsentwicklung der Stadt selbst verlaufen seien. Die erste dieser Epochen will WIELANDT von den Anfängen bis zum Zunftaufstand von 1371 ansetzen. Sie sei durch einseitige Lenkung von seiten des Groß- bzw. Fernhandels gekennzeichnet gewesen, während die zweite Phase vornehmlich durch die Gewerbeaufsicht der Handwerkerzünfte ausgezeichnet sei. Man darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht vergessen, daß nach der Mitte des 14. Jahrhunderts sind die Schriftlichkeit in breitem Maße durchsetzt. Während OTTO FEGER noch meinte, daß gerade die Herrschaft der Zünfte den Übergang von einer unkontrollierten zu einer kontrollierten Staatsführung begünstigt habe, hat vor

---

14 AMMANN, HEKTOR, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes. In: Alem. Jb. 1953; hier: S. 287 und 303 ff.; ders., Schaffhauser Wirtschaft, S. 40 f.; BODMER, WALTER, Schweizerische Industriegeschichte, Zürich 1960, S. 38 ff.; schließlich WIELANDT I, S. 17 f.



einiger Zeit HANS PATZE ganz allgemein darauf hingewiesen, wie sich dieser Prozeß in der gesamten Geschäftsführung des 14. Jahrhunderts durchgesetzt hat: Nicht nur in den von alters her von der Schriftlichkeit beherrschten Lebensgebieten spielte sich dieser Vorgang ab, er drang auch in neue Bereiche des politischen, gesellschaftlichen und vor allem des administrativen Lebens ein, die „bisher mit mündlicher Kommunikation ausgekommen waren“ (PATZE). Die „Verschriftlichung“ hat überhaupt erst Herrschaftsausübung zur Verwaltung werden lassen, wobei selbst ein so gründlicher Verwaltungsmann, als der Karl IV. mit Recht bezeichnet wird, außer der Reichskanzlei noch keine Zentralbehörden zur Verfügung hatte. Aus dem Bereich der Pfalzgrafen bei Rhein wird beispielhaft von PATZE auf die fortschreitende Verschriftlichung des Lebenswesens hingewiesen, wobei es einige Schwierigkeiten machte, die Menschen dieser Zeit von der Gewaltanwendung in den modernen Staat hinüberzuführen. Neben die Kirche in ihrer alten Schriftpraxis traten jetzt aber insbesondere die Städte, wobei natürlich der „clericus conjugatus“, der Schreiber mit den (niederen) Weihen noch häufig genug anzutreffen ist. Dem städtischen Bürgertum eignete nach PATZE die Bereitschaft zur aktiven Schriftlichkeit in hohem Maße, war es doch „durch seine eigene Lebens- und Wirtschaftsweise der Zahl, der Rechnung und damit der Schrift in ganz anderem Maße aufgeschlossen als der Bauer. Der Bürger brauchte und wollte die Schrift“, und der bürgerliche Kaufmann brauchte sie in ganz besonderem Maße. Dabei ist die Einführung des Papiers als Schreibstoff von besonderer Bedeutung, war doch das Wertverhältnis von Pergament zu Papier wie 10:1, soweit man zeitgenössische Quellenangaben einer einzigen Stadt verallgemeinern darf. Man konnte es sich jetzt viel eher leisten, Dinge „zu Papier zu bringen“, weil dieser Schreibstoff viel preiswerter war. Die wesentlich breiter ausgedehnte Schriftlichkeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt allzu leicht den Eindruck entstehen, daß sich hier auch neue Strukturen der Produktionsverhältnisse ergeben hätten, weil man jetzt zunehmend Schriftstücke findet, die sich mit der Warenproduktion beschäftigen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollten dann auch Schreiber aus der zünftischen Welt, die sich selbst gelegentlich als „Kramer“ bezeichneten und nicht selten im Fernhandel standen, dem kommunalen Rechnungswesen wesentliche Impulse geben. Die Schriftlichkeit auch der Stadtkanzleien wächst in dieser Zeit zusehends. Wie schwer sich aber Registerführung und Kanzleireform des Reiches auch noch im 15. Jahrhundert getan haben, hat vor einiger Zeit HEINRICH KOLLER an entlegener Stelle nachgewiesen<sup>15</sup>.

15 FEGER, OTTO, Vom Richtebrief zum Roten Buch: Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Konstanz 1955; hier: S. 33\*; KOLLER, HEINRICH, Registerführung und Kanzleireform im 15. Jahrhundert. Acta Universitatis Carolinae - Philosophica et Historica 3-4, 1971, S. 161-177; hier vor allem S. 165 ff.; PATZE, HANS, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen XIII, hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen o. J. (1970), S. 9-64; hier: S. 9, 12, 21, 54, 58 ff. Der Kostenvergleich zwischen Pergament und Papier aus den Steuerbüchern der Reichsstadt Eßlingen, vor allem in den Jahrgängen 1398, 1402, 1432, 1437 und 1440, alle im StadtA Eßlingen. Der Zusammenhang hierzu in: KIRCHGÄSSNER, BERNHARD, Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter, Eßlingen 1964, S. 56 mit Anm. Schließlich für unseren Text noch WIELANDT I, S. 16, und II, S. 3.



In unserem Zusammenhang wesentlicher scheint dagegen die Tatsache, daß die genaue Einhaltung der Zunftvorschriften es erst ermöglichte, dem Fernhandel so etwas wie internationale „Standards“ anzubieten. Sicher nicht ohne Grund sprechen die Genueser Notare einfach von den „tela de Alemania“, ohne sich mehr über ihre Qualität, über die Zahl der Fäden (d. h. über die Dichte des Gewebes) oder über die Breite näher auszulassen. Dabei war die freiwillige Gerichtsbarkeit in anderen Fällen, so insbesondere bei Kreditgeschäften, sehr genau. Noch mehr gilt das Gesagte für die Zeit, wo man einfach von den „Constances“, von „den“ Konstanzer Leinenballen schlechthin sprach. Ebenso wie beim Erwerb eines „Stück“ Ulmer Leinwand waren offenbar die Geschäftspartner sich im klaren, von was die Rede war.

Bis zur Eröffnung der Gotthardroute waren die Champagne-Messen der ideale Platz, um Kaufleute aus aller Welt anzutreffen. Brügge und Antwerpen, das näherliegende Genf oder Lyon, schließlich das benachbarte Zurzach waren ebenso wie Frankfurt und Nördlingen erst spätere Erben der Champagne-Messen. Zurzachs Beginn als Messeort legt AMMANN in das beginnende 14. Jahrhundert, doch war die Bedeutung noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht allzu weitreichend, zumal die Messe nur einen Tag dauerte. Bald darauf erfolgte aber der große Aufschwung, und bis weit in das 18. Jahrhundert wurden wesentliche Teile der innerschwäbischen Textilproduktion von Calw nach Urach über Zurzach abgesetzt<sup>16</sup>. Für den Besuch der Champagne-Messen war es von einiger Bedeutung, daß die Nationen beieinander wohnten. In Provins wird schon 1211 eine Gasse der Deutschen genannt, in Bar sur Aube (1261 und 1265) eine Cour aux Allemands bzw. der Vicus Alamannorum sive judeorum (!), und in Troyes 1288 eine Maison aux Alemanz. Die Bodenseeeinwand muß in erheblichen Mengen dorthin ausgeführt worden sein, wenn man es sich leisten konnte, für eine einzige Stadt in jedem der vier Messeorte ein eigenes Haus zu unterhalten. Es heißt ja ausdrücklich, niemand dürfe Leinwand verkaufen, „wan der ain sehaft burger ze Kostenze ist“. Immerhin mußten sich die Häuser ja doch wohl selbst finanzieren, was wiederum sowohl für ein entsprechendes Umsatzvolumen als auch für das Selbstbewußtsein dieser Kaufleute spricht. Dazu kam noch ein anderes: Die dort verkaufte Leinwand mußte Eigentum eines Konstanzer Bürgers sein, der Preis mußte den anderen Hausbewohnern beim Verkauf mitgeteilt werden, Teilhaber an derartigen Geschäften mußten wiederum das Konstanzer Bürgerrecht besitzen. Die ganze Ordnung atmet den Geist genossenschaftlicher Bindung, zumal durch Raub unterwegs verlorengegangenes Gut auf die gesamte andere Leinwand umgelegt wurde, die demnach der hauptsächliche Umsatzträger war. Allerdings weist ein eigener Paragraph auf vorhandenen Silberhandel hin, ohne daß man hierüber viel sagen könnte. Aufschlußreicher sind dagegen die teilweise hohen Strafgelder, die man für Übertretungen dieser Ordnung festsetzte. Dies setzte ja voraus, daß

16 AMMANN, HEKTOR, Die Zurzacher Messen im Spätmittelalter. In: Taschenbuch des historischen Vereins des Kantons Aargau für das Jahr 1923, Aarau 1923, ders.: Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, Aarau 1930. Zusätzlich WIELANDT I, S. 24.

- a) diese Strafen eingetrieben werden konnten, und
- b) Organe zur Eintreibung und Verwaltung bzw. Verwendung der eingegangenen Strafelder vorhanden waren.

Die Verkehrswege haben wir oben schon kurz bezeichnet: Über Basel und das Oberelsaß ging die eine, über Straßburg die andere Straße zur Champagne. Als Rückfracht werden Tuche von Arras (der später so bekannte Rasch) und flandrische Tuche genannt, ferner englische Wolle; hinzufügen muß man die Erzeugnisse des Mittelmeerraumes wie das begehrte Öl, und natürlich die Waren des Orients. Zunehmend machte sich aber die Umorientierung auf die Gotthardroute bemerkbar. Eine Erhöhung der Transitzölle durch die französische Krone schreckte die Oberitaliener ab, die Wiederbelebungsversuche durch Philip IV., der die alten Privilegien erneuerte, konnten den Niedergang der Champagne-Messen nicht aufhalten. Immerhin soll vermerkt werden, daß Basel noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Faktorei in Bar sur Aube unterhielt, während wir von den Konstanzer Häusern und ihrem Schicksal keine neueren Nachrichten mehr erfahren. Das Aufblühen der Messen von Genf und – nach 1460 – von Lyon, die auf der für das Bodenseegebiet so wichtigen Spanien-Route lagen, trug seinerseits dazu bei, den Kontakt mit Kaufleuten aus dem Süden oder auch aus Frankreich auf dem kürzeren Wege zu suchen. Der Aufstieg der deutschen Messen von Zuzach, Nördlingen und vor allem Frankfurt am Main ließ vollends den Weg zur Champagne unnötig erscheinen<sup>17</sup>.

Im Gegensatz zum Niedergang der Champagne standen die eifrigen Bemühungen, die man beiderseits der Alpen machte, um den direkten Warenaustausch zu fördern. Solche Intentionen ließen in Konstanz das große Kaufhaus entstehen, das bis zur Stunde (freilich irrigerweise „Konzil“ benannt) die Erinnerung an eine große Vergangenheit bei Einheimischen und Fremden wachhält. Am 1. Februar 1387 beschloß der Große Rat der Stadt Konstanz, „daz man ain hus machen sol, darinne man den walhen von Mailan und anderen frömden luten ir guot inne besorge und behalt“. In seiner früheren Gestalt bot dieses Kaufhaus nach SCHULTES Berechnung in beiden Hallen eine Lagerfläche von 2110 qm, in den Dachböden nochmals zusätzlich 2980 qm, zusammen also rund 5100 qm und damit mehr als das Kaufhaus von Mainz. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die Mailänder Gesandtschaft von 1386, die über die Verkehrsmöglichkeiten verschiedener Alpenpässe in jenen turbulenten Zeiten nach Hause berichten sollte, und denken wir auch an den Ausbau des Septimerpasses, so verstehen wir die Meinung SCHULTES, mit dem Konstanzer Kaufhaus sei die „erste große Verkaufsstelle für die nach Deutschland kommenden Lombarden . . . eingerichtet“. Rufen wir uns schließlich ins Gedächtnis, daß Genua in eben dieser Zeit bei den Konstanzer Kaufleuten die Vorzüge seiner gegenüber Venedig doch viel liberaleren Handelsorganisation ins helle Licht zu rücken suchte, und denken wir daran, daß diese Bemühungen im Zusammenhang mit den Versuchen Sigismunds zu sehen sind, gegen Venedig eine Handelsblockade zustande zu bringen. Hinweisen müssen wir aber auch auf die Überlegungen der Florentiner vom Jahre 1400, ihre für Westeuropa bestimmten Waren über Kon-

17 WIELANDT I, S. 24 ff. und 27 auf Grund dort angegebener französischer Literatur; die Häuserordnung in II, S. 13 f.

stanz zu leiten. Insgesamt ergibt sich damit eine kontinuierliche Abfolge von Bemühungen beiderseits des großen Gebirgsstocks, um am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts den direkten Handelsaustausch energisch zu fördern<sup>18</sup>.

Wohl nicht zuletzt als Folge dieser verschiedenen Aktivitäten wuchs der Bodenseeraum mit seiner reich entfalteten Wirtschaft zu einer Landschaft von überragender Bedeutung heran. Eigene Erzeugung wie die Leinwand oder auch das Schaffhauser Grautuch, nicht zuletzt aber der Wein ringsum an seinen Ufern gaben Impulse von der einen Seite. Andererseits ließ ein starker Bedarf an Fernhandelsgütern die Nachfrage nach Luxusgütern wie an Gütern des täglichen Bedarfs wachsen – eine Nachfrage, die man nach Lage der Dinge aus eigener Produktion nicht decken konnte. Denken wir hier nur an das lebensnotwendige Salz, das vor allem aus Reichenhall, Hall in Tirol und Hallein an den Bodensee kam und dort weiterverfrachtet wurde. Gerade solche Artikel boten den Ansatz zum Eingreifen der Obrigkeit, soweit sich diese für die Versorgung aller Bevölkerungsschichten verantwortlich fühlte, in Zürich scheint sich schon um 1460 das Salzmonopol etabliert zu haben, durch das Bürgermeister und Rat zu allgemeiner Wohlfahrt und gemeinem Nutzen die Versorgung sicherstellen wollten. Mit dem Regiment Waldmanns verschwand diese eigenartige Schöpfung, doch zeigt sie, wie stark man sich um die Aufrechterhaltung der Salzversorgung mühte. Bis in das deutschsprachige obere Wallis hinein erstreckte sich der Lieferungsbereich des „deutschen“ Salzes, wie man es dort im Gegensatz zum französischen oder auch italienischen Salz nannte. Sein Herkunftsweg läßt sich relativ gut verfolgen: Das bayerische Salz ging über Rosenheim, München und Landsberg nach Lindau bzw. über Kaufbeuren, Memmingen und Wangen dorthin; eine Abzweigung erreichte über Ravensburg bei Buchhorn den Bodensee. In Kempten und Lindau trafen sich diese Salzstraßen mit denjenigen, die das Tiroler Salz über den Fernpaß oder auch über den Arlberg lieferten; alle suchten sie sodann die Möglichkeit des Wassertransports auf dem Bodensee zu nutzen, ein geringer Teil erreichte über den Walensee Zürich. Soweit das Salz über den Bodensee in die Eidgenossenschaft transportiert werden sollte, konnte es in Konstanz, Stein a. Rh., Dießenhofen oder – vor allem – in Schaffhausen ausgeladen werden, wo es dann über Zürich in die Innerschweiz gelangte. Der Vierwaldstättersee bot wiederum die Möglichkeit für den Wassertransport, dann kam der beschwerliche Weg über Altdorf, Andermatt und die Furka nach dem Goms; daneben ging im Spätmittelalter eine Abzweigung der Salzstraße über den Gotthard ins Tessin. Nach Westen scheinen Basel, nach Südwesten Biel und Freiburg i. Ue. die weitesten Ausstrahlungspunkte zu markieren, die das deutsche Salz erreichte. Es muß demnach sehr beliebt gewesen sein, wenn man es so weit im Westen dem näherliegenden lothringischen Salz, und im obersten Rhônetal dem leichter heranzuführenden französischen Salz vorzog. Die Gründe für diese Beliebtheit hat in neuester Zeit ALAIN DUBOIS in einer umfassenden Monographie überzeugend

18. Zunächst der Band I der Konstanzer Ratsprotokolle im StadtA Konstanz, S. 144; cfr. hierzu SCHULTE I, S. 523, und II, Nr. 343 auf S. 224 (für das Kaufhaus). Ders. I, S. 359 für die Mailänder Gesandtschaft, und S. 357 f. für den Ausbau des Septimer, schließlich S. 515 für Genua. Weiterhin WIELANDT I, S. 27 für Florenz.

dargestellt. Anderen Autoren zufolge soll dieses Salz zuzeiten sogar über den Simplon bis in das Tal von Domodossola vorgedrungen sein<sup>19</sup>. In diesem ganzen Netz von Salzstraßen bildete der Bodensee ein Sammelbecken, in dem sich die verschiedenen Provenienzen trafen, um den günstigen Seetransport wahrzunehmen. Ähnliches wie für das Salz gilt für Eisen und so manche Güter des gehobenen Bedarfs. Die Vielzahl an Gewürzen, von denen wir heute oft nur noch die Namen kennen, ferner die feinen Tuche und die Farben, schließlich Baumwolle und vieles andere mehr fand in diesem Zentrum wirtschaftlichen Lebens seine Abnehmer. So ist es durchaus verständlich, daß gerade der Hinweis auf diese Versorgungsmöglichkeiten Konstanz als Ort eines allgemeinen abendländischen Konzils günstig erscheinen ließ. Dort hatte man zur Sicherstellung dieser Versorgung den einzigartigen Versuch einer völligen Gewerbefreiheit für die Dauer des Konzils gemacht, um es an nichts fehlen zu lassen, was die hohen und niederen Gäste während der großen Kirchenversammlung brauchten. Zum Erstaunen der Zeitgenossen wurden allerdings gerade wegen dieser Freiheiten und dieser umsichtigen Organisation die amtlichen Taxpreise, die man vorsorglich für Lebensmittel und Übernachtung von Mensch und Tier festgesetzt hatte, noch unterboten, wie uns die ausführliche Chronik des Ulrich von Richenthal überliefert<sup>20</sup>. Sie sind in der Literatur oft und ausführlich dargestellt worden, so daß unsere Darstellung auf diese Einzelheiten angesichts des hier gesteckten Rahmens nicht einzugehen braucht.

Wenigstens kurz erwähnt werden soll dagegen eine Entwicklung, die für das Wirtschaftsleben dieser Zeit von großer Bedeutung war: Das Emporwachsen des Kreditwesens im weitesten Umfange. In seiner mannigfachen Ausfächerung begegnet es uns vor allem in dem offenbar ausgedehnten Kredit auf Wechselbasis. Gerade hierfür überliefert uns das Ammanngerichtsbuch für die Zeit kurz nach dem Konzil eine Fülle von Beispielen. Die Weitergabe solcher Papiere als Zahlungsmittel läßt Rückschlüsse zu auf die Sicherheit des Handels mit diesen Schuldtiteln, deren „Glauben“ (Kredit im eigentlichen Wortsinn also) von der Solvenz der Schuldner abhängig war, im gegebenen Fall auch von der Möglichkeit einer raschen Beitreibung der geschuldeten Summe. Der Zahlungsverkehr scheint sich damals in breiterem Umfange dieser Kreditart und auch der Weitergabe der zugrunde liegenden Titel bedient zu haben, als man es vor nicht allzu langer Zeit annahm. Offenbar haben auch Steuerzahler in nicht geringem Maße ihre Steuerschuld in „brieff“ oder „schulden“ bezahlt, denn im amtlichen Sprachgebrauch wurden Forderung und hierüber ausgestelltes Dokument auch mit „Schuld“ bezeichnet. Es handelte sich gewissermaßen um eine aktive Schuld, die andere bei dem Berechtigten hatten. Nach einem glücklicherweise im Konstanzer Steuerbuch von 1444 erhalten gebliebenen Papierzettel wurden in diesem Jahr mehr als ein Siebentel des Gesamtsteueraufkommens in solchen „Schulden“ bezahlt, d. h. also in irgendeiner Form von Geldsurrogaten. Wirtschaftliches Den-

19 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft, S. 87 ff.; DUBOIS, ALAIN, Die Salzversorgung des Wallis 1500–1610. Wirtschaft und Politik, Winterthur 1965: S. 38 f. werden die Handelsstraßen geschildert, S. 54 das Zitat für Domodossola. Ferner FRITZSCHE, BRUNO, Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert. Diss. Zürich 1964; hier der Abschnitt: Das erste Monopol um 1460, S. 4 ff.

20 FEGER, Bodenseeraum III, S. 188 ff. (Preisangaben und ihre Unterbietung S. 190).



ken des Steueramtes wie die Kreditfähigkeit der Schuldner erscheinen in gleich hellem Licht, wenn sie sich in derart großem Umfange solcher Hilfsmittel zu bedienen wußten. Für den Handel mit derartigen „Wertpapieren“ (sehr cum grano salis sei dieser Ausdruck verwendet) hat man sich wiederum in erheblichem Umfange des kompletten Orderindossamentes bedient. Dieses überliefert das Ammanngerichtsbuch in zahlreichen Fällen mit Formulierungen wie „zu bezahlen nach wechsels recht an ihn oder den(jenigen), der diesen Brief mit seinem Willen innehat“. Daß diese Wechsel häufig auf die großen Messen von Frankfurt, Nördlingen oder gar Venedig zahlbar gestellt wurden, muß nicht unbedingt heißen, daß die Geschäftspartner beide zum angegebenen Termin sich dort treffen würden. Gerade die Fundierung auf die Rechtsgewohnheiten in weiter Ferne zeigen aber die Ausstrahlungskraft des Bodenseeraumes deutlich. Daß das Orderindossament nicht nur als Floskel gedacht war, darf man als selbstverständlich unterstellen, wenn wir auch über den Handel mit derartigen Papieren wenig konkrete Unterlagen haben. Immerhin finden sich gelegentlich Rentbriefe, die auf der Rückseite auch die späteren Erwerber aufzählen, der Schuldtitel muß also durch mehrere Hände gegangen sein. Demnach muß es einen Handel mit solchen Geldsurrogaten um diese Zeit gegeben haben, und das gesamte Geld- und Kreditsystem wird für ein Wegstück seiner Geschichte, das sonst auf weiten Teilen immer noch im Dunkel liegt, transparent. Daß hier auch der ganze Komplex des kanonischen Zinsverbotes und seiner Umgehung hereinspielt, mag nur angedeutet werden; für die Diskussion über dieses Problem auf dem Konstanzer Konzil sei auf die Studie von CLEMENS BAUER verwiesen<sup>21</sup>.

Daß insgesamt die Konzilszeit der ganzen Bodenseelandschaft eine verstärkte Nachfrage und damit eine Zeit guter Konjunktur gebracht hat, ist sicher. Es muß deshalb überraschen, daß gerade dieses Konzil immer wieder als Sündenbock für den doch viel späteren Niedergang vor allem der Konstanzer Wirtschaft herhalten muß. Es hat bis in unsere Tage immer wieder das gehabt, was man eine „schlechte Presse“ nennen könnte: Für die Anhänger der konziliaren Idee, weil sich diese nicht endgültig durchsetzen konnte; für die Anhänger päpstlicher Autorität wiederum, weil sich die konziliare Idee gerade in Konstanz so stark bemerkbar gemacht hat. Noch 400 Jahre später läßt die Auflösungsurkunde für die alte Konstanzer Diözese deutlich den aufgestauten Groll gegenüber der Stadt am See erkennen, die doch ihr bestes tat, das große Konzil trotz der immerhin nicht unbegrenzten Mittel organisatorisch mit einigem Erfolg hinter sich zu bringen. Für die Anhänger der Reformation schließlich war das Konzil suspekt, weil dort der hussitische Ansatz reformatorischer Ideen sich nicht durchsetzen konnte, und die Verbrennung von Hus in der Tat eine höchst zwielichtige „Lösung“ all dieser Fragen war.

21 Einzelnachrichten aus dem Ammanngerichtsbuch bei AMMANN, HEKTOR, Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. Schriften d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees... Nr. 69, 1950 mit den Nummern 385, 529, 557, 561, 564, 568, 636 u. a. m. Den Zusammenhang für unser Problem bei KIRCHGÄSSNER, BERNHARD, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460, Konstanz 1960; hier: S. 171 ff. Zum Komplex des Zinsverbotes: BAUER, CLEMENS, Diskussion um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil. In: Das Konzil von Konstanz, hrsg. von A. Franzen und W. Müller, Freiburg/Basel/Wien 1969, S. 174 ff.



Hier können natürlich nur die für unser Thema relevanten Strukturfragen ins Auge gefaßt werden. Sieht man sich die zeitgenössischen Quellen einmal genau an, so erweist sich eine Korrektur am überkommenen Bild wirtschaftlicher Entwicklung als unumgänglich, eine Korrektur übrigens, die die Kirchengeschichte in unserer Zeit bereits weitgehend vollzogen hat. Hier zeigt sich noch mehr, daß der Wirtschaftshistoriker zurecht gegenüber chronikalischer Überlieferung vorsichtig sein muß, soweit er sie nicht an Quellen der damaligen Zeit messen kann. Überprüfen wir zunächst einmal die immer wieder bereitwillig aufgenommene These der Chronik Gregor Mangolds, die Bürger hätten in der Konzilszeit das „gwerb“ verlassen, um „mit wirtschaftten und andern hanttierung“ leicht Geld zu verdienen. Es wurde oben schon angedeutet, daß die vom Rat verordneten Höchstpreise solch leichtes Geldverdienen in Schranken halten mußten, zumal die gute Versorgungslage wie die Durchführung der Gewerbefreiheit so manchen Taxpreis unterwandert haben. Noch zwielichtiger wird aber die ganze Argumentation, wenn die Collectaneen von Schulthais erklären, daß Gott „ohne zwifel wegen der großen sünd, so in dem concilio hie begangen“, als Strafgericht den wirtschaftlichen Niedergang über die Stadt verhängt habe. Die verlässlichen Nachrichten, die ALOYS SCHULTE aus der Feder eines Andalusiers namens Peter Tafur aus Cordoba überliefert, haben diese Vorurteile bis heute nicht völlig aus der Welt räumen können. Tafur sah nach seinem Bericht am Bodensee nicht nur die schönste Frau seines Lebens, was man als galante Übertreibung gegenüber der Frauenwelt des 15. Jahrhunderts betrachten könnte, sondern er urteilt auch völlig richtig, daß Konstanz seinen Aufschwung weitgehend dem Konzil zu verdanken habe, wenn es auch schon vorher ansehnlich gewesen sein mochte. SCHULTES eigene Ergebnisse stützen diese Meinung, und NUGLISCH formulierte noch schärfer: es könne von einem wirtschaftlichen Niedergang in den ersten sechs Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts keine „Rede sein“<sup>22</sup>.

Dem scheint die Zusammenstellung zu widersprechen, die WIELANDT über die Einnahmen aus der Konstanzer Leinwandschau gibt; er ist ohnehin davon überzeugt, daß eine „Epoche katastrophalen Niedergangs des Konstanzer Wirtschaftslebens im 15. Jahrhundert“ festzustellen sei, deren Beginn er auf die Zeit nach 1430 ansetzt. Dem muß man freilich entgegenhalten, daß die von ihm wiedergegebenen Zahlen von 1416 bis 1426 nur für fünf Jahre vorhanden sind, dann aber bis 1435 aussetzen. Von 1436 bis 1446 kennen wir sie fast lückenlos, dann scheinen sie wiederum für 40 Jahre unbekannt. Das Ganze ist also keine Zeitreihe im statistischen Sinn und sollte deshalb angesichts der großen Lücken auch nur mit großer Vorsicht als Barometer der konjunkturellen Entwicklung angesehen werden. Ferner ist dazu zu sagen, daß von 1423 bis 1426 die Einnahmen aus der Leinwandschau kräftig ansteigen, während sie bis 1445 dann in einem Bereich zwischen 15 und 23 Pfund Pfennig beharren; im Hinblick auf den Gesamthaushalt der Stadt sind das durchaus nebensächliche Größen. Aber noch mehr: Man kann noch nicht einmal den Ertrag der eigentlichen Stadtsteuer als Indikator der

22 NUGLISCH, A., Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz 1388–1560. *Conrads Jb. für Nationalökonomie*, 3. Folge, Band 32; hier: S. 368. In diesem Zusammenhang ders., Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter. In: *Zs. f. Sozialwiss.* IX, Heft 6, Berlin 1906. Dazu auch SCHULTE, *Handel und Verkehr I*, S. 622, WIELANDT I, S. 35 mit Anm., und KIRCHGÄSSNER, *Steuerwesen*, S. 184.

wirtschaftlichen Entwicklung ansehen, haben doch gerade schlechte Zeiten oder auch Perioden starker militärischer Anstrengungen Steuererhöhungen und damit ein Anschwellen des Steuerertrages gebracht, während man in guten Zeiten der Bevölkerung mehr Luft ließ. Absolute Beträge können also, für sich genommen, noch nichts Endgültiges aussagen. Fragt man aber die Quellen im Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Bodenseeraumes, wie dies ja zur Gewinnung eines wirklichkeitsgetreuen Bildes unerlässlich ist, so kann von einem wirtschaftlichen Niedergang nach dem Konzil keine Rede sein. Das Ammanngerichtsbuch mit seinen 3–4000 Eintragungen wäre für diese Meinung allein schon ein glaubwürdiger Zeuge. Der Bodenseeraum war längst nicht mehr auf Leinwandproduktion und Leinwandhandel angewiesen (wenn er das überhaupt jemals war). Er stand mitten in einer höchst differenzierten Austauschwirtschaft von europäischem, in bezug auf Baumwolle, Gewürze u. ä. m. sogar übereuropäischem Format. Zu alledem haben wir noch das Zeugnis der sichersten Quellen, die uns untrügliche Hinweise liefern: in den Steuerlisten dieser Jahre, die nun tatsächlich lückenlos erhalten sind, geben die Steuerzahler ihre Vermögen mit Sicherheit nicht zu hoch an. Dabei spricht alles dafür, daß angesichts der Kontinuität der Steuerpolitik dieser Zeit keine Veränderung der steuerlichen Veranlagung, und damit keine Höherbewertung der gleichen Güter, angenommen werden kann. Demnach müssen also die wachsenden Vermögenszahlen auch eindeutig einen entsprechenden Anstieg der Vermögensmasse signalisieren, zumal die Fahrhabe – die in Konstanz ja getrennt veranlagt wurde – an diesem Aufstieg durchaus ihren entsprechenden Anteil hatte. Es dürfte aber klar sein, daß Konstanz keinen Einzelfall darstellt, so daß man zur zusammenfassenden Aussage berechtigt ist: Mindestens bis zur Festsetzung der Eidgenossenschaft im Thurgau, d. h. bis 1460 kann von einem Niedergang der Wirtschaft im Bodenseeraum keine Rede sein, wenn auch im Ablauf verschiedener Konjunkturen der eine oder andere Wirtschaftszweig Aufschwung und Niedergang gesehen haben mag. Daß sich vor allem im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts dann das politische wie das wirtschaftliche Kräftefeld entscheidend veränderte, steht auf einem andern Blatt. In jedem Fall hat das Bodenseegebiet an jenen „guten Jahren“, als die Strieder nun ausgerechnet die 1440er Jahre mit Recht bezeichnet hat, seinen vollen Anteil gehabt. Im Überblick von älterer und neuerer Literatur darf man sagen: Vom Schweizer Mittelland bis nach Nördlingen im schwäbisch-fränkischen Grenzraum sieht diese ganze Wirtschaftslandschaft eine Zeit hoher wirtschaftlicher Blüte. Konstanz stand in dieser Zeit mit Basel, Zürich und Bern in der gleichen großemäßigen Ordnung der Vermögensentwicklung, d. h. bei rund 800 000 fl. Steuervermögen; in Eßlingen, Augsburg und Nördlingen verläuft die Konjunktorentwicklung durchaus konform. Für den Bodenseeraum müssen wir freilich noch auf eine Ausnahme hinweisen, die diese Regel bestätigt: Schaffhausen hat in dieser Zeit eine Abwärtsentwicklung seiner Vermögensmasse hinnehmen müssen, worauf noch zurückzukommen sein wird<sup>23</sup>.

23 WIELANDT I, S. 53 und 140; über die Relation der Steuer- usw. Erträge zur wirtschaftlichen Lage siehe KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 89 f., 188 ff., 196 ff. u. a. Über die allgemeine Wirtschaftslage der 1440er Jahre: STRIEDER, JAKOB, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, München/Leipzig 1935, S. 112. Zusammenstellungen über die Vermögens- und Wirtschaftsentwicklung bedeutender Wirtschafts-

Nicht weniger umstritten als das Konzil und seine Folgen ist ein zweiter, sehr komplexer Vorgang der Handels- und Sozialgeschichte, der in den Chroniken reichen Niederschlag gefunden hat und bis zur Stunde die Literatur beschäftigt: der Kampf gegen die Handelsgesellschaften und die Konstanzer Zunftrevolution der Jahre 1428/30. Eine vordergründige, aber wohl gerade deshalb leicht eingängige Anschauung dieser Dinge geht davon aus, daß im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen mit dem Auszug der alten ehrbaren Geschlechter das Kapital und mit ihm die ökonomische Intelligenz von Konstanz nach Schaffhausen abgewandert seien. Damit sei im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen und der Zunftbewegung ein „unglücklicher Markstein“ für den Untergang der Konstanzer Wirtschaft gesetzt worden (WIELANDT). Tatsächlich können sich diese Überlegungen auf so manche chronikalische Überlieferung stützen. Sieht man sich aber wiederum die Quellen selbst in der nüchternen Optik des Wirtschaftshistorikers an, so ergibt sich ein völlig anderes, vor allem ein viel differenzierteres Bild. Zunächst muß uns die Abwanderung ausgerechnet nach Schaffhausen allein schon stutzig machen. Gerade diese Stadt war damals eine der wenigen Städte, die aus dem Bild des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs herausfielen, ihre Vermögensentwicklung war rückläufig. Des weiteren haben manche Autoren den Exodus der alten Geschlechter zwar gläubig in ihr Geschichtsbild aufgenommen, haben darüber aber vergessen, die Primärquellen nach dem Wahrheitsgehalt dieser Schilderungen zu überprüfen. Insbesondere wird in aller Regel übersehen, daß der weitaus überwiegende Teil dieser „Auswanderer“ bald darauf wieder in der Stadt war und fest im Sattel saß, wie die auch hier zuerst glaubwürdigen Steuerbücher ausweisen. Daß die Stadt Schaffhausen für die Zeit des Exils sich mit der Entrichtung einer relativ bescheidenen Pauschalsteuer begnügen wollte, zeigt allein schon, daß man am Rheinfall mit einer nicht allzu langen Dauer dieser Auswanderung rechnete<sup>24</sup>. Strukturell wird allerdings deutlich, daß damals wie heute das Handelskapital sehr fluktuationsfähig war. Auch die Wohnsitzverlagerung war offenbar für Fernhandelsunternehmen seinerzeit ebensowenig ein Problem, wie das heute der Fall ist, vielleicht in jenen Tagen sogar noch weniger als in den unsrigen. Eine Stadt konnte es sich jedenfalls nicht leisten, einen großen Teil der kapitalstarken Fernhändler zu vertreiben, und im Falle von Konstanz wurde deren politische und sicher auch gesellschaftliche Position durch den abschließenden Schiedsspruch Sigismunds sogar noch gefestigt.

Noch vorsichtiger muß man in der Beurteilung jener gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung sein, die ihre Stoßrichtung gegen die Handelsgesellschaften richtete. Konstanz hatte sich offenbar darauf verlassen, daß die andern Städte des Bodenseegebietes sich dem 1425 verhängten Verbot der Handelsgesellschaften anschließen würden, doch hatte man sich hierin getäuscht. Da die Organisation und Wirkungsweise der berühmten Fernhandelsgesellschaften von Ravensburg

---

plätze Oberdeutschlands bei AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft, S. 306 f. (zum weiteren Text unseres Abschnittes vgl. auch S. 309), bei EITEL, PETER, Die ober-schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunft Herrschaft, Stuttgart 1970; hier: S. 118 ff., und bei KIRCHGÄSSNER, Wirtschaft und Bevölkerung, S. 107. Zusätzlich als Vergleich DORNER, FRIEDRICH, Die Steuern Nördlingens im Mittelalter, Nürnberg 1905, S. 39 mit den Tabellen im Anhang.

24 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 192 und 208.

und St. Gallen in der Geschichtsschreibung mehrfach bearbeitet wurden, wird es hier nützlicher sein, erneut auf die Strukturfragen des ganzen Komplexes vorzustoßen. Zunächst muß von vornherein klargestellt werden, daß es sich in dieser Auseinandersetzung keineswegs um einen Kampf etwa „des“ Patriziats gegen „die“ Zünfte gehandelt hat. Das ergibt sich schon daraus, daß auch profilierte Parteigänger der Zünfte als Mitinhaber von Handelsgesellschaften genannt werden, wie etwa Ulrich Ehinger und Konrad Winterberg. Sie alle aber „hand vor ainem rat gesworn, von den gemainden zu lauß(en) un sich davon ze ziehent“<sup>25</sup>. Noch mehr: Rechnet man nach den Quellen, insbesondere nach den Ratslisten, die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat von 1425 durch, dann muß dieses Verbot der Handelsgesellschaften auch durch eine Reihe recht vermögender Einzelkaufleute gedeckt gewesen sein, die im Rat saßen, darunter ausgesprochen reiche Fernhändler. Das aber heißt, daß es innerhalb der sozialen Gruppen, also auch innerhalb des Patriziats Fraktionen gegeben haben muß, die sich auf diesem Wege die Konkurrenz der kapitalstarken Handelsgesellschaften vom Leibe zu schaffen suchten. Dabei ist die in der Literatur implicite gemachte Annahme noch nicht einmal so sicher, daß nämlich alle Ratsmitglieder auf Geschlechterseite für ein Weiterbestehen der Handelsgesellschaften votiert hätten; die Verteilung der Ratssitze spricht eher dagegen. Auch hier sollte man das Ratsgebot, sich binnen Jahresfrist aus dem Staube zu machen, nicht allzu dramatisch nehmen. Wiederum kann man nämlich feststellen, daß die Betroffenen, unter denen auch der große Verlagsherr und Spekulant Ulrich Imholz war, ungestört weiter in Konstanz ihren Geschäften nachgingen. Man muß aber nochmals sagen, daß der von dem genannten Verbot angezielte Personenkreis ein anderer war als jener, der wenige Jahre später beim Zunftaufstand aus der Stadt gedrängt werden sollte. Beide Fälle haben nur eines völlig gemeinsam, daß nämlich die weitaus überwiegende Zahl der Betroffenen entweder ruhig in der Stadt blieb bzw. bald wieder dorthin zurückkehrte; vielleicht war in manchen Fällen die Strafe des Stadtverweises mit Geld abgekauft worden. Für Wirtschafts- und Sozialstruktur ist jedenfalls festzuhalten, daß einmal ein beträchtlicher Teil des Patriziats im Fernhandel aktiv tätig war, und daß zum andern die soziale Mobilität in mehr oder minder großem Umfange noch offen war, die sozialen Gruppen hatten sich noch nicht völlig voneinander abgeschlossen. Es scheint sogar so zu sein, daß gerade der Übergang einiger reichgewordener Handelsherren von den Zünften zu den Geschlechtern dazu wesentlich beigetragen hat, die Flammen des Aufruhrs hochzuschlagen zu lassen. Immerhin repräsentieren allein jene 12 vor den Rat geladenen Bürger ein Steuervermögen von rund 14 000 fl, wobei Lütfried Muntprat als reichster noch nicht einmal mitgezählt ist. Seine Vorfahren wird man übrigens unter den Kawertschen suchen müssen, was man dann später aus dem 1. Band der Ratsprotokolle wieder schamvoll ausradiert hatte. Dem Kreis der Betroffenen wurde verboten, daß er „hinfür . . . mit den geschlächten . . . zechete oder danzete oder sus(t) geselschaft mit inen hätte“<sup>26</sup>. Damit zeigt sich deutlich, daß es sich in dieser Auseinandersetzung sowohl um Fragen der sozialen Emanzipation bzw. des sozialen Aufstiegs handelte, wie um massive Finanzinteressen, denn

25 RP IV im StadtA Konstanz, S. 42.

26 RUPPERT, PH., Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891; hier: S. 136.



jedes Überwechseln vermöglicher Zünftler zur sozial führenden Schicht war für die betroffene Zunft auch eine finanzielle Schwächung.

Auf das ganze Bodenseegebiet überblendend darf man wohl generell sagen, daß Primärquellen und Literatur darin übereinstimmen, es sei hierzulande für das Patriziat sozial unschädlich gewesen, aktiv am Wirtschaftsleben teilzuhaben. Von der chronikalischen Überlieferung kann man das allerdings nur in sehr reduziertem Umfange sagen. So vermeldet Leonardo Bruni, die Konstanzer Bürgerschaft sei in zwei Teile gespalten, von denen der eine sich unter Wahrung der Würde des Ritterstandes von wirtschaftlicher Betätigung fernhalte, während die andere Gruppe von bürgerlicher Abstammung sich mit Handel und auf Schreibstuben nützlich mache. Hier hat man übrigens einmal einen zeitgenössischen Hinweis auf die so rapide zunehmende Schriftlichkeit des Bürgertums, auf die HANS PATZE mit Recht hinwies. Bruni fährt dann allerdings fort: Will ein reich gewordener Bürger unter die Adligen aufgenommen werden, so „hält man dies keineswegs für zulässig . . . für die Adligen gilt es als Schande, sich mit dem Handel und mit dem schmutzigen Handwerk zu befassen“. Das schrieb ein Mann im Zeitalter eines Lütfried Muntprat und einer revolutionären Bewegung, innerhalb deren sich die Geschlechter erbittert darum wehrten, auch weiterhin diejenigen in ihre Kreise aufzunehmen, die sie selbst aufzunehmen wünschten. Dabei wird man diese Durchlässigkeit sozialer Schranken für das Bodenseegebiet ziemlich allgemein annehmen dürfen. Ausnahme ist wiederum Schaffhausen, und es wird wohl kaum reiner Zufall sein, daß gerade diese Stadt zu eben dieser Zeit und im Gegensatz zu allen andern Städten des Bodenseegebietes sich vermögensmäßig verschlechterte. Insgesamt gilt aber die Transparenz sozialer Schranken mit Sicherheit mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, wo sich dann eine örtlich freilich verschiedene Abdichtung gegenüber bislang bestehenden sozialen Aufstiegsmöglichkeiten anzubahnen scheint. Daß sich diese Verhältnisse nicht auf Konstanz beschränken, zeigt eine Bemerkung SEMMLERS für Überlingen, wo der Handel reichen Gewinn gebracht hat. Der ihm zugrundeliegende Rebbau wurde in der ganzen Überlinger Stadtmarkung als Monokultur betrieben und scheint seinerseits Wohlstand gebracht zu haben. Für den Bereich von Ravensburg darf man neben SCHULTE die eingehenden Untersuchungen von ALFONS DREHER nennen, dessen jüngste Untersuchung der Ravensburger Stadtgeschichte eine der umfassendsten Monographien bietet, die das Bodenseegebiet überhaupt besitzt. Auch auf PETER EITEL ist zu verweisen mit seiner vergleichenden Darstellung über die oberschwäbischen Reichsstädte. DREHER hebt darauf ab, daß sich das Ravensburger Meliorat im ausgehenden Mittelalter vorwiegend aus Kaufleuten zusammensetzte, wobei der Zugang zu diesem Meliorat allen Schichten offenstand, soweit sie nur einen bestimmten Lebensstandard aufrechterhalten konnten. Emporkömmlinge aus Handwerker- oder Bauernstand „durchliefen alle eine Zwischenstufe gewinnbringender Tätigkeit im Handel“, die endliche Abtrennung des Patriziats vom Handwerkerstand wurde dann später durch den Zunftzwang realisiert. Für Lindau schließlich berichtet STOLZE, daß 1430 für die Zugehörigkeit zum „Sünfzen“ noch nicht einmal ein ausdrückliches Verbot der Handwerkeraufnahme bestanden hat, die explicite erst 1542 greifbar wird; bestimmte „gehobene Handwerkerkreise“ können deshalb durchaus als „sünfzenmäßig“ gelten, wobei die Zurechnung der einzelnen Familien offenbar einige



Schwierigkeiten macht. Das ursprünglich vorherrschende bürgerliche Element scheint um 1400 zugunsten der Adelsgruppe zeitweilig abgebaut worden zu sein. Es dürften aber „die Mitglieder der bürgerlichen Familien zum größten Teil Kaufleute gewesen sein, wenn dies auch nur bei 23 auf Grund bisher ausgewerteter Quellen mit Sicherheit behauptet werden kann“<sup>27</sup>.

Als eine Ausnahme, die die Regel bestätigt, steht Schaffhausen vor uns. Hier werden 1392 gerade die größten Vermögen für Angehörige des Dienstadels reklamiert, während im Verlaufe des 15. Jahrhunderts dann der schon genannte Schrumpfungprozeß einsetzte, bei dem sich die von H. AMMANN als wohlhabend bezeichnete Gruppe (1000–5000 fl) noch am besten halten konnte. Gerade hier wird man aber nach Lage der Dinge kaufmännisches Vermögen vermuten dürfen, während das reich gewordene Patriziat bürgerlicher Arbeit in Handel und Handwerk abgeneigt war. In dieser Stadt scheint ein Ablösungsprozeß im Gange gewesen zu sein, der vom Wirtschaftsleben weg und hin zum Patriziat geführt hat. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bahnte sich allerdings eine Umschichtung an, die bürgerlichen Vermögen nahmen zu. Der Vorgang scheint sich in einem kontinuierlichen Prozeß über Jahrzehnte hinweg abgespielt zu haben, wobei die Wiederaufschwungsphase nun allerdings in Kontrast zu manchen anderen Bodenseestädten steht. Der Anschluß Schaffhausens an die Eidgenossenschaft mag das Seine zur wirtschaftlichen Erholung beigetragen haben. 1476 ist jedenfalls der Tiefpunkt anzusetzen, die kommende Entwicklung geht wieder bergauf<sup>28</sup>.

Insgesamt wird man für das Bodenseegebiet und besonders für seinen Handel eine enge Verflechtung der führenden Schichten mit der Wirtschaft annehmen dürfen. Ob diese Landschaft sich damit in Gegensatz etwa zur Ulmer Entwicklung setzt, wo ALBRECHT RIEBER eher eine Handelsfeindlichkeit des Patriziats betont, bleibt abzuwarten. Immerhin wird 1367 dem Johannes von Ulm ein ganzer Ballen Schürnitz-Tuch bei Kloten gestohlen, so daß die Vermutung einer Beteiligung im Großhandel zumindest für diesen Zeitraum nicht abwegig erscheint. Die erheblichen Kapitalbeteiligungen der Ulmer im Wollgewerbe von Torno am Comersee und von Lugano zu Ende des 15. Jahrhunderts müßten noch einmal gerade daraufhin Name für Name untersucht werden, ehe man sich endgültig für eine bestimmte Haltung des Ulmer Patriziats gegenüber dem Wirtschaftsleben festlegt<sup>29</sup>. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß oberitalienische wie auch oberdeutsche Quellen noch manche Überraschung für die Wirtschaftsgeschichte bereithalten.

27 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft, S. 264; FEGER, OTTO, Konstanz im Spiegel der Zeiten, Konstanz 1952, S. 37; SEMLER, Überlingen, S. 50 und 54; DREHER, ALFONS, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. Hier der 2. Teil in: Zs. f. württ. Landesgeschichte 19, 1960, S. 215 ff. (vor allem S. 300 ff.).

Ders.: Geschichte der Stadt Ravensburg, Weißenhorn 1972, S. 270 (allerdings nur mit sporadischen Angaben, was unser engeres Thema betrifft). ETEL, PETER, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 128 ff.; STOLZE, ALFRED OTTO, Der Sünfzen zu Lindau, Lindau und Konstanz 1956, S. 45, 54, 58 f.

28 AMMANN, Schaffhauser Wirtschaft, S. 258, 264 f., 271.

29 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte Band I, Zürich und Leipzig 1937, S. 140; SCHULTE, Handel und Verkehr I, S. 580 ff.

Überraschungen weniger angenehmer Art erlebt man bei der Rekonstruktion eines anderen Prozesses, nämlich des Übergreifens des Handelskapitals auf den Sektor der gewerblichen Produktion, näherhin also beim (Textil-)Verlag. In der jüngsten Zeit ist die Diskussion hierüber wieder zu einiger Bedeutung emporgewachsen, weil die marxistische Geschichtsforschung – auf FRIEDRICH ENGELS' »Ergänzungen zum III. Band von Karl Marx' „Kapital“« gestützt – diesen Fragen Aufmerksamkeit widmet. Man vertritt dort die Meinung, der Kaufmann habe damit angefangen, „die kleinen Webermeister direkt in seinen Dienst zu stellen, indem er ihnen das Garn lieferte und gegen fixen Lohn für seine Rechnung in Gewebe verwandeln ließ. Hier haben wir die ersten Anfänge kapitalistischer Mehrwertbildung vor uns“<sup>30</sup>. Gegen eine Sicherung der „regelmäßigen Beschäftigung“ sei der Lohn dann zunehmend herabgedrückt worden, so daß ein Teil der geleisteten Arbeit unbezahlt blieb. Bei einer solchen Argumentation wird freilich wiederum nicht aus den Quellen gearbeitet, denn es charakterisiert den oberdeutschen Textilverlag, daß weder von festem Lohn noch von regelmäßiger Beschäftigung gesprochen werden kann. Geht man der Sache nach, so hat der Handel im Gegenteil das Risiko schlechter Konjunktur in der Regel an den Erstproduzenten weitergegeben, der damit nur zu oft die Auswirkungen schlechter wirtschaftlicher Entwicklung zu tragen hatte. Noch bedenkllicher freilich ist, daß auch einige der einschlägigen Publikationen bzw. deren Autoren die süddeutschen Archive offenbar nie von innen sahen, wie man es von der Arbeit von FRIDOLIN FURGER über das »Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe« annehmen muß. Andere begnügen sich offenbar damit, aus der Edition oberschwäbischer Stadtrechte von K. O. MÜLLER zu exzerpieren in der Annahme, derartige Rechtsvorschriften würden den Alltag wirtschaftlicher Wirklichkeit widerspiegeln (L. KLAIBER). Rechtssatzung und wirtschaftlicher Alltag klappten aber, wie jeder mit den Quellen Vertraute weiß, nur allzu oft auseinander. Lassen wir es auch hier beim Herausarbeiten des entscheidenden Strukturmerkmals bewenden: Der Handel war überall dort erfolgreich, wo er gegenüber den gewerblichen Kleinproduzenten seine Kenntnisse ferner Märkte ausspielen konnte, in Ulm beim Barchent wohl in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in Zürich bei der noch kostbareren Seide nach BODMERS Schilderung vielleicht schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts. BODMER nimmt als Grundlage venezianischen und Bologneser Rohstoff an, während SCHULTE in Übereinstimmung mit NÜBLING das Auftauchen der Baumwolle zur Verarbeitung zu Barchent in den 1320er Jahren für möglich hält<sup>31</sup>.

Die Ravensburger Handelsgesellschaft scheint jedenfalls dem Verlag abhold gewesen zu sein getreu ihrer Maxime: „Am (freien) Einkaufen liegt der Ge-

30 ENGELS, FRIEDRICH, Ergänzungen und Nachtrag zum III. Band des „Kapital“, in: MARX, KARL, Das Kapital, 3. Band, o. O. u. J. (Frankfurt 1968), S. 914.

31 SCHULTE I, S. 140 f. in Übereinstimmung mit NÜBLING, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 9, Heft 5, Leipzig 1890; hier: S. 141. Zur Literaturfrage: FURGER, FRIDOLIN, Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe. Beiheft XI der VjSWG, Stuttgart 1927. Weiterhin KLAIBER, LUDWIG, Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter. Beiheft X der VjSWG, Stuttgart 1927.

winn". Aber auch St. Gallen hat nach den eindeutigen Feststellungen PEYERS vor 1520 weder in- noch außerhalb der Stadt ein Verlagsunternehmen größeren Umfangs gesehen. Angesichts der Gesetzgebung der 1450er Jahre wird man sogar von einer bewußt restriktiven Gewerbepolitik dieser Stadt sprechen dürfen, die der Expansion des Handelskapitals enge Grenzen gesetzt hat, die es bis zum Ende unseres Berichtszeitraumes nicht überschreiten konnte<sup>32</sup>. Damit bleibt als Zentrum unserer Überlegungen über die Genesis des Verlagswesens Konstanz. Man kann annehmen, daß angesichts des blühenden Leinwandgewerbes im 13. Jahrhundert, wie auch angesichts der notorischen Armut der Weber der Vorstoß auf künftige Arbeit, das Vor-Legen für Rohstoff oder für das Produktionsgerät, der Verlag also, in diesem Zweig der Textilproduktion nicht unbekannt war, zumal es sich in der Masse um Landweber handelte. Mit aller Deutlichkeit muß man aber feststellen, daß man dies quellenmäßig für den Bodenseeraum nicht nachweisen kann. WIELANDT meint zwar auf Grund eines Lehrgedichts aus den 1330er Jahren, Lohnarbeit und Verlagssystem, Verleger und Händler seien jenem Verfasser „wohl bekannt“ gewesen. Sieht man sich aber die Quelle selbst an, so scheint der Autor jenes Gedichts die Weber generell für betrügerisch zu halten. Ein solches Vor-Urteil mahnt jedoch zur Vorsicht, denn Händler und Verleger waren gewiß auch keine reinen Engel. Noch kritischer muß uns der Wortlaut machen, spricht doch jenes Gedicht lediglich von denen, „die mit linwat umbeugt“. Daß dieser Personenkreis sich über die Weber beklagt, wundert angesichts seiner eigenen Praxis, wie wir sie aus der späteren Zeit kennen, nicht sonderlich. Für den Verlag gibt aber der Wortlaut dieses Textes keinen konkreten Hinweis, sondern belegt lediglich das Leinwandgeschäft allgemein<sup>33</sup>.

Der erste eindeutige Beleg stammt nach unseren Kenntnissen aus dem 1. Band der Konstanzer Ratsprotokolle, und zwar aus dem Jahre 1388<sup>34</sup>. Strafweise wird dort ein Konstanzer um 50 Pfund Heller gebüßt, und er darf zusätzlich hinfort „mit nieman tail noch gemain haben in solchem gewerb und soll ouch in dem gewerb nieman verlegen“. Hier wird also ein relativ früher Hinweis auf ein strafweise verhängtes Verbot deutlich, Teilhaber einer Gesellschaft zu sein, aber auch das Verbot, in Zukunft andere zu verlegen. An sich steht diese Strafe in Zusammenhang mit dem Getreidehandel, doch ist nicht erkennbar, was auf den ja anders gearteten „Fürkauf“ hinweisen könnte, d. h. auf das Aufkaufen aus spekulativen Gründen. Fest steht jedenfalls, daß der Verlag um diese Zeit ein begehrtes Gut war, sonst hätte die strafweise Aberkennung des Rechts, Verlags-herr zu sein, keine Wirkung gehabt. Fest steht damit aber auch, daß der Verlag als Institution wohlbekannt gewesen sein muß, denn gegen die Institution als solche wird kein Wort der Abwehr laut.

Festen Boden betreten wir dann mit den Nachrichten über Ulrich Imholz, dessen Wirtschaftstätigkeit weit über den Bodenseeraum hinausreicht. Geradezu typisch auch für die späteren Jahrhunderte ist es, daß dieser erste uns wohlbekannte Verlagsherr großen Stiles von Hause aus Färber war. In seiner Person treffen wir auf eine fast undurchsichtige Verflechtung von Handels-, Geld-, Pro-

32 PEYER, HANS CONRAD, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520*, 2 Bde., St. Gallen 1959/60. Hier I, S. 12–14.

33 WIELANDT I, S. 44 f.

34 Band 1 der Ratsprotokolle im StadtA Konstanz, S. 347.

duktions- und Spekulationsgeschäften, deren hypertrophe Auswucherung dann auch in einem solennen Konkurs endete. Diesen Konkurs hat man freilich schon damals und noch mehr in der neueren Literatur erheblich überschätzt. Die Wirtschaft des Bodenseegebietes im allgemeinen, die der Stadt Konstanz im besonderen gingen nicht am Konkurs eines einzelnen Kaufmannes zugrunde, dessen Steuervermögen 6700 fl betrug, während das Gesamtsteuervermögen der Stadt 700 000 fl ausmachte. Konkurse waren in dieser Zeit nichts Seltenes, sie säumten sogar wie Meilensteine den Weg der wirtschaftlichen Entwicklung, wie es HEKTOR AMMANN einmal treffend formulierte. Während aber die Masse der normal verlaufenden Geschäfte keinen Niederschlag in den Quellen fand, soweit man nicht zur Kreditsicherung die freiwillige Gerichtsbarkeit des Ammanngerichtsbuches in Anspruch nahm, konnte ein Konkurs von solchen Ausmaßen die Gemüter der Zeitgenossen wie der Nachfahren lebhaft beschäftigen. Man kann deshalb nur wieder einmal bedauern, daß dieses Ammanngerichtsbuch von Konstanz im oberdeutschen Raum eine ebenso einzige wie einzigartige Quelle geblieben ist, sonst wüßten wir über Volumen und Art der einzelnen Geschäftsabschlüsse im wirtschaftlichen Alltag besser Bescheid.

Noch manches hätte hier seinen Platz zur berechtigten Erörterung: die Städtebünde etwa, deren wirtschaftlicher Nutzeffekt erheblich größer war, als der politische oder militärische Nutzen. Diesen hat man freilich aus Gründen, die verständlich sind, allzusehr in den Vordergrund gerückt. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung war z. B. der Städtebund der „Eßlinger Einung“ in Fragen der Währungspolitik außerordentlich aktiv<sup>35</sup>. Auch über die Münzverträge könnte hier gesprochen werden, mit denen städtischer Kaufmannsgeist im Verein mit einigen Territorien für nahezu ein volles Jahrhundert überschaubare Währungsverhältnisse schuf. Er hat damit für weite Teile Inner- und Oberschwabens, aber auch des Bodenseegebietes und in enger Verzahnung mit ihm auch in der Nordschweiz die Grundlage zu jener wiederholt angesprochenen Wirtschaftsblüte gelegt. Dies ist um so mehr zu beachten, weil ja die territorialen Bestrebungen durchaus zentrifugal verlaufen sind und jedes Territorium seinen eigenen Weg zu gehen suchte. Angesichts unserer heutigen Kaufkraftminderung von über 5 v. H. im Jahr sollte man jedoch mit negativen Urteilen über jene Zeit und ihre Währungspolitik vorsichtig sein.

Man könnte schließlich noch sprechen von jenen bleibenden Zeugnissen kaufmännischen Denkens wie kaufmännischer Ratio überhaupt, die sich in den ersten tastenden Versuchen der Ausformung eines „modernen“ Haushaltswesens darbieten. Hier wurde zwar keine öffentliche, wohl aber eine offene und vor allem kontrollierbare Haushaltsrechnung geschaffen. Das „Soll“ der angeblich kameralistischen Buchhaltung, wie sie bis zur Stunde in den öffentlichen Haushalten praktiziert wird, stellt in Wirklichkeit das Ergebnis jener Zukunftskämpfe dar, in denen gerade zünftische Kaufleute ihre Forderung nach größerer Transparenz der Verwaltungsführung und Rechnungslegung ertrrotzten. Der mit der Verwaltung öffentlicher Güter Vertraute hatte volle Rechenschaft abzulegen und

35 Dies gilt von HARRO BLEZINGERS „Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1348 bis 1445“, Stuttgart 1954, wie von JÖRG FÜCHTNER „Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390“, Göttingen 1970. Die ausgedehnte währungspolitische Aktivität der Eßlinger Einung in KIRCHGÄSSNER, *Wirtschaft und Bevölkerung*, S. 29 ff.

schuldete den gesamten Betrag seiner Einnahmen: Er „sollte“ den Bürgern, wie es in der Sprache jener Zeit heißt. Mit anderen Worten: Er sollte Rechnung legen auch noch über den letzten Pfennig seiner Einnahmen, wobei dieser Pfennig ja keine so kleine Werteinheit war. Wenn heute gelegentlich eine gewisse Schwerfälligkeit der kameralistischen Buchführung unserer öffentlichen Verwaltung beklagt wird, so mag das doch den Historiker daran erinnern, daß diese schwerfällig anmutenden Formen von Rechnungslegung und Rechnungsprüfung in einer Epoche wurzeln, in der das Bodenseegebiet über drei Jahrhunderte hinweg ein Zentrum des internationalen Handels und Verkehrs war.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Bernhard Kirchgässner,  
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität,  
D 6800 Mannheim, Schloß/Ostflügel





## Handel und Verkehr im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit\*

VON PETER EITEL

Über die Geschichte des Handels im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit gibt es bisher ebensowenig eine zusammenfassende Übersicht wie über die allgemeine Geschichte des Bodenseeraumes in dieser Zeit. Während für das Mittelalter mehrere große und weit ausholende Arbeiten vorliegen – erinnert sei nur an die Werke von SCHULTE, AMMANN, FEGER, PEYER und BILGERI<sup>1</sup> –, ist die Forschungssituation für das 16. Jahrhundert und die folgende Zeit als sehr ungleichmäßig zu bezeichnen. Zwar läßt sich bei eingehenderem Nachforschen eine ganz stattliche Anzahl größerer und kleinerer Arbeiten zu Themen der Wirtschafts- und auch speziell der Handelsgeschichte für diesen Zeitraum ausfindig machen, aber es bleiben für weite Bereiche große Lücken, die erst allmählich durch eine gründliche Auswertung der in den Archiven liegenden Quellen zu schließen sein werden. Da auch ich mich bisher nur mit einigen Teilaspekten der Handelsgeschichte im Bodenseeraum näher beschäftigen konnte, sehe ich mich nicht in der Lage, eine geschlossene Übersicht zu bieten, sondern muß mich darauf beschränken, eine nur vorläufige Zusammenfassung der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu vermitteln und zu zeigen, wo noch offene Fragen bestehen. Außerdem kommt es mir darauf an, einige Hinweise auf das handelsgeschichtlich bedeutsame Quellenmaterial zu geben.

Zunächst aber ein paar Worte zur zeitlichen Begrenzung dieses Überblicks. Er umfaßt die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Natürlich kann man nur annäherungsweise die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes bestimmen, es lassen sich jedoch einige Fakten dafür anführen, daß in den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Altes verschwand und neue Entwicklungen

---

\* Wiedergabe eines auf dem 32. Südwestdeutschen Archivtag in Meersburg am 13. Mai 1972 gehaltenen Vortrags. Der Wortlaut der Rede wurde beibehalten, Ergänzungen finden sich in den Anmerkungen.

1 A. SCHULTE: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde., 1900; ders.: Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530 (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1–3), 1923; H. AMMANN: Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebiets, Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 251 ff.; ders.: Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, Schrr. d. V. f. Geschichte d. Bodensees 69, 1949/50, S. 63 ff.; ders.: Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, o. J. (1948); O. FEGER: Geschichte des Bodenseeraumes Bd. 1–3, 1956–1963; H. C. PEYER: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1525, 2 Bde., 1960; B. BILGERI: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1, 1971.

sich anbahnten. Schon im 15. Jahrhundert verlagerten sich die Schwerpunkte im Textilgewerbe und Textilhandel. St. Gallen blühte auf Kosten von Konstanz auf und wurde zum Mittelpunkt der Textilwirtschaft im Bodenseeraum<sup>2</sup>. Außer Konstanz verlor auch Ravensburg seine frühere Bedeutung als Handelszentrum. Die Auflösung der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft um 1530 signalisiert diese Entwicklung besonders deutlich<sup>3</sup>. Im östlichen Schwaben stieg Augsburg zum führenden Geld- und Handelsplatz Oberdeutschlands auf<sup>4</sup>. Neben den für den Bodenseeraum im Mittelalter an erster Stelle stehenden Handelsverkehr zwischen Deutschland und Italien trat seit dem späten 15. Jahrhundert immer stärker auch der Ost-West-Verkehr, vor allem bedingt durch den Aufstieg Lyons und seiner Messen, die von Kaufleuten aus dem Reich und aus der Schweiz zunehmend besucht wurden<sup>5</sup>. Der Lyonhandel so bedeutender Handelsstädte wie Nürnberg, Ulm, Augsburg und Memmingen lief zwangsläufig über den Bodenseeraum. Lyon gewann aber auch für Städte wie St. Gallen, Lindau und Schaffhausen große Bedeutung. Ein weiteres wichtiges, eine neue Entwicklung einleitendes Moment war die allmählich wachsende politische und damit auch wirtschaftliche Trennung zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft. Die Gründung des Schwäbischen Bundes, der Schweizer- oder Schwabenkrieg und die Auflösung der in der Anfangsphase der Reformationszeit bestehenden engen Verbindungen zwischen den reformierten Städten Oberschwabens und der Schweiz in den 30er und 40er Jahren des 16. Jahrhunderts, besonders nach dem Schmalkaldischen Krieg, markieren diese Entwicklung. Der Bodenseeraum wurde dadurch stärker als früher zum Grenzgebiet, was für die folgenden Jahrhunderte von großer Bedeutung sein sollte. Durch den wachsenden Gegensatz zwischen dem Reich und Frankreich seit Karl V. und Franz I. entwickelte sich die Eidgenossenschaft zu einer politisch wichtigen Pufferzone und gewann als zugleich verbindendes und trennendes Zwischenglied für die Außenhandelspolitik Frankreichs und des Hauses Habsburg ein besonderes Gewicht. Schließlich sei hier auch noch der durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien eingeleitete, allerdings sehr langsam verlaufende Rückgang der Bedeutung Venedigs als Handelsmetropole erwähnt, das im Mittelalter für den Fernhandel der oberdeutschen Städte wohl das wichtigste Ziel im Mittelmeerraum gewesen war<sup>6</sup>. Neben

2 F. WIELANDT: Das Konstanzer Leinengewerbe, 1. Bd. (Konstanzer Stadtrechtsquellen 2), 1950, S. 61 ff., 89 ff.; SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. 1, S. 498 ff.; A. HAUSER: Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1961, S. 49.

3 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft.

4 H. KELLENBENZ: Gewerbe und Handel 1500–1648. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, 1971, S. 437 u. 445; W. ZORN: Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, 1955; H. HAUSSHERR: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 3. Aufl. 1960, S. 66 ff.

5 K. VER HEES: Die oberdeutschen Kaufleute in Lyon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, VSWG 27, 1934, S. 235 ff.; G. PFEIFFER: Die Bemühungen der oberdeutschen Kaufleute um die Privilegierung ihres Handels in Lyon. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, 1967, S. 407 ff.; H. LÜTHY: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Diss. phil. Zürich 1943, S. 1 ff.

6 KELLENBENZ [wie Anm. 4] S. 414, 427, 442; J. KULISCHER: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Bd., 3. Aufl. 1965, S. 244 ff.; H. SIMONSFELD: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde., 1887.

Venedig traten nun Marseille, Antwerpen und Amsterdam stärker in den Vordergrund<sup>6b</sup>.

Wichtige Veränderungen brachte dann der Dreißigjährige Krieg, der den wirtschaftlichen Niedergang der Reichsstädte einleitete<sup>7</sup>. Die nach dem Dreißigjährigen Krieg immer stärker werdende merkantilistische Schutzzollpolitik der großen Territorialstaaten, die in besonderen Krisenzeiten bis zu totalen Handelsperren führte<sup>8</sup>, traf vor allem die exportabhängigen Reichsstädte, während die Eidgenossen aufgrund der ihnen gewährten Zollprivilegien weniger betroffen waren. Hierbei handelt es sich jedoch um eine allmähliche Entwicklung, die sich bis tief ins 18. Jahrhundert fortsetzte, und nicht um eine klar fixierbare Zäsur. Einen epochalen Einschnitt brachte erst die Ära Napoleons, in der die Selbständigkeit der Reichsstädte und der eidgenössischen Stadtstaaten, die bis dahin die wirtschaftliche Entwicklung am Bodensee bestimmt hatten, verlorenging. 1798 brach die alte Eidgenossenschaft zusammen und wich der zentralistischen Helvetischen Republik von Napoleons Gnaden. Zwar hatte diese Staatsform nur vorübergehend Bestand, aber der alte Verfassungszustand kehrte nicht wieder<sup>9</sup>. Noch gravierender war die Flurbereinigung auf dem Boden des Reiches, wo an die Stelle der vielen kleinen Reichsterritorien die zentralistisch regierten Mittelstaaten Baden, Württemberg und Bayern traten, die die wirtschaftspolitische Eigenbetätigung der ehemaligen Reichsstädte unterbanden und eine eigene neue Wirtschaftspolitik betrieben. In die napoleonische Ära und die Zeit der Helvetik fällt aber auch ein epochales wirtschaftsgeschichtliches Ereignis: der Beginn der Mechanisierung der Textilindustrie. 1795 wurde die erste Spinnmaschine in St. Gallen aufgestellt, und von da an breitete sich allmählich in der Nordostschweiz die Maschinenspinnerei aus<sup>10</sup>.

Bevor ich nun auf die eigentliche Handelsgeschichte eingehe, möchte ich kurz die verschiedenen Verkehrswege skizzieren, die für den Handel im Bodenseeraum von Bedeutung waren. Hierfür stellen die im Landesregierungsarchiv Innsbruck liegenden Berichte der österreichischen Amtleute in Stockach, Konstanz und Feldkirch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts über die Bedeutung und den Verlauf der Straßen in Vorderösterreich eine vorzügliche Quelle dar<sup>11</sup>. Wir ha-

6b H. KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 427, 440, 442.

7 H. KELLENBENZ: Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, Jahrbuch für Gesch. der oberdeutschen Reichsstädte (Esslinger Studien) Bd. 11, 1965, S. 130 ff. u. 163; P. EITEL: Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes, Schrr. d. V. f. Gesch. d. Bodensees 89, 1971, S. 21.

8 HAUSER (wie Anm. 2) S. 158; F. BLATZ: Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich. Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen 16), 1970, S. 83 und 114 ff.; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 162; E. STEINMANN: Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben, Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Gesch. 27, 1950, S. 179 ff. (= Steinemann I) und 28, 1951, S. 138 ff. (= Steinemann II), hier: STEINMANN II S. 146 ff.

9 W. v. WARTBURG: Geschichte der Schweiz, 1951, S. 164 f., 168, 183 ff.

10 HAUSER (wie Anm. 2) S. 157, 199 f.

11 O. STOLZ: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108), 1953, S. 161 f.; ders.: Die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts, ZGO NF 38, 1922, S. 60 ff.

ben zunächst zwischen den Nord-Süd- und den Ost-West-Routen zu unterscheiden. Was die Wege von Norden nach Süden betrifft, so spielten auch in der Neuzeit die Bündner Pässe eine wichtige Rolle als Verbindungen zwischen Mitteleuropa und Italien, auch wenn über den Gotthardpaß sowie über den Fernpaß und den Brenner bzw. den Fernpaß und den Reschen bedeutende Konkurrenzwege nach Italien führten<sup>12</sup>. Der Handel zwischen dem Reich und Italien über Graubünden tangierte naturgemäß den östlichen Bodenseeraum stärker als den westlichen. Zu den wichtigsten von Norden kommenden Straßen zählte die von Nürnberg über Nördlingen, Giengen, Ulm, Biberach, Ravensburg nach Buchhorn führende Straße, die von Buchhorn bis Lindau ihre Fortsetzung auf dem Wasser fand<sup>13</sup> und in Lindau mit der von Augsburg bzw. München über Memmingen, Leutkirch und Wangen kommenden Straße zusammentraf. Bregenz blieb abseits, da der Warentransport von Lindau gen Süden zunächst über den See nach Fußach führte und von dort über Dornbirn, Feldkirch und Chur zu den Bündner Pässen, die den Weg nach Mailand und Genua erschlossen<sup>14</sup>. Von Norden führten noch zwei weitere Straßen in den Bodenseeraum, die beide aus Innerschwaben kamen und beide strikt österreichisches Gebiet und damit auch die österreichischen Zollstätten mieden. Die eine führte über Gammertingen, Veringendorf, Sigmaringen, Pfullendorf nach Überlingen<sup>15</sup>, die andere sogenannte Cannstatter oder Stuttgarter Straße über Tuttingen, Engen, Thayngen nach Schaffhausen<sup>16</sup>. Beide Landstraßen setzten sich dann als Wasserstraßen rhein- bzw. seeaufwärts fort, wobei der Endpunkt am Bodensee nicht Fußach, sondern das eidgenössische Rheineck war. Von Rheineck ging es linksrheinisch über Sargans weiter nach Chur, also wieder unter Umgehung der österreichischen Zollstationen<sup>17</sup>. Von Natur aus war die rechtsrheinische Straße über Feldkirch bequemer, aber die starken österreichischen Zollerhöhungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts veranlaßten einen Teil der Kaufleute, den linksrheinischen Konkurrenzweg nach Chur vorzuziehen<sup>18</sup>.

Von Sargans bis zum Bodensee war der Rhein schiffbar, allerdings nur für Flöße, auf denen natürlich nur bestimmte Güter wie Holz, Käse oder Vieh transportiert werden konnten<sup>19</sup>. Unter den Bündner Pässen scheint in der Neuzeit der

12 SCHULTE: Geschichte des mittelalt. Handels (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 722; STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 86, 161; vgl. auch die Karte von H. AMMANN: Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, 1971, Anhang und H. WEISS: Über die Verlagerung von Transit-Handelswegen zwischen Süddeutschland und Oberitalien um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von F. Lütge, 1966, S. 211, 215.

13 Vgl. die in Anm. 12 zitierte Karte von AMMANN und A. SCHELLING: Die kaufmännische Botenanstalt St. Gallen-Nürnberg. Ein Beitrag zur schweizerisch-süddeutschen Verkehrsgeschichte (Mitteilungen zur vaterländ. Gesch., hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen XXXV, 4. Folge V), 1919, S. 100.

14 Vgl. die in Anm. 12 zitierte Karte von AMMANN.

15 WEISS (wie Anm. 12) S. 212.

16 STEINEMANN II (wie Anm. 8) S. 140; W. ROTH: Das Kaufmännische Direktorium in Schaffhausen, Diss. iur. et rer. pol. Zürich 1931, S. 18.

17 WEISS (wie Anm. 12) S. 212.

18 STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 161 f. und M. TIEFENTHALER: Feldkirch und sein Verkehr, Montfort 20, 1968, S. 287.

19 STOLZ ebd. S. 162, 258.



Spügen am wichtigsten gewesen zu sein<sup>20</sup>, aber auch der klassische Paß des Mittelalters, der Septimer, wurde noch bis ins 18. Jahrhundert benutzt<sup>21</sup>.

Für die Verbindung von Oberdeutschland nach Venedig war der Bodenseeraum stets nur von zweitrangiger Bedeutung. Der Hauptweg führte über den Fernpaß, da der Arlbergpaß, der an sich die kürzeste Verbindung vom Bodensee zur Reschenpaßstraße und damit auch nach Bozen und Venedig herstellte, bis ins späte 18. Jahrhundert hinein sehr schwer begehbar war und zudem durch hohe Transitzölle abschreckte<sup>22</sup>. Bis zum Ausbau der Arlbergstraße unter Josef II. kam diese im wesentlichen nur für Postboten, für den Personenverkehr und den Transport von Tiroler Salz in den Bodenseeraum sowie in umgekehrter Richtung für den Transport von Schmalz und Käse nach Tirol in Frage<sup>23</sup>. Wichtiger als der Arlberg war für den Ost-West-Verkehr die alte Salzstraße von Hall in Tirol über Innsbruck und den Fernpaß nach Reutte und weiter über Pfronten, Kempten, Immenstadt und Simmerberg nach Lindau, mit einer Variante von Reutte nach Immenstadt über Tannheim, Hindelang und Sonthofen<sup>24</sup>. Diese Variante wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts großzügig ausgebaut, auch in ihrer Verlängerung bis Bregenz<sup>25</sup>, ohne daß allerdings dadurch für Bregenz die beabsichtigte Aufwertung als Handelsplatz gegenüber Lindau erreicht worden wäre. Es war vielmehr weiterhin Lindau, das von dieser Salzstraße am meisten profitierte<sup>26</sup>. Der Salztransport aus Bayern erfolgte auf der alten Salzstraße von Reichenhall über München, Landsberg, Memmingen und Wangen gleichfalls nach Lindau, von wo es auf dem Bodensee gen Westen weiterging<sup>27</sup>. Für den Warenverkehr von Nürnberg nach Lyon war die über Ulm, Biberach, Pfullendorf und Stockach nach Schaffhausen führende sogenannte Untere Straße wichtig, die es heute als Fernstraße nicht mehr gibt, außerdem die „Obere Straße“ von Ulm nach Buchhorn, wo die Waren zum Weitertransport auf Schiffe umgeladen wurden<sup>28</sup>. Von Konstanz, Stein oder Schaffhausen aus ging es nach Lyon auf der Achse weiter, und zwar über Zürich, Aarau, Bern, Fribourg, Lausanne und Genf. Ein Teil der nach Lyon adressierten Waren wurde allerdings unterhalb des Rheinfalls bei Schaffhausen nochmals auf Schiffe umgeladen und bis Zurzach rheinabwärts transportiert, während die für die Westschweiz, den Breisgau und das Elsaß bestimmten Sendungen bis Basel oder Straßburg auf dem Rhein befördert wurden<sup>29</sup>. Alle Warensendungen von Nürnberg nach Lyon oder umgekehrt liefen

20 TH. STETTNER: Der Mailänder Bote. In: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, hrsg. v. K. Wolfart, Bd. 2, 1909, S. 80.

21 R. GRÜNBERGER: Die Rorschacher Kaufmannsfamilie von Albertis, Rorschacher Neujahrsblatt 42, 1952, S. 32.

22 STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 163.

23 TIEFENTHALER (wie Anm. 18) S. 285; WEISS (wie Anm. 12) S. 216 f., 225.

24 STOLZ (wie Anm. 18) S. 163; W. ZORN und L. HILLENBRAND: Sechs Jahrhunderte schwäbischer Wirtschaft, 1969, Straßenkarte auf S. 42; STOLZ: Verkehrsverbindungen (wie Anm. 11) S. 67 ff.

25 WEISS (wie Anm. 12) S. 217; STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 163.

26 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 145 f. und STOLZ: Verkehrsverbindungen (wie Anm. 11) S. 69.

27 Vgl. die in Anm. 12 zitierte Karte von AMMANN, außerdem STOLZ: Verkehrsverbindungen (wie Anm. 11) S. 66.

28 Vgl. SCHULTE: Ravensburger Handelsgesellschaft (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 27 und STOLZ: Verkehrsverb. (wie Anm. 11) S. 76.

29 STOLZ ebd. S. 76 f. und Karte von AMMANN (wie Anm. 12).

zumindest über eine der drei Städte Schaffhausen, Konstanz oder Lindau, alle Versuche, diese Städte insgesamt zu umgehen, scheiterten<sup>30</sup>. Als weitere Ost-West-Wege seien schließlich noch die Route St. Gallen–Arbon–Weinfelden–Frauenfeld–Winterthur–Zürich sowie die Straße von Radolfzell über Villingen und den Schwarzwald nach Freiburg im Breisgau bzw. nach Straßburg genannt<sup>31</sup>. Für den Warenhandel weniger wichtig war die österreichische Poststraße von Innsbruck nach Freiburg im Breisgau über den Fernpaß, Kempten, Altdorf, Stockach, Engen, Hendingen und Neustadt<sup>32</sup>.

Während der oberdeutsche Handel nach Lyon fast ausschließlich über das Bodenseegebiet führte, gab es im Nord-Süd-Handel Konkurrenzwege. Neben den bereits erwähnten Verbindungen über den Gotthard und den Fernpaß sei noch auf die Route Basel–Zurzach–Eglisau–Zürich–Walensee–Sargans–Chur verwiesen, die also zu einem erheblichen Teil auf dem Wasser verlief und außerdem österreichische Zollstätten mied<sup>33</sup>. Eine genaue Vorstellung von der Bedeutung dieser Verbindung vermochte die Forschung bisher allerdings nicht zu vermitteln.

Nach diesem ungefähren Überblick über die verschiedenen Handelsstraßen sollen nun jene Nah- und Fernhandelsbeziehungen näher untersucht werden, die den Bodenseeraum berührten bzw. von ihm ausgingen. Hierbei werden die verschiedenen Produktionsgebiete, Umschlagsplätze und Absatzmärkte, also die Ausgangs- und Zielpunkte des Handels, sowie die gehandelten Waren im Vordergrund der Betrachtung stehen. Einen ersten Hinweis auf Herkunft und Richtung der Warentransporte kann man aus den Zolleinnahmebüchern gewinnen, wie sie beispielsweise für Konstanz<sup>34</sup> und Schaffhausen<sup>35</sup> seit dem 16. Jahrhundert erhalten sind. Oft erfährt man allerdings nur, welche Waren see- bzw. rhein-aufwärts oder -abwärts transportiert wurden. Nach den Konstanzer Kaufhausbüchern wurden seeabwärts in Richtung Stein, Schaffhausen, Zurzach vor allem Salz, Eisen, Stahl, Blech, Kupfer, Sichel, Sensen und andere Metallwaren, außerdem Loden, Leinwand, Seide, Holz und Südfrüchte transportiert, seeaufwärts in Richtung Rorschach, Buchhorn, Lindau vor allem Getreide und Wein<sup>36</sup>. Darüber hinaus enthalten die Zollbücher zuweilen aber auch konkrete Angaben über Herkunft und Ziel bestimmter Waren, die Schaffhauser Zollbücher geben sogar die Namen der Kaufleute an, in deren Auftrag die Expeditionen erfolgten<sup>37</sup>. So vermitteln uns diese Quellen gemeinsam mit anderen Quellen unterschiedlichster Art und Provenienz, vor allem Zolltarifen, kaufmännischen Geschäfts- und Handelsbüchern, städtischen Rats-, Gerichts- und Rechnungsbüchern, Missi-

30 STOLZ ebd. S. 67, 79; ROTH (wie Anm. 16) S. 37.

31 P. EITEL: Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jahrhundert, Schweizerische Ztschr. f. Gesch. 20, 1970, S. 510.

32 STOLZ: Verkehrsverb. (wie Anm. 11) S. 87.

33 STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 161; AMMANN (wie Anm. 12); H. C. PEYER: Von Handel und Bank im alten Zürich, 1968, S. 70.

34 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 503 ff.

35 Vgl. STEINEMANN I (wie Anm. 8) S. 188, 192 ff.

36 Vgl. die Konstanzer Kaufhausbücher von 1559 ff. im Stadtarchiv Konstanz (D III), passim.

37 STEINEMANN I (wie Anm. 8) S. 192 f. und Staatsarchiv Schaffhausen: Schiffsrödel von 1603 ff. (Rheinschiffahrt A 1).

ven- und Kontraktenbüchern, Gutachten und Berichten amtlicher und privater Natur und ähnlichem Material eine Vorstellung von der Beschaffenheit der einzelnen für den Bodenseeraum wichtigen Handelsverbindungen. Es sei aber betont, daß viele der in Frage kommenden Quellen noch nicht ausgewertet worden sind.

Eine kurze Abschweifung an dieser Stelle rechtfertigen jene Leute, die den Massentransport von Salz, Wein, Getreide und anderen Gütern auf dem Wasser organisierten und technisch bewältigten: die Schiffsleute, die fast an allen Bodenseehäfen ansässig waren und die uns etwa in den Konstanzener und Schaffhauser Zollbüchern als diejenigen begegnen, die die Transitgüter verzollten<sup>38</sup>. Es handelte sich bei einigen um große Speditionsunternehmer, die oft über viele Generationen hinweg aus ein und derselben Familie stammten<sup>39</sup>. Diese Schiffsleute besaßen zum Teil auf bestimmten Routen Speditionsmonopole. So durften beispielsweise nur ganz bestimmte konzessionierte Spediteure den Getreidetransport von Überlingen in die schweizerischen Häfen übernehmen<sup>40</sup>. Die Schiffahrtsgerechsamte wurde meist von den Ratsgremien der einzelnen Städte verliehen<sup>41</sup>.

Doch nun zur Einzelanalyse und Beschreibung der verschiedenen Handelsbeziehungen, und zwar zunächst zu jenen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich. Der Klarheit wegen sollen zuerst diejenigen Handelsbeziehungen beschrieben werden, bei denen die Eidgenossen Produzenten oder Endverbraucher der gehandelten Waren und nicht Zwischenstation für den Handel zwischen dem Reich und Frankreich bzw. Italien waren. Dieser Funktion der Schweiz werden wir uns später noch zuwenden müssen. Der wechselseitige Handel zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft läßt sich allerdings – dies sei gleich vorweg gesagt – nur richtig beurteilen, wenn man berücksichtigt, wie stark er von den jeweiligen Beziehungen zwischen dem Reich und Frankreich abhängig war. Von den besonders seit dem 17. Jahrhundert immer wieder errichteten Handelssperren zwischen diesen beiden Mächten war stets auch die Schweiz betroffen, da sie zwischen diesen Mächten lag, und jede Seite – übrigens durchaus zu Recht – befürchtete, daß Ausfuhrgüter, die offiziell für den schweizerischen Eigenbedarf bestimmt waren, über die Schweiz ins feindliche Ausland gelangen würden. Die Kriegsperioden des 17. und 18. Jahrhunderts beeinflussten daher auch den Handel zwischen dem Reich und den Eidgenossen, und zwar, wie wir noch sehen werden, teils positiv, teils negativ<sup>42</sup>.

Dieser Handel war in stärkerem Maß Exporthandel aus dem Reich in die Schweiz als umgekehrt. Die wichtigsten Importartikel für die Schweiz waren Salz und Getreide. Dem Getreideüberschuß, der in Schwaben erzielt wurde, stand der große Getreidebedarf der volkreichen Schweiz gegenüber. Die Städte am Bodensee boten sich also als Getreidemärkte geradezu an. An der Spitze stand Überlin-

38 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 520; STEINEMANN I (wie Anm. 8) S. 192 f.

39 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 520.

40 J. MÖLLENBERG: Überlingen im Dreißigjährigen Krieg. Die Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben der ehemaligen Reichsstadt, Schr. d. V. f. Gesch. d. Bodensees 74, 1956, S. 42. Vgl. außerdem ROTH (wie Anm. 16) S. 16 über die Schaffhauser Schiffsleute.

41 ROTH ebd., außerdem P. ALBERT: Geschichte der Stadt Radolfzell, 1896, S. 437 f.

42 Siehe unten S. 75 f., 79.

gen<sup>43</sup>, weitere wichtige Umschlagsplätze waren Radolfzell, Konstanz, Meersburg und Lindau, auf eidgenössischer Seite Stein am Rhein, Schaffhausen und Rorschach<sup>44</sup>. Als Zielhäfen der Getreidetransporte erscheinen in den Konstanzer Kaufhausbüchern und den Überlinger Gredamtszollbüchern neben Rorschach, dem Hafen des Klosters St. Gallen Steinach, der Hafen der Stadt St. Gallen, außerdem Keßwil, Uttwil, Rheineck, Fußach und Bregenz. Als Bestimmungsorte bzw. -länder werden weiterhin Vorarlberg, Tirol, Appenzell, Graubünden, Zürich, die Waldstädte, Basel, Bern und Genf genannt<sup>45</sup>. Auf dem Überlinger Markt traten neben den zahlreichen Graubündner Kornhändlern regelmäßig amtlich bestellte städtische Kornaufkäufer aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz in Erscheinung<sup>46</sup>. Es konnte allerdings auch einmal vorkommen, daß infolge von Mißernten der Getreideexport in die Schweiz gestoppt werden mußte<sup>47</sup>. Wir kennen einige Beispiele dafür, daß Überlingen und Konstanz im Elsaß ihren eigenen Getreidebedarf decken mußten<sup>48</sup>. Der verstärkte Getreidebedarf im Reich während des Dreißigjährigen Krieges, bedingt durch Einquartierungen und Durchzüge fremder Truppen, die gleichzeitige Verminderung der Erträge infolge der Zerstörung der Felder, dazu die Möglichkeit, durch Getreideausfuhrsperrn politischen Druck auf den Gegner auszuüben, führte seit den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges zu Exportverboten und Zollerhöhungen, die sich sowohl auf Grenzmärkte wie Konstanz als auch auf den Gütertransit negativ auswirkten und insbesondere die auf Freihandel angewiesene Eidgenossenschaft empfindlich trafen<sup>49</sup>. 1620 verordnete der Kaiser in seinen Ländern zum erstenmal eine Getreide- und Salzsperre gegenüber dem feindlichen Ausland<sup>50</sup>. Das bedeutete auch ein Verbot der Getreideausfuhr nach Graubünden, das damals als strategisch wichtige Paßlandschaft hart umkämpft war<sup>51</sup>. 1629/30 wurde von dem Exportverbot die ganze Eidgenossenschaft betroffen. 1645 kam

43 R. BOSCH: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. phil. Zürich 1913, S. 14.

44 Vgl. außer BOSCH S. 14 H. G. v. RUNDSTEDT: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit, VSWG Beiheft 19, 1930, S. 180, sowie die zwischen den Städten Konstanz, Überlingen, Lindau, Schaffhausen, Radolfzell und Stein 1534 errichtete Ordnung „des kornkoufs halb“, abgedruckt in: O. FEGER u. P. RÜSTER (Bearb.): Das Konstanzer Wirtschafts- und Gewerbeamt zur Zeit der Reformation (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 11), 1961, S. 86 ff.; außerdem für Meersburg: Inventare Badischer Gemeindearchive: Meersburg, Landkreis Überlingen, Bd. 2: Akten und Bände. Bearb. u. hrsg. v. F. GÖTZ, 1960 (darin die Akten V 2/502, 539), für Rorschach: G. FRANZ, W. ABEL u. G. CASCORBI: Der deutsche Landwarenhandel, 1960, S. 96.

45 EITEL (wie Anm. 31) S. 513; ders. (wie Anm. 7) S. 14.

46 EITEL (wie Anm. 7) S. 14 f.

47 Vgl. BLAICH (wie Anm. 8) S. 108.

48 Dazu H. BAIER: Straßburg und die Getreideversorgung des Bodenseegebiets, Bodensee-Chronik 20, 1931, S. 49; außerdem Stadtarchiv Konstanz D III, Fasz. 9 und D V, Bd. 7.

49 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 524 f., sowie S. 554 ff. Diagramme 1, 2, 7, 9, 10, 11 und 13, außerdem STEINEMANN II (wie Anm. 8) S. 152 ff.

50 J. J. MEZGER: Die Stellung und die Geschichte des Kantons Schaffhausen während des dreißigjährigen Krieges, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 9, 1884, S. 122.

51 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 524, Anm. 114, außerdem H. v. GREYERZ: Die Schweiz von 1499 bis 1648. In: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3, 1971, S. 708 ff.



zwischen dem Kaiser und Bayern ein Abkommen zustande, über Lindau kein Getreide mehr in die Schweiz exportieren zu lassen<sup>52</sup>. In den Erbfolgekriegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurde dann wiederholt rigoros jeglicher Export verboten<sup>53</sup>. Ein Indiz für die Auswirkungen dieser Anordnungen ist der enorme Rückgang des Konstanzer Getreidetransits 1690<sup>54</sup>. Im 18. Jahrhundert normalisierte sich seit den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden langsam der deutsch-schweizerische Getreidehandel.

Neben Getreide war Salz der wichtigste Exportartikel des Reiches in die Schweiz<sup>55</sup>. Es kam aus den Salinen von Hall in Tirol und Reichenhall, die für das südliche Schwaben und die Nordostschweiz gleichsam ein Lieferungsmonopol besaßen. Durch Zollverträge zwischen Österreich und der Schweiz wurde letztere seit dem späten 16. Jahrhundert vom Salzzoll weitgehend befreit, was dazu führte, daß lange Zeit die Nordostschweiz fast ausschließlich Tiroler Salz bezog<sup>56</sup>. Auch im Dreißigjährigen Krieg stockte die Salzzufuhr in die Schweiz nur kurz<sup>57</sup>, da das Haus Habsburg aus finanziellen Gründen am Salzexport vermutlich besonders interessiert war. Seit dem Dreißigjährigen Krieg bezog auch Bern Tiroler Salz, nachdem durch die Besetzung der Franche-Comté durch die Franzosen der Bezug des Salzes von Salins ins Stocken geraten war. Das Tiroler Salz machte zwischen 1637 und 1652 bis zu 60 Prozent des Berner Salzbezuges aus<sup>58</sup>. Das für die Inner- und Westschweiz bestimmte Salz gelangte von Lindau, dem Hauptstapelplatz für Tiroler und bayerisches Salz<sup>59</sup>, auf dem Bodensee nach Konstanz, Stein und Schaffhausen und unterhalb des Rheinfalls weiter nach Eglisau, das neben Stein der Hauptumladeplatz für die Salztransporte nach Zürich war. Der verbleibende Rest, der teils für die Lande am Oberrhein, teils für die Nordwestschweiz bestimmt war, blieb bis Basel bzw. Breisach auf dem Wasser<sup>60</sup>. 1655 kam es zu einem Vertrag zwischen Österreich, dem Winterthurer Salzhändler Melchior Steiner, den Memminger Salzhändlern Johann und Gabriel Wachter und dem Lindauer Salzhändler Martin Mathias Rader, durch den sich diese Kaufleute verpflichteten, drei Jahre lang jährlich 17 000 Fässer Salz aus der Haller Saline abzunehmen, was einem Vertriebsmonopol für Tiroler Salz im Allgäu, am Bodensee und in der Nordostschweiz gleichkam<sup>61</sup>. 1667 folgte ein neuer Vertrag mit den Firmen Steiner, Rader und Wachter über den Vertrieb von Haller Salz in

52 H. LÖWE in: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, hrsg. v. K. Wolfart, Bd. I/2, 1909, S. 55.

53 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 524, und BLAICH (wie Anm. 8) S. 83, 109, 114 ff., 120.

54 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 544.

55 Dazu EITEL (wie Anm. 31) S. 516 f., und B. FRITZSCHE: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert. Der Aufbau eines Staatsmonopols, Diss. phil. Zürich 1964 (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. 42, H. 3).

56 FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 18 f., 22.

57 Ebd. S. 33 f.

58 F. BÜRKI: Berns Wirtschaftslage im dreißigjährigen Krieg, Diss. Bern 1937, S. 134 f.

59 STOLZ: Verkehrsverbindungen (wie Anm. 11) S. 69; FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 28, 37.

60 Vgl. EITEL (wie Anm. 31) S. 516.

61 FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 47 f., und W. ZORN: Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des schwäbischen Unternehmertums (Veröff. der Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Kommission f. bayer. Landesgeschichte, Reihe 1 Bd. 6), 1961, S. 73.



die Schweiz und nach Schwaben<sup>62</sup>. Melchior Steiner gewann von 1655 bis zu seinem Konkurs 1676 eine dominierende Rolle für die nordost- und inner-schweizerische Salzversorgung<sup>63</sup>. 1671 wurde zwischen der österreichischen Hofkammer, den schwäbischen Firmen Rader und Wachter und den schweizerischen Firmen Keller (Luzern) und Socin (Basel) ein dreijähriger Salzlieferungsvertrag abgeschlossen, an dem Steiner zunächst nicht beteiligt war<sup>64</sup>, jedoch bereits ein Jahr später gründete dieser mit mehreren Salzkaufleuten aus Luzern, Basel und Solothurn in Rorschach eine Salzkompanie für den Import sowohl von Tiroler als auch bayerischem Salz in die Schweiz, an der als Spediteure und Zwischenhändler auch die Lindauer Rader und die Memminger Wachter beteiligt waren<sup>65</sup>. Schon bald nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden Anstrengungen unternommen, auch wieder bayerisches Salz am Bodensee, in Oberschwaben und der Schweiz abzusetzen. Die Initiative hierzu ging offenbar von Memmingen aus. Um 1655 organisierten die Memminger Gebrüder Wachter erstmals die Lieferung von bayerischem Salz nach Rorschach<sup>66</sup>. 1680 und 1684 kam bereits etwa die Hälfte des Konstanzer Salztransits aus Bayern<sup>67</sup>. Seit 1715 wurden jährlich bis zu 25 000 Fässer bayerisches Salz über Memmingen und Lindau verkauft<sup>68</sup>. Auch im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts blieben die Salzhändler aus diesen beiden Städten die wichtigsten Initiatoren des Vertriebs von Salz nach Süddeutschland und in die Schweiz<sup>69</sup>.

Der dritte Bereich, in dem sich ein bedeutender Handel zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft entwickelte, war der des Textilgewerbes. Im Gegensatz zu Getreide und Salz herrschte hier ein Handelsverkehr in beiden Richtungen, und zwar infolge der engen Verflechtungen zwischen Oberschwaben, Vorarlberg und der Schweiz hinsichtlich der gegenseitigen Versorgung mit Rohstoffen und halbfertigen Produkten<sup>70</sup>. Das Zentrum der Leinenproduktion und des Leinwandhandels war vom 15. bis ins frühe 18. Jahrhundert, wie gesagt, St. Gallen mit seinem Hinterland, dem Appenzell und dem Thurgau<sup>71</sup>. Aber auch in Konstanz und in Oberschwaben wurde weiterhin Leinwand hergestellt<sup>72</sup>. Wir besitzen zahlreiche Zeugnisse dafür, daß nordostschweizerische Leinwandhändler Rohleinwand in Oberschwaben und im Allgäu aufkauften, und zwar sowohl schwäbische als auch schlesische, die sie dann teils in Oberschwaben oder im Allgäu, teils in der Schweiz bleichen, appetieren und färben ließen und als schweizerische Leinwand verkauften. Diese Entwicklung begann zu Ende des 16.

62 ZORN ebd. S. 73.

63 FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 47 ff., 50 ff., 62 ff.

64 ZORN (wie Anm. 61) S. 73, und KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 151.

65 ZORN (wie Anm. 61) S. 73 f. und FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 67.

66 ZORN (wie Anm. 61) S. 73.

67 Vgl. die Kaufhausbücher dieser Jahre im Stadtarchiv Konstanz (D III).

68 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 152.

69 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 152, ZORN (wie Anm. 61) S. 74 f., 77, 80 ff., 90 f.

70 W. ZORN: Gewerbe und Handel 1648–1800. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1, 1971, S. 537 f., 557.

71 EITEL (wie Anm. 31) S. 517.

72 WIELANDT (wie Anm. 2) S. 66 ff., 87, 89 ff., 135 f., 140 ff. Für Oberschwaben vgl. KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 140–148.

Jahrhunderts und verstärkte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg<sup>73</sup>. Einkaufsplätze der schweizerischen Leinwandhändler waren vor allem Immenstadt, Kempten, Leutkirch, Isny, Wangen und Memmingen<sup>74</sup> sowie die Zurzacher Messen, die von vielen schwäbischen Textilhändlern besocht wurden<sup>75</sup>. Die expandierende schweizerische Textilindustrie war besonders stark auf die Zulieferung von schwäbischem Garn angewiesen und nutzte den Rückgang der schwäbischen Textilindustrie nach dem Dreißigjährigen Krieg aus, um in verstärktem Umfang Garn nördlich des Bodensees aufzukaufen. Bevorzugte Garnmärkte waren Lindau, Ravensburg und Biberach<sup>76</sup>. Dieser Ausverkauf von Garn in die Schweiz, der den Prinzipien des Merkantilismus aus der Sicht des Reiches ins Gesicht schlug, brachte zwar im 18. Jahrhundert den Schwäbischen Kreis in Harnisch, aber seine Versuche, die Ausfuhr zu drosseln, scheiterten<sup>77</sup>. Feine und hochwertige Leinwand wurde nur von der Schweiz ins Reich und nicht umgekehrt verkauft<sup>78</sup>, da die schweizerische Leinwand dank der besseren Webstühle der schwäbischen qualitativ überlegen war<sup>79</sup>. Lediglich dem im 18. Jahrhundert wohl bedeutendsten Lindauer Handelshaus der Halder gelang es um die Mitte des 18. Jahrhunderts, eine exportorientierte Leinwandmanufaktur mit 18 Arbeitern zu errichten, die den Schweizern Konkurrenz machte<sup>80</sup>.

Auch in der baumwollverarbeitenden Industrie verlagerte sich seit dem 17. Jahrhundert das Schwergewicht langsam von Oberschwaben in die Schweiz. Während in Oberschwaben die Herstellung des Baumwollmischgewebes Barchent im Gegensatz zur Herstellung von Leinen seit dem späten 16. Jahrhundert allmählich zurückging<sup>81</sup> und sich schließlich fast nur noch in Kaufbeuren hielt, das auch noch im 18. Jahrhundert seinen Barchent bis Zurzach und Frankfurt verkaufte<sup>82</sup>, entwickelte sich in der Inner- und in der Nordostschweiz seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine umfangreiche Produktion reiner und gemischter Baumwollgewebe, die zum Teil im Reich abgesetzt wurden<sup>83</sup>. Da die zunächst ausschließlich aus Ostindien, später auch aus Kleinasien, Ägypten und Südamerika kommende Baumwolle seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr nur in Venedig, sondern auch in Marseille, Lyon und Amsterdam auf den Markt kam<sup>84</sup>, konnten vermutlich seither die Eidgenossen dank ihrer Zollprivilegien in Frank-

73 KÜMMERLEN: Die Leinweberei Leutkirchs, Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1903, S. 23; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 144 f.; ZORN (wie Anm. 61) S. 71 f.

74 ZORN (wie Anm. 61) S. 71, 87.

75 ZORN ebd. S. 87, und W. BODMER: Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856, Argovia 74, 1962, S. 16, 41, 94.

76 ZORN (wie Anm. 61) S. 72, 99, 108; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 144 f.

77 ZORN ebd. S. 78.

78 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 184, und R. GRÜNBERGER: Die Rorschacher Kaufmannsfamilie v. Bayer, Rorschacher Neujahrsblatt 62, 1972, S. 14; H. R. LEUENBERGER: 500 Jahre Kaufmännische Corporation St. Gallen, 1966, S. 8.

79 ZORN (wie Anm. 61) S. 78.

80 Ebd. S. 83, 93.

81 PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 437; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 141.

82 ZORN (wie Anm. 61) S. 84.

83 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 185; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 160 f.; A. STAHELIN: Die Schweiz von 1648 bis 1789. In: Handbuch der europäischen Geschichte Bd. 4, 1968, S. 679.

84 KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 427; LEUENBERGER (wie Anm. 78) S. 50.

reich Baumwolle billiger beziehen als die Schwaben. Nach dem Ausbau der Arbergstraße unter Josef II. bezogen die Schweizer ägyptische und kleinasiatische Baumwolle allerdings auch über Triest und Bozen<sup>85</sup>. Die feinsten und teuersten Exportartikel der schweizerischen Textilindustrie, die auch am Bodensee auf den Markt kamen, waren aber sanktgallische Stickereien sowie im Zürichgebiet und in der Nordostschweiz hergestellte Seidenstoffe<sup>86</sup>, außerdem Basler Seidenbänder und Seidenstrümpfe<sup>87</sup>. Die Stickereiindustrie wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Verlagsbasis in St. Gallen aufgezogen und beschäftigte auch viele oberschwäbische und vorarlbergische Heimarbeiter<sup>88</sup>. 1773 sollen 6000, 1790 30 000 Menschen für die St. Galler Stickereiverleger gearbeitet haben<sup>89</sup>.

Im Rahmen des deutsch-schweizerischen Handels spielten außerdem Metalle und Metallwaren, Milchprodukte, Leder und Häute, Wein, Holz und Papier eine Rolle. Der Metallwarenexport aus dem Reich in die Schweiz lief in der Hauptsache über Lindau<sup>90</sup>. Eisen, Stahl und Kupfer kamen aus der Steiermark, aus Kärnten und Tirol an den Bodensee, Blech aus der Oberpfalz, Messing aus Bayern und Memmingen<sup>91</sup>, Sicheln, Klingen und Sensen teils aus der Steiermark, teils aus dem Allgäu, besonders aus der Gegend um Kaufbeuren, Wangen, Memmingen und Kempten<sup>92</sup>. Von Lindau aus wurden diese Waren auf dem Bodensee und dem Rhein teils nach Schaffhausen<sup>93</sup>, teils nach Zurzach zu den dortigen großen Messen versandt<sup>94</sup>. Aus Lindauer Quellen sind große Sendungen von Blech und Kupfer nach Schaffhausen bekannt<sup>93</sup>, wo sich im 17. Jahrhundert eine lebhaft metallverarbeitende Industrie entwickelt hatte, die zugleich auch Eisen und Stahl aus dem Fricktal bezog<sup>95</sup>. Tierhäute und Leder aus Schwaben wurden der schweizerischen Kundschaft hauptsächlich in Konstanz und Zurzach angeboten<sup>96</sup>. Weitere Exportartikel aus dem Reich waren Papier aus Ravensburg und Wangen<sup>97</sup> sowie Holz aus dem Bregenzer Wald und dem Allgäu, das als Bauholz oder zu Rebstecken verarbeitet von Bregenz aus über den See in die Weinbauge-

85 WEISS (wie Anm. 12) S. 215.

86 HAUSER (wie Anm. 2) S. 155 f.; STAEHELIN (wie Anm. 83) S. 679; LEUENBERGER (wie Anm. 78) S. 52.

87 HAUSER (wie Anm. 2) S. 155 f.; H. DANE: Der Lindauer Handel und Verkehr auf den Landstraßen im 17. und 18. Jahrhundert, Diplomarbeit rer. pol. (Masch.) Nürnberg 1964, S. 45, 48.

88 STAEHELIN (wie Anm. 83) S. 679; ZORN (wie Anm. 61) S. 96.

89 HAUSER (wie Anm. 2) S. 157.

90 F. JOETZE in: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, hrsg. v. K. Wolfart, Bd. I/1, 1909, S. 215; DANE (wie Anm. 87) S. 51, 55.

91 ZORN (wie Anm. 61) S. 79; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 153; EITEL (wie Anm. 31) S. 519.

92 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 148; EITEL (wie Anm. 31) S. 519.

93 JOETZE (wie Anm. 90) S. 215; DANE (wie Anm. 87) S. 51; EITEL (wie Anm. 31) S. 519.

94 BODMER (wie Anm. 75) S. 55 ff., 94.

95 STEINEMANN I (wie Anm. 8) S. 215; A. MÜNCH: Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein, Argovia 24, 1893, S. 19 ff.

96 Vgl. für die Zürcher Gerber W. SCHNYDER: Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 2 Bde., 1936, Bd. 1, S. 466 (von 1603) und Bd. 2, S. 479 (von 1605), außerdem die Angaben über die Herkunfts- und Bestimmungsorte in den Konstanzer Kaufhausbüchern.

97 KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 428; ders. (wie Anm. 7) S. 148.

bierte am westlichen Bodensee und am Hochrhein transportiert wurde<sup>98</sup>. Jährlich passierten Konstanz mehrere Millionen Rebstecken rheinabwärts<sup>99</sup>. Schweizerische Exportartikel, die über die Bodenseestädte ins Reich ausgeführt wurden, waren außer den erwähnten Erzeugnissen der Textilindustrie Wein aus dem Thurgau und der Schaffhauser Gegend<sup>100</sup>, der vorzugsweise in Konstanz und Lindau auf den Markt kam und von dort ins Allgäu und nach Bayern weitergeführt wurde<sup>101</sup>, sowie schließlich Butter, Käse und Schmalz aus dem Thurgau, dem St. Galler und Appenzeller Land, die ebenfalls in Konstanz und Lindau, den größten Bodenseemärkten auf Reichsboden<sup>102</sup>, verkauft wurden<sup>103</sup>. Besonders Konstanz, das ja schon damals kein eigenes Hinterland hatte, war auf das schweizerische Lebensmittelangebot stark angewiesen, was in politischen Krisenzeiten, wenn Handelssperren aufgerichtet wurden, zu sehr prekären Situationen führen konnte<sup>104</sup>.

Wir haben bereits gehört, daß die Eidgenossenschaft als neutrales Land zwischen den großen europäischen Mächten für den Handel zwischen dem Reich und Frankreich bzw. Italien eine besondere Rolle spielte<sup>105</sup>. Wegen der den Eidgenossen von Österreich und Frankreich gewährten Handelsprivilegien versuchten die französischen und deutschen Exportkaufleute immer wieder, besonders aber in Krisenzeiten, ihre Waren über die Schweiz ins feindliche Ausland abzusetzen<sup>106</sup>. Dadurch fiel den schweizerischen Kaufleuten eine lukrative Funktion als Zwischenhändler zu<sup>107</sup>, wobei die wichtigsten Schaltstellen St. Gallen, Schaffhausen, Zurzach und Basel waren<sup>108</sup>. Die Zollvergünstigungen und die größere Bewegungsfreiheit, die die schweizerischen Kaufleute in Frankreich, besonders in Lyon, genossen<sup>109</sup>, veranlaßten seit 1689 einige schwäbische Kaufleute, sich der exportfeindlichen merkantilistischen Wirtschaftspolitik des Reiches dadurch zu entziehen, daß sie in die Schweiz zogen, um von dort – zum Teil assoziiert mit

98 Vgl. F. TREMEL: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, 1969, S. 211 und die Konstanzer Kaufhausbücher im Stadtarchiv Konstanz.

99 EITEL (wie Anm. 31) S. 559, Diagramm 13.

100 J. J. RÜGER: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bde. 1880 u. 1884 (Bd. 1, S. 112); STEINEMANN II (wie Anm. 8) S. 174.

101 Vgl. die Konstanzer Kaufhausbücher passim, außerdem EITEL (wie Anm. 31) S. 512.

102 Zur Bedeutung des Lindauer Marktes JOETZE (wie Anm. 90) S. 214; K. WOLFART in: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee (wie Anm. 90) S. 347 ff. und DANE wie Anm. 87) S. 46 ff. Zur Bedeutung des Konstanzer Marktes EITEL (wie Anm. 31) S. 521–526, 538 f.

103 JOETZE (wie Anm. 90) S. 215; EITEL (wie Anm. 31) S. 524 f., 537, 554, Diagramm 3.

104 EITEL (wie Anm. 31) S. 524.

105 Siehe oben S. 68, 73.

106 STOLZ: Geschichte des Zollwesens (wie Anm. 11) S. 154 f.; LÜTHY (wie Anm. 5) S. 1 ff., 8, 35 ff., 63 ff., 80 ff.

107 LÜTHY ebd. S. 63 ff., 149.

108 E. WILD: Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444–1635 (Mitteilungen zur vaterländ. Gesch., hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen XXXII, 4. Folge II), 1915, S. 44, 121 (über Zurzach); LÜTHY (wie Anm. 5) S. 95 (über Schaffhausen); ders. ebd. S. 33, 38, 215 (über St. Gallen); I. BOG: Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1), 1959, S. 122 f.

109 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 1 ff., 8.



schweizerischen Kaufleuten – ihre Handelsgeschäfte mit Frankreich ungestörter abwickeln zu können. 1689 zog als erster der Allgäuer Leinwandhändler und Leinwandverleger Johann Albrecht nach Arbon, wo er dank seiner Beziehungen zu den Textilgewerbestädten Isny, Leutkirch, Memmingen, Ulm und Lindau bald ein blühendes Geschäft mit oberschwäbischer und schlesischer Leinwand betrieb, obwohl die einheimische Konkurrenz, besonders die sanktgallischen Verleger und Kaufleute, mehrfach versuchten, ihn von dort zu verdrängen<sup>110</sup>. In der Folgezeit kamen auch Mitglieder der bekannten oberschwäbischen Kaufmannsfamilien Fingerlin, Eberz und Furtenbach sowie einige italienische Kaufleute nach Arbon, Rorschach, Hauptwil und Bischofszell, also in Städte des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen, von wo aus sie Leinwand nach Frankreich und Italien vertrieben<sup>111</sup>. In Rorschach wurde übrigens damit im Grunde nur eine Entwicklung neu belebt, die bereits Anfang des 17. Jahrhunderts vom Abt von St. Gallen eingeleitet worden war, der dort seit 1610 Konstanzer und schwäbische Leinwandverleger ansässig gemacht und ihnen Bleichen, Mangeln und Färbereien eingerichtet hatte, wodurch es ihm gelungen war, allmählich eine Konkurrenzindustrie gegenüber der Stadt St. Gallen aufzubauen<sup>112</sup>. Für die St. Galler Leinwandverleger wurden die in der Nachbarschaft begründeten Unternehmen vor allem deshalb mit der Zeit eine gefährliche Konkurrenz, weil diese Firmen bei der Herstellung von Leinwand nicht an die strengen Qualitätsvorschriften der Stadt St. Gallen gebunden waren und deshalb eine minderwertigere, aber dafür auch billigere Ware in Lyon und anderswo auf den Markt bringen konnten<sup>113</sup>.

Der deutsch-schweizerische Handel mit Frankreich, den es jetzt noch etwas genauer zu betrachten gilt, spielte sich bis weit ins 18. Jahrhundert in der Hauptsache in Lyon ab, auf der Grundlage der Privilegien, die sowohl die oberdeut-

- 
- 110 R. LENZ: Johann Albrecht aus Isny im Allgäu. Ein oberdeutscher Unternehmer des 17. Jahrhunderts, *Jahrbuch für Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte* (Esslinger Studien) 17, 1971, S. 120 ff., bes. S. 125, 128; I. BOG: Oberdeutsche Kaufleute zu Lyon 1650–1700. Materialien zur Geschichte des oberdeutschen Handels mit Frankreich, *Jahrbuch für fränk. Landesforsch.* 22, 1962, S. 38 f.; ZORN (wie Anm. 61) S. 75; LÜTHY (wie Anm. 5) S. 81, 84.
- 111 BOG (wie Anm. 110) S. 27, 39 ff.; ZORN (wie Anm. 61) S. 75 f., 102; LÜTHY (wie Anm. 5) S. 84; GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 12, 21; ders. (wie Anm. 21) S. 21 ff.; ders.: Die Rorschacher Kaufmannsfamilie von Martignoni, *Rorschacher Neujahrsblatt* 56, 1966, S. 55 ff.
- 112 F. WILLI: Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, 1947, S. 276 ff., 284; GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 10 f.; ders.: Die Rorschacher Familie Hoffmann, *Rorschacher Neujahrsblatt* 58, 1968, S. 7 ff.
- 113 Das war z. B. auch der Grund für die „Emigration“ der Leinwandhändlerfamilie Conzenbach aus St. Gallen nach Hauptwil 1655, wo sie unbeeinträchtigt von den Vorschriften der St. Galler Leinwandschau in großem Stil Leinwand herstellen bzw. deutsche Rohleinwand veredeln konnte und binnen kurzem einen blühenden Handel besonders mit Frankreich aufzog, vgl. LÜTHY (wie Anm. 5) S. 33 f. und A. BODMER: Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium, 102. *Neujahrsblatt*, hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen, 1962, S. 15. Auch der geschäftliche Erfolg Johann Albrechts und anderer schwäbischer Kaufleute in der Nordostschweiz läßt sich auf diesen Vorteil, den sie gegenüber den st.-gallischen Leinwandverlegern hatten, zurückführen, vgl. LÜTHY ebd. S. 81 ff., 184.



schen als auch die eidgenössischen Kaufleute seit dem 15. Jahrhundert von den französischen Königen erhalten hatten<sup>114</sup>. Die wichtigsten Quellen, die wir für diesen Lyonhandel besitzen, sind ein im Stadtarchiv Lyon liegendes Handelsregister aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, in dem die Namen und Handelsmarken von 73 in Lyon zugelassenen Firmen aus dem Reich, vor allem aus Augsburg und Nürnberg, eingetragen sind<sup>115</sup>, ein weiteres, von 1654 bis 1700 reichendes Handelsregister im Staatsarchiv Zürich mit den Namen der in Lyon akkreditierten deutschen und eidgenössischen Firmen<sup>116</sup>, außerdem die Akten des Lyoner Syndikats der schweizerischen Kaufleute im Staatsarchiv Zürich, die zum Teil noch unausgewerteten Rechnungsbücher im Departementalarchiv Lyon, Gerichts- und Ratsprotokolle der auf den Lyonhandel spezialisierten Städte sowie die Akten der Kaufmännischen Direktorien von St. Gallen und Zürich<sup>117</sup>, jener im 17. Jahrhundert gegründeten Interessenvertretungen der Kaufleute dieser Städte, die einen großen Einfluß auf das gesamte städtische Wirtschaftsleben gewannen und die im Prinzip, wenn auch teilweise unter anderen Bezeichnungen, außerdem in Schaffhausen, Basel, Lindau, Nürnberg und anderen Städten bestanden<sup>118</sup>. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts waren die oberdeutschen und schweizerischen Kaufleute in Lyon noch in einer „nation“ zusammengefaßt, doch gegen Ende des 16. Jahrhunderts sonderten sich die Schweizer unter Führung der St. Galler Kaufleute immer mehr ab, da sie die besseren Zoll- und Steuerprivilegien in Lyon besaßen und diese sich bei einem Zusammengehen mit den Deutschen nicht wirkungsvoll genug ausschöpfen und verteidigen ließen<sup>119</sup>. Wir haben es hier mit einem der vielen kleinen Indizien für die allmähliche Absonderung der Eidgenossenschaft vom Reich zu tun. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts, besonders aber nach dem Dreißigjährigen Krieg, gewannen die schweizerischen Kaufleute dank der sie begünstigenden französischen Zollpolitik entschieden die Oberhand über ihre aus dem Reich kommenden Konkurrenten<sup>120</sup>. Der wichtigste Exportartikel der Schweizer wie der Deutschen blieb bis ins 18. Jahrhundert die Leinwand<sup>121</sup>, wobei die sanktgallischen Firmen nach dem Rückgang der stadt-sanktgallischen Produktion sich immer stärker dem Handel mit Appenzeller, Rheintaler und Thurgauer Leinwand widmeten<sup>122</sup>. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren aus der Schweiz fast nur noch St. Galler

114 Vgl. LÜTHY (wie Anm. 5) S. 4 ff.; WILD (wie Anm. 108) S. 25 f.; PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 410 ff., 418; ders.: Die Privilegien der französischen Könige für die oberdeutschen Kaufleute in Lyon, Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 53, 1965, S. 150 ff.

115 Veröffentlicht durch VER HEES (wie Anm. 5).

116 Vgl. darüber I. BOG (wie Anm. 110) S. 19 ff.

117 LÜTHY (wie Anm. 5) S. V f. Das Archiv des Kaufmänn. Direktoriums Zürich, heute im Staatsarchiv Zürich, Abt. D, das Archiv des Kaufmänn. Direktoriums St. Gallen im Stadtarchiv St. Gallen.

118 Vgl. für St. Gallen BODMER (wie Anm. 113) bes. S. 35 ff. ebd. S. 42 über ähnliche Einrichtungen in anderen Städten der Eidgenossenschaft. Für Schaffhausen ROTH (wie Anm. 16), für Lindau ZORN (wie Anm. 24) S. 58, für Nürnberg KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 449.

119 Dazu WILD (wie Anm. 108) S. 40, 90 ff., 151 ff.; LÜTHY (wie Anm. 5) S. 8 f.

120 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 9.

121 PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 441, 448 ff.; LÜTHY (wie Anm. 5) S. 30, 80, 82, 151 f.

122 LÜTHY ebd. S. 30.

Firmen in Lyon vertreten<sup>123</sup>. Neben Leinwand exportierten diese auch österreichisches und ungarisches Kupfer nach Lyon, das die Franzosen besonders während der Kriege unter Ludwig XIV. zur Waffenherstellung dringend benötigten<sup>124</sup>. Eine zusätzliche Verbindung zwischen der französischen Krone und St. Gallen wurde durch das St. Galler Bank- und Handelshaus Hoegger hergestellt, das für Ludwig XIV. einer der wichtigsten Finanziers während seiner Kriege gegen das Reich und Spanien wurde<sup>125</sup>. Im 18. Jahrhundert hatten sanktgallische Firmen außer in Lyon noch Niederlassungen in Marseille, dem gerade für die Nordostschweiz besonders wichtigen Baumwollhafen<sup>126</sup>, sowie in Paris und Bordeaux, wo sie teils Waren-, teils Geldgeschäfte abschlossen<sup>127</sup>. An die Bedeutung St. Gallens im Frankreichhandel reichte nach dem Dreißigjährigen Krieg keine andere schweizerische oder oberdeutsche Stadt mehr heran, auch nicht Nürnberg oder Augsburg, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert besonders starke Vertretungen in Lyon gehabt hatten<sup>128</sup>. Die oberdeutschen Kaufleute, die sich zeitweilig oder durchgehend vom 16. bis ins 18. Jahrhundert im Lyonhandel betätigten und deren Warentransporte über den Bodenseeraum liefen, kamen außer aus Augsburg und Nürnberg aus Ulm, Nördlingen, Memmingen, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Buchhorn, Lindau und Konstanz<sup>129</sup>. Zu den Waren, die sie teils unmittelbar, teils mittelbar über schweizerische Zwischenhändler exportierten, gehörten außer Leinwand, Barchent und Loden Metalle, vor allem Kupfer, außerdem Waffen, Leder, Papier, Wachs, Salpeter, Pelze, Goldwaren, Honig und Pferde<sup>130</sup>, zu den aus Lyon ins Reich importierten Waren Baumwolle, Seide, Schmuck, Safran und andere Gewürze, Südfrüchte, Medizinalien und Luxuswaren wie Handschuhe, Spiegel, Perücken, Teppiche, Uhren, feine Messer und Scheren<sup>131</sup>. In den Perioden, in denen aus militärischen und wirtschaftspolitischen Gründen der Handel zwischen dem Reich und Frankreich verboten bzw. eingeschränkt war, also im Dreißigjährigen Krieg und in der Zeit von 1673 bis 1714, unterschieden die kaiserlichen Edikte bei den Exportartikeln zwischen „Hostilia“ und „innocenter Ware“. Für erstere, zu denen Waffen, Kupfer und Pferde gehörten, bestand meist ein strengeres Exportverbot als für letztere<sup>132</sup>. Allerdings fanden die betroffenen Kaufleute immer wieder Wege und Mittel, aufgerichtete Handelssperren zu umgehen, sei es durch eine Niederlassung in der Schweiz, durch die Einschaltung des schweizerischen Zwischenhandels oder

123 Ebd. S. 28 f.

124 Ebd. S. 37 f.

125 Ebd. S. 124 ff., 142 ff., 219.

126 BOG (wie Anm. 110) S. 27; LÜTHY S. 185 f.; vgl. auch oben S. 77.

127 LÜTHY S. 187, BOG (wie Anm. 110) S. 27.

128 PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 444, 448; LÜTHY S. 9 f., 29, 185, 215.

129 PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 413, 436, 442, 450 ff.; ders. (wie Anm. 114) S. 156, 168;

VER HEES (wie Anm. 5) S. 239 ff.; LENZ (wie Anm. 110) S. 123.

130 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 37 f., 94 f.; O. STRÖHLE: Ulms Handel im 16. und 17. Jahrhundert mit Frankreich und Italien, Diss. phil. (Masch.) Würzburg 1922, S. 173; BOG (wie Anm. 110) S. 21; PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 438.

131 Vgl. das unveröffentlichte Geschäftsbuch des Konstanzer Tuchhändlers Hans Jakob Schwanck aus den Jahren 1636–1651, Stadtarchiv Konstanz D II, Bd. 42; WILD (wie Anm. 108) S. 29; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 143; STRÖHLE (wie Anm. 130) S. 176, 178; PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 446.

132 LÜTHY (wie Anm. 5) S. 66; BLAICH (wie Anm. 8) S. 120.

durch Schmuggel bzw. Bestechung der Zollkommissare<sup>133</sup>. Seit dem Dreißigjährigen Krieg war der Frankreichhandel für die Deutschen jedoch entschieden mühsamer geworden, und deshalb zogen sich, wie bereits erwähnt, viele Firmen aus ihm zurück. Besonders deutlich kann man dies an dem Beispiel Ulms sehen, dessen wichtigster Fernhandelspartner vor dem Dreißigjährigen Krieg Lyon gewesen war, wo die Ulmer Barchentkaufleute ihren Baumwollbedarf gedeckt hatten<sup>134</sup>. Nach dem Zusammenbruch des Barchentgewerbes im Dreißigjährigen Krieg<sup>135</sup> begnügte sich Ulm damit, seinen bescheiden gewordenen Handel mit Frankreich auf den Zurzacher Messen abzuwickeln, die seit dem 16. Jahrhundert immer mehr zu einer wichtigen Schaltstelle für internationale Waren- und Geldtransaktionen geworden waren<sup>136</sup>. Ende des 16. Jahrhunderts waren in Lyon 72 oberdeutsche und eine Kölner Firma immatrikuliert gewesen<sup>137</sup>, 100 Jahre später waren es nur noch 20<sup>138</sup>, 1719 8, davon 2 aus Lindau<sup>139</sup>, gegenüber 29 schweizerischen Handelshäusern 1711<sup>138</sup>. Im 18. Jahrhundert setzte sich der Rückzug der Oberdeutschen aus Lyon fort, so daß 1783 nur noch zwei Firmen übrigblieben, von denen die eine die Lindauer Firma Bensperg war<sup>140</sup>.

Unsere Betrachtung des deutsch-schweizerischen Lyonhandels soll abgeschlossen werden mit einer kurzen Erwähnung der Botendienste, die die Geschäftspost zwischen den oberdeutschen und schweizerischen Handelszentren und Lyon besorgten. Am bekanntesten wurden der von St. Gallener und Nürnberger Kaufleuten begründete sogenannte Lyoner Ordinari sowie die kaufmännische Botenanstalt St. Gallen – Nürnberg, beides wohlfunktionierende und regelmäßig verkehrende Postdienste, denen sich bald auch andere Städte anschlossen und die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis Ende des 17. bzw. 18. Jahrhunderts eine rasche und zuverlässige gegenseitige postalische Versorgung der beteiligten Kaufleute gewährleisteten<sup>141</sup>.

Außer Lyon spielte für die oberdeutschen Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert in Frankreich nur noch der Baumwollhafen Marseille eine gewisse Rolle, der zugleich Stützpunkt für den Handel nach Spanien war<sup>142</sup>. Über die Handelsbeziehungen von Kaufleuten aus dem Bodenseeraum nach Spanien besitzen wir – ganz im Gegensatz zum Mittelalter – für die frühe Neuzeit nur noch spärliche Hinweise. Wir wissen, daß Kaufleute aus Konstanz, Rorschach, St. Gallen, Lindau und Memmingen Verbindungen zu spanischen Firmen aufrecht erhielten,

133 Beispiele für die letzten beiden Möglichkeiten bei LÜTHY (wie Anm. 5) S. 67 f.

134 KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 442; STRÖHLE (wie Anm. 130) S. 176.

135 BOG (wie Anm. 110) S. 24.

136 PFEIFFER (wie Anm. 5) S. 437; über die Bedeutung der Zurzacher Messen vgl. BOMMER (wie Anm. 75) und E. RÜEDI: Ein Schaffhauser Handelshaus auf den Zurzacher Messen des 18. Jahrhunderts, Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Gesch. 35, 1958, S. 107 ff.

137 VER HEES (wie Anm. 5) S. 237.

138 BOG (wie Anm. 110) S. 27.

139 ZORN (wie Anm. 61) S. 81.

140 Ebd. S. 93.

141 Dazu WILD (wie Anm. 108) S. 97 f., 156; SCHELLING (wie Anm. 13) passim und ROTH (wie Anm. 16) S. 42 ff.

142 Vgl. dazu KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 427 und LÜTHY (wie Anm. 5) S. 186.

teilweise allerdings nur bis zum Dreißigjährigen Krieg<sup>143</sup>. Dieser Spanienhandel dürfte jedoch nur noch wenige deutsche oder schweizerische Kaufleute selbst auf die Iberische Halbinsel geführt haben, der größte Teil der aus Spanien kommenden bzw. nach Spanien gehenden Waren – vor allem Leinwand und Gewürze, insbesondere Safran – wurde vielmehr in Marseille, Lyon und Zurzach, gelegentlich auch in Genua, umgesetzt<sup>144</sup>.

Neben Frankreich war der wichtigste Handelspartner der oberschwäbischen und schweizerischen Fernhändler Italien. Obwohl es vorkam, daß der Transit über die Alpen in Graubünden aus politischen Gründen erschwert wurde<sup>145</sup>, war doch der Italienhandel insgesamt weniger durch wirtschaftspolitisch bedingte Handelssperren belastet als der Handel mit Frankreich<sup>146</sup>. In Italien war weiterhin trotz seiner zurückgehenden Bedeutung Venedig das wichtigste Ziel der schwäbischen Kaufleute. Die Basis des Handels von Deutschland nach Italien blieb, wie im Mittelalter, die Leinwand, nicht nur schwäbische, sondern auch schlesische und böhmische<sup>147</sup>. Außer Leinwand exportierten die schwäbischen Kaufleute grobe Tuche verschiedenster Machart, Leder, Eisenwaren, Messing und Pferde<sup>148</sup>. Der Export deutscher Textilien nach Italien wurde aber nicht allein von schwäbischen Kaufleuten bewerkstelligt, sondern auch von Italienern, die nach dem Dreißigjährigen Krieg bei den oberschwäbischen Webern gegen den heftigen Protest der einheimischen Händler Garn aufkauften und über Lindau nach Italien schickten<sup>149</sup>. Im 18. Jahrhundert verlegten sich zudem italienische Kaufleute, etwa aus Turin, darauf, schwäbische Rohleinwand in Oberschwaben zu kaufen und am Lago Maggiore bleichen zu lassen<sup>150</sup>. Ganz gelegentlich wurde sogar Getreide, das Churer Kornhändler in Lindau und Überlingen aufkauften, über die Bündner Pässe in die Lombardei exportiert<sup>151</sup>. Der italienische

143 Vgl. für Konstanz EITEL (wie Anm. 31) S. 527, für Roischach GRÜNBERGER (wie Anm. 21) S. 35, für St. Gallen WILD (wie Anm. 108) S. 37 u. LÜTHY (wie Anm. 5) S. 214 f., für Lindau ZORN (wie Anm. 61) S. 93 und A. O. STOLZE: Die Stünfen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt, 1956, S. 115, und für Memmingen KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 152.

144 Zeugnisse für Leinwandexporte nach Spanien: ZORN (wie Anm. 61) S. 75, 81, 93, für Safranimporte aus Spanien: WILD (wie Anm. 108) S. 44. Vgl. außerdem die Konstanzer Kaufhausbücher im Stadtarchiv Konstanz (D III); über die Umschlagplätze Zurzach WILD ebd., Marseille LÜTHY (wie Anm. 5) S. 186, Lyon ders. ebd. S. 214 und Genua GRÜNBERGER (wie Anm. 21) S. 35.

145 Vgl. Stadtarchiv St. Gallen, Repert. „Archiv Kasten B“: Angaben über den Inhalt von Truhe XXIII c, Pac. 1 (Beschwerde von Ulmer Kaufleuten aus dem Jahr 1671 über erschwerte Warentransporte nach Mailand).

146 Vgl. über die verschiedenen Handelssperren BLAICH (wie Anm. 8) S. 83, 109, 114–122.

147 ZORN (wie Anm. 61) S. 98, 112, STOLZE (wie Anm. 143) S. 123 f. und TH. STETTNER in: Geschichte der Stadt Lindau (wie Anm. 52) S. 176; über den Einkauf böhmischer Leinwand durch den Lindauer Leinwandhändler Curtabatt, der 1759 selbst nach Böhmen reiste.

148 STOLZ: Gesch. d. Zollwesens (wie Anm. 11) S. 162; ZORN (wie Anm. 61) S. 73, 75 f. 79, 83.

149 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 141.

150 ZORN (wie Anm. 61) S. 110.

151 Dafür gibt es bisher allerdings erst einen Beleg aus dem Jahre 1527, vgl. EITEL (wie Anm. 7) S. 14.



Export nach Schwaben und ins übrige Reich umfaßte Gewürze wie Safran und Kümmel<sup>152</sup>, Baumwolle, Eisen, Stahl, Kupfer und Zinn<sup>153</sup>. Eingekauft wurden diese Waren in erster Linie in Venedig und auf den Bozner Messen<sup>154</sup>, aber auch in Mailand, Genua und Triest<sup>155</sup>. Einige Waren wie Spezereien, Seidenbänder und ähnlicher Kleinkram zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen wurden außerdem – sehr zum Verdruß der einheimischen Krämer – von italienischen und besonders savoyardischen Tabulettkrämern auf den Märkten am Bodensee, vor allem in Lindau und Konstanz, feilgeboten<sup>156</sup>. Als italienische Absatzmärkte der schwäbischen Fernhändler lassen sich neben Venedig noch Triest, Mailand, Genua, Pavia, Lucca, Livorno, Reggio in Kalabrien und Messina nachweisen<sup>157</sup>.

Lindau war am Bodensee der wichtigste Ausgangspunkt für den Handel nach Italien. Die Spediteure und Fernhändler dieser Stadt hatten vor allem nach Venedig und Mailand sehr gute Verbindungen<sup>157a</sup>. Daher nimmt es auch nicht wunder, daß in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ein Brüsseler Handelshaus für seinen Italienhandel eine Filiale in Lindau errichtete<sup>158</sup>. Wie intensiv die Verbindung zwischen Lindau und Mailand gepflegt wurde, zeigt die Geschichte des „Mailänder Boten“, jener vorzüglichen Postverbindung, die vom 16. Jahrhundert bis 1822 einmal pro Woche in 5½ Tagen Personen, Waren und Briefe unter dem Schutz des Rates der Stadt Lindau von Lindau über den Splügen nach Mailand und umgekehrt beförderte<sup>159</sup>. Der Warenverkehr zwischen Lindau und Bozen lief allerdings nicht über die Bündner Pässe, sondern auf der kürzeren Route über den Fernpaß und den Brenner bzw. den Reschen<sup>160</sup>. So erklärt es sich auch, daß ein erheblicher Teil dieses Warenverkehrs in die Hände Kemptener Spediteure gelegt war<sup>161</sup>. Bis zum Ausbau der Arlbergstraße dürften die meisten Fernhändler aus dem Bodenseegebiet, aus Oberschwaben und dem Allgäu, die nach Bozen oder Venedig reisen wollten, den Weg über den Fernpaß gewählt haben.

152 KELLENBENZ (wie Anm. 4) S. 440.

153 Vgl. außer den Konstanzer Kaufhausbüchern die Zolltarife der wichtigsten Zollstätten am Bodensee, nachgewiesen bei EITEL (wie Anm. 31) S. 511, Anm. 45.

154 WEISS (wie Anm. 12) S. 210 f.; TREMEL (wie Anm. 98) S. 202; KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 142, 144 ff., 149 f., 152, 154, 159.

155 Vgl. für Mailand STETTNER (wie Anm. 20) S. 79 ff., für Genua ders. (wie Anm. 147) S. 175, KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 142, 152 und ZORN (wie Anm. 61) S. 75 und für Triest STOLZE (wie Anm. 143) S. 119.

156 Dazu EITEL (wie Anm. 31) S. 522 f., JOETZE (wie Anm. 90) S. 214, KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 145 und E. GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1. Bd., 1892, S. 738.

157 Für Venedig zahlreiche Nachweise bei KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 141 ff., für Triest STOLZE (wie Anm. 143) S. 119 und ZORN (wie Anm. 61) S. 81, für Mailand und Genua KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 142, 152, ZORN (wie Anm. 61) S. 75 f., 83 und STETTNER (wie Anm. 147) S. 175, für Pavia ZORN ebd. S. 83, für Lucca KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 141, für Livorno ZORN ebd. S. 83 und STETTNER (wie Anm. 147) S. 175, für Reggio ZORN ebd. S. 87 und für Messina KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 152.

157a Vgl. KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 146, ZORN (wie Anm. 61) S. 81, 83, 93, JOETZE (wie Anm. 90) S. 215, STETTNER (wie Anm. 147) S. 175 f. und STOLZE (wie Anm. 143) S. 119, 121, 123 f.

158 ZORN (wie Anm. 61) S. 93.

159 STETTNER (wie Anm. 20).

160 Vgl. dazu WEISS (wie Anm. 12) S. 206 ff., bes. S. 211.

161 ZORN (wie Anm. 61) S. 87.



Auch zwischen den Eidgenossen und Italien bestanden rege kommerzielle Beziehungen, sowohl unmittelbare als auch solche, die durch schwäbische Kaufleute vermittelt wurden. So bedienten sich die sanktgallischen Kaufleute beispielsweise gerne des erwähnten „Mailänder Boten“<sup>162</sup>. Insbesondere Lindauer Firmen spielten bei der Spedition und beim Verkauf sanktgallischer und Thurgauer Leinwand nach Italien eine große Rolle<sup>163</sup>. Der wichtigste Ausfuhrartikel der nordostschweizerischen Firmen nach Italien war ebenfalls Leinwand, und zwar sowohl die hochwertigen in der Schweiz hergestellten Qualitäten als auch die gröbere „Schwabenleinwand“, die in der Schweiz nur veredelt wurde<sup>164</sup>, weiterhin Barchent, der im 18. Jahrhundert von reinen Baumwollprodukten abgelöst wurde<sup>165</sup>, sowie Schnupf- und Kopftücher<sup>166</sup>. Importiert wurden dafür die üblichen italienischen Luxuswaren<sup>167</sup>, außerdem Stahl<sup>168</sup> und seit dem späten 18. Jahrhundert über Triest, Bozen und den Arlberg auch Baumwolle<sup>169</sup>. Während der großen Hungersnot von 1771, als vermutlich aus dem Reich kein Getreide in die Schweiz geliefert werden durfte<sup>170</sup>, wurde sogar Getreide aus Venetien über Graubünden in die Schweiz transportiert, und zwar auf Veranlassung des Abtes von St. Gallen für dessen Untertanen<sup>171</sup>. Doch dürfte es sich hierbei um einen Einzelfall gehandelt haben. Die wichtigsten auf den Italienhandel spezialisierten nordostschweizerischen Firmen saßen in St. Gallen, Rorschach, Hauptwil und Arbon<sup>172</sup>. Die von diesen Firmen exportierten Textilien wurden in ganz Italien abgesetzt, wobei es zwischen einzelnen Firmen zu Absprachen über die gegenseitige Abgrenzung der Absatzmärkte kommen konnte<sup>173</sup>. Zuweilen reisten auch italienische Leinwandhändler selbst in die Schweiz, um an Ort und Stelle Leinwand aufzukaufen<sup>174</sup>.

Am Schluß dieser Ausführungen sollen noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen über die Möglichkeiten und bisherigen Ergebnisse der Quantifizierung

162 Vgl. Stadtarchiv St. Gallen, altes Repert. „Oberer Kasten im Archiv“, Truhe VI, Pac. 33. Zwischen St. Gallen und Lindau bestand gerade im Hinblick auf den Italienhandel ein regelmäßiger Botendienst, vgl. BODMER (wie Anm. 113) S. 34 und SCHELLING (wie Anm. 13) S. 100.

163 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 146 und ZORN (wie Anm. 61) S. 81.

164 GRÜNBERGER (wie Anm. 21) S. 26, 32, 35; LEUENBERGER (wie Anm. 78) S. 46; GRÜNBERGER (wie Anm. 112) S. 18; ders. (wie Anm. 78) S. 12, 24 f. Vgl. außerdem unten Anm. 173.

165 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 160; LEUENBERGER (wie Anm. 78) S. 50 f.

166 GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 25.

167 Ebd. S. 25, außerdem RÜEDI (wie Anm. 136) S. 110. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

168 W. SCHNYDER: Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.–17. Jahrhundert (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XIV/1), 1925, S. 102.

169 WEISS (wie Anm. 12) S. 215.

170 BLAICH (wie Anm. 8) S. 108 gibt allerdings das Jahr 1772 an, doch dürfte auch schon 1771 eine Exportsperrung bestanden haben.

171 GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 20.

172 Vgl. BODMER (wie Anm. 113) S. 33; GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 12, 15, 24; ders. (wie Anm. 21) S. 24, 26 f., 32; ZORN (wie Anm. 61) S. 76.

173 Z. B. in Rorschach zwischen den Firmen v. Albertis, v. Bayer und Hoffmann, vgl. GRÜNBERGER (wie Anm. 21) S. 26.

174 LEUENBERGER (wie Anm. 78) S. 40.

des Bodenseehandels in der frühen Neuzeit stehen. Die nach Waren spezifizierte quantitative Bestimmung des Güterumschlags auf bestimmten Märkten und des Gütertransits auf bestimmten Verkehrswegen gehört zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten und mühsamsten Aufgaben der Handelsgeschichtsforschung. Wichtig vor allem deshalb, weil erst durch eine solche Quantifizierung langfristige wirtschaftliche Veränderungen geklärt und Größenvergleiche zwischen einzelnen Märkten und Handelswegen durchgeführt werden können, schwierig aber deshalb, weil es Quellen zur Beantwortung dieser Fragen nur in beschränktem Umfang gibt – für den Bodenseeraum meines Wissens überdies erst seit dem 16. Jahrhundert –, und sich bei der Auswertung solcher Quellen oft große methodische Probleme ergeben<sup>175</sup>. In Frage kommen als Quellen in erster Linie Zollbücher wie die erwähnten Konstanzer Kaufhaus- oder die Überlinger Gredamtszollbücher, dann Rechnungsbücher, Geschäftsbücher von Kaufleuten und Speditoren, amtliche Berichte wie die der österreichischen Amtleute an die Regierung in Innsbruck<sup>176</sup> und ähnliches Material. Soweit ich die Quellenlage übersehe, erlaubt die Überlieferung für Schaffhausen, Stein am Rhein, Konstanz, Rorschach, St. Gallen und Überlingen entsprechende Untersuchungen in mehr oder weniger begrenztem Umfang<sup>177</sup>. Einige wenige Ergebnisse liegen auch bereits vor. Was den Überlinger Getreidehandel betrifft, der neben dem Weinanbau das Fundament der Überlinger Wirtschaft war<sup>178</sup>, so hat Friedrich Schäfer schon 1893 den Getreideumsatz an lebhaften Markttagen mit ca. 2000 Säcken beziffert<sup>179</sup>. Er stützte sich dabei auf die Gredamtszollbücher. Aus dieser Quelle läßt sich auch der jährliche Getreideumsatz wenigstens für einige Jahre ermitteln. 1611 gelangten in Überlingen ca. 40 000 Getreidesäcke zum Verkauf, was ungefähr 6000 bis 7000 Tonnen entsprach<sup>180</sup>. Das war das Sechsfache des gleichzeitigen Konstanzer Marktaufkommens an Getreide<sup>181</sup> und entsprach fast dem Getreideumsatz Ulms, der größten südwestdeutschen Fruchtschranne im 19. Jahrhundert, wo 1838, in einem normalen Erntejahr, 8800 Tonnen Getreide umgesetzt wurden<sup>182</sup>. Der Überlinger Getreidehandel ging später enorm zurück. Während der Umsatz 1675 bei 3500 Tonnen und 1703 bei 6800 Tonnen lag<sup>183</sup>, war er in den

175 Vgl. hierzu ETEL (wie Anm. 31) S. 505 f., 531–543.

176 Siehe oben S. 69.

177 Vgl. für Konstanz die in Anm. 31 zitierte Arbeit von ETEL, für Stein das Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein, bearb. v. H. WALDVOGEL, Bd. 1, 1967; Rechnungsbücher des Gredmeisters 1617 ff., für Schaffhausen STEINEMANN I (wie Anm. 8), für St. Gallen LÜTHY (wie Anm. 5) S. 217, für Rorschach GRÜNBERGER (wie Anm. 78) S. 32 und für Überlingen ETEL (wie Anm. 7) S. 17 f.

178 Vgl. ETEL (wie Anm. 7) S. 13.

179 F. SCHÄFER: Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550–1628 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 44), 1893, S. 70.

180 „Tagbuch des Gredmeisters“ von 1611 im Stadtarchiv Überlingen. Zur Bestimmung des Gewichtes der Säcke vgl. ETEL (wie Anm. 31) S. 513.

181 ETEL (wie Anm. 31) S. 515.

182 Vgl. Württ. Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1840, S. 375. Zur Umrechnung der dort angegebenen Zahl siehe ETEL (wie Anm. 31) S. 514.

183 Stadtarchiv Überlingen, Gredamtszollbücher von 1675 und 1703.

Jahren 1834–1837 auf jährlich ungefähr 2700 Tonnen zusammengeschrumpft<sup>184</sup>. Noch gibt es, wie gesagt, nur wenige Arbeiten, die sich mit derartigen quantifizierenden Fragestellungen befaßt haben. Daher ist es auch noch nicht möglich, lokale Einzelergebnisse in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Bei dem Versuch, die von mir für Konstanz ermittelten Zahlen über die Mengen einzelner Transitgüter mit entsprechenden Ergebnissen aus anderen Städten zu vergleichen, konnte ich mich daher nur auf wenige brauchbare Zahlen stützen. So läßt sich etwa ein Teil des Konstanzer Gütertransits mit entsprechenden von Steinemann für Schaffhausen erarbeiteten Zahlen vergleichen, mit dem Ergebnis, daß bei einigen Waren hinsichtlich des Transitvolumens eine weitgehende Übereinstimmung der Zahlen besteht<sup>185</sup>. Eine beschränkte Vergleichsmöglichkeit bietet auch Chur, wo am Ende des 16. Jahrhunderts der jährliche Gütertransit ein Gesamtgewicht zwischen 26 000 und 50 000 Zentnern hatte<sup>186</sup>. Bedenkt man, daß sich im Jahre 1601 allein der Getreidetransit über Konstanz auf ca. 130 000 Zentner belief<sup>187</sup>, so wird deutlich, daß zumindest bei den Massengütern der Saumverkehr über die Alpenpässe einem Vergleich mit dem Transport zu Wasser nicht standhalten kann. Dasselbe gilt für einen Vergleich mit dem Feldkircher Transit, der sich nach einem Bericht der dort sitzenden Amtleute 1550 pro Jahr auf ca. 9200 Zentner belief, von denen übrigens nur 2800 Zentner von Süden nach Norden transportiert wurden<sup>188</sup>. Gewichtsmäßig noch unbedeutender war der Arlbergtransit: 1657 wurden über Bludenz Waren mit einem Gesamtgewicht von 2250 Zentnern geführt<sup>189</sup>. Auch der Luzerner Gütertransit lag mit 3400 bis 4000 Zentnern um 1500 und selbst mit 5800 Zentnern in den Jahren 1496/97 noch weit unter dem Tiefpunkt des Konstanzer Gütertransits im Dreißigjährigen Krieg, ganz zu schweigen von den Konstanzer Blütejahren<sup>190</sup>. 1633 wurden allein 1965 Tonnen Getreide und 520 Tonnen sogenannten Zentnergutes im dortigen Kaufhaus verzollt<sup>191</sup>. Eine Einordnung der Konstanzer Transitgütermengen in die allgemeinen Größenverhältnisse des damaligen Wirtschaftslebens läßt sich nur für wenige Waren und nur mit großer Vorsicht durchführen. Ein Beispiel sei hier angeführt: Der Konstanzer Salztransit schwankte, abgesehen von den Kriegsjahren im 16. und 17. Jahrhundert, zwischen 11 000 und 18 700 Fässern<sup>192</sup>. 18 000 Fässer entsprachen ungefähr dem Jahreskonsum von 560 000 Menschen<sup>193</sup>. Die 25 000 Fässer Salz, die die Memmin-

184 Vgl. E. SCHNERING: Vom Handelsplatz zur Kurstadt. Entwicklung und Wandlung der wirtschaftlichen Strukturen im 19. und 20. Jahrhundert. In: Überlingen. Bild einer Stadt, 1970, S. 59. Zur Umrechnung der von Schnering angegebenen Durchschnittszahl von 28 000 badische Maltern siehe EITEL (wie Anm. 31) S. 514.

185 Vgl. die Aufstellung bei EITEL (wie Anm. 31) S. 545 f.

186 S. BUC: Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens. Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. phil. Zürich 1917, S. 94.

187 EITEL (wie Anm. 31) S. 546.

188 STOLZ (wie Anm. 11) S. 162.

189 TIEFENTHALER (wie Anm. 18) S. 284.

190 F. GLAUSER: Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, Schweizerische Ztschr. f. Gesch. 18, 1968, S. 194 f.

191 EITEL (wie Anm. 31) S. 547.

192 Ebd.

193 Nach FRITZSCHE (wie Anm. 55) S. 108 ist von einem jährlichen Pro-Kopf-Konsum von ca. 16–18 Pfund auszugehen. Ein Faß, das ungefähr 265–270 kg wog (FRITZ-

ger Salzhandelsgesellschaft seit 1715 jährlich aus Bayern bezog<sup>194</sup>, deckten dementsprechend den Jahresbedarf von ca. 775 000 Menschen, was etwa 60 Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung der Eidgenossenschaft entsprach<sup>195</sup>. Diese Angaben sind natürlich nur Bruchstücke. Weitere quantifizierende Untersuchungen zur Geschichte des oberdeutschen und schweizerischen Handels wären notwendig, um die handlungsgeschichtliche Entwicklung im Bodenseeraum in ihren größeren Zusammenhängen klar beurteilen zu können.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich schließen. Ich habe zu zeigen versucht, daß auch in der frühen Neuzeit der Bodenseeraum eine wesentliche Rolle im zentraleuropäischen Handel gespielt hat. Als Durchgangslandschaft zwischen dem Reich, Frankreich und Italien blieb er für einen großen Teil des oberdeutschen Fernhandels wichtig. Wenn auch so umfassende und großartige Unternehmungen wie die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in der Neuzeit nicht wiederkehrten, so behielt dieser Raum doch seine Bedeutung als Produktions- und Vertriebszentrum für Textilien verschiedenster Art. In diesem Wirtschaftsbereich verlagerten sich zwar die Schwergewichte von Oberschwaben und Konstanz in die Nordostschweiz, aber trotz der allmählich immer stärker ins Gewicht fallenden Landesgrenzen bestanden weiter rege Beziehungen zwischen den Produktions- und Handelszentren nördlich und südlich des Sees. Die Frage, wie weit der Bodenseeraum als relativ homogener Wirtschaftsraum eigenen Gepräges auch noch im 19. Jahrhundert weiterbestand, und welche Faktoren seither wirtschaftliche Veränderungen bewirkt haben, müßte durch eine weitere Untersuchung geklärt werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Eitel

D 7980 Ravensburg, Stadtarchiv

---

SCHE S. 123), deckte also den Jahresbedarf von ca. 31 Personen, allerdings ist hierbei der Salzkonsum des Viehs nicht berücksichtigt.

194 KELLENBENZ (wie Anm. 7) S. 152.

195 Vgl. dazu HAUSER (wie Anm. 2) S. 176.





## Kostbarkeiten der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau

VON WERNER DOBRAS

Daß Lindau stolz auf seine Geschichte sein kann, spiegelt sich nicht zuletzt in seiner Bibliothek wider, die seit zwanzig Jahren im Alten Rathaus eine Heimstatt gefunden hat. Die rund 23 000 Bände aus sechs Jahrhunderten stehen in einem der schönsten Bibliotheksräume im gesamten Bodenseegebiet. 1952 war der Umzug ins Rathaus erfolgt, nachdem der wertvolle Bücherschatz der Stadt seit dem Bestehen der Reichsstädtischen Bibliothek im Jahre 1538 wiederholt hatte wandern müssen. Ursprünglich war die Sammlung im westlichen Teil des leerstehenden Klostergebäudes der Franziskaner, der später sogenannten Konsistorialstube, untergebracht. Hier blieb die Bibliothek runde zweihundert Jahre. Im Jahre 1749 trennte man das Schiff der Barfüßerkirche durch eine Mauer vom Chor und teilte den hohen gotischen Chor durch Einbau eines Gewölbes in einen oberen und einen unteren Raum. Im letzteren wurde der Bücherschatz untergebracht. Nur die medizinischen, alchimistischen und juristischen Bücher blieben an ihrem früheren Ort und kamen erst 1816, als das Predigerhaus umgebaut wurde, in den oberen Kirchensaal. Als dieser dann 1868 in einen Konzertsaal umgewandelt wurde, mußten diese Pflinglinge in einer alten Küche der früheren Pedellwohnung untergebracht werden. Pfarrer Reinwald, der damalige Archivar und Bibliothekar, verstaute sie aber bald im Hauptraum, hoch oben auf den Regalen. Als später ein Schulzimmer frei wurde, verbrachte man sie dorthin. Noch später fanden die juristischen Bücher zusammen mit den inzwischen erworbenen neuen geschichtlichen Werken ihre Bleibe in zwei Räumen zu ebener Erde der Realschule, die unmittelbar durch einen Vorplatz mit der Bibliothek verbunden werden konnte. Die medizinischen Bücher aber fanden im Hauptraum ihren Platz. Und seit 20 Jahren ist – wie schon gesagt – Lindaus ehemals Reichsstädtische Bibliothek in der früheren, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Markthalle des Alten Rathauses, das nun auch äußerlich gerade neuen Glanz erhält, auf der Insel untergebracht<sup>1</sup>.

Doch wie kam es überhaupt zur Gründung der heute so wertvollen Bibliothek? Nun, im Jahre 1524 ließ Luther eine „Aufforderung an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes“ ergehen, in der er sie ermahnte, weder Fleiß noch Kosten zu scheuen, um Bibliotheken anzulegen. Anscheinend fiel dieser Gedanke auch im gerade reformierten Lindau auf fruchtbaren Boden, denn 14 Jahre später wurde die Lindauer Reichsstädtische Bibliothek gegründet.

---

1 RIEGER, Die Ehemals Reichsstädtische Bibliothek zu Lindau, Lindau, 1962 – DOBRAS, 20 000 Bände aus sieben Jahrhunderten stehen in einem der schönsten Räume. Lindauer Zeitung vom 11. 1. 1972.

In der Gründungsurkunde vom 9. August 1538 heißt es: „Endlich damit wirs in nichts, was irgend zum Fortgang des Evangeliums dienen könnte, dir fehlen ließen, o Nachwelt, haben wir auch unseren Sinn darauf gerichtet, eine Bibliothek zu schaffen und zu eröffnen. Weil man freilich zu deren Einrichtung größeren Aufwand machen muß, beschloß man in unserem frommen Konvent einhellig den Rat deswegen anzugehen. Darum traten im Jahre des Herrn am 9. August 1538 die folgenden durch Frömmigkeit und Bildung gleichermaßen geeigneten Mitbürger und Brüder vollzählig vor den Rat: Thomas Gassner<sup>2</sup> – unser Bischof; Jeremias Lins, Johannes Riner, Otmar Schenk – seine Mitdiener; Hieronymus Pappus, Jakob Feurstein – die Scholarchen; Magister Johannes Hünlin – Kirchengutsverwalter; Andreas Mürgel – Siechenpfleger; Johannes Bensberg – Oberbaumeister; Kaspar Heldelin – Schulmeister; Jakob Klein – Meister der deutschen Schule und noch etliche Bürger, lauter wohlgesinnte, lauter evangelische Männer. Die Ansprache hielt Thomas Gassner, und mit der Gewalt der Rede, die ihm eigen war, lenkte er den Rat der Stadt zu unserer Absicht, so daß er beschloß, so lange es ihm genehm scheine, jährlich 24 Gulden zur Erweiterung der Bibliothek zu geben. Wenige Tage darauf hielten wir zur Beschleunigung eines für die Gesamtheit so nutzbringenden Werkes wiederum eine Versammlung und saßen auch die Evangelisten vom Lande mit dabei, nämlich die Pfarrer von Roggenzell, von Laimnau, von Weißensberg und von Sigmarzell. Da fragte man jeden der Reihe nach um seine Meinung und beschloß, daß zuerst auf der Messe von Frankfurt des heiligen Augustinus Werke angeschafft werden sollten . . .“

Die Anschaffung der augustiniischen Werke aber legte von Anfang an die allgemeine Richtung der Stadtbibliothek fest. Die Bücher des heiligen Augustinus sind noch heute als kostbare Schätze der Bibliothek erhalten. Bei seinem Liber epistolarum handelt es sich um eine Erstausgabe, die bei dem berühmten Straßburger Drucker Mentelin um 1470 erschienen ist. Die 22 Bücher De Civitate Dei kamen ebenfalls – und jedenfalls nicht nach 1486 – bei Mentelin heraus. Darüber unterrichtet uns nämlich der Rubrikator, der auf der letzten Seite sein „Anno 1468“ hinzusetzte. Ein gleiches Buch brachte bereits 1910 auf einer Auktion 1540 Mark ein!

So, vielleicht sogar von allein etwas in diese Lage hineingewachsen, wurde die neue Bibliothek zur kirchenrechtlichen Zentralbibliothek aller evangelischen Reichsstädte Oberschwabens, die von der Mitte des 16. Jahrhunderts an Streit- und Lehrschriften, Predigt- und Erbauungsbücher sammelte. Aus dem Wörtchen „evangelisch“ könnte man voreilig schließen, als wären hier vielleicht nur reformatorische Werke gesammelt worden, dagegen sprechen aber schon die Werke des Augustinus. Und wenn man heute durch die Regalreihen wandert, schlägt nicht nur dem Theologen das Herz höher, nein, auch der Historiker, der Mediziner und der Naturwissenschaftler kommt – wenn er sich ein Herz für alte Bücher bewahrt hat – auf seine Kosten!

Heute umfaßt die Bibliothek rund 23 000 Bände aller Wissensgebiete. Die äl-

2 BURMEISTER, Thomas Gassner aus Bludenz, Reformator der Stadt Lindau, Montfort-Hefte 1971, S. 125 f. – BURMEISTER, Thomas Gassner, Neujahrshft 21 des Museumsvereins Lindau, Lindau, 1971.

testeten Werke stammen aus dem frühen 15. Jahrhundert<sup>3</sup>, die neuesten sind gerade der Druckerei entschlüpft. Freilich werden heute in der Hauptsache nur noch Lexika, Bavarica und Bodenseeliteratur, daneben ein bißchen Kunstgeschichte angeschafft. Durch städtische und private Zuwendungen – die auch heute erfreulicherweise noch nicht abgerissen sind – wuchs die Bibliothek ständig. Die Stadt hat sich nicht nur an die Bereitstellung der jährlich zugesagten 24 Gulden gehalten, in manchen Jahren hat sie sogar hundert und mehr zur Verfügung gestellt.

Nun aber möchte ich Ihnen ein paar der Schätze vorstellen, die hier liegen. Bleiben wir zunächst bei der Theologie, denn sie nimmt noch immer für sich in Anspruch, das umfangreichste Gebiet der Sammlung zu sein. Das älteste Buch der Stadtbibliothek ist eine Handschrift aus dem Jahre 1416. Sie bringt ein Traktat über die Zehn Gebote und ein weiteres über die Apokalypse. Beides hatte Marquard von Lindau<sup>4</sup>, ein Barfüßermönch, von dem man nicht weiß, ob er gebürtiger Lindauer oder aber nur als Mönch in Lindau lebte, verfaßt. Zwischen 1320 und 1330 wurde er geboren. Auf Lindau als Geburtsort deuten jedenfalls zwei Handschriften des Eucharistietraktates, in denen als Sakramentsstätten Lindau und Straßburg besonders hervorgehoben werden. Bis zum Jahre 1373 hören wir dann nichts mehr von ihm. Dann aber taucht er plötzlich als Lektor in Straßburg auf. Aus einer Urkunde von 1377 erfahren wir auch, daß Marquard inzwischen Kustos der Bodenseekustodie der Franziskaner geworden war, die unter anderem die Konvente in Lindau, Konstanz, Überlingen und Schaffhausen umfaßte. Am 19. November 1389 wurde er Provinzial für Oberdeutschland. Eine Bulle des Papstes Bonifatius IX. aus dem Jahre 1391 erteilte Marquard die Erlaubnis, ein neues Ordenshaus zu gründen. Wahrscheinlich handelte es sich um das spätere Klarissenkloster Valduna in Vorarlberg. Fertiggestellt wurde das Kloster aber erst im Jahre 1403. Elf Jahre vorher, wahrscheinlich am 15. August 1392, ist Marquard in Konstanz gestorben, sein Grab hat sich nicht erhalten. Wenn man Marquard von Lindau immer als Mystiker bezeichnet, so trifft das nur bedingt zu. Eigentlich war er nur mit deren Eigenheiten äußerst vertraut. Häufig zitierte er Meister Eckhart, Heinrich Seuse und Heinrich Tauler. Seine Predigten und Traktate sollten erbauen, belehren und der Betrachtung dienen. Er wollte ein Lehrer der einfachen Leute und stillen Nonnen sein, wie dies auch ganz eindeutig die Auswahl seiner Themen zeigt. Das aber muß ihm auch für die damalige Zeit recht gut gelungen sein, denn es gibt eine stattliche Anzahl von Marquard-Handschriften, ein Zeichen für deren Beliebtheit. Die meisten seiner Ausarbeitungen finden wir in Südwest- und Süddeutschland, in Österreich und in der Schweiz. Und schließlich war Marquard nicht ohne Einfluß auf zwei Nürnberger Dichter des 15. Jahrhunderts. Die Hans Rosenplüt († um 1460) zugeschriebenen „Priameln“ und die Werke von Hans Folz († 1515) zeigen star-

3 Die Ehemals Reichsstädtische Bibliothek befindet sich heute zusammen mit dem Stadtarchiv im Alten Rathaus. Während die ältesten Stücke der Bibliothek aus dem frühen 15. Jahrhundert stammen, beginnen die Archivalien bereits im 12. Jahrhundert.

4 HOFMANN, Der Eucharistie-Traktat Marquards von Lindau (Hermea, Germanistische Forschungen, Bd. 7), Tübingen, 1960. – DOBRAS, Zu Unrecht lange Zeit vergessen: Marquard von Lindau, Lindauer Zeitung vom 31. 12. 1969.

ke Abhängigkeit von Marquard von Lindau. Den Lindauer Text hat 1416 ein Ulmer Dombauherr abgeschrieben. Claus Stockar, neben seinem Amt als Dombauherr noch Goldschmied und Münzmeister der Stadt Ulm, war ein religiös interessierter Laie, der zu den angesehenen Bürgern der Stadt gehörte und aus persönlicher Neigung dieses Erbauungsbuch abschrieb. Spätestens im 16. Jahrhundert muß sich der Kodex dann in Lindau befunden haben, wobei die Frage offen bleibt, wie er an den Bodensee gekommen ist. Ein jüngerer Eintrag auf Blatt 2r lautet: „Herr Bürgermaister Anthoni Rāmen seeligen Erben. Inn die Canzlei (durchgestrichen) Liberey verordnet.“ Ein Anton Rem war in den Jahren 1551/52 und 1588/92 Lindauer Bürgermeister. Wann die Stiftung an die Stadtbibliothek erfolgte, ist unsicher. Der Schrift nach könnte der Eintrag aus dem 18. Jahrhundert stammen. Vielleicht könnte man dann die Schenkung mit den Bestrebungen des Pfarrers Bonaventura Riesch (1720–1749 im Amt)<sup>5</sup> oder mit der Neuaufstellung der Bibliothek unter dem Chor der Barfüßerkirche (1749) zusammenbringen. Später kam die Papierhandschrift ins Lindauer Heimatmuseum. 1946 wurde sie wieder in die Bestände der Stadtbibliothek eingegliedert.

Eines der wertvollsten Stücke der ehemals Reichsstädtischen Bibliothek ist eine deutsche Bibel<sup>6</sup>, die 1466 in der berühmten Druckerei Eggestein in Straßburg gedruckt wurde. Nur noch zwei weitere Exemplare gibt es von ihr: eines liegt in London, das andere in München in der Bayerischen Staatsbibliothek. 1724 hatte der damalige Lindauer Pfarrer und Bibliothekar Portzelius sie der Lindauer Bibliothek vermacht. Einen Titel besitzt dieser Foliant, wie bei Wiegendrucken ja üblich, nicht. Kunstvoll verzierte Ranken und Initialen aber lassen das Werk zu einer wahren Augenweide werden. Solch eine Bibel hat ein Münchner Käufer nach seinem eigenen Eintrag vom 27. 6. 1466 um 12 Gulden gekauft.

Die Eggestein-Bibel ist aber nicht die einzige Bibel in deutscher Sprache, die schon vor Luthers Zeiten entstanden ist. Schon diese Bibel ist bereits der zweite Druck dieser Art. Genannt seien hier aber noch neben der Vulgata von Heinrich Eggestein eine Bibel aus dem vierten Bibeldruck von Günter Zainer aus der Zeit um 1472 und eine ebenfalls in Straßburg gedruckte Bibel mit Glossen von Walafrid Strabo. Was alle diese Bibeln eigentlich von der lutherischen Leistung unterscheidet, ist ihre Wissenschaftlichkeit, mit anderen Worten, sie dienten nur den Theologen und den Wissenschaftlern, das breite Volk war von der Benutzung ausgeschlossen. Erst Luther „schaute dann den Leuten aufs Maul“ und schuf so eine echte deutsche Volksbibel. Eine ganze Reihe solcher Luther-Bibeln wird in der Stadtbibliothek aufbewahrt. Zum erfolgreichsten Luther-Drucker wurde Jo-

5 Benoventura Riesch verfaßte 1739 die „Lindauische Prediger- und Schulhistorie von der heilsamen Reformation an bis auf gegenwärtige Zeiten“. Diese Handschrift befindet sich im Stadtarchiv Lindau und bringt die Lebensbeschreibungen der Lindauer Prediger und Lehrer. – DOBRAS, Die „Lindauische Prediger- und Schulhistorie verfaßt: Das Leben des Bonaventura Riesch. Lindauer Zeitung vom 1. 10. 1969.

6 DOBRAS, Lindau hütet das Wort Gottes, Bodensee-Hefte 1969, Heft 12, S. 24–25. – TANNHAUSEN, Die gedruckten Bibelwerke der Stadtbibliothek Lindau im Bodensee (Zulassungsbearbeitung, Manuskript 1971). – DORFMÜLLER, Verzeichnis der gedruckten Bibelwerke der Lindauischen Stadtbibliothek (Neujahrsblatt 2 des Museumsvereins Lindau), Lindau, 1912.



hannes Lufft. Ihm war es vergönnt, 1534 die erste Gesamtausgabe von Luthers deutscher Bibelübersetzung zu drucken, die „Biblia / das ist / die gantze Heilige Schrift Deudsch“. Die vielen Holzschnitte darin, die im Lindauer Exemplar später koloriert wurden, verdanken wir Lucas Cranach. Lufft aber machte mit dem Druck dieser Bibel das Geschäft seines Lebens, bis zu seinem Tode im Jahre 1550 wurden über hunderttausend Bibeln gedruckt! Eine weitere Lindauer Bibel, die bei Luft herauskam, erschien 1541. Aus dem Jahre 1630 besitzen wir einen Straßburger Nachdruck, aus dessen Titelblatt wir entnehmen können, daß sie gedruckt wurde „nach den letzten / in Anno 1545 bey des Authoris Lebzeiten außgegangenen Exemplar“.

Eine besondere Art von Bibeln stellen die vielsprachigen Ausgaben, die sogenannten Polyglottenbibeln dar. Bereits 1514 bis 1517 war in Spanien die von Kardinal Ximenes bearbeitete Complutensische Vielsprachenbibel gedruckt worden. Ein halbes Jahrhundert später erschien in Antwerpen ein Prachtwerk dieser Art, die Biblia sacra. Der Augsburger Arzt Achilles Pirminius Gasser (1505 bis 1577)<sup>7</sup> schenkte sie 1572 der Reichsstädtischen Bibliothek, und sein Bild ist auf der ersten Seite als Rötzelzeichnung für alle Zeiten verewigt. Über diesen Achilles Gasser lohnt es sich, hier ein paar Worte einzuflechten. Er wurde 1505 zu Lindau geboren. Gassers Vater wurde 1512 Leibchirurg Kaiser Maximilians, starb aber bereits 1517. Durch die häufige Abwesenheit des Vaters bedingt, übernahm Johannes Faber, damals Vikar in Lindau, später Bischof von Wien, die Erziehung. 1520 wurde der 14jährige auf die berühmte Schlettstädter Lateinschule geschickt. Dort legte er auch den Grundstein für seine später so bedeutende Privatbibliothek. 1522 kehrte er nach Lindau zurück. In Langenargen unterrichtete ihn nun Urbanus Rhegius. Durch seinen Einfluß scheint Gasser dann auch zum evangelischen Bekenntnis übergetreten zu sein. Es folgen Immatrikulationen bei der Wittenberger und später bei der Wiener Universität, anschließend besuchte er die Medizinschule von Montpellier und ging dann nach Avignon. 1528 promovierte Gasser unter Nicolas de Villanova in Orange zum Doktor der Medizin. Nach erster Arztstätigkeit in Lindau übersiedelte er 1536 nach Feldkirch und wurde dort Stadtphysikus. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit beschäftigte er sich besonders mit der Botanik. Der große Schweizer Naturforscher Gessner wollte sogar eine Pflanze nach ihm benennen. 1546 ging Gasser nach Augsburg, wo er so etwas wie ein Modearzt wurde. Daneben sammelte er fleißig Bücher. Als nach seinem Tode die Bibliothek an Ulrich Fugger übergang, zahlte dieser 800 rheinische Gulden dafür! Aus einem Katalog, der heute in der Biblioteca Vaticana liegt, geht hervor, daß Gasser 2884 Bücher besaß, für damalige Zeiten eine ungeheure Menge. Allein 900 Bände gehörten in das Gebiet der Medizin. Als er am 4. Dezember 1577 starb, verlor Augsburg einen bedeutenden Arzt und Humanisten, Lindau aber einen seiner großen Söhne.

Doch zurück zur Biblia sacra! In hebräischer, chaldäischer, aramäischer (der Muttersprache Jesu), griechischer und lateinischer Sprache ist der Text wiedergegeben.

Hierher gehören aber auch die vielen fremdsprachigen Bibeln, die ihren Platz

7 BURMEISTER, Achilles Pirmin Gasser, 1505–1577, Arzt und Naturforscher, Historiker und Humanist, Wiesbaden, 1970.



in den Regalen der Bibliothek bezogen haben. Rätoromanische, englische, holländische, lateinische, griechische, wendische, böhmische, grönländische, französische, litauische, syrische, schwedische, italienische, hebräische, spanische Bibelausgaben stehen einträchtig neben verschiedenen arabischen Koranausgaben. In zwei Sprachen erschien 1727 in Königsberg eine litauisch-deutsche Bibel.

Das Konkordienbuch wurde 1581 in Dresden gedruckt. Es handelt sich dabei um eine vollständige Sammlung der symbolischen Bücher oder vielmehr um einen Kanon, das neue Corpus doctrinae der lutherischen Kirche. In ihm haben sich von 1641 bis 1806 sämtliche Lindauer Prediger bei ihrem Amtsantritt eingetragen und somit eine Art von Eid auf die evangelische Kirchenverfassung geleistet, ein wichtiges Dokument zur Lindauer Stadtgeschichte. Auch das Konkordienbuch ist eine Erstausgabe.

„Die heimlich offenbarung johannis“, ein Abdruck aus der neunten deutschen Bibel mit von Hieronymus Greff nachgeschnittenen Holzschnitten von Dürer führt uns zu einer anderen Gruppe von Bibeln, den Bilderbibeln. Eine spezielle Lindauer Kostbarkeit auf diesem Gebiet stellt die „Biblia ectypa“ dar. Sie wurde 1712 von der Lindauerin Anna Margareta Weßlin angeblich auf dem Sterbebett gemalt, 800 Miniaturbilder sind so entstanden, von denen je vier auf einer Seite stehen. Eine „Historische Bilderbibel“ wurde 1705 gezeichnet und gestochen von Johann Ulrich Kraus und bei Cotta in Tübingen 1730 gedruckt. Aus dem gleichen Jahrhundert stammen die „Biblischen Figurensprüche“, wobei die vielen Bilder mit frommen Sprüchen versehen sind. Aber auch im 19. Jahrhundert wurden fleißig Bilderbibeln gedruckt, so die Volksbilderbibel aus dem Jahre 1844 und die Lutherbibel mit 230 Bildern von Gustav Doré.

Eine Naturgeschichte der Bibel stellt die „Physica sacra“ des Schweizer Naturforschers J. J. Scheuchzer dar. Sie kam zwischen 1731 und 1735 in vier Bänden heraus. Dieses umfangreiche Werk mit vielen hundert Kupferstichen versuchte im Geiste der Aufklärung die Wunder der Bibel naturwissenschaftlich zu deuten. Genaue Baupläne der Arche Noah wechseln mit ausführlichen Erläuterungen und Benennungen aller im Paradies vorkommenden Tiere und Pflanzen, rationale Deutungen wechseln mit demütig-frommen Sprüchen. Von dem Jesuiten Athanasius Kircher stammt der 1679 erschienene Turmbau zu Babel, „Turris Babel, sive Archontologia“, ebenfalls reich bebildert.

Im Jahre 1791 gründete Bodoni neben der herzoglichen Druckerei in Parma eine eigene Privatdruckerei, in der er unabhängig von den Wünschen des Hofes seine künstlerischen Ideale verwirklichen konnte. Eines der bekanntesten Werke Bodonis ist das Vaterunser in 155 Sprachen aus dem Jahre 1806. Der Papst hatte auf einer Reise durch Frankreich das Vaterunser in 150 Sprachen aus der Königlichen Druckerei geschenkt erhalten. Der Herzog von Parma nun, dem der Papst das Buch gezeigt hatte, veranlaßte seinerseits Bodoni, das Werk noch zu übertreffen, was diesem schließlich auch gelang. Die ihm noch fehlenden Schriften hatte er in Rom in der Druckerei „De Propaganda fide“ ausgeliehen. So konnte er das französische Werk noch um 5 Sprachen übertreffen. Eine solche Sammlung des Vaterunserns in vielen Sprachen besitzt Lindau in einem Augsburgs Druck.

Aber auch an Psalmenbüchern ist die Bibliothek der Inselstadt nicht arm. Das älteste der Sammlung entstand um 1470 und ist auf Pergament von Hand geschrieben worden. Auf 90 Blättern finden sich dort wunderschöne Zierbuchsta-

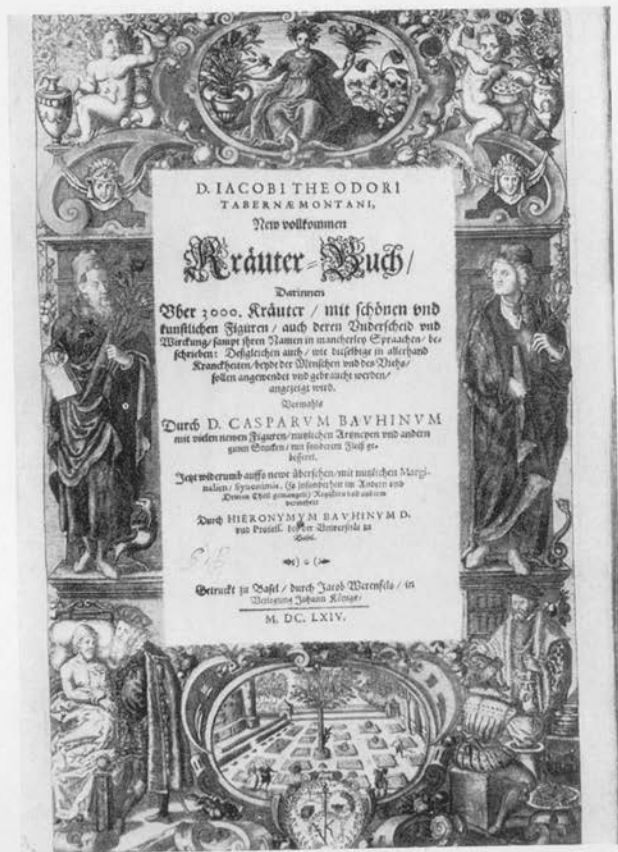


Abb. 1 Das „New vollkommen Kräuter-Buch“ des Tabernaemontanus

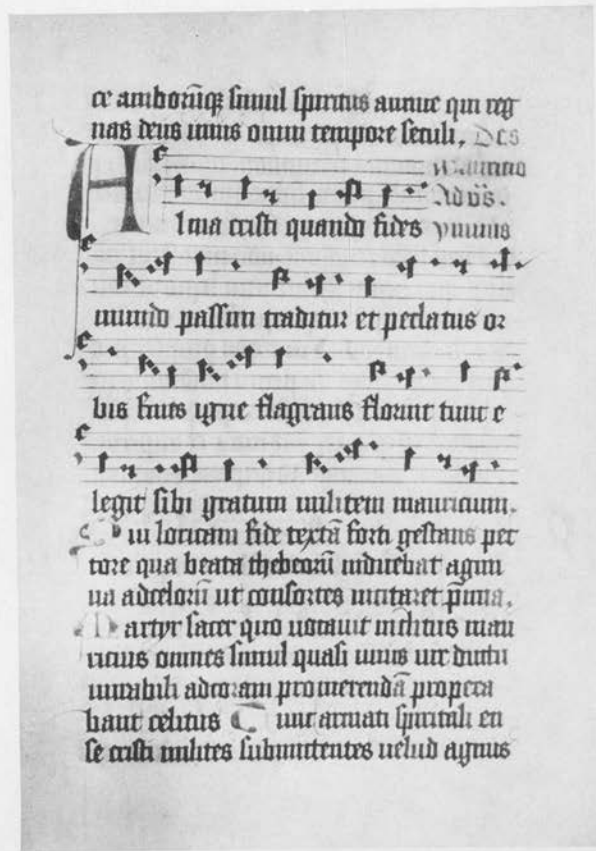


Abb. 2 Aus den „Psalmi Choriales“, einem handschriftlichen Psalmenbuch aus der Zeit um 1470



Abb. 3 Titelblatt einer alchemistischen Handschrift

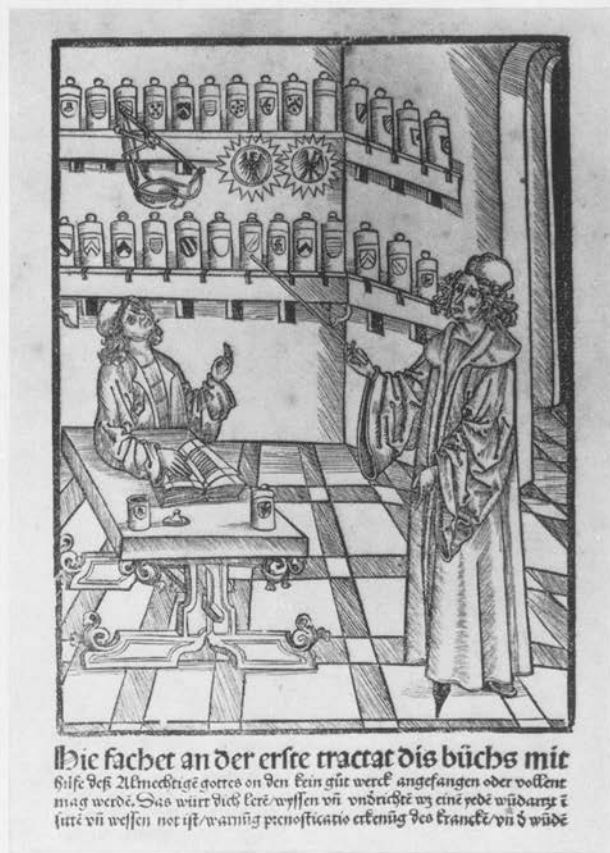


Abb. 4 Bild einer Apotheke aus Brunswigs „Cirurgia“

ben in roter und blauer Farbe. Als Noten fanden die sogenannten Hufnagelnoten Verwendung. Aus dem Jahre 1578 stammt das Psalterbuch von Nicolaus Selnecker. In Basel wurden 1555 die griechischen Psalmen gedruckt.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen zwei handschriftliche Gebetbücher aus dem frühen 16. Jahrhundert. Während das eine schon leicht vergilbt ist, sieht das andere aus, als sei es erst gestern geschrieben worden. Die Zeichnungen allein sind eine Fundgrube für künstlerische Feinschmecker. Bei dem gedruckten „betbüchlin / mit eym Calender und Passional / hübsch gericht. Marti(n) Luther(us) Wittemberg. M.D.XXIX.“ handelt es sich um das bis jetzt einzig bekannte Gebetbuch dieser Ausgabe.

Reformatorische Drucke von Philipp Melanchthon und Erasmus von Rotterdam fehlen ebenfalls nicht. Ein Originalbrief von Melanchthon an die Stadt Lindau vom Jahre 1547 und ein Ordinationszeugnis für den Lindauer Prediger Matthias Rodt mit der eigenhändigen Unterschrift Martin Luthers sind natürlich besondere Raritäten.

Von den vielen Reformationsschriften, von denen man annimmt, daß sie in der Lindauer Bibliothek fast vollständig vorhanden sind – ein Beweis läßt sich freilich dafür nicht antreten, da in dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Kataloge oft nur der erste Titel eines Bandes, in dem dann oft zehn oder gar zwanzig solcher dünnen Schriften zusammengefaßt sind, aufgenommen ist – seien wenigstens einige wenige vorgestellt. Nehmen wir beispielsweise einen Band heraus, der nur Zwingli-Schriften enthält. Zwanglos, das heißt ohne jedes System, sind sie da zusammengebunden: De Canone missae Huldrychi Zwinglii Epichinensis; Apologeticus Archeteles; Von Clarheit und gewüsse oder unbetrogliche des worts gottes / Ein predge vo(n) Huldryche(n) Zwingli gethon un(d) beschriben zu Zürich. im M.D.XXII. jar; Von erkiesen und freyheit der speisen. Von ergernüß und verböserung. Ob man gewalt hab die speyßen zu etlichen Zeiten verbieten / maynung Huldrychen Zwingliß / zu Zürich geprediget Anno M.D.XXII.; Von göttlicher un(d) menschlicher gerechtigkeit / wie die zeme(n) sehind un(d) standid; Ein predig von der ewigreinen magt Maria der muter Jesu Christi unsers erlösers Zürich gethon vonn Huldrychen Zwingli im M.D.XII. jar.

Besonderen Zündstoff für die damalige Zeit bot auch die „Confessio oder Bekantnus des Glaubens etlicher Fürsten und Stedte: Überantwort Keiserlicher Maiestat: Zu Augsburg. Anno M.D.XXX.“ Für die süddeutsche Religionsgeschichte aber ist von ganz besonderer Bedeutung die „Confessio oder Bekantnus der vier frey und Reichsstätt / Straßburg / Costentz / Memmingen / und Lindaw / in deren sie Keys(erliche) Maiestat / auff dem Reichstag zu Augsburg / in XXX. Jar gehalten / ired Glaubens unnd fürhabens / der Religion halb / rechen-schafft gethan haben. Schriftliche Beschirmung und verthedigung derselbigen Bekantnuß / gegen die Confutation unnd Widerlegung / so den Gesandten der vier Stätten auff bemeldtem Reichstage öffentlich fürgelesen / und hie getrewlich eynbracht ist.“ Die 212 Seiten umfassende Schrift liegt in einem Druck von 1580 vor, der zu Neustadt a. d. Hard entstanden ist. Handschriftliche Marginalien enthält sie – im Gegensatz zu den meisten anderen – nicht.

Von Andreas Osiander erschien „Was zu Marpurgk in Hessen / vom Abendmal / und anndern strittigen Artickeln / gehandelt und vergleicht sey worden.“ Der Tridentiner Catechismus erschien 1577 zu Ingolstadt. Ein Besitzvermerk von

1698 nennt Johann Conrad von Bingen, einen Konstanzer Kanoniker. Die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft war das Handexemplar des Lindauer Lesmeisters der Barfußermönche Michael Hugo<sup>8</sup>. Mit ihm begegnet uns wieder ein bedeutender Mann der Lindauer Geschichte. Er kam 1515 nach Lindau. Wie Hugo, der als erster evangelisch predigte, zu seiner reformatorischen Überzeugung kam, ist nicht sicher. Der Lindauer Chronist Bonaventura Riesch<sup>9</sup> meint, Achilles Pirmin Gasser – von dem wir schon gehört haben – habe Hugo eine Anzahl Luther-Schriften übergeben. Gasser soll dazu von Urbanus Rhegius beauftragt worden sein. Trotzdem scheint das unwahrscheinlich zu sein, da Hugo bereits 1523 evangelisch predigte, zu einer Zeit also, da Gasser erst ganze 18 Jahre alt war. Tatsache hingegen ist, daß viele Luther-Schriften der Lindauer Stadtbibliothek mit Randbemerkungen versehen sind. Freilich lassen diese Zustände keinen eindeutigen Rückschluß auf den theologischen Standort Hugos zu. Oft enthalten sie nur Hinweise auf Bibelstellen oder andere Schriften. An manchen Stellen freilich drückt Hugo auch seine unumwundene Zustimmung zu Luthers Ansichten aus, so wenn Luther schreibt, auch der Papst sei nicht unfehlbar, und Hugo dann an den Rand schreibt: „Optime, pater, dicis!“

Otto Brunfels, den wir an späterer Stelle noch als Verfasser eines bedeutenden Kräuterbuches kennenlernen werden, verfaßte Anfang des 16. Jahrhunderts seine „Problemata Othonis Brunfelsii – De ratione Evangeliorum – Quare in Parabolis locutus sit Christus.“ Das dünne Bändchen erschien zu Straßburg. Damit aber wollen wir auch das besonders in der ehemals Reichsstädtischen Bibliothek gepflegte und umfangreiche Gebiet der Theologie verlassen und uns einigen anderen geistesgeschichtlichen Werken zuwenden!

Recht umfangreich ist auch die juristische Abteilung. So ist der Sachsenspiegel in einer Wiegendruckausgabe von 1482 und der Codex Justiniani in einer von 1487 vorhanden. Die Handschrift P I 49, das Decretum Gratiani mit den Glossa ordinaria wurde um 1300 niedergeschrieben. Auf den ersten sieben Blättern, die wohl erst später hinzugefügt wurden, enthält sie ein kurzes Werk der Gattung „Casus Decretorum“. Keines dieser Werke ist bisher gedruckt worden, und das bekannteste davon, verfaßt von Benencasa de Aretio, ist in vierzehn Handschriften bekannt. Vermutlich haben wir in dem Lindauer Codex eine 15. Handschrift vor uns<sup>10</sup>.

Das kleine Büchlein über die Institutiones iuris civilis erschien 1528 in Paris. Es ist für uns vor allem deswegen interessant, weil es handschriftliche Eintragungen eines Studenten aus dem Jahre 1530 wiedergibt. Es heißt da:

„4 die Maij Imp(er)ator et frath(er) intrarunt oenipontem. Anno 1530.

10 die Julii facta co(n)ve(n)tio cu(m) p(at)re et prae(ce)p(tore)

1 Augusti Imp(er)ator Augustae regalia distribuit

15 Julii pre(ce)ptor fact(us) e(st) m(agiste)r J(oa)n(es) Christ(ophorus) Hager<sup>11</sup>

5 die septembris Imp(er)ator fratri dedit ius utendi et frue(n)di Augustae extra urbem

8 SCHULZE, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 3. Band), Nürnberg, 1971.

9 Über Bonaventura Riesch siehe unter 5.

10 Mitteilung von Herrn DR. DOLEZALEK, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte, Frankfurt.



- 22 die septe(m)bris comitia finita Augustae  
 4 die octobris coepit Romae pluvia quae duravit 8 dies  
 7 ei(us)de(m) Romae aedes inundatio(n)e Tiberis corrueunt  
 19 octobris exivim(us) Augustae  
 6 ei(us)de(m) dux Joan(nes) saxoniae pri(us) abiit ex comitiis  
 17 Nove(m)bris venim(us) Biturigas  
 22 ei(us)de(m) intravim(us) hospitium Nico(lai) Cronequin  
 23 ei(us)de(m) rediuit Augusta(m) Joa(nnes) Waltman  
 27 ei(us)de(m) coepit Praeceptor Institutio(n)es iuris  
 12 Maij coepit nobis institutio(n)es praele(gere) Anno 1531  
 28 Julii morit(ur) Paul Storffus hora ante meridiem(m) 10 anno 1531.“

Werfen wir auch einen Blick auf das umfangreiche Gebiet der Geschichte und greifen wir hier einige Werke heraus, die sich mit der näheren oder weiteren Umgebung des Bodenseegebietes befassen. Da wären zuerst einige Wappenbücher zu nennen, von denen die ältesten 1494 handschriftlich zusammengetragen wurden. Heinrich Bullingers Schweizer Chronik ist eine Abschrift des 17. Jahrhunderts. Gleich auf der Innenseite des Einbandes finden wir das Porträt des Züricher Reformators und Nachfolgers Zwingli, der im Alter von 71 Jahren am 17. September 1574 starb. Meistenteils ist der Text in deutscher Sprache abgefaßt, dazwischen finden sich aber auch lateinische Stellen. Zwei dicke Folianten sind dabei entstanden. Ein anderer Band ist eine späte Abschrift aus dem 16. Jahrhundert der „Beschreibung des Konzils zu Konstanz“.

Die „Suevia Sacra“ ist eine „Beschreibung aller Hochstifter, Bistümer, gefürsteter Abteyen, Probsteien, Praelaturen, Clöstern, Einsiedlereyen, Clausuren des Schwäbischen Creyses“. Zusammengetragen wurde sie 1735 von einem „Anonymo“, bei dem es sich aber nur, der Schrift nach zu urteilen, um den Lindauer Benspurg handeln kann. Auf 637 Seiten, allerdings auch vielen Leerseiten, werden uns hier Marchtal, Ottoheuren, Ursberg, Wettenhausen, um nur ein paar berühmte Beispiele zu nennen, vorgestellt.

Thomas Lyrer verfaßte 1486 seine gedruckte Rankweiler Chronik. Dazwischen und am Schluß sind handschriftliche Eintragungen angebracht. Die Bregenzer Chronik wurde 1656 geschrieben. Hinzu kommt ein dünner Band „Verschiedene Kayserl(iche) Rescripta u(nd) andere juristische Formularia vornehmlich die Stadt Bregenz betreffend“. Und wenn wir geographisch etwas weiter ausholen, finden wir hier auch Samuel von Pufendorfs „De rebus a Carolo Gustavo Svesiae Rege gestis“, das im Jahre 1696 als Erstausgabe erschien. Ein Kupferstichblatt von fünf Meter Länge gilt als eines der längsten überhaupt. Er zeigt das Leichenbegräbnis für Carl X. Gustav von Schweden im Jahre 1660 in Stockholm. Sebastian le Pêtre de Vauban, der Festungsbaumeister Ludwigs XIV., gab 1707 – im Jahre seines Todes – die Fortifications-Kunst heraus, deren Gedanken in Deutschland bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgebend blieben. In Breslau erschien 1749 die „Untersuchung über die Natur des Nationalreichtums“ von Adam Smith, der sich als englischer Nationalökonom einen Namen machte.

Bevor wir uns von der geisteswissenschaftlichen Abteilung abwenden, seien hier aber wenigstens noch die Iwein-Handschrift von 1521 und ein Parzival-Wiegendruck von 1477 erwähnt. Der Band „Ovid Naso Opera“, der 1503 gedruckt wurde, enthält einen Autographen Ulrich von Huttens. Ein Büchlein in zierli-

cher Damenhandschrift gibt uns Abschriften der Briefe Lord Baltimores an den Naturwissenschaftler Karl Linné wieder, die er im 18. Jahrhundert an ihn geschrieben hat. Lord Baltimore war eine Zeitlang ein recht sonderbarer Gast der Reichsstadt Lindau gewesen, den man mit einem Ehrenzug auf die Inselstadt einholte und mit Verwünschungen hinauskomplimentierte<sup>12</sup>.

Aber auch an medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken ist die ehemals Reichsstädtische Bibliothek beileibe nicht arm! Greifen wir zunächst ein paar Folianten aus dem Gebiet der Medizin und Pharmazie heraus<sup>13</sup>!

Im „Verzeichniß verschiedener von vornehmen Gönnern, gelehrten Männern und anderen guten Freunden in hiesige Stadt-Bibliothek gemachter Verehrungen angefangen 1763. von dem damaligen Bibliothecario Jacob Friederich Portzelius“ findet sich unter dem Jahre 1772 folgender Eintrag: „Mense Septembris beschenkt Tit. Herr Hauptmann Daniel Klein unsere Bibliothek mit einer sauber geschrieben und schön illuminierten Chirurgia, sub Titulo: Practica copiosa von dem rechten Grund des Bruchschnitts samt den Figuren, daneben etliche imposturas vieler unerfahrenen Schnidt und Wundarzt anzeigt, mit großem Fleis beschrieben durch Casparum Stromayr, Schnidt und Augenarzt. in Folio geschrieben Zu Lindau 1559.“ Bei dem hier geschriebenen Unikum handelt es sich um eine chirurgische Handschrift, von der der Verfasser nicht wollte, daß sie gedruckt werde, um so nicht etwa Kurfuschern in die Hände zu fallen. Doch was für ein prachtvolles Werk ist da dem gebildeten Publikum vorenthalten worden! 186 farbige Zeichnungen, allerdings von fremder Hand gemalt, zeigen uns neben dem umfangreichen Text die Geräte und Arbeitsweisen damaliger Chirurgen. Was das Buch aber für Lindau so ganz besonders wertvoll macht, ist, daß Caspar Stromayr<sup>14</sup> Lindauer war. Seine wissenschaftliche Bedeutung (trotzdem er als Chirurg eigentlich nur ein Handwerker war!), war bereits zu seinen Lebzeiten anerkannt, und auch gesellschaftlich nahm er in Lindau eine dementsprechende Stellung ein. Zwar ist über ihn nicht viel bekannt, doch wissen wir, daß ihm der Lindauer Stadtphysicus Dr. von Angelburg sogar seine Tochter Jutta zur Frau gab<sup>15</sup>. Und selbst der Gelehrte und berühmte Herausgeber der Paracelsus-Schriften, Adam von Bodenstein, unterhielt sich mit Stromayr über wissenschaftliche Fragen. Die ganze Zeit aber hatte der Foliant unbeachtet in der Lindauer Stadtbibliothek gelegen, bis endlich im Jahre 1910 Geheimrat Dr. Sudhoff, ein bekannter Medizinhistoriker, von dem damaligen Stadtarchivar Dr. Karl Wolf-

11 KNOD, Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), Berlin, 1899, S. 179.

12 DUMCKE, Lord Frederic Baltimore D. J., Ein sonderbarer Gast und Bürger Lindaus. Lindauer Reitender Bote vom Juli 1950. – DOBRAS, Lord Baltimore in Lindau, Ein exzentrischer und unmoralischer Besucher. Lindauer Zeitung vom 17. 3. 1970.

13 DOBRAS, Eine kleine pharmazeutische Ausstellung im Lindauer Stadtarchiv. Pharmazeutische Zeitung vom 17. 4. 1969. – DOBRAS, Kindheitstage von Buchdruck und Medizin. Bodensee-Hefte 1970, Heft 12, S. 34–35. – DOBRAS, Von Paracelsus bis Humboldt. Österreichische Apotheker-Zeitung vom 19. 2. 1970, S. 876 f.

14 WIEDEMANN, Kaspar Stromayr, der Schnittarzt von Lindau. Bodensee-Heimatschau 1929, S. 49 f. – DOBRAS, Caspar Stromayr, ein Lindauer Schnitt- und Augenarzt. Lindauer Zeitung vom 5. 10. 1968.

15 Angaben über Dr. von Angelburg (Angelberg) befinden sich in der Genealogia Lindaviensis von Jacob Heider. Die Handschrift befindet sich im Lindauer Stadtarchiv.

art, dem Mitbegründer des Bodenseegesellschaftsvereins, darauf aufmerksam gemacht wurde. Auf der Naturforschertagung zu Innsbruck im Jahre 1924 erregte die Stromayr'sche Handschrift schließlich großes Aufsehen. Der Rostocker Chirurg Dr. Walter von Brunn aber ließ ein Jahr später das Werk im Druck erscheinen, ein Buch, das inzwischen längst vergriffen ist und außerdem, was die Schönheit betrifft, sich keineswegs mit der Original-Handschrift messen kann.

Ein berühmter Chirurg war auch, noch vor der Zeit Stromayrs, Hieronymus von Brunschwyg. Von ihm erschien 1494 zu Straßburg der Wiegendruck „Das Buch der Cirurgia“. Mit seinen Holzschnitten aus dem Gebiet des Medizinalwesens liefert es einen wichtigen Beitrag zur Medizingeschichte. Zwei weitere große Chirurgen waren Andreas Vesalius und Godfried Bidloo. Von beiden liegen die mächtigen, übergroßen Folianten in der Lindauer Stadtbibliothek. Bidloo (1649–1713), der Leibarzt des englischen Königs Wilhelms III., ist sogar mit der Erstausgabe seiner „Anatomia corporis humani“ aus dem Jahre 1685 vertreten. Vesal (1514–1564) hat sein Buch „De humani corporis fabrica“ bereits eineinhalb Jahrhunderte früher verfaßt. Er war Leibarzt Karls V. und dann von Philipp II. von Spanien. Auch soll er an Don Carlos eine Schädeltrepanation vorgenommen haben.

Noch zu den Wiegendruckten – um nur einige zu nennen – gehören auch das im Jahre 1487 gedruckte „De Febribus“ und der vier Jahre jüngere Foliant „De Conservazione Sanitatis“, der 1491 zu Venedig gedruckt wurde. Von den Giften berichtet das Apothekerbuch „De Venenis“, das 1492 ebenfalls zu Venedig herauskam. Das „Luminare maius“ verfaßte 1494 Manlius de Bosco. Aus dem gleichen Jahr stammt auch das „Lumen Apothecariorum“, das außerdem eine ganze Anzahl handschriftlicher Rezepteintragungen aus der Zeit um 1500 enthält. 1493 erschien die „Practica et Tractatus de Urinis“ von Gordoni.

Die „Tacuini Sanitatis“ stammen zwar schon aus dem 16. Jahrhundert und sind somit keine Wiegendrucke mehr, sind aber deswegen nicht weniger interessant und selten. Es handelt sich dabei um Tabellen aus den Werken des Arabers Alkindi. Aber auch Dioskurides, Galen und Hippokrates sind mit ihren medizinischen Werken vertreten. Cornelius Celsus schrieb um Christi Geburt die acht Bücher über die Medizin, die hier in einem Druck von 1529 vorliegen. Die medizinischen Werke von Alexander Trallianus wurden 1556 herausgebracht. Er selbst lebte freilich tausend Jahre früher und war der Bruder des Erbauers der Hagia Sophia in Konstantinopel.

Daß die Väter der Botanik<sup>16</sup>, Fuchs (er stammte aus Tübingen), Bock und Brunfels nicht fehlen, darf man wohl fast als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Von Leonhart Fuchs hat sich auch eine verbilligte, kleinere Volksausgabe seines Kräuterbuches erhalten, die sich darauf beschränkt, nur die Bilder der früher erschienenen und nicht so gängigen Folioausgabe ohne Text wiederzugeben. Sie erschien im Jahre 1549. Das Büchlein, wohl in der Hauptsache für den medizinischen Laien und den Hausgebrauch bestimmt, gehörte dereinst dem Lindauer Arzt Calixtus Rietmann, der 1596 von St. Gallen nach Lindau gekommen war und hier das Bürgerrecht erworben hatte. Er hat das Büchlein – wie so viele andere auch, die auf noch ungeklärtem Wege an die Stadtbibliothek gefallen

16 DOBRAS, Von alten Kräuterbüchern. Medizinischer Monatsspiegel 3/1971.

sind – mit vielen handschriftlichen Eintragungen versehen. Das medizinische Gebiet der Bibliothek wäre jedenfalls ohne ihn bedeutend kleiner ausgefallen. Weitere Kräuterbücher stammen von Tabernemontanus, Lonicerus und Popp. Aus dem Jahre 1530 ist das hübsche „Kreuter buch oder Herbarius“.

Ein beehrtes Frühwerk der Drogenkunde schrieb der französische Drogist und Drogenhändler Pierre Pomet. Seine „Histoire generale des Drogues“ verfaßte er 1694 (Erstausgabe). Von Christoph Vielheuer<sup>17</sup>, einem Schlesier, stammt die „Gründliche Beschreibung fremder Materialien und Specereyen“ aus dem Jahre 1676, die als Vorläufer zu Pomet's Werk anzusehen ist. Bisher durfte Vielheuer immer für sich in Anspruch nehmen, der erste Apotheker zu sein, der ein pharmazeutisches Buch in deutscher Sprache verfaßt hatte. In der Stadtbibliothek Lindau aber konnte durch den Pharmaziehistoriker Dr. Armin Wankmüller der Beweis erbracht werden, daß es noch ein älteres Büchlein gibt, das diesen Anspruch für sich erheben kann. Es ist – wohl ein Unikum – ein 47 Seiten umfassendes Heftchen „Siben außerleßne trocken Artzneyen / Durch welcher ordentlichem Gebrauch die Gesundheit erhalten / das Leben erlängert / vilen Kranckheiten begegnet / und vertrieben werden können / die alle durch vielfältige Erfahrung bewähret / lieblich einzunehmen / und füglich in einem geschmeidigen Feldkästlein bey sich zu tragen. Under welchen die Theriaca Coelestis oder der Himlische Theriac die vornehmste ist / Für raisende oder andere Personen / sich vor allen Zufällen zu verwahren / auch in den vornehmsten Zuständen und Kranckheiten im Nothfall sicher zu gebrauchen. verfertigt und beschriben durch Friderich Greiffen. Gedruckt zu Tübingen bey Johann-Heinrich Reiß / MDCLXVI.“ Bleibt nur noch hinzuzufügen, daß Friederich Greiff 1601 in Tübingen geboren wurde und dort auch 1668 starb<sup>18</sup>.

Auch Leonhardt Thurneysser verfaßte im Jahre 1587 mit seiner „Historia und Beschreibung Influentischer und Natürlicher Wirkungen / Fremden und heimischen Erdgewexsen“ eine Drogenkunde. Thurneysser war churfürstlich-brandenburgischer Leibarzt. Die „Erleichterte Artzneykräuterwissenschaft“ des Christian Schaeffer aus dem Jahre 1759 stellt bereits eine Pharmakognosie in Tabellenform dar. Aber auch eine drogenkundliche Handschrift aus dem frühen 18. Jahrhundert besitzt die Stadtbibliothek<sup>19</sup>.

Über die Mißstände der Medizin im 17. Jahrhundert mit seinen zu einem Begriff gewordenen Dreckapotheken verliert Johann Christoph Bitterkraut „Wehmühtige Klag-Thränen Der Löblichen höchst-betragten Artzney-Kunst“ (1677). Und auch Janus Abraham á Gehema prangerte die „Grausame Medicinische Mord-Mittel / Aderlasse / Schröpfen / Purgieren / Clistiren / Juleppen / und Ohnmacht-machende Hertzstärckungen“ im Jahre 1688 an.

Dem gemeinen Volke helfen wollten einige Mediziner mit ihren ärztlichen

17 HEIN, Das Materialienbuch des Apothekers Christophorus Vielheuer. Beiträge zur Geschichte der Pharmazie 1969, S. 27 f.

18 Jöchers Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Band 2, Spalte 1169. – DOBRAS, Ein pharmazeutisches Büchlein aus dem Jahre 1666. Österreichische Apotheker-Zeitung vom 23. 10. 1971, S. 801 f.

19 DOBRAS, Eine pharmakognostische Handschrift des frühen 18. Jahrhunderts. Österreichische Apotheker-Zeitung vom 14. 6. 1969.



Hausbüchern, wie dem „Armer Leute Leib-Medicus“ aus dem Jahre 1683. Der Vielschreiber Walter Ryff versuchte es mit der „Kleinen Apotheck oder Confect-büchlein“, das es 1552 herausbrachte. Von ihm stammt aber auch ein über vierhundert Jahre altes Diätbuch<sup>20</sup>.

Von den amtlichen Arzneibüchern sei außer der Pharmacopoeia Universalis noch das der Stadt Augsburg in einer Ausgabe von 1673 erwähnt. Die Animadversiones in Pharmacopoeiam Augustanam wurden 1657 gedruckt. Drei Jahre früher wurde von Johann Rudolf Glauber, dem „Erfinder“ des Glaubersalzes, die Pharmacopoea Spagyrica verfaßt.

Die Werke des manchmal noch immer umstrittenen Paracelsus fehlen natürlich auch nicht, da sind seine „Bücher und Schrifften“ (Huser-Ausgabe von 1590), die „Opera, Buecher und Schrifften / so vihl deren zur Handt gebracht“ (Huser-Ausgabe von 1603) und die „Opera Omnia Medico-Chemico-Chirurgica“ aus dem Jahre 1658, die auch das Porträt und das Wappen des großen Arztes bringen, dessen Geburtsstätte bei Einsiedeln heute mit einem erschreckend verfallenen Hause bebaut ist. Die Schweiz hat doch sonst einen Sinn für Geschichte!

Mit diesem hervorragenden Vertreter der Medizin wollen wir dieses Gebiet verlassen und uns den Naturwissenschaften zuwenden. Naturwissenschaftliche Erstausgaben stellen die „Sechs Bücher über die Umläufe der Himmelskörper“ von Nicolaus Kopernikus dar, die die Stadtbibliothek gleich in zwei Ausführungen aus dem Jahre 1543 besitzt. Eine der beiden echten Kostbarkeiten bringt am Schluß noch den Anhang „Recognito et ad autographum opere impresso iterum colatto, sequentia emendare curabis. Mumerus primus est foliorum, Secundus vero versuum. Puncti adiecti facies foliorum denotant, unus scilicet primam, dua alteram“. Dieser Anhang ist äußerst selten. Vorne auf dem Titelblatt dieses Exemplars findet sich aber auch noch ein äußerst interessanter handschriftlicher Eintrag: „Nicolaus Cibo sibi emit Antverpiae IV eidus octob(ri)s MDLXV trib(us) solidis flandricis eumq(ue) Basiliae dono dedit mag(ist)ro Joanni Nicolao supano, rheto, decimo calen(dis) Septemb(ri)s anno MDLXVII Idem Joha(nnes) Nicol(aus) Stupanus Rhety D. medic(us) d(e)d(it) suo magistro Jo(hannes) Manto Co(n)terreneo Calendis Junii 1521.“ Dieser Besitzvermerk ist deswegen so hochinteressant, weil es sich bei Nicolaus Cibo wahrscheinlich um einen der zahlreichen Nachkommen (vielleicht ein Enkel) des Papstes Innozenz VIII. handelt, der ja mit bürgerlichem Namen Giambattista Cibo (1484–1492) hieß und der ob seiner erotischen Abenteuer bekannt geworden ist. Nicolaus Cibo aus Genua war 1566/67 in Basel immatrikuliert<sup>21</sup>.

Erstausgaben stellen aber auch die „Harmonices mundi“ von Johannes Kepler aus dem Jahre 1619 und die „Philosophiae Naturalis Principia Mathematica“ von J. S. Newton aus dem Jahre 1687 dar. Beide Werke, besonders aber ersteres, zählen heute zu den großen naturwissenschaftlichen Kostbarkeiten.

Aus der Reihe der Wiegendrucke sei hier vor allem eine Plinius-Ausgabe, die Historia Naturalis genannt. Seine Darlegungen decken sich teilweise mit denen des Dioskurides, die beide im ersten nachchristlichen Jahrhundert lebten, bei

20 DOBRAS, Diät vor vierhundert Jahren. Magstädter Hauskalender 1971, S. 38 f.

21 Hinweis von Herrn Landesarchivar Dr. K. H. BURMEISTER, Bregenz, dem ich hier auch für andere Hilfe danke. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Claus Grimm, Lindau.



denen es aber nicht feststeht, ob sie sich jemals kennenlernten. Ein echtes Unikum stellt das *Speculum metallorum* des Abraham Schnitzer aus Haldenwang bei Kempten dar<sup>22</sup>. Diese reich bebilderte und ausführliche Handschrift über den Bergbau wurde 1590 geschrieben. Sie wurde wie so viele andere Handschriften der Stadtbibliothek noch nicht bearbeitet. Dabei dürfte sie fast einer *Agricola*-Ausgabe ebenbürtig sein. Schnitzer geht dabei auch des öfteren auf Paracelsus ein.

Ebenfalls eine echte Rarität stellt das Herbarium, die Pflanzensammlung des Hieronymus Harder<sup>23</sup> dar, die er im Jahre seines Todes, 1607, noch als über 80jähriger zusammengestellt hat. Harder wurde 1523 zu Bregenz geboren, war hauptberuflich Schulmeister, vor allem in Ulm, wo er auch starb. Zehn seiner Herbarien sind uns bis heute bekannt geworden, wovon eines auch in Überlingen aufbewahrt wird, das sogar zum Vorbild für das älteste Apotheker-Herbarium wurde, das Hans Jakob Han anlegte<sup>24</sup>. Ein weiteres Herbarium aus dem 18. Jahrhundert gibt uns leider keinen Hinweis auf den Verfasser, es ist aber auch lange nicht so geschmackvoll und interessant wie das von Harder. Im Bodenseeraum hat es übrigens schon sehr früh so eine Art botanischen Garten gegeben. Davon berichtet uns nämlich Johannes Heumann in seinen „*Documenta Literaria*“ aus dem Jahre 1758. In diesen Dokumenten druckt er unter anderem die Briefe von Gabriel Hummelberg, einem Feldkircher Arzt und Botaniker ab und da heißt es: „... eamque ego hoc anno in hortulum soceri mei transplantavi.“ Es ist ein Brief vom Jahre 1528, in dem er davon berichtet, daß er die Gebirgspflanze „*Centaureium*“ (Tausendgüldenkraut?) im Garten seines Schwiegervaters in Feldkirch angepflanzt habe.<sup>25</sup>

In der Lindauer Bibliothek liegt aber auch ein 17 Bände umfassendes handschriftliches Werk „*Handschrift der botanischen Kunstwörter für Anfänger in der Kräuterkunde*“. Es wurde von einem Herrn Hofmann in Karlsruhe 1813 ver-

22 Ein Aufsatz darüber soll demnächst in der *Bergbau-Zeitschrift* „*Der Anschnitt*“ erscheinen.

23 SCHINNERL, Deutschlands ältestes Herbarium. Das Bayernland 1910, Nr. 51. – SCHORLER, Über Herbarien aus dem 16. Jahrhundert. *Abhandlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden*, 1907, Heft II. – SCHWIMMER, Hieronymus Harder, einer der ältesten deutschen Herbarhersteller. *Natur und Kultur*, 1935, Nr. 11 und 12. – SCHWIMMER, Hieronymus Harder und seine Herbare. *Süddeutsche Apotheker-Zeitung* 1935, Nr. 42. – SCHWIMMER, Hieronymus Harder aus Bregenz. *Festschrift der Sektion Vorarlberg des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins zur Bregenzer Alpenvereinstagung am 30. 8. und 1. 9. 1935*. – SCHWIMMER, Hieronymus Harder, Leben und Arbeiten eines Pflanzenkundigen des 16. Jahrhunderts. *Jahrbuch des Vorarlberger Museumsvereins* 1941, S. 23 f. – DOBRAS, Eine wenig bekannte Kostbarkeit. *Kosmos*, Juni 1969, S. 194–195. – DOBRAS, Hieronymus Harder, sein Leben, seine Herbarien. *Pharmazeutische Zeitung* 1970, Nr. 33, 34, 37 und 50. – DOBRAS, Hieronymus Harder und seine Herbarien. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung*, 88 Heft, 1970. – ZIMMERMANN, Eine alte badische Flora. In: *Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br.* 1932, Bd. 32.

24 MUNCK, Das Medizinälwesen der Freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee. *Internationale Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie* 1951. – DOBRAS, Hans Jakob Han und sein Herbarium aus dem Jahre 1594. *Pharmazeutische Zeitung* vom 23. 10. 1969, Nr. 43.

25 Hinweis von Landesarchivar Dr. K. H. BURMEISTER, Bregenz.

faßt. Sein Sohn, der in Lindau wohnte, schenkte es 1840 der Lindauer ehemals Reichsstädtischen Bibliothek.

Und da wir gerade bei den Handschriften sind, sollen hier auch kurz sieben alchemistische Schriften vorgestellt werden<sup>26</sup>. In Lindau erinnern ja an die Zeit der Alchimisten die Dr.-Obereit-Straße,<sup>27</sup> deren Namensträger übrigens der eigentliche Entdecker der Hohenemser Nibelungen-Handschrift war, und der große Brand von 1728, der durch einen Alchimisten verursacht wurde. Gleich der erste Band der alchemistischen Handschriften enthält eine Art Vorwort, aus dem wir erfahren, daß der Autor Johann Mauch, ehemaliger Wolfeggischer Oberamtmann, mit „einer Gold Tinctur und pulver viel gelt gewonnen“ habe. Nun wird ihm aber vorgeworfen, daß er die Unterlagen dafür aus dem Wolfeggischen Archiv entwendet habe und daß die Akten dort auch nicht mehr zu finden seien, obwohl doch jeder wisse, daß in dem hochgräflichen Hause solche Arcana häufig gewesen seien und man dort viel Gold (!) und andere chemische Dinge hergestellt habe. Daher, so wird messerscharf geschlossen, gehöre dieses Buch eigentlich nach Wolfegg. Das kleine Büchlein mit der Signatur P IV 1 stellt einen Extrakt aus den Schriften des Paracelsus dar. Das Büchlein dürfte zu Beginn des 17. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Auf dem Einband findet sich die Jahreszahl 1605. Hundert Jahre später entstand ein kleines Oktavbändchen mit einer Sammlung von Rezepten und Mitteln medizinisch-alchemistischer Art. Eine weitere Schrift, die im Katalog unter dem Titel „Lapsus Philosophiae“ geführt wird, enthält hübsche alchemistische Zeichnungen aus dem 17. Jahrhundert. Einen wirklichen Titel trägt das Buch mit der Signatur P II 39: „Collectanea Physico Chemica“. Es wurde von zwei unbekanntem Verfassern zusammengestellt und stammt mit dem ersten Teil aus dem 17., mit dem zweiten aus dem 18. Jahrhundert. Der Titel scheint auch nur für den ersten Teil des Buches gedacht zu sein, der mit der Jahreszahl 1607 datiert ist. Der zweite Teil wurde 1712 verfaßt. Es ist anzunehmen, daß sich der erste Teil im Besitz des Schreibers des zweiten befand, der dann einfach daran weiterschrieb. Die Texte sind in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßt und mit zahlreichen Randbemerkungen versehen. Das „Aureum vellus oder Guldin Schatz- und Kunstkammer“ ist zwischen 1708 und 1711 in Rorschach entstanden. Leider ist auch hier der Verfasser unbekannt.

Eine der sieben alchemistischen Handschriften – wie sie jedenfalls im Katalog verzeichnet sind – ist eigentlich eine pharmakognostische Handschrift, die uns von Drogen ferner Länder erzählt. Beispielsweise weiß der unbekanntete Verfasser Dinge über die heute wieder so aktuelle Ginsengwurzel zu erzählen, zum Beispiel, wie man sie findet. Nun, die dazu eingewiesenen Sammler gehen zu nächtllicher Stunde ihr Sammelgebiet ab und achten genau auf Stellen, die einen leichten Glanz von sich geben. Auf diese Glanzstelle wird Asche oder Kalk gestreut. Am nächsten Morgen kehren die Sammler wieder zurück und graben die Wurzel aus, die sie dann ihrem Herrn überbringen. Dieser aber behält die schönsten Exemplare für sich und verehrt die anderen seinen getreuen Freunden.

26 DOBRAS, Alchemistische Handschriften im Lindauer Stadtarchiv. Österreichische Apotheker-Zeitung vom 27. 12. 1969, S. 793 f.

Da die Wurzel neben Glück und Reichtum auch ein langes Leben schenken soll, könnten wir uns eigentlich nur wünschen, auch dieses Gottesgeschenk zu erhalten, damit uns viel Zeit bleibt, in all den herrlichen Bibliotheken noch größere Kostbarkeiten zu finden und vor allem zu lesen.

Anschrift des Verfassers:

Werner Dobras,  
D 8990 Lindau, Wackerstraße 15

## Joseph Gabler, Orgelbauer schwäbischer Benediktinerkirchen\*

VON GEBHARD SPAHR

Verschiedene Städte, Gemeinden, Klöster, Pfarr-, Schloß- und Wallfahrtskirchen in Ober- und Bayerischschwaben wie im Bodenseegebiet, ja selbst die Kapitale und Metropole des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, das goldene Mainz, haben allen Grund, sich des Mannes rühmend zu erinnern, der immer noch durch sein Werk Aug und Ohr zahlreicher Besucher seiner Wirkungsstätten entzücken läßt.

In erster Linie gebührt der Stadt- und Pfarrgemeinde als Nachfolgerin der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei, nämlich Ochsenhausen, der Vorzug, das Andenken an den großen Sohn hochzuhalten. Denn hier, in Ochsenhausen, erblickte Joseph Gabler am 6. Juli 1700 als Kind des Zimmermanns Johann Gabler und der Anna, geborene Schmidt, das Licht der Welt. Die Eltern stammten aus Betzigau bei Kempten, obwohl es im Ochsenhausener Kirchenbuch heißt „Omnes Ochsenhusani“ – alle sind Ochsenhausener. Wir dürfen annehmen, daß die derzeit zu Regensburg und Überlingen in Musik bewanderten und berühmten Gebrüder Schmid mit der Mutter Gablers verwandt sind. Ob Gabler die Klosterschule seines Heimatortes besucht hat, läßt sich nicht beweisen. Aber er machte auf jeden Fall die Lehre in der Klosterschreinerei. Ob er hier schon Celli anfertigen lernte, wie es tatsächlich ein Ochsenhausener Schreiner im 18. Jahrhundert tat, möge dahingestellt sein, aber Gabler arbeitete sicher beim Orgelschreiner Heß in Ochsenhausen. Von 1719 an war der jugendliche Joseph in Mainz als Schreiner Geselle bei dem Hofzimmermeister des Fürsterzbischofs L. F. v. Schönborn, Anton Ziegenhorn, der allerdings schon 1720 starb. Der Sohn, Johann Eberhard, führte den Betrieb weiter, segnete jedoch bereits 1726 kinderlos das Zeitliche. Gabler heiratete nach drei Jahren, am 7. Februar 1729, die Witwe des jüngeren Ziegenhorn, Agnes Hiller, Tochter des Johann Martin Hiller. Als Kunstschreiner in Mainz und Umgebung lernte Gabler „moderne“ Orgeln und Orgelbauer kennen, z. B. H. J. Dahm, Johannes Kohlhaas, J. A. J. Will, Johann Philipp Stumm, Anton und Johann Onimus (Onymus) und vor allem Johann Peter Geissel, den Schwager Ziegenhorns, dessen Anwesen ganz in der Nähe des Ziegenhornschen lag. 1727 bewarb sich Gabler vergebens um die Stelle des Mainzischen Domkapitelorgelbauers. Dieser Mißerfolg kam aber seiner Heimat zugute.

\* Der vorliegende Beitrag bildet die Erweiterung von drei Vorträgen, die anlässlich des 200. Todestages von J. Gabler im November 1971 in der Pädagogischen Hochschule Weingarten (Kulturkreis), in der Gablerschule zu Ochsenhausen und beim Österreichischen Rundfunk (Studio Vorarlberg) vom Verfasser gehalten wurden.

*Orgelwerke in Ochsenhausen*

In der Benediktinerabtei regierte seit 1725 der aus Konstanz stammende und in Salzburg studierende Coelestin Frener als Abt, dessen Porträt vermutlich die über dem Hauptportal der Ochsenhausener Kirche prangende Brustbüste des Papstes Coelestin V. sein dürfte. Als guter Wirtschaftler machte sich der Prälat einen Namen, denn er ließ das ganze Stiftsgebiet vermessen und zeichnete genau den Besitz und die Einnahmen des Klosters an Häusern und Gütern auf. Jene bildeten die Möglichkeit nicht bloß zum Neubau des Schlosses und der jetzigen Pfarrkirche zu Obersulmetingen, zu Anschaffungen für die Bibliothek, zur Eröffnung einer Apotheke und Anstellung eines Arztes, des Franz Josef Rußi aus Rapperswil, zum Kauf des Schlosses und Dorfes Untersulmetingen um 170 000 Gulden, sondern auch zur Restaurierung der Kirche. Die Fassade erhielt durch diesen Abt eine an die der Kollegienkirche von Salzburg erinnernde Gestalt. Sie wurde aus von Bregenz hergebrachten Quadern aufgeführt, die Spitze mit einem kolossalen aus Blei gegossenen Bild des heiligen Georg, Patrons des Klosters, zu Pferde geziert und von den Aposteln Petrus und Paulus flankiert. Das Beste, was aber die Kirche diesem sehr tätigen Abt zu verdanken hatte, war die große Orgel in der Kirche. Der Prälat schloß 1728 mit Gabler einen Akkord. Jener sollte das von Daniel Schiene (1599–1603) und noch von ungefähr drei Orgelbauern des 17. Jahrhunderts geschaffene und restaurierte Werk renovieren. Es waren dabei vier Manuale und 49 Register vorgesehen. Dies sollte das Gegenüber, die Antwort zum Hochaltar bilden. Diese für die damalige Zeit große Orgel war als opus 1 „ein kühnes Unterfangen“. Der Umbau erfolgte in den Jahren 1729–1733, ja sogar bis 1736. Man war sich in Ochsenhausen durchaus im klaren, einen bedeutenden Meister mit dem Werk betraut zu haben. Dieser wurde in der Abtei sehr geschätzt und überaus gelobt. Ein an sich nicht zimperlicher Kritiker Gablers, der wahrscheinlich zum Weingartener Klosterverband gehörige Pater Anselm Wüntsch, pries 1733 den Ochsenhausener Orgelbauer als Meister im Prospekt anfertigen, und dies sicherlich wegen dessen Kunstwerks in der Abteikirche Ochsenhausen. 1734 sprach sich Pater Placidus Mayr von Neresheim in einem Schreiben aus dem Münstertal anerkennend über die Leistung Gablers in der schwäbischen Abtei aus. Die Finanzierung erfolgte wahrscheinlich durch den Verkauf eines Weingutes zu Feldkirch um 2250 Gulden an Franz Anton Clesin im Jahre 1729. Dieser dürfte vermutlich ein Verwandter des Abtes Franz Clesin zu Ochsenhausen (1689–1708) gewesen sein. Die Kosten für die Ochsenhausener Orgel beliefen sich auf insgesamt 3848 Gulden samt 850 Gulden Diskretion als Zuschlag.

Über die gleiche Orgel kam es jedoch am 21. Januar 1751 zu einem zweiten Kontrakt mit Gabler. Die damit verbundenen Arbeiten dauerten bis 1755. Dabei wurde das Klavier erhöht und umgedreht. Es erfolgte also von Gabler die Umgestaltung des Spielschranks in einen freistehenden Spieltisch, so daß der Organist nun in das Kirchenschiff und in den Chor sehen konnte. Auch ein „Glocken-Spihl auf die neue Manier“ richtete man ein. Die weiteren Veränderungen erstreckten sich auf die Ausmerzung oder Verbesserung von 14 Registern, die man 1728 aus der alten Orgel übernommen hatte. Es entstanden nun drei Manualien mit 49 Registern (nach anderen 50) und 3333 Pfeifen um 15 000 Gulden



nach den Angaben des Weingartner Profießbuchs, nach Gregor Klaus jedoch nur 3000 fl, deshalb soll es sich nicht um einen großen Umbau, sondern nur um eine völlige Neuintonation gehandelt haben, worin inzwischen Gabler zu Weingarten Erfahrung gesammelt hatte. Der Meister hoffte von dem Werk, daß es „durch die letzte Reparation in einen solchen dauerhaften Standt gebracht und hergestellt worden, daß wohl in hunderten und mehr Jahren keine Hauptreparation vonnöten und zu besorgen ist“. Aus dem Ganzen ersieht man auch, daß die Abtei ein „Erkleckliches“ auf die liturgisch so wichtige Hauptorgel verwendete.

Noch während der ersten Arbeiten für Ochsenhausen berief man Gabler nach der Benediktiner-Reichsabtei Weingarten.

### *Weingarten*

Hier brachte der Meister die erst Ende 1722 von den aus Zug/Schweiz stammenden Josef und Viktor Bossart geschaffene Orgel von 1730/31 in Ordnung. Sie besaß nur ein Manual und war wie in der Benediktinerabtei St. Mang zu Füssen in der Mitte des Chors aufgebaut. Daß gerade das an sich abgelegene Füssen maßgebend wurde, hing mit P. Anton Schreiber aus Weingarten zusammen, dessen Vater Bürgermeister in Füssen war, daher auch für den Bau der Basilika die Beziehungen zu Herkomer, der St. Mang in Füssen baute. Die Weingartner Chororgel hatte nicht wegen Versagens der Bossart, die ja auch die bekannten Werke in Einsiedeln und St. Urban/Kanton Luzern geschaffen hatten, sondern wegen Feuchtigkeit im Chorraum gelitten. Der Konvent verlangte, daß man den Spieltisch in die Chorställen einbaue. Gabler benützte nun die Gelegenheit, sein Können hervorzuheben, doch dürfte er manches in technischen Dingen von seinem Vorgänger gelernt haben.

Seit langem schon überlegte man sich auf dem Martinsberg, welche Orgel auf der Westempore des „Schwäbischen St. Peters“ Aufstellung finden sollte. Bereits am 18. November 1720 überreichte der damals angesehenste Orgelbauer Johann Andreas Silbermann von Straßburg einen Dispositionsvorschlag dem Bauherr der Basilika, Abt Sebastian Hyller. Aber jener kam nach den Darlegungen von W. Supper nicht zum Zug, weil er mit seinem Gehäuseentwurf keine Rücksicht auf die Beleuchtung des Raumes nahm, sondern einfach das Prospekt von Saint Germain des Près bei Paris nach Weingarten übertragen wollte, um instrumentenbautechnisch ohne größere Schwierigkeiten arbeiten zu können. Auch Johann Kaspar Homan, Orgelbauer in Helmsheim bei Bruchsal, Johann Georg Rohrer von Straßburg, Gottfried Silbermann, Bruder von Andreas Silbermann, Erbauer der Orgel in Freiberg/Sachsen, Georg Schmahl, Schöpfer der Ulmer Münsterorgel, Andreas Fux aus Donauwörth, Johann Christoph Löw bzw. dessen Vater, Erbauer der Orgel in der Pfarrkirche zu Altdorf-Weingarten (heute in Kehlen) und in der Fürstabtei Rheinau, hatten an das Benediktinerkloster Angebote gemacht oder wurden von seiten der Abtei in Vorschlag gebracht.

Um 1729 fiel auch der Name Joseph Gablers, und 1733 mußte dieser besonders stark ins Gespräch gekommen sein, ohne Zweifel weil er sein Können unter Beweis gestellt hatte bei den Arbeiten in Weingarten und Ochsenhausen und wegen der Kenntnisse in Orgelbaufragen. Aber wer waren hiebei seine Fürspre-

cher? Seine Frau, deren Name an den Abt Sebastian Hyllers erinnerte? War sie mit diesem verwandt? Nachforschungen in Pfullendorf, dem Geburtsort des Prälaten, blieben in dieser Beziehung erfolglos. War es der Abt von Ochsenhausen? Die Möglichkeit besteht wohl, zumal auch die Kontakte zwischen den einzelnen Klöstern, besonders in der schwäbischen Benediktiner-Kongregation vom hl. Joseph während der Barockzeit, sehr eng waren wegen der Visitationen, der beinahe jährlich stattfindenden Äbteversammlungen, der verwandtschaftlichen Bande zwischen einzelnen Klosterangehörigen, Beamten und Angestellten, dem oft gemeinsamen Studienort, nämlich an der Benediktiner-Universität zu Salzburg. Wollte man einen jungen begabten Künstler fördern? Gab der für Weingarten kühn entworfene Prospekt den Ausschlag? Man glaubt gerade diesem Argument den Vorzug geben zu müssen, denn Pater Anselm Wüntsch wünschte in einem Gutachten an Abt Alfons Jobst von Weingarten (1730–1738) 1733, daß der brave und gute Mann Joseph Gabler, dessen beide Kinder eingefleischte Engel seien, der selbst wie ein Schaf und dessen Frau fromm und gescheit sei, den Prospekt, das Gehäuse fertige, aber ja nicht die Orgel, denn das Ochsenhausener Werk sah Wüntsch nicht als ideal an, und mit den Weingärtnern Plänen Gablers konnte er sich auch nicht befreunden wegen der Größe (bei 70 Registern könnte man höchstens 20 zum Tutti gebrauchen), den vier Manualen, den Glockenspielen und zahlreichen Flöten, besonders gegen diese wettete Wüntsch, „was nützen so vil Flauten, Flaschet, Spitzflauten . . . Rohrflauten, Waldflauten, Stubenflauten, Kammerflauten, und warum nit auch Kuchelflauten, Kellerflauten und Holzschopfflauten?“ Die Arbeit werde wohl begonnen, dann bleibe sie halbfertig liegen, und der Orgelbauer fordere hierauf einen respektablen Zuschlag unter Androhung, bei Nichterfüllung sonst abreisen zu müssen. Wüntsch schrieb aus Erfahrung, und diese gab ihm z. T. auch für das Weingärtner Werk Gablers recht.

Aber trotz des Einwands von Wüntsch kam Gabler zum Zug. Dieser erklärte sich 1736 auf Einladung von Pater Laurentius Schöllhorn gerne bereit, den Orgelbau in Weingarten zu übernehmen. „Schon längst ist es mein größtes Verlangen gewesen, mich in Weingarten niederzulassen. Gerne ziehe ich von Mainz weg, wie der Loth, welcher Sodoma und Gomorrha mit dem Rücken angesehen, welches meiner Frau zwar hart fallen dürfte.“ Der Vertrag kam am 6. Juli 1737, just am 37. Geburtstag Gablers, zustande mit Abt Alfons Jobst. Demnach sollte die Orgel 60 Register besitzen, in sechs Jahren vollendet sein und 6000 Goldgulden kosten, wobei 3000 anbezahlt werden sollten. Aber es gab nochmals andere Dispositionsvorschläge. Wenn es sechs gewesen wären, würden wir uns nicht wundern. Auf jeden Fall sind u. a. bekannt die vom 6. Januar und 12. März 1739, 6. Januar und 22. Mai 1745. Nach der Disposition vom 12. März 1739 sollte die große Orgel in Weingarten bestehen aus 66 Registern, 6666 Pfeifen, sechs Doppelblasbälgen, aus sechs Doppelteilen zwischen sechs Fenstern. Zudem setzte sich die Orgelkommission aus sechs Patres zusammen.

Die Disposition des Chororgelwerks vom 12. März 1739, das Gabler auch in Angriff nahm, war auf der Zweizahl aufgebaut. Diese Orgel sollte zwei Manualklaviere, 22 Register, zwei besondere Registerzüge, 2222 Pfeifen, zwei doppelte Blasbälge, in zwei Teile geteilt und auf zwei Nebenseiten des Chors, über die Chorhallen, gesetzt werden, damit in der Mitte des Chors der Blick auf den

Hochaltar frei bliebe. Das Gehäuse über dem Chorgestühl wurde vom Kloster-tischler Joseph Koch angefertigt unter Leitung von Simon Feuchtmayer von Sa-lem. Die Faßmalereien stammen von Bruder Franz Heine. Der Prospekt mit dem 15chörigen Choralbaß zu beiden Seiten ist heute noch erhalten.

Ohne Zweifel war die Sechs- wie Zweizahl symbolisch zu verstehen, wie wir aus einem Bericht von 1769 und von J. H. Knecht in seiner Orgelschule 1796 erfahren, Christus habe nämlich 6666 Geißelhiebe erhalten. In der gleichen Li-nie liegt es, wenn die größten Pfeifen der westlichen Orgel mit Heiligennamen des Benediktinerordens, und zwar hauptsächlich aus dem Einzugsgebiet des Bod-en- und Zürichseeraumes versehen wurden, z. B. H = Hermanus Contractus, f = Fridolin, g = Gebhardus, C = Columbanus, f = St. Felix, oder im Ton die ganze Schöpfung sinnbildlich sich manifestiert mit Meereswoge (unda maris), Donner, Kuckuck, Nachtigall, menschlicher Stimme (vox humana), Engelskonzert, weil die verschiedenen Instrumente, die die 25 an der Orgel angebrachten himmlischen Geister in Händen halten, auch sich im Gablerschen Werk Weingartens finden.

Die Chororgel bringt den gleichen Gedanken zur Darstellung. Nach einem noch erhaltenen Schriftstück des damaligen Paters Organisten soll jedes Register der Chororgel ein Schöpfungswerk symbolisieren. So werden erwähnt Mond, Kräuter, Vögel, Reif, Fische, Tiere, Sonne, Schnee, Sterne, Erde, Berge, Hügel, Feuer, Mensch, Finsternis, Blitz, Luft, Tag, Wasser, Engel, Nacht, Licht. Diese Worte sind dem Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen (Daniel 3, 57 ff.) ent-nommen. Das Gesamthafte der Schöpfung immer wieder zu zeigen, war in der Barockzeit besonders beliebt. Man ging dabei auf die griechische Philosophie zurück, auf den arbor Porphyrii, wie er sich ganz eindeutig im Deckengemälde des Bibliotheksaals von Schussenried findet. Ob sich Gabler bei seiner Zahlen-symbolik vielleicht von Pythagoras, Aristoteles und weiter führend vom heiligen Augustinus zuletzt beeinflussen ließ, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Daß die Zahlensymbolik den Tatsachen nicht gerecht werden sollte, erwies sich in der Folge beim Bau der Weingartner Orgeln, von denen die große in der Stimmung einen halben Ton tiefer liegen sollte als die Chororgel.

Gabler, seine Frau samt den Kindern zogen 1737 nach dem Martinsberg, wo das Kloster eine Wohnung zur Verfügung stellte, denn die Orgelbauer der dama-ligen Zeit waren eine Art fahrender Schüler, die sich da festsetzten, wo sie gera-de Arbeit fanden. Die Abtei stellte Gabler Speis, Trank (täglich zwei Maß Wein), Geld (150 fl jährlich) und Holz u. a. zur Verfügung. Das Kloster verkös-tigte auch die zwölf Orgelmacher und Schreinergesellen. Die Welfenstiftung überwies Gabler ebenfalls ungefähr 100 Zentner englisches Zinn, das in Ravens-burg und Nürnberg erstanden worden war, das Elfenbein für die gedrechselten Registerzüge und Tasten der Manuale lieferte die Augsburger Patrizier-Familie G. A. Langenmantel, deren Sohn als Pater Adalbert im Kloster weilte. Fichten-, Eichen- und Kirschbaumholz lag ebenfalls bereit. Schaffelle und Leder erstand die Abtei von verschiedenen Gerbern aus Altdorf-Weingarten, Ravensburg, Waldsee, Wurzach und Ochsenhausen. Blei, Eisen und Messing, alle notwendi-gen Handwerksleute, wie Maurer, Schmiede, Schlosser und Zimmerleute, wur-den vom Kloster gestellt.

Das Orgelgehäuse fertigte die Klosterschreinerei nach dem Plan Gablers. Sie

war eine Werkstatt, die mit der kunstvollen Arbeit des Meisters wetteifern konnte, davon zeugen der Spieltisch, das Chorgestühl und die Sommer- wie Wintersakristei-Intarsien. Gabler konnte in Weingarten wie überhaupt in den Klöstern leichter ans Werk gehen wie anderswo, weil für ihn hier materiell und finanziell zunächst bestens gesorgt war, er brauchte ja nicht selbst für Nahrung und das für den Orgelbau Nötige Auslagen bestreiten. Allerdings verging von der Auftragserteilung bis zur Ausführung und Vollendung eine erkleckliche Zeit. Sicherlich war an der Verzögerung der im Dezember 1737 entstandene Brand in Schule und Konventsgebäuden schuldig. Daher mußte die Klosterschreinerei wie Schlosserei zunächst hier einspringen. Zudem baute Abt Placidus Renz (1738–1745) nach Erwerb der vollen Souveränität des Klosters über sein Gebiet und Freiheit der Abtswahl durch einen Vertrag mit Kaiser Karl VI. am 7. Mai 1740 am Hofbau, der heutigen Pädagogischen Hochschule, weiter. Dadurch waren die Werkstätten über Gebühr angestrengt. Aber vor allem dürfte die finanzielle Misere unter diesem Prälaten auch eine Rolle gespielt haben, daß es mit dem Werk nicht so voranging, wie Gabler es wünschte und wollte. Die Verschuldung Weingartens belief sich nämlich 1744 auf 306 000 fl, wobei die Abtei allein bei Kardinal Schönborn mit 100 000 fl im Bucho stand.

Die Schwierigkeiten waren jedoch auch auf seiten Gablers zu suchen, das beweisen die wiederholten Veränderungen der ursprünglichen Dispositionen, Akkorde, Registeraufstellungen, des Musizierstils (italienische, französische, spanische und Mannheimer Orgeltraditionen). „Die (wie es scheint) mit Wind und Wetter wechselnde Ansicht über die Stimmung (Chorton und Kammerton) verursachten Gabler sehr viele Arbeit.“ Die Windversorgung klappte nicht recht. Das Kronpositiv hatte keine eigenen Abstrakten und keine Windlade, sondern wurde von der Windlade des dritten Manuals aus bis hinauf mit einer sonderbaren Konduktenwand versehen.

Diese und andere technischen Schwierigkeiten ließen die Unkosten auf das Mehrfache dessen ansteigen, was vertraglich ausgemacht war, und deshalb wurden auch die Termine nicht eingehalten, dies war nicht bloß in Weingarten der Fall, sondern auch bei den anderen Werken, die Gabler später in Angriff nahm. Wenn nun vielleicht manche Angehörige des Klosters ihren Mißmut gegenüber dem Meister offen zeigten, so ist dies leicht zu verstehen.

Nachhall all dieser Ereignisse bietet ein Memorandum Gablers vom 20. Mai 1745, in dem er schreibt: „An Ihro Gnaden Hochw. und Gden. Gnädigen H. Reichs-Prälaten, etc., wie auch höchsteroselben unterhabendes löbl. Capitel! Anno 1740 6. Jänner ist ein novo (neuer) Kontrakt gemacht worden, neben andern Ursachen auch desswegen, weil man vorwendete, die Orgelwerkh kosteten zu vihl; sonderbar weil die Schreinerey und Schlosserey bei dem angefangenen Hofgepäu genug zu thun hätten. – Es wäre mir anfangs wiederum eine grosse Freude, wegen Hoffnung, ich werde das Werkh hinfüran in besserer Ruhe und Frieden verfertigen, auch von bishörigen Vertrüsslichkeiten erledigt haben, habe deswegen mit wenigem vorlieb zu nemmen mich überreden lassen, mit dem allein vergnügt, dass meine Gesundheit und ehrlicher Namen behalte und von Weingarten würde hinwegtragen können. Was ich aber gescheut, ist mir zehenfach begegnet; rauhe Worte, vertrüssliche Befelch, waren mein tägliches Traktament; meine Arbeit wurde eine Tantlerey und ich im Beysein ehrlicher



Leuthen ein Filou betitelt.“ – „Zwei Tage hierauf antwortete das Stift, indem Gabler, wie er sich ausdrückt, diesfahls ziemlicher Massen purgiert wurde.“

Man darf aber dieses Beschwerdeschreiben nicht zu hoch anschlagen, und nur dieses sehen, das wäre falsch. Der größte Teil des Konvents blieb Gabler freundlich gesinnt und unterstützte ihn durch sein Vertrauen und seinen Rat. Die Orgelkommission anerkannte am 13. Juli 1745 den Fleiß und die Sorgfalt der Arbeit. Aber im gewissen Sinn stimmte der Vorwurf der „tantlerey“ schon, denn es fehlten noch die Klaviere nebst dem Glockenspiel, die Einrichtung der Trakturen, die Registerzüge und die akkurate Stimmung. Der freistehende Spieltisch und die damit verbundene weitverzweigte und umständliche Traktur, von der auch Johann Andreas Silbermann sprach, bereitete Gabler besondere Unannehmlichkeiten. Gerade das verzögerte die Vollendung des Werkes noch auf Jahre hinaus. Er sagte selbst, daß er ein ganzes Jahr mit Stimmung von 30 Registern des großen Orgelwerks samt wiederholter Stimmung des Chorwerks habe zu bringen müssen.

Doch am 24. Juni 1750, am Tage der alten Kirchweihe, ein Monat vor Johann Sebastian Bachs Tod (28. 7. 1750), konnte Gabler Abt Dominikus Schnitzer (1745–1784) das Werk nach 13jähriger Bauzeit übergeben. Am 29. März 1750 schon war Gabler zur Gänze ausbezahlt worden. Die Arbeiten selbst dürften der Hauptsache nach schon 1748 fertig gewesen sein. Die Gesamtkosten beliefen sich nach Gablers eigenen Angaben auf die respektable Summe von 32 000 Gulden, das Glockenspiel allein kostete 1000 fl und die Chororgel 8000 fl. Die größeren Kosten für das Gehäuse sind hier nicht enthalten. Fassung und Vergoldung besorgte Bruder Franz Heine, die Bildhauerarbeiten H. Joachim Frueholz aus Weingarten, um die Arbeit, die Engel-Kinderl-Personen zu machen, hatte sich Joseph Anton Feuchtmayer beworben.

Ein Schriftstück Gablers im Stadtarchiv Memmingen (1761/62) läßt das große Orgelwerk mit 66 Registern, 6666 Pfeifen, davon die größte sechs Zentner, die kleinste sechs Lot schwer ist, mit sechs doppelten Blasbälgen 32 000 fl kosten. Nach Angaben von Othmar Dressler besitzt die große Orgel 6702 Pfeifen und 55 Glocken, heute jedoch samt dem außerhalb des alten Werkes befindlichen Schwellwerks 7611 Pfeifen, die Chororgel nach Angaben des Profesßbuchs zählte 32 Register, 3330 Pfeifen und kostete samt Nebenarbeiten 11 000 fl. Gabler schuf auch noch ein Tragpositivlein mit drei Registern für Prozessionen. Das Weingartische Abteibuch vermerkt zum Jahre 1758 etwas abweichend zu den oben dargelegten Angaben . . . „1753 sind endlich beide Orgeln in hiesiger Kirche zu Stande gekommen und dieses Jahr die Bezahlung mit dem Künstler H. Gabler (von Ochsenhausen gebürtig) berichtet worden. – Ohne Berechnung des Kastens, der Kost, Wohnung, Holz, Handlangern etc. beliefen sich die Unkosten an paarem Geld auf 26 895 fl. 22 kr. Der Künstler hielt sich hier mit Frau und Kindern 14 Jahre auf.“ 1761/62 bittet Gabler den Abt, ihm 1000 Gulden noch nachzuzahlen, eine Gepflogenheit des Künstlers auch an anderen Orten.

Nachhall des Widerwärtigen, das Gabler bei seinen Arbeiten in Weingarten erdulden mußte, ist auch in den Sagen überliefert, die sich um das Werk und seinen Meister rankten, als deren Urheber nach Wörsching der Meister wohl selbst teilweise in Betracht kommt. So habe Abt Dominicus nach Vollendung gezögert, den Orgelbauer zu seiner Zufriedenheit zu entlohnen. Deshalb hätte



Gabler erklärt: „Die Orgel wird niemand zum Singen bringen, bis ich mein Honorar in den Händen habe!“ Und so sei es geschehen, ohne daß jemand die Ursache erklären konnte. Man hielt deshalb Gabler für einen Hexenmeister. Nun bestätigte aber in Wirklichkeit der Künstler am 24. Juni 1750 Abt Dominicus gegenüber, er habe keine geldlichen Forderungen mehr an das Kloster zu stellen. Zudem muß das Verhältnis auch später gut gewesen sein, sonst hätte der Abt 1761 dem in Not geratenen Gabler nicht finanziell unter die Arme gegriffen, wofür der Meister sich sehr dankbar zeigte. Der Sage liegt ein anderer Kern zugrunde.

Gabler hatte nämlich zum Stillstehen der ganzen Orgel, ob in der Absicht dadurch nötigenfalls ein Drohmittel zu besitzen, möge dahingestellt sein, eine geheime, nur nach Zerlegung des ganzen Werkes auffindbare Schiebevorrichtung gemacht, durch welche der Windkanal mit einem einzigen Griff abgesperrt werden konnte. Um das Jahr 1905 dürfte man sich dessen nicht mehr recht erinnert haben, denn plötzlich war aus unerklärlichen Gründen die Orgel nicht mehr spielbar. Sie gab bei Zuzug mehrerer Register nur noch wimmernde Töne. Zwei Tage lang wurde vergeblich nach der Ursache geforscht. Am dritten Tag entdeckte man einen Geheimhebel, ein Zug an ihm, und die Orgel war wieder spielbar. Orgelbaumeister Gotthold Weigle fand den Hebel und die Vorrichtung 1912 an einer unzugänglichen Stelle. Der Hebel wurde dann entfernt.

Die möglichst getreue Nachahmung der menschlichen Stimme galt für die Orgelbauer der Barockzeit als das zu erstrebende Ziel. Deshalb arbeitete auch Gabler nach der Sage jahrelang an der Lösung dieses Problems. Trotz aller Auswahl der Holzarten und Metallmischungen kam er nicht zum gewünschten Resultat. Da flüsterte ihm der Böse ins Ohr, er wolle ihm helfen, sofern der Meister ihm seine Seele verschreibe. In einer stürmischen Nacht machte sich Gabler heimlich aus dem Kloster und wanderte dem Lauratal zu. Am Laurastein hatte er sich um die zwölfte Stunde der Mitternacht einzufinden. Und siehe! Mit dem ersten Glockenschlag der Hosanna erschien der Leibhaftige als Jäger verkleidet. Gabler verschrieb mit Blut dem Teufel seine Seele und bekam dafür ein Stück Metall, das er zum Pfeifenguß verwerten sollte. Das teuflische Metall wurde in die Pfeifen gegossen und herrlich erklang die vox humana. Aber als man die Orgel zur Messe spielen wollte, sang die vox humana gegen den Willen des Organisten eine eigene Melodie voll weltlicher Lust und Verlockung, so daß die Mönche nicht beten konnten. Die Ursache dieses Mißtones kam an den Tag, und Meister Gabler sollte als Teufelsknecht zum Tode durch den Strang verurteilt werden. Aber kaum war das Urteil gefällt, so versagte auch die Orgel und gab nur wimmernde Töne wie die eines Sterbenden. Der Herr Reichsprälat war darüber sehr ratlos und fürchtete, daß nach dem Tode des Meisters niemand imstande sein werde, die Orgel herzustellen. Daher schenkte er dem Malefikanten das Leben unter der Bedingung, daß dieser der Orgel wieder die volle Stimme gebe und ohne Teufelshilfe eine neue vox humana herstelle. Weil der Meister seine Sünde bereute, half ihm Gott zu diesem Werk, und noch heute tönt in der Orgel die Menschenstimme hoch und tief, wie sie der Organist anschlägt. Es ist möglich, daß der geschichtliche Kern der Sage darin besteht, daß ursprünglich die vox humana, die eine kehlkopfartige Gestalt hat und dem Innern des menschlichen Mundes nachgebildet ist, der Sirenenstimme einer Primadonna ähnlich war und

deswegen im Kloster Anstoß erregte. Das jetzige Menschenstimmenregister ist mit Tremolozug in den höheren Lagen dem Falsett italienischer Tenoristen, in den tieferen einem sonoren Bariton ähnlich. Nach W. Supper ist die vox humana nichts anderes als ein von Gabler weiterentwickeltes Trompetenregal. Im übrigen muß es sich um eine Art Wandersage gehandelt haben, denn an die Hosanna, die 128 Zentner schwere, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Glocke der Basilika, hat sich eine ähnliche Erzählung geknüpft, die bildlich das Versagen beim ersten Guß erläutern wollte.

Eine andere Sage verband sich mit der zehn Meter hohen Contraßpfeife. In diese soll einst ein verwegener Mann gekrochen sein, ob dieser Entweihung gab sie keinen Ton mehr, und ein Vogel baute sein Nest darin. An einem heiligen Blutfest erdröhnte plötzlich die Pfeife wieder, junge Vögel flogen zum Himmel und ihnen das ganze Vogelnest nach. Von da an sangen die Register Cuculus und Rossignol nicht wieder. Daß diese Vogelstimmen nicht mehr erklangen, lag wohl daran, daß niemand den Becher des Rossignol-Registers mit Wasser füllte und niemand verstand, die Saite des Kuckucksrades richtig zu spannen. Wohl ist es aber möglich, daß ein Mann durch die großen Pfeifen, die innen mit Eisenstäben und Ringen versehen sind, schlüpfen und Vögel sich einnisten können, aber die Schwingungen vermögen nicht ein Vogelnest durch den Windzug ins Freie zu befördern.

Heute noch nimmt der einschließlich des Kronpositivs über 14 m hohe und der gegen 8 m breite wie gegen 8 1/2 m tiefe, kühn entworfene Orgelprospekt auf der Westempore der Basilika von Weingarten den Blick des Besuchers in Beschlag. Großartig tritt vor allem das Spiel zwischen der Vertikalen und Horizontalen in den Haupttürmen und im Mittelfeld in Erscheinung. Genau dieselbe Anordnung zeigt sich an der Kirchenfassade und in den Pfeilern wie Galerien des Gotteshauses. Einzigartig ist auch, wie Gabler vor allem die Pfeifen um die sechs Fenster gruppierte und diese in ihrer ursprünglichen Bedeutung beließ, d. h. nichts vor sie stellte. Vielleicht hat hier Gabler von Hans Jakob Dahm, der die Mainzer St.-Emmerams-Orgel erstellte, gelernt, denn auch hier war die Lichtquelle für den Barockraum freizuhalten. Er kam damit der Farbigkeit des Raumgedankens entgegen, denn die Buntheit der Gewölbemalerei verlangte auch entsprechende Lichtführung. Der Besucher merkt kaum über der Wucht und Monumentalität des Prospekts, daß in der Facciata allein 280 Pfeifen stehen, deren größte 9,62 m mißt. Es ist möglich, daß diese ungefähr 1200 Liter Flüssigkeit fassende Pfeife mit Wein gefüllt wurde unmittelbar nach ihrer Aufrichtung, wie wir es vom Ulmer Münster und der Gepflogenheit Silbermanns her wissen. Diesen Wein bekamen dann die Gesellen, für das Kloster Weingarten eine Kleinigkeit, umfaßte doch der Keller eine Kapazität von über einer Million Liter. Ein Schmuckstück barocker Kunstarbeit ist der Spieltisch mit den elfenbeinbelegten Manualtasten und 77 Registerzügen, der ebenfalls in der Klosterschreinerei hergestellt wurde.

Im Ton geben die vielen mehrchörigen Mixturen dem Plenum das Gepräge und einen eigenen Glanz, die Principale sind weich intoniert wie die schönen Flöten, die Streicherstimmen nehmen gegenüber den Zungenstimmen den Vorrang ein, besitzen aber eine charakteristische Intonation.

*Gablers Ruhm*

Wie wurde nun die Weingartner Orgel von den Zeitgenossen und von der Nachwelt aufgenommen? Die Mönche des St.-Martinus-Klosters waren von dem Werk so begeistert, daß Gabler außer der ausbedingten Summe ein Präsent von einem fl für jede der 6666 Pfeifen erhalten sollte.

Gabler selbst schrieb zu Beginn der sechziger Jahre an Abt Dominicus Schnitzer: Die Aufstellung der großen Orgel in dem hochloblichen Reichsgotteshaus Weingarten wird von jedermann als ein außerordentliches Kunststück, so in ganz Schwaben seinesgleichen nicht haben mag, bewundert.

Aber Gabler empfing schon 1751 Anerkennung vom Ausland, denn kein geringerer als der französische Orgelbauer, Orgelbautheoretiker, Benediktiner der Kongregation von St. Maur, Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Bordeaux und Paris, Dom Bedos de Celles, reiste nach Weingarten, um die berühmte Orgel kennenzulernen. Im Auftrag der Pariser Akademie der Wissenschaften verfaßte Dom Bedos ein vierbändiges Werk über die Kunst des Orgelbauers [1766–1778], das teils noch bis heute Geltung besitzt und 1925 bzw. 1936 als photomechanische Ausgabe neu erschien. Im 2. Band, Tafel 77, ist auch der geplante Prospekt der großen Gablerorgel von Weingarten zu sehen [Décoration extérieure en perspective de l'orgue de l'abbaye de Weingarten dans la Souabe en Allemagne, fait et fini le 24 Juin 1750 par Mr. Gabler, M<sup>tr</sup>e Facteur d'orgues de la ville de Ravensbourg dans le même pays. Josephus Gabler invenit – P. C. de la Gardette delineavit et sculpsit]. Nur wenig weicht der Plan vom ausgeführten Werk ab.

Die freie Reichsstadt Ravensburg wollte Gabler unmittelbar nach Fertigstellung der Weingartner Orgel das Bürgerrecht geben, aber nicht einem Gesellen, für den sich der Meister verwandt hatte.

Pater Gerhard Heß, Prior von Weingarten, verkündet im „Prodromus Guelficorum“ das Lob Gablers, wenn er 1781 von jener erhabenen Orgel schreibt, als dem ausgezeichneten Werk, das in ganz Deutschland besungen werde und seinem geistvollen Künstler Joseph Gabler aus Ochsenhausen den wohlverdienten und anerkannten Ruhm eingebracht hätte.

Reisende der ausgehenden Barock- und beginnenden Aufklärungszeit schätzten sich glücklich, daß ihnen in Weingarten die berühmte Orgel vorgeführt wurde, so durften sie am 16. Juli 1784 voll Dankbarkeit hören der Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Pater Johann Nepomuk Hauntinger, der spätere Fürstabt von St. Gallen, Pater Pankraz Vorster, und der am Hof von Herzog Karl Eugen in Stuttgart tätige Neresheimer Pater und zukünftige Generalvikariatsrat in Rottenburg, Beda Pracher.

Der Salzburger Professor, Pater Konstantin Stampfer, der mit dem letzten Reichsprälaten und damaligen Universitätsprofessor Anselm Rittler reiste, rühmte am 23. Oktober 1784 die ungemein große und prächtige Orgel in der Klosterkirche von Weingarten, „die gewiß ein wahres Kunststück in ihrer Art ist und für alle Tonkünstler vorzüglich interessant sein muß . . . Wenn ich jemals herzlich wünschte, Kenntnisse in der Tonkunst zu besitzen, so geschah es gewiß in diesem Zeitpunkt.“

Der Salzburger Konsistorialrat Klement Baader, der Reisen durch verschiedene

Gegenden Deutschlands unternahm und 1789 auch nach Weingarten kam, wie auch das Geographisch-Statistische-Topographische Lexikon von Schwaben (Ulm 1792) erwähnen die sehr große und berühmte Orgel Weingartens.

Auffallend mag sein, daß zwei Männer, deren Reiseberichte bis heute noch geschätzt und gelesen werden, nämlich der Fürstabt von St. Blasien, Martin Gerbert, und Herzog Karl Eugen, 1759/60 und 1785 anlässlich ihrer Besuche in Ochsenhausen und Weingarten die Orgeln mit keinem Wort erwähnen. Nun interessierten sich beide Reisende in erster Linie für Manuskripte. Karl Eugen war in Ochsenhausen deshalb verärgert, weil der Abt ihn nicht zu diesen Schätzen geführt hatte. Der Prälat wußte wohl, daß der Herzog ihn um einige Kostbarkeiten würde ärmer gemacht haben, deshalb suchte er jenen nicht in Versuchung zu führen. Karl Eugen, der Gründer der Hohen Karlsschule und der heutigen Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, rächte sich damit, daß er den aus Reichenau stammenden verdienstvollen Abt Romuald Weltin und den bekannten über Ochsenhausen hinaus wegen seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse berühmten Pater Basilius Perger als unbedeutende Männer abtat.

Im 19. Jahrhundert sang vor allem Bischof Keppler von Rottenburg das Lob Gablers, während hauptsächlich im 20. Jahrhundert drei Männer sich des Werkes wissenschaftlich, theoretisch und praktisch annahmen, nämlich Franz Bärnwick, G. Klaus und W. Supper.

Zudem wurde Gabler mit Stradivari verglichen, was dieser für den Violinbau war, das jener für die Orgelherstellung. Er wandte die Prinzipien Stradivaris, nämlich ähnliche Schwingungen, auch für seine Kunst an, aber hauptsächlich gelang ihm das, was Beseelung genannt wird, über das Materielle hinaus legte er gleichsam das künstlerische Schaffen seiner gesamten Persönlichkeit in das Werk hinein.

Bregenz, Ochsenhausen, Weingarten u. a. haben ihre Gablerstraßen. Ochsenhausen besitzt eine moderne, großzügig angelegte Gablerschule, während Weingarten im Jubiläumsjahr 1971 glaubte, sich mit einem Gabler-Kindergarten begnügen zu müssen, weil der Meister kinderliebend gewesen wäre.

### *Zwiefalten*

Die dritte Benediktinerabtei Oberschwabens machte sich das Schaffen Gablers auch zunutze, wahrscheinlich über Vermittlung des Priors, Bibliothekars und Ökonomen von Weingarten und Hofen, des in Radolfzell geborenen Paters Hermann Mauz, dessen Bruder Abt und Bauherr des noch existierenden, farben-trunkenen Rokokomünsters war. 1755 stellte der berühmte Orgelmacher, wie er in der Chronik des Klosters genannt wird, das Chororgelwerk mit 24 Registern und 1999 Pfeifen um 6000 fl fertig. Die Orgel spielte zum Benediktustag, am 21. März, zum erstenmal. Nach Aufhebung des Klosters wurden die Pfeifen auf die Westempore der Kirche transportiert, nachdem diese Orgel in die evangelische Stiftskirche nach Stuttgart überführt worden war, wo sie durch Feindeinwirkung im zweiten Weltkrieg zugrunde ging. Heute befinden sich erneut die noch erhaltenen von Gabler geschaffenen Pfeifen wieder im Chor der Zwiefaltener Kirche.

Im gleichen Jahr 1755 reparierte Gabler auch im Marktflecken Unlingen



(Riedlingen) die Orgel um 104 fl. Wahrscheinlich war auch hier Zwiefalten mit im Spiel.

### *Maria Steinbach*

Vermutlich dürfte der Umbau der Ochsenhausener Orgel auch Anlaß gewesen sein, daß unweit von dieser Abtei gelegene Orte, wie z. B. Maria Steinbach und Memmingen, ebenfalls Gablers Schaffen für sich in Anspruch nahmen.

Die von der Prämonstratenserabtei Rot an der Rot abhängige Wallfahrtskirche zu Maria Steinbach erhielt zwischen 1755 und 1759 eine Orgel aus der Hand Gablers. Anscheinend hatte der Meister dort schon um 1733 gearbeitet, da 1745 erwähnt wird, daß hier schon 12 Jahre seine Orgel stünde. 1756 konnte bereits der Prospekt eingesetzt werden. Die Orgel besaß 1756 Pfeifen mit 26 Registern, die Mixturen waren teilweise siebenstimmig. Sie kostete 2000 fl. Der Name Gablers ist im Heiligenbuch des Pfarrarchivs, einem unvollständigen Aufschreibebuch der Kirchenbauzeit, nicht genannt. Es ist nur allgemein vom Orgelmacher die Rede. Aber an der Rückseite der Schau- oder Prospektpfeifen kritzelten sich am 4. Juli 1756, am Fest des Kirchenpatrons St. Ulrich, Chorpersoneal und anwesende Geistliche eigenhändig ein, so kann man auf dem großen C des Prinzipals unter dem Namen des damaligen Pfarrers von Steinbach, dem durch seine *Historia Rothensis* bekannten Pater Benedikt Stadelhofer, lesen, gebaut 1756 von Orgelmacher Gabler von Ochsenhausen. Da diese Schriftzeichen noch mehr Glanz zeigen als der vorhergehende Name, ist bezweifelt worden, ob sie von Gabler stammten, aber die Form von G und s stimmt mit der Schrift Gablers im Memminger Stadtarchiv derart überein, daß sie sicher von Gabler stammt, auch wenn er sich später als am 4. Juli eingetragen hätte. Maria Steinbach wird als ein Weingarten im kleinen gepriesen, die Orgel ist in ihrem Prospekt ein reizendes Rokokogebilde. „Die putzigen Engelnchen auf dem viel geschweiften Rand der Schauseite der Orgel musizieren darauf los, als wären sie eben frisch aus ihres Schöpfers Hand hervorgegangen.“

### *Memmingen*

Die Tätigkeit Gablers in Memmingen kann aufgrund des im dortigen Stadtarchiv gelagerten Materials gut erkannt werden. Nach dem Vertrag vom 1. August 1758 sollte er am Laurenti-Tag (10. August) anfangen mit den kleinen Orgeln und bis Weihnachten fertig sein, wofür 400 fl vorgesehen waren. Es handelte sich um das große Orgelwerk in der St.-Martins-Kirche und die zwei kleineren Orgeln in der lateinischen Schule und im Collegium Musicum.

„Es hat sich aber nach seinem Memorandum gezeigt“, daß an der großen Orgel sehr viel erneuert werden mußte, z. B. Blasbälge, Windröhren, 225 Pfeifen. Der Umbau dauerte deshalb länger als vorgesehen. Gabler bat daher den Rat, der schon einmal 400 fl dazugegeben hatte, im Oktober 1759 um ein größeres Salarium, denn in Memmingen sei alles teurer und in hohem Preis. Er habe wegen Auslagen von „Materialen, Kostgeld, Gesellenlohn keinen Kreuzer für seine Mühen und für 15monatige Arbeit . . . Er habe an rostierenden Conti noch



bei 300 fl. Gewöhnlich habe er mit zwei, manchmal mit drei Gesellen gearbeitet und jedem wöchentlich drei bis vier fl bezahlen müssen. Die Orgel sei jetzt in herrlichstem Zustande, besser wie neu, besser als eine neue, habe 1759 Pfeifen, da deren Zahl um 79 vermehrt wurde. Auf der Kanzlei bekennt er am 29. Oktober 1759, „daß er sich seiner Lebtag in solch große Werke nimmer einlassen und sich mit dem besseren Verdienst, der bei Klavieren und kleinen Instrumenten steht, begnügen werde“. Anscheinend spielte er dabei auf seine Tätigkeit im Elsaß an zwischen 1750 und 1760. Hier soll er kleine Instrumente, Klavierkorde und Portative geschaffen haben.

Statt der ursprünglich geplanten 400 fl kostete die Arbeit in Memmingen laut der am 31. Oktober 1759 ausgestellten Rechnung insgesamt 1500 fl. Was erhielt nun Gabler? Nach einer Quittung vom 10. November 1759 1080 fl. Neben die Unterschrift setzte der Meister auch „sein Pettschaft“ (eine Hirschstange mit fünf Zinken und gegabeltem Ende). Gabler wurden laut eines Eintrages im Steuerhaus vom 5. Januar 1760 wegen seines großen Bittens zur Bezahlung seiner Passiva nochmals 30 fl bewilligt, unter der Bedingung, daß er die Stadt dann verlasse. Aber wahrscheinlich dürfte diese Forderung wieder rückgängig gemacht worden sein, da ja Gabler vom 21. I. 1761–1762 von Memmingen aus seine Briefe an Abt Dominicus von Weingarten sandte.

Die Stadt muß mit den Arbeiten und dem Verhalten Gablers zufrieden gewesen sein, denn der Rat stellte ihm am 29. November 1759 das schriftliche Zeugnis aus, daß er das große Orgelwerk in der St.-Martins-Kirche „dergestalten gebilt und wohl repariert und in vollkommenen Stand gestelt, daß man darob auch bei verschidenen Proben ein seltsames vergnügen gefunden, anebenebens sich derselbe auch vor seine Person in Zeit seines 16monatlichen aufenthalts allhier dergestalten Christlich und gut aufgeführt, daß über ihne nimahlen eini-ge Beschwerde oder Klage entstanden . . .“

### *Ravensburg*

Gabler war noch während seiner Weingartner Zeit an den Orgeln des von Weingarten abhängigen Benediktiner-Priorats Hofen (1741) und an den dem Kloster inkorporierten Pfarrkirchen zu Altdorf und Buchhorn (1750, Reparatur beider Werke von Christoph Lew) und der Liebfrauenkirche zu Ravensburg (1747–1749) wie in der dortigen Franziskanerinnenkirche St. Michael (1747) tätig (diese Orgel kam 1812 nach Hasenweiler). Ja sogar in evangelischen Kirchen der Stadt erneuerte er die Orgeln, und dabei wirkte als Begutachter u. a. ein Pater von Weingarten mit, ein Zeichen für die geübte Ökumene. Am 3. Mai 1763 schloß der evangelische Rat mit dem durch mehrere vortrefflich und dauerhaft hergestellte Orgelwerke berühmten Meister Joseph Gabler zu Biberach (dort hatte er aber nicht Bürgerrecht) einen Akkord. Dabei legte zuvor der evangelische Amtsbürgermeister v. Knoll dreierlei Projekte von Joseph Gabler vor wegen Reparatur des Orgelwerkes in der unteren Dreifaltigkeitskirche, die in der Nähe des Bruderhauses stand und heute abgebrochen ist, und in der oberen Karmeliterkirche. Dabei handelte es sich zunächst um einen Austausch und eine Vergrößerung beider Orgeln. Die Arbeiten sollten am 6. September bzw. an Weihnachten

1763 abgeschlossen sein. Gabler sollte dafür 600 fl erhalten. In der Karmeliterkirche befanden sich vor der Renovation 650 Pfeifen, nachher 1050 mit 20 Registern, in der Dreifaltigkeitskirche 10 Register mit 500 Pfeifen.

Zunächst beschloß der evangelische Rat am 19. Mai 1763, dem Chorregenten von Weingarten, Pater Bernhard Wahl, den Akkord und die Disposition Gablers vorzulegen und eine Abordnung mit Gabler nach Weingarten zu beordern, um sämtliche Register zu probieren. Vorläufig konnte sich der Pater befriedigend äußern, der Akkord Gablers sei über alle Maßen *raisonable* und die Disposition nicht übel hergestellt. Aber wie bisher gab es auch bei diesem Werk Verzögerungen und Erhöhungen der veranschlagten Summe. So empfing der Meister bis zum 5. Februar 1765 1349 fl und 50 Kr. Verständlich, daß es hieß, der Magistrat soll nun eine Mahnung an Gabler ergehen lassen wegen möglichst baldigen Abschlusses der Arbeiten. Endlich referierte am 25. Juli 1766 Herr Doktor Möhrlein, daß am vergangenen Montag die von Gabler bereits völlig gestimmte Orgel in der oberen Kirche von verschiedenen fremden Herren, so vorab dem Reichsgotteshaus Weingartischen Chorregenten Pater Bernhard und dem Gotteshaus Langnausischen Pater Subprior, in Augenschein genommen worden sei und von sämtlichen Anwesenden ungemein gelobt und als ein großes Kunststück, dergleichen nicht viele anzutreffen seien, gerühmt wurde. Herr Gabler war nicht zugegen, er wurde aber als ein sehr geschickter Mann gepriesen. Der Rat erwies nun am 10. August 1766 Herrn Orgelmacher Gabler ein Bene und lud ihn zusammen mit Herrn Doktor Kutter und dem Organisten Stieß zu einer Mahlzeit ein. Am 28. September 1766 bestätigte der Magistrat den Abschluß der Arbeiten, die insgesamt auf 3142 fl 52 Kr zu stehen gekommen waren. Am 26. Oktober 1766 bat Gabler den Rat, das Schlosser- und Zinnkonto von 1765 zu decken . . . Alsdann wurde er nachdrücklichst angewiesen, den Magistrat auf keinerlei Art mehr zu behelligen, nur daß auch dem Orgelmacheresellen, welcher bisher sich besonders distinguirte 15 fl und des Gablers Magd 1 fl 30 kr eine Diskretion abgemacht werden möge. Man muß sich fragen, hätte Gabler nicht der finanziellen Misere entgehen können, wenn ihm seine Frau mit Energie und Geschäftstüchtigkeit zur Seite gestanden wäre. Es wäre dann nicht wie in Ravensburg zum Beschluß des Rates gekommen, Herrn Gabler nahezu legen, er möge die Stadt verlassen. Anscheinend ging er wieder nach Frankreich. Nach einer Mitteilung von Karl Riepp sollen seine Instrumente damals bis nach Paris gekommen sein.

### *Bregenz*

Der letzte Auftrag Gablers für die Pfarrkirche St. Gallus in Bregenz dürfte auch über ein Benediktinerkloster vermittelt worden sein, denn die Pfarrei war der Abtei Mehrerau inkorporiert. Für Orgelkosten kam aber immer die Stadt auf. Deshalb schloß am 28. März 1768 der löbliche Magistrat der kaiserlichen königlichen österreichischen Stadt Bregenz mit Herrn Joseph Gabler, dermalen in der Reichsstadt Ravensburg domicillierten Orgelmacher, wegen eines neuen Werkes der großen Orgel und der Reparierung des im Chor befindlichen Positivs in der Stadtpfarrkirche St. Gallus einen Akkord. Die ganze Arbeit sollte bis 1769 fertiggestellt sein. Wenn aber Gabler wegen seines Alters etwas zustieß, sollte sein

Schüler Gottfried Maucher das Werk vollenden. Nach einem von Gabler selbst ausgearbeiteten Vorschlag sollte die Bregenzer Orgel 19 Register und 1150 Pfeifen erhalten. Die Stadt hatte dem Meister für beide Werke 2000 fl zu bezahlen. Dabei mußte aber Gabler für das Gehäuse einen Riß machen, Materialien selbst anschaffen und Mitarbeiter entsprechend entlohnen. Der Meister, so versprach die Stadt, empfinde zu Beginn der Arbeiten 200 fl und dann jeden Monat 50 fl.

Gabler begann mit seiner Tätigkeit in der heutigen Landeshauptstadt Vorarlbergs erst im September 1769. Die letzte von ihm ausgestellte Gehaltsquittung ist vom 10. Mai 1771 datiert. Es scheint, daß Gabler schon damals nicht mehr bei guter Gesundheit war, denn von März 1771 bis Februar 1772 arbeitete der Orgelmacher Friedrich Scharff und von Juni 1771 bis Dezember 1771 dessen Gehilfe Johann Jakob Scharff, diese beiden vollendeten das Werk Gablers. Orgelbauer Hieronymus Spiegel aus Rottenburg a. N. stimmte dann die Orgel. Das gesamte Werk kostete rund 2800 fl. Es wurde demnach der Kostenvoranschlag gegenüber den anderen Arbeiten Gablers nicht zu stark überzogen.

Joseph Gabler selbst starb während des Orgelbaus am 8. November 1771 am Schlagfuß in Bregenz und wurde auch dort beerdigt. Sein Grab ist nicht mehr erhalten. Das Bregenzer Sterbebuch gibt hinsichtlich des Meisters manche Rätsel auf, denn in jenem ist ein Gabriel statt ein Joseph Gabler eingetragen, das Alter wird mit 65 Jahren angegeben, in Wirklichkeit war er 71, aber der Verstorbene wird ausdrücklich organifactor-Orgelbauer genannt und als Verfertiger der Pfarrkirchenorgel bezeichnet. Daß es sich bei der Sterbebuchnotiz um einen offensichtlichen Irrtum handelte, dürfte sicher sein, denn die Unterschriften Gablers bei den Verträgen mit Weingarten, Ravensburg und Bregenz bilden den eindeutigen Beweis, daß der Meister an allen drei Orten tätig war und daß der Tote nur Joseph Gabler sein konnte.

### *Die Bedeutung Gablers für den oberschwäbischen Orgelbau*

Neben den aufgeführten Werken schuf der Meister eine kleine Orgel in der Schloßkirche Zeil bei Leutkirch, jene existiert aber nicht mehr. Nicht steht jedoch fest, ob die Orgeln von Rottenbuch (in der Nähe der Wieskirche), Legau-Lehenbühl, Auenstein (Kreis Heilbronn) von ihm stammen. Die Entwürfe für die beiden Orgeln in Irsee (1753) und für die in Salem (1768 Umbau der Riepp-Orgel, Darlegungen über Blasbälge) kamen nicht zur Ausführung. In Ottobeuren, wo Gablers Sohn Anton als Pater Michael lebte und bald nach der Priesterweihe verstarb, kam der aus dem Stiftsgebiet stammende Riepp zum Zug. Gabler hatte vier Kinder, aber keines wurde in Altdorf-Weingarten getauft, wohl erscheint er zweimal als Taufpate bei der Familie Kern (Sebastian)-Brenner (Josepha, 1744 und 1745). Ein Sohn studierte in Straßburg Rechtswissenschaft, aber keiner von ihnen führte den Beruf des Vaters weiter. Eine Tochter Anna Margaretha war am 1. August 1749 Taufpatin bei der Familie Breg (Jakob)-Sauter (M. A.) und heiratete in Biberach – sie wird dabei von Ochsenhausen stammend und als neu angenommene Bürgerin erwähnt – 1758 den deutschen „Mägdlen“ Schulmeister Otmar Jacober.

Obwohl Gabler in der Mainzer Orgelbautradition beheimatet war, stand er

bei seiner ersten Disposition in Weingarten der alten Richtung nahe, entwickelte aber dann einen eigenen Stil. So hob er vor allem hervor die schmalen verschleiert streicherhaften Elemente, die er besonders kultivierte, die milden Stimmen entsprechend der Lyrik der Schäfer-Poesie der Zeit, die Schalmei mit ihrem oben ausgeschmückten Schallbecher, die „eine irisierende Leuchtkraft ausstrahlt“, die Prinzipalreihen, die er oft mehrfach besetzte, was sich auch auf die Klangkronen (Mixturen, bis zu 12fach) auswirkte. Damit nimmt er das altgotische Blockwerk-Prinzip auf, so daß man ihn einen barocken Gotiker nennen könnte. Die Kornette repetieren und übernehmen das sogenannte Lagensystem der menschlichen Stimme, die auch Silbermann schon vorgesehen hatte; darin hat er Unübertroffenes geleistet. Das gilt ebenso für Schalmei und Hautbois. Die Aliquoten jedoch gehen zurück. Der Meister suchte einen Orgelton als Ideal zu erreichen, den kein anderer Orgelbauer der Zeit kultivierte. Gabler war seiner Zeit voraus und hatte bereits romantische Anwendungen. In einem Akkord wird als Charakterisierung der einzelnen Werke angegeben: Das Pedalklavier hat starke und durchdringende Stimmen, das Hauptmanual scharfe und penetrante, das Oberwerk gravitatische und douce, das Brustwerk delikate und liebliche, das Echowerk douce- und annehmliche Stimmen. Gabler führte auch im oberschwäbischen Raum den freistehenden erhöhten Spieltisch ein, um durch das Brustwerk auf den Altar schauen zu können, eine Gepflogenheit, die vielleicht von Österreich her beeinflußt sein könnte.

Daß Gabler vom Kunstschreinerhandwerk herkommt, zeigt sich besonders an seinen genial entworfenen Prospekten, die sich nur mit denen der schlesischen „Gnadenkirchen“ vergleichen lassen. Er löste seine Prospekte in Einzeltürme auf, um das einfallende Tageslicht der großflächigen Fenster nicht abschirmen zu müssen. Über je zwei Türmen spannte er ein Kronpositiv, ein nahezu freischwebendes Oberwerk. Der eigenwillige geniale Orgelbauer Gabler drückt in seinen Orgelgehäusen den Klangreichtum des Orgelwerkes aus. Als Kunstschreiner übersetzt er den Klang in die Architektur und erzielt zusammen mit dem barocken Kirchenraum das Gesamtkunstwerk. Die Orgel entspricht klanglich dem barocken Kirchenraum, die Farben, die Visionen ausstrahlen, widerspiegeln sich als Klangfarben in den Instrumenten. Aus Architektur, Plastik, Malerei und Klang besteht das Gesamtkunstwerk.

Ausdrücklich weist Gabler bei Zusammenstellung seiner geschaffenen Werke darauf hin, daß er diese alle zu Gottes Ehre gefertigt hätte, wir dürfen hinzufügen auch zur Erbauung, Erhebung, Freude und zum Frieden zahlreicher Menschen zweier Jahrhunderte und auch zur Ehre des heiligen Blutes Christi von Weingarten, denn 1736 ließ er sich in die dortige Heilig-Blut-Bruderschaft aufnehmen.

Stark von der Richtung Gablers waren beeinflußt Joseph Martin aus Hayingen, der um 1785 die große Orgel in Zwiefalten baute, Johann Georg Aichgasser aus Überlingen, von dem die Orgel in Birnau stammte, Balthasar Freiwiß, welcher den Auftrag für Irsee erhielt, Joseph Heß, der in Dischingen arbeitete. In Johann Nepomuk Holzhay fand das künstlerische Erbe von Karl Riepp und Joseph Gabler eine stilvolle Weiterentwicklung.



## LITERATUR UND QUELLEN

Altdorf: Taufbuch der Pfarrei Altdorf (Weingarten), 1744 bis 1749.

BÄRNWICK, FRANZ: Die große Orgel im Münster zu Weingarten in Württemberg, erbaut von Josef Gabler, Kassel und Basel, vierte verbesserte Auflage.

— Neuaufgefundene Dokumente über Joseph Gabler, den Erbauer der großen Orgel im Münster zu Weingarten (Württemberg), Bregenz 1933, Zeitungsausschnitt mit Literaturangaben: Im Stadtarchiv Bregenz.

Biberach: Stadtarchiv, Ratsprotokoll- und Bürgerbuch.

Ratsprotokoll: Freitag den 3 ten Julii 1767. In Sen.Cons:

*Joseph Gabler Orgelmacher offerirt sich, sofern ihm und seiner Hausfrauen, so beyde das 72. Jahr [!] schon zurückgelegt, die 300 fl — Pfrund [höchste Spitalpfründe] verwilligt werden wollte, zu einem Accord wegen Reparierung der Orgeln in hiesiger Pfarr- und Hospitalkirche, auch künftig ohntgeltlicher Unterhaltung dieser Wercke.*

*Suspensive bis die Nothwendigkeit sothaner Reparationen von Seiten Loblicher Cappellen-Amtung untersucht und certificiert seyn werde.*

[Für diesen wertvollen Hinweis danke ich Herrn Archivat Dr. KURT DIEMER].

Bregenz: Die Pfarrkirchenorgel in Bregenz, in: Holunder Wochenbeilage der Vorarlberger Landes Zeitung . . . 20. September 1930, 8. Jg., Nr. 2.

— St. Gallusstimmen, 11. Jg., 1. September 1938, Nr. 9. 12. Jg., 1. Februar 1939, Nr. 2.

— Stadtarchiv, Orgelakten der Stadtpfarrkirche St. Gallus.

CARL EUGEN: Herzog von Württemberg, Tagbücher seiner Rayßen, hg. von ROBERT UHLAND, Tübingen, 1968.

GERBERT, MARTIN: Reisen durch Alemannien . . . Ulm, 1767.

Hauntinger, Johann Nepomuk, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, neu hg. und eingeleitet von GEBHARD SPAHR, Weissenhorn, 1964.

HESS, GERHARD: Prodromus monumentorum Guelficorum . . . Augustae Vindelicorum, 1781.

HÜSCHEN, HEINRICH: Martin Gerbert, Fürstabt OSB, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Allgemeine Enzyklopädie der Musik . . . hg. von FRIEDRICH BLUME, Kassel und Basel, 1955, Bd. 4, 1783–1786.

ILS, JAKOB: Das Benediktinerkloster und Reichsstift Ochsenhausen einst und jetzt, Ochsenhausen, 1896.

KLAUS, GREGOR: Zur Orgel und Musikgeschichte der Abtei, in: Festschrift Weingarten 1056–1956 (Literaturangaben).

— Die Orgel in Weingarten und ihr Erbauer, in: Altdorf-Weingarten, Ein Heimatbuch, hg. von der Stadt Weingarten/Württ., 1960 (Literaturangaben).

LINDNER, PIRMIN: Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten und München, 1909.

— Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten, Kempten und München, 1910.

MAHRENHOLZ, CHRIST.: Bedos de Celles, François, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, a. a. O., 1949–1951, Bd. 1. 1494–1499.

MAYR, L.: Orgelbaumeister Gabler in Memmingen und Steinbach, in: Memminger Geschichts-Blätter, April 1928, 14. Jg., Nr. 1.

Memmingen: Stadtarchiv, Schublade 360, 8.

Ravensburg: Stadtarchiv.

SCHAHL, ADOLF: Das künstlerische Leben in der Reichsabtei Ochsenhausen / Gestaltung und Gesinnung, in: Heilige Kunst, Mitgliedsgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg, Stuttgart, 1968–1969.

Stuttgart: Hauptstaatsarchiv, Missivbücher Weingarten, Bd. 25, Orgelakten Weingarten B 515/22, Bü 39.

SUPPER, WALTER und MAYER, HERMANN: Barockorgeln in Oberschwaben, in: Veröffentlichungen des württembergischen Landesamts für Denkmalpflege VIII BVK, 1941.

SUPPER, WALTER: Der Barock, seine Orgel und seine Orgeln in Oberschwaben, Tagungsbericht der Ochsenhausener Orgeltagung 1951, Darmstadt, 1952.

— Gabler, Joseph, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, a. a. O., 1955, Bd. 4, 1184/85, Tafel 49 (Literaturangaben).



- Gabler, Josef, in: Deutsche Biographie, Berlin, 1964, 8/9 (Literaturangaben).
- Joseph Gabler . . . Gedenkrede zum 200. Todesjahr des Oberschwäbischen Orgelbau-  
meisters, Stuttgart, 10. November 1971 (Manuskript).

Anschrift des Verfassers:

P. Dr. Gebhard Spahr O.S.B.,  
D 7987 Abtei Weingarten/Wttbg., Postfach 1228

# Fremdartige Trümmerhorizonte in der Molasse des ostschweizerischen Bodenseegebietes und ihre Beziehungen zur Entstehung des Nördlinger Ries und des Steinheimer Beckens

VON FRANZ HOFMANN

## *Einleitung*

Die vorliegende Arbeit behandelt Phänomene in den Schichten der Oberen Süßwassermolasse des schweizerischen Bodenseegebietes, die schon vor mehr als 25 Jahren aufgefunden wurden. Erst die geologischen Erkenntnisse aus neuester Zeit haben sie jedoch in ein völlig neues Licht gestellt. Sie zeigen auffällige Analogien zu Erscheinungen, wie sie beim Nördlinger Ries und im Steinheimer Becken auf der Schwäbisch-Fränkischen Alb beobachtet werden. Diese beiden Gebiete werden ihrerseits seit 1961 allgemein als wahrscheinliche Meteoritenkrater gedeutet. Die Einschläge, die sie erzeugt haben müssen, fanden vor rund 15 Millionen Jahren statt.

Die eigenen Befunde aus der Ostschweiz setzen einen neuen Akzent in der Geschichte der geologischen Erforschung des Bodenseegebietes. Ihre wissenschaftliche Detailbeschreibung ist der geologischen Fachliteratur vorbehalten (F. HOFMANN, 1973), doch erscheint es angebracht, darüber auch in den *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* zu berichten.

In der Oberen Süßwassermolasse der Ostschweiz, im nördlichen Kanton St. Gallen, finden sich in Schichten, die mit der Entstehung des Ries gleichaltrig sind, Trümmer fremdartiger Gesteine: Es handelt sich um einen Horizont mit Blöcken von Kalken der rund 2000 m tief unter der Molasse gelegenen Juraformation, an anderen Stellen um einen solchen mit Auswürflingen von Geröllen und Geröllsplittern aus tiefergelegenen Molasseschichten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Horizonte mit exotischen Gesteinsfragmenten ihre Entstehung einem gleichartigen Ereignis verdanken, wie Nördlinger Ries und Steinheimer Becken, d. h. daß es sich um Trümmernmassen von Einschlägen außerirdischer Körper handelt.

Nachstehend soll zunächst die Stellung dieser verschiedenen, verwandten Erscheinungen im Gebiet des Alpenvorlandes besprochen werden.

## *Die Stellung von Ries, Steinheimer Becken und der entsprechenden Erscheinungen des Bodenseegebietes im Alpenvorland*

Ries und Steinheimer Becken entstanden zur Zeit der Oberen Süßwassermolasse. Sie liegen jedoch nördlich außerhalb des Sedimentationsbereichs des alpinen

Vorlandtrog, in dem zur Zeit der Entstehung der Alpen die Molasse abgelagert wurde. Dies erleichterte ihre Erhaltung, ihre Zugänglichkeit und ihre Erkennung entscheidend (Abb. 1).

Die zu besprechenden verwandten Phänomene im schweizerischen Bodenseegebiet liegen innerhalb des Molassetroges und sind in der Oberen Süßwassermolasse einsedimentiert. Zu jener Zeit herrschten im Alpenvorland fluvio-terrestrische Verhältnisse. Aus dem Molassebecken war das Meer zurückgewichen, das es während der Periode der Oberen Meeresmolasse überflutet hatte. An seine Stelle trat eine Festlandsebene, die während etwa 12 Millionen Jahren durch Molasse-sedimente aufgefüllt wurde und sich dabei entsprechend senkte. Aus den Westalpen traten drei große Entwässerungssysteme aus: die Napschüttung (Ur-Aare), die Hörnli-Schüttung (Ur-Rhein) und die Bodensee-Pfänder-Schüttung (F. HOFMANN, 1959): vgl. dazu Abb. 2. Ihre Flüsse überschwemmten das Alpenvorland periodisch mit Schlamm, Sand und Geröll, woraus später Mergel, Sandsteine und Nagelfluhen entstanden. Der Begriff „Obere Süßwassermolasse“ ist somit nicht im Sinne eines Süßwassersees zu verstehen, vielmehr handelt es sich um festländische Überschwemmungssedimente und Strombettfüllungen.

Diese aus den westlichen Alpen austretenden Flüsse mündeten in ein becken-axiales Stromsystem, die Glimmersand-Schüttung (Abb. 2), die ihrerseits große Mengen an glimmerreichen, relativ karbonatarmen, feinen Sanden aus den Ostalpen, teilweise auch von weiter her nach Westen transportierte und über den Schweizer Jura Richtung Mittelmeer floß. Auch sie überschwemmte das Molassegebiet periodisch mit ihren Sanden, die sie auch als Strombettfüllungen zurückließ (Glimmersande oder Steinblamensande, vor allem am Schienerberg, Seerücken und in der Gegend von Meersburg). Von Nordwesten her mündeten in dieses Stromsystem die Flüsse der Juranagelfluhschüttungen, die nichtalpines Material von der damaligen mesozoischen Sedimentbedeckung des Schwarzwaldes herantransportierten und – vor allem im Hegau – sedimentierten.

Bis zum Ende der Molassezeit senkte und füllte sich der Molassetrog, und erst nach deren Ende, im Pliocän, hob er sich um mehrere hundert Meter, und an die Stelle der Sedimentation trat Erosion. Die pliocäne Faltungsphase, die das Jura-gebirge erzeugte und die Tektonik der Alpen vollendete, trug das ihre zur heutigen Gestaltung der Landschaft bei, wozu auch die nachfolgenden Eiszeiten (Pleistocän) einen wesentlichen Beitrag leisteten.

### Das Nördlinger Ries

Zunächst sei auf den aufschlußreichen Sammelband der *Geologica Bavarica*: „Das Ries, Geologie, Geophysik und Genese eines Kraters“ (1969) hingewiesen, der über den heutigen Stand der Riesforschung und über deren Geschichte ausführlich orientiert. Insbesondere sei auf die darin enthaltenen Arbeiten von E. PREUSS, R. DEHM, W. v. ENGELHARDT, D. STÖFFLER und W. SCHNEIDER sowie von W. GROSCOPF und W. REIFF hingewiesen.

Das Ries ist ein 20 bis 22 km weiter, runder Kessel, etwa 60 km NNW Augsburg auf dem Tafeljura der Schwäbisch-Fränkischen Alb gelegen. Der Boden dieses Kessels ist weitgehend eben, und innerhalb der wallartigen Umrandung liegt

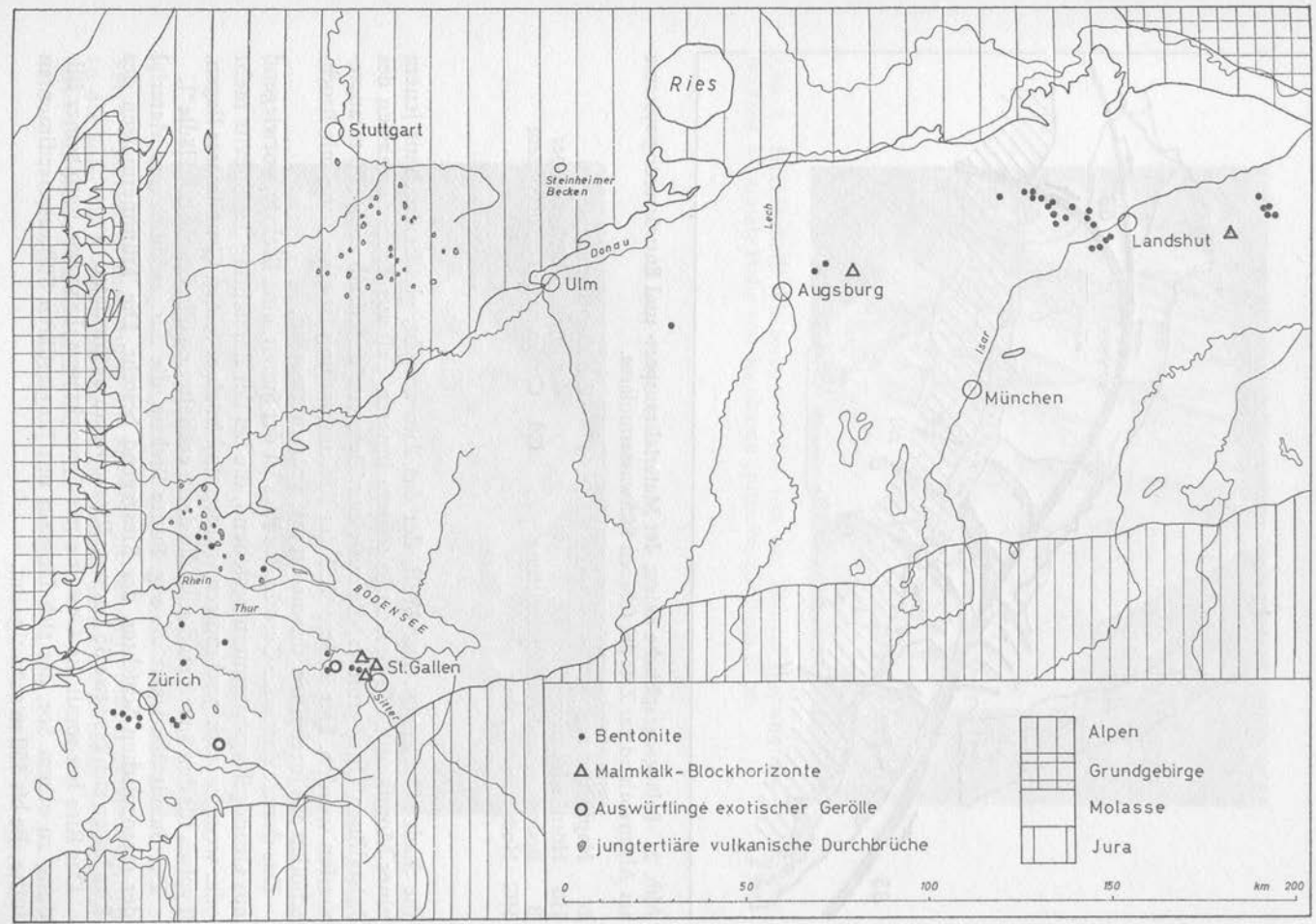


Abb. 1: Übersicht über die Lage der Vorkommen von Malmkalk-Blockhorizonten, von Auswürflingen exotischer Gerölle, von Bentoniten und vulkanischen Ausbruchsstellen im schweizerischen und süddeutschen Alpenvorland, mit Steinheimer Becken und Nördlinger Ries.

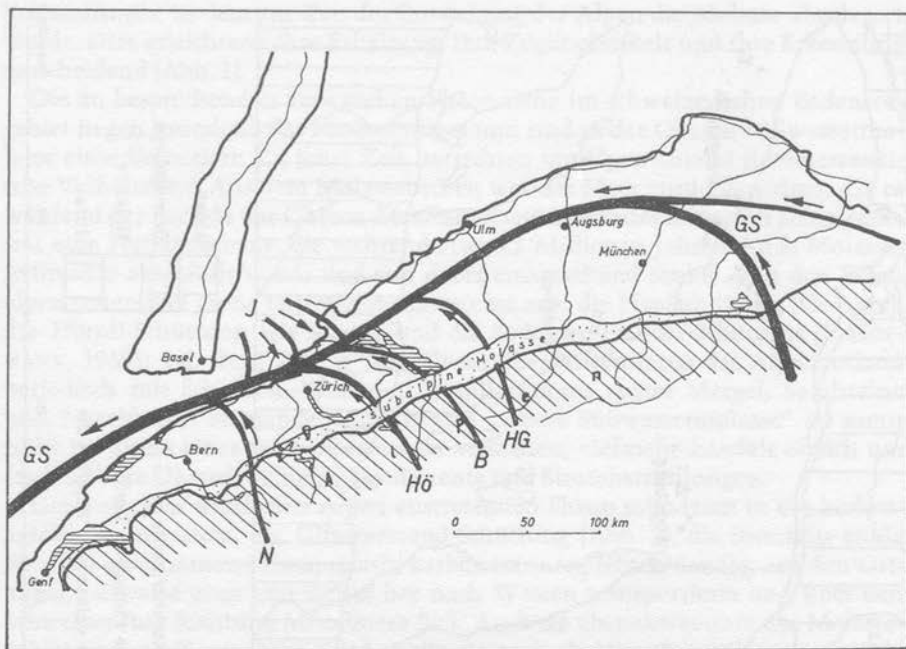


Abb. 2. Paläogeographische Skizze der Materialtransport- und Entwässerungssysteme im Alpenvorland zur Zeit der Oberen Süßwassermolasse.

N	Napfschüttung	J	Zufuhrsysteme der Juranagelfluhwässer
Hö	Hörnlichüttung	GS	Glimmersand-Stromsystem
B	Bodensee- und Pfänderschüttung		
HG	Hochgratschüttung		

die Stadt Nördlingen. Der Wall, der das Ries umgibt, gleicht durchaus jenem eines Mondkraters. Er besteht in seinem inneren Teil aus Trümmernmassen des kristallinen Untergrundes, die aus einer Tiefe von unterhalb etwa 800 m ausgeworfen wurden. Der äußere Teil der Riesumrandung ist eine Zone mit Bruchschollen aus Jurakalken, durchsetzt mit Trümmernmassen.

Das charakteristische Gestein des Ries ist der Suevit, eine Brekzie, vorwiegend aus Grundgebirgstrümmern bestehend, die bei der Entstehung des Suevits mehr oder weniger stark geschmolzen wurden und in einer feinen Grundmasse liegen. Typisch für den Suevit sind auch die darin enthaltenen Glasbomben („Flädle“).

Der Suevit überlagert die sog. Bunte Brekzie, die hauptsächlich aus Material der mesozoischen Schichten der Riesgegend besteht. Die Trümmernmassen des Ries lassen sich bis etwa 35 km vom Rieszentrum nachweisen.

Das Ries hat somit die Gestalt eines Sprengkraters. Er wurde nach seiner Bildung zu einem See, der sich langsam mit jungtertiären Süßwassersedimenten füllte, die bis 350 m mächtig sind.



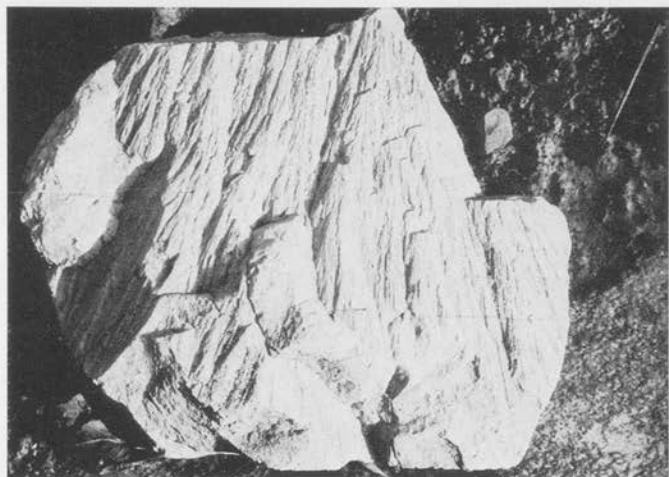


Abb. 3. Strahlenkalk mit Shatter Cones von der Zentralerhebung des Steinheimer Beckens. Maximale Höhe von der oberen Spitze bis zur Basis 13 cm.

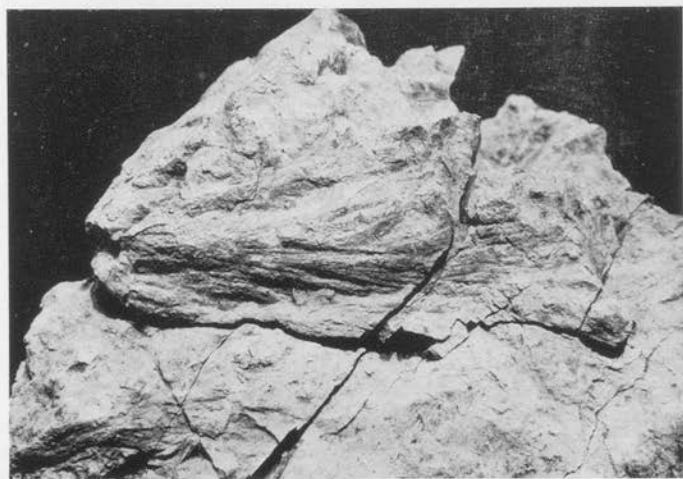


Abb. 4. Malmkalk-Auswürfling mit Shatter-Cone-Struktur. Malmkalk-Blockhorizont an der Sitter bei Bernhardzell (Kanton St. Gallen). Länge der Struktur 12 cm, maximaler Durchmesser des Blocks 22 cm.

Es lag nahe, den Rieskrater als Ergebnis einer Vulkanexplosion zu deuten, welche Auffassung bis etwa 1960 vorherrschte. Man betrachtete den Suevit als eine Art vulkanischen Tuffs, die „Flädle“ als vulkanische Bomben und die übrigen Trümmermassen als vulkanisch ausgesprengtes Material.

Immerhin wurde schon früher von verschiedenen Autoren (E. WERNER, 1904, L. J. SPENCER, 1933, O. STUTZER, 1936) der Verdacht geäußert, es könnte sich beim Ries um einen Meteorokrater handeln, doch drangen diese Auffassungen nicht durch.

1961 fanden die beiden Amerikaner E. M. SHOEMAKER und E. C. T. CHAO im Suevit des Ries das Mineral *Coesit*, eine Hochdruckmodifikation des Quarzes, die bisher nur in Meteorkratern und als Ergebnis einer unterirdischen Atomexplosion gefunden worden war. Diese Entdeckung wirkte als Impuls für die Riesforschung, und innert weniger Jahre ergaben sich zahlreiche neue Gesichtspunkte, die zugunsten der Meteoritentheorie sprachen:

- Außer *Coesit* wurde auch noch die extremere  $\text{SiO}_2$ -Modifikation *Stishovit* gefunden, die ebenfalls nur bei sehr starker Schlagbeanspruchung aus Quarz entstehen kann.
- An ausgeworfenem Gestein des Ries lassen sich Stoßwelleneffekte (W. v. ENGELHARDT, D. STÖFFLER, W. SCHNEIDER, 1969) in Form von Deformationsstrukturen feststellen, wie man sie inzwischen auch aus Einschlagskratern auf dem Mond nachgewiesen hat.
- Der Aufbau des Kraterwalls des Ries läßt den Ablauf und die Wirkung des Einschlags eines kosmischen Körpers sehr gut erkennen und rekonstruieren.
- Keines der speziellen Riesgesteine enthält irgendwelche magmatisch-vulkanischen Mineralien.

Aufgrund der Überlegungen von E. DAVID (1969) über den physikalischen Vorgang des angenommenen Ries-Einschlags ist es wahrscheinlich, daß das Ries auf den Aufprall eines Kometenkerns zurückzuführen ist, dessen Durchmesser in der Größenordnung von 1,3 km gelegen haben müßte und eine Dichte von ca.  $0,7 \text{ g/cm}^3$  hatte. Dies erklärt auch, warum kein kosmisches Material gefunden wurde. Eisen- oder Steinmeteoriten kommen somit für das Ries kaum in Frage.

Das Ries-Ereignis liegt knapp 15 Millionen Jahre zurück (W. GENTNER und W. WAGNER, 1969). Dies entspricht etwa der Zeit des Beginns der vulkanischen Tätigkeit im Hegau und im Unterseegebiet und stimmt aufgrund der vorliegenden geologischen Untersuchungsdaten sehr gut mit dem Alter des Malmkalk-Blockhorizontes nördlich von St. Gallen überein.

### *Das Steinheimer Becken*

Das kreisrunde Steinheimer Becken liegt etwa 40 km SW des Ries-Zentrums und etwa 8 km WNW Heidenheim. Es hat rund 3,5 km Durchmesser (vgl. W. GROSCHOPF und W. REIFF, 1969).

Es handelt sich um ein gleichartiges und offenbar auch gleichaltriges Phänomen, wie beim Nördlinger Ries. Ein kleinerer Einschlagskörper drang jedoch entsprechend weniger tief in die Sedimente der Alb ein. Das älteste (tiefste) ausgeworfene Gestein entstammt bestenfalls dem Lias. Die Zentralerhebung des

Steinheimer Beckens erinnert sehr an die Beschaffenheit von Mondkratern. Dieser zentrale Hügel im Steinheimer Becken besteht aus Trümmern von Juragesteinen, besonders von solchen des Malm. Vulkanische Mineralien fehlen auch hier, ebenso aber auch die  $\text{SiO}_2$ -Hochdruckmodifikationen, vermutlich vor allem deshalb, weil keine kristallinen oder sonstigen quarzreichen Gesteine vorkommen.

Eine Besonderheit des Steinheimer Beckens sind die Strahlenkalke, Malmkalk-Trümmer mit Shatter-Cone-Strukturen: Dabei handelt es sich um Scherkegel, die auf starke Schlagbeanspruchung zurückzuführen sind (Abb. 3).

Am Rand des Beckens sind Schollenverschiebungen und Zertrümmerungen der Malmkalke zu erkennen.

Auch im Einschlagskrater des Steinheimer Beckens bildete sich ein See, der sich mit Süßwassersedimenten füllte, die vor allem paläontologisch von besonderem Interesse sind.

Es ist anzunehmen, daß das Steinheimer Becken gleichzeitig mit dem Nördlinger Ries durch Einschlag eines kleineren kosmischen Körpers entstand, der zum gleichen Kometenschwarm gehörte.

Es ist bemerkenswert, daß auch im Falle des Steinheimer Beckens schon früh (H. P. T. ROHLER, 1934, O. STUTZER, 1937) der Gedanke an eine mögliche Entstehung durch Meteoriteinschlag geäußert wurde. Erst die neuen Erkenntnisse aus dem Ries verhalfen diesen Ideen zum Durchbruch.

#### *Sonstige Hinweise auf Meteoriteinschläge im Zusammenhang mit dem Ries-Ereignis*

58 km ENE des Ries liegt das 2,5 km große Becken von Pfahldorf, dessen Entstehung von H. ILLIES (1969) mit dem Ries-Ereignis in Zusammenhang gebracht wird, nebst zwei kleineren benachbarten Strukturen.

Im bayrischen Molassebecken sind von zwei Stellen exotische Malmkalktrümmer in der Oberen Süßwassermolasse bekannt geworden, die ebenfalls altersgemäß dem Ries-Ereignis entsprechen (Gallenbach N Augsburg, W. STEPHAN, 1952; Niedertrennbach, Niederbayern, R. HEROLD, 1969).

Von Interesse sind auch die aus Böhmen und Mähren bekannten Tektite, kleine Glasbomben, deren Alter mit jenem des Ries-Ereignisses übereinstimmt. Jedenfalls handelt es sich um Gläser, die ihre Entstehung einem Meteoriteinschlag verdanken, doch ist die Herkunft ihres Materials nicht sicher abgeklärt.

#### *Exotische Gesteinstrümmer in der Oberen Süßwassermolasse der Ostschweiz und ihre Deutung*

##### Der Malmkalk-Blockhorizont an der Sitter

1945 fand der Verfasser in der Oberen Süßwassermolasse des Sitter-Gebietes nördlich von St. Gallen einen Malmkalk-Blockhorizont: in einem einzigen Niveau, eingelagert in fluvioterrestrischen Mergeln, finden sich kleinere und größere Blöcke von vorwiegend hellbeigen Kalken des Oberen Malm in schwäbischer Ausbildung (F. HOFMANN, 1952, 1973).

Die Hauptfundstelle des Malmkalk-Blockhorizontes liegt etwa 6,5 km NW von St. Gallen am linken Ufer der Sitter, zwischen Bernhardzell und der ehemaligen Burg Rabenstein (Koord. 743'100/260'530/510). Die beiden anderen Stellen liegen am rechten Ufer der Sitter in der Flußschlinge SE Erlenholz (Koord. 745'175/257'500/545) und am rechten Hang des Tiefenbachtobels S Engelburg (Koord. 743'540/255'570/660).

Das typische Profil des Aufschlusses am Prallhang an der Sitter bei Bernhardzell sieht wie folgt aus:

- Ca. 8 m Nagelfluh (Konglomerathorizont) der Hörnli-Schüttung.
- 2 m gelbgrau gefleckte Mergel mit Mergelkalken.
- Malmkalk-Blockhorizont, mit Malmkalk-Blöcken von etwa 25 cm maximalem Durchmesser bis zur Grus-Korngröße, auf ein einziges Niveau im Mergel beschränkt, der in der blockführenden Lage leicht rötlich gefärbt ist.
- Liegendes: gelbgraue bis graugüne Mergel.

#### Die Zusammensetzung der Komponenten des Blockhorizontes

Malmkalk-Blöcke von oft 5 bis 10 cm Durchmesser, selten auch bis zu 25 cm, herrschen vor. Sie sind stets eckig-splittig. Die Blöcke stammen aus dem Kimmeridge (Weißjura  $\delta$ ,  $\epsilon$  und  $\zeta$ ), zum Teil offenbar auch aus dem Oxford (Weißjura  $\gamma$ , wohlgeschichtete Kalke). Ab und zu findet man Fossilien (Belemniten, Brachiopoden, Kalkschwämme). Seltener sind mergelige Gesteine des Malm, und noch seltener kleine Trümmer aus der Trias: Quarzsandsteine von der Art des Stubensandstein, braunvioletter Mergel aus dem Keuper.

Besonders interessant ist ein Block, 1971 aufgefunden, der auf der Oberfläche Strukturen zeigt, die sich sehr gut mit Shatter Cones der Strahlenkalke aus dem Steinheimer Becken vergleichen lassen (Abb. 4).

Aus den rötlichen Mergeln, die den Blockhorizont begleiten, lassen sich nebst kleinen Jurakalkkrümmerchen auch silikatische Körner unter 3 mm Korngröße auswaschen, wobei die meisten kleiner als 1 mm sind: Vor allem handelt es sich um Quarz- und Feldspatkörner, die teilweise der Siderolithformation auf den obersten Juraschichten (Huppererden, Bolustone und Bohnerze) entstammen dürften, teilweise auch dem Stubensandstein. Auch kleine Bohnerzkörnchen und Glimmer wurden gefunden nebst nicht weiter identifizierbaren Gesteinsfragmenten.

Dieser merkwürdige Blockhorizont wurde zur Zeit seiner Entdeckung und bis vor kurzem – wie seinerzeit das Ries – als Ergebnis einer vulkanischen Explosion gedeutet. Seine stratigraphische Lage im Schichtprofil der Oberen Süßwassermolasse (Abb. 5) und die sehr gut erforschten Zusammenhänge mit der übrigen Oberen Süßwassermolasse der Schweiz, des Hegau und des bayrischen Molassebeckens zeigen, daß sein Alter mit jenem des Ries-Ereignisse übereinstimmt.

Er wurde früher altersmäßig dem vom Verfasser wenig später aufgefundenen Bentonithorizont<sup>1</sup> von Bischofszell gleichgesetzt (F. Hofmann, 1952, 1956, 1965).

1 Bentonite sind feinkörnige, in das Tonmineral Montmorillonit umgewandelte vulkanische Aschen, die normalerweise windverfrachtet werden. Teilweise kommen

Neue Funde von Bentonitvorkommen in der Oberen Süßwassermolasse der Gegend von St. Gallen, im gleichen, zusammenhängenden Profil mit dem Blockhorizont (F. HOFMANN, 1973) haben aber gezeigt, daß die beiden Lagen nicht gleichaltrig sind: der Bentonithorizont liegt stratigraphisch 50 bis 70 m höher und ist damit rund 100 000 bis 150 000 Jahre jünger als der Blockhorizont (vgl. Profile Abb. 5). Die Bentonite im schweizerischen Molassebecken und im übrigen Bodenseegebiet sind jedoch unter sich gleichaltrig.

Auffallend ist auch, daß im Schlämmrückstand des Blockhorizontes keinerlei magmatisch-vulkanische Mineralien zu finden sind, insbesondere auch keine solchen, wie man sie im Bentonithorizont findet.

#### Ein Horizont mit fremdartigen Geröllen und Geröllsplittern in der Gegend NW Gossau (St. Gallen)

In der Gegend NW Gossau (St. Gallen) findet sich an drei benachbarten Stellen ein Horizont mit exotischen Geröllen, die in rote und rot-weiß geflammte Tonmergel eingelagert sind und altersgemäß mit dem Malmkalk-Blockhorizont an der Sitter übereinstimmen.

Die Hauptfundstelle liegt im Hertenbergertobel, ca. 1,35 km NE Niederwil bei Gossau, Koord. 733'600/256'620/550. Zwei weitere benachbarte Stellen, die aber weniger gut aufgeschlossen sind, liegen im Tobel von Junkertschwil und in jenem N Mutwil (F. HOFMANN, 1973).

Die zerstreut in den auffallend rot-weiß geflammten, teilweise auch etwas violett gefärbten Mergeln „schwimmenden“ Gerölle sind nicht sehr häufig, allerdings gelegentlich nesterartig angereichert. Sie haben den Charakter von Molasse-Nagelfluhgeröllen, stimmen aber nicht mit den im gleichen Profil und in der übrigen Oberen Süßwassermolasse der Ostschweiz vorkommenden Nagelfluhgeröllen des Hörnlischuttfächers überein.

Am häufigsten sind helle Sandstein-Quarzitgerölle (65 Prozent), die der alpinen Trias entstammen, sodann Ölquarzite (Flysch), Gangquarze und weit seltener Granite, Gneise und etwas häufiger Grüngesteine (Ophiolithe).

Die genaue Überprüfung ergab, daß diese Gerölle nur aus Konglomerathorizonten der Oberen Meeresmolasse stammen können, die im fraglichen Gebiet jedoch in etwa 1000 m Tiefe liegt. Diese Deutung wird noch dadurch bestätigt, daß an einem Teil der Gerölle noch anhaftende Glaukonitsandsteine festgestellt werden können, welches Material seltener auch in Form selbständiger Trümmer gefunden wurde. Die Gerölle entstammen der Napschüttung. Sie wurden zur Zeit der Oberen Meeresmolasse durch marinen Strömungstransport von Westen her bis ins Bodenseegebiet transportiert. In Betracht kommen beispielsweise die Bodmansande (Baltringerhorizont), die solche Gerölle enthalten.

Auffällig ist, daß ungefähr zwei Drittel von 150 aufgesammelten Geröllen

---

damit zusammen auch nicht umgewandelte, weißliche Glastuffe vor. Die Verbreitung von Bentonitvorkommen der Oberen Süßwassermolasse im Alpenvorland zeigt Abb. 1. Die vulkanischen Eruptionsstellen, die diese Aschen lieferten, sind nicht genau zu lokalisieren.



nicht mehr intakt waren, sondern als Splitter vorhanden waren oder sonstige Zeichen einer starken mechanischen Beanspruchung zeigten.

Vulkanisch-magmatische Mineralien fehlen im Schlämmrückstand der Tonmergel, in dem die exotischen Gerölle liegen und der aus quarzreichem Grobsand (Obere Meeresmolasse) besteht.

Gleichartige, aber wesentlich kleinere exotische Gerölle wurden im gleichen stratigraphischen Niveau in der Gegend von Hombrechtikon im dortigen „Wetterkalk“ (Krustenkalk, der auf arides Klima zurückzuführen ist) NW Rapperswil über dem Zürichsee gefunden (F. HOFMANN, 1973).

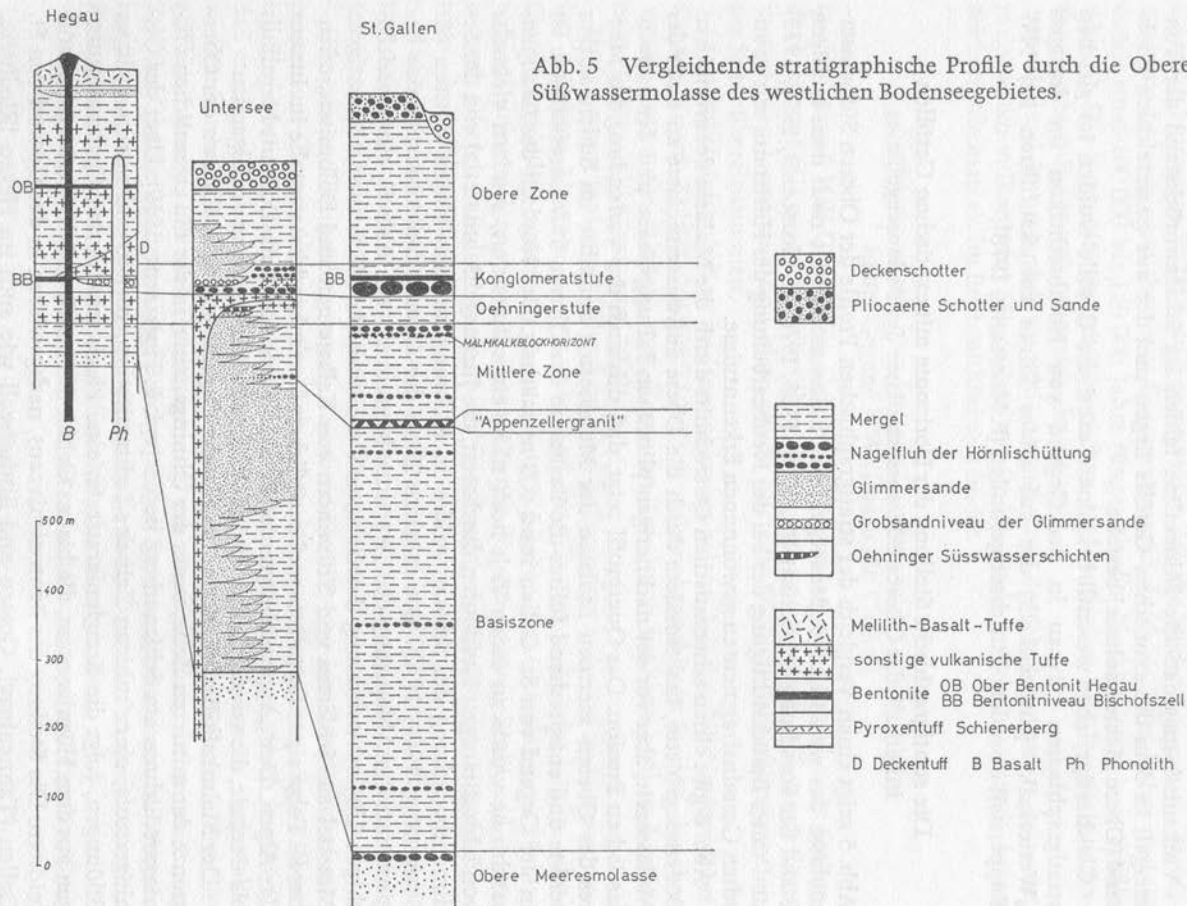
#### Die stratigraphische Stellung der Horizonte mit exotischen Geröllen innerhalb der Oberen Süßwassermolasse des Bodenseegebietes

Abb. 5 zeigt einen Vergleich der stratigraphischen Profile der Oberen Süßwassermolasse des westlichen Bodenseegebietes, zusammengetellt nach dem heutigen Stand der Forschung (A. SCHREINER, 1961, 1966, 1970; F. HOFMANN, 1965, 1973) und unter Berücksichtigung der bei der Neubearbeitung der Horizonte mit exotischen Gesteinsfragmenten gewonnenen Erkenntnisse.

Abb. 6 gibt einen schematischen Querschnitt durch die Molasse des westlichen Bodenseegebietes, insbesondere durch die Obere Süßwassermolasse zu Ende der Molassezeit, aber vor der nachherigen pliocänen Faltungsphase und der postmolassischen Erosion. Das Querprofil zeigt, daß sich nach der Verlandung des Meeres der Oberen marinen Molasse der Molassetrog zunächst im Süden stärker senkte und entsprechend füllte: die Basiszone der Oberen Süßwassermolasse ist in der Gegend von St. Gallen rund 600 m mächtig. Der Nordteil der Graupensandrinne wurde zu dieser Zeit noch nicht eingesedimentiert, sondern vielmehr von schluchtartigen Flußläufen durchsetzt, die Juranagelfluhmaterial von der Sedimentbedeckung des Schwarzwaldes in Richtung auf den Hegau führten (A. SCHREINER, 1961, 1970). Die mittlere Zone der Oberen Süßwassermolasse beginnt mit der Ablagerung des „Appenzellergranits“ (vgl. Abb. 5), einer breitflächigen Überschwemmung des Gebietes des Hörnlichuttfächers mit breiartigem Material aus Schlamm und Trümmern von Kalksteinen und Dolomiten, offenbar als Folge einer Bergsturz- und natürlichen Dammbrechungskatastrophe im Innern der Alpen. Der „Appenzellergranit“ ist eine Bank von Kalk-Dolomit-Nagelfluh bis-Brekzie, die von St. Gallen bis ins Gebiet des Zürichsees zu verfolgen ist.

Der Malmkalk-Blockhorizont liegt in der Gegend von St. Gallen an der Obergrenze der mittleren Zone, unter der Öhningerstufe, in der die eigentlichen Öhningerschichten am Schienerberg liegen (vgl. F. HOFMANN, 1959). Über der Öhningerstufe, einer ruhigen Zeit der Sedimentation, vorwiegend mit mergeligen Bildungen, folgt die Konglomeratstufe, eine Phase sehr starker Geröllschüttungen aus dem Hörnli-System, die bis ins Gebiet des heutigen Schienerbergs hinausreichten. Die Stellung des Bentonitniveaus, nachgewiesen in der Gegend von St. Gallen (Tannenbergl, Gossau und Bischofszell wie auch im Hegau (Riedheim, Heilsberg, sog. Basisbentonit des Hegaus) ergibt sich aus Abb. 5: er liegt in der Basisregion der Konglomeratstufe.

Mit der Konglomeratstufe wird der Nordrand der Graupensandrinne (A. SCHREINER, 1966; F. HOFMANN, 1967) in der Oberen Süßwassermolasse eingesedi-



mentiert, und während der letzten Phase der Auffüllung (Obere Zone) werden die Schichtmächtigkeiten über den ganzen Querschnitt des Molassebeckens hinweg weitgehend konstant.

#### Argumente für eine Deutung der Horizonte mit fremdartigen Gesteinsfragmenten in der Ostschweizer Molasse als Trümmer eines Einschlags

Die neuen Erkenntnisse der Riesforschung ließen auch die fremdartigen Horizonte in der Oberen Süßwassermolasse der Ostschweiz unter einem neuartigen Gesichtspunkt erscheinen und gaben Anlaß zu einer Neubearbeitung. Es ergab sich der begründete Verdacht, es könnte sich beim Gesteinsmaterial dieser fremdartigen Horizonte um Sprengtrümmer eines gleichartigen Ereignisses handeln, wie es beim Ries und beim Steinheimer Becken angenommen wird, also als Zeugen des Einschlags eines kosmischen Körpers vor etwa 15 Millionen Jahren. Folgende Argumente sprechen dafür:

- Die fremdartigen Auswürflinge konnten nur durch ein außergewöhnliches Ereignis in die Schichtfolge der Oberen Süßwassermolasse gelangt sein. Die Schichten, aus denen die Malmkalktrümmer des Blockhorizontes an der Sitter stammen, liegen in jener Gegend mindestens 2000 m tief, die Obere Meeresmolasse, aus der die exotischen Molassegerölle herzuleiten sind, in etwa 1000 m Tiefe.
- In den beschriebenen Horizonten mit exotischen Komponenten fehlen jegliche Spuren vulkanisch-magmatischen Materials.
- Die Horizonte mit fremdartigen Auswürflingen in der Ostschweiz sind unter sich altersgleich, aber erheblich älter als die vulkanisch entstandenen Bentonite der Ostschweiz. Dies gilt interessanterweise auch für die Blockhorizonte in Bayern.
- Die Art der Vorkommen der Horizonte mit exotischen Komponenten in der Oberen Süßwassermolasse spricht dagegen, dieses Trümmermaterial den Sprengtrichtern des Ries oder des Steinheimer Beckens zuzuschreiben. Vielmehr ist ein Einschlag eines kosmischen Körpers im Bodenseegebiet wahrscheinlicher. Jedenfalls sind alle diese Phänomene – im Bodenseegebiet und auf der Schwäbisch-Fränkischen Alb – gleich alt und liegen rund 15 Millionen Jahre zurück. Der im Bodenseegebiet eingeschlagene Körper wäre dem gleichen Kometenschwarm zuzuschreiben.

Für die dargestellte Deutung gibt es nur Indizienbeweise, und die für die beschriebenen Erscheinungen in der Ostschweiz vorliegende geologische Information ist weit dürftiger als im Falle des Ries oder des Steinheimer Beckens. Diese beiden Krater liegen auf der Alb außerhalb des Molassebeckens und wurden später nicht einsedimentiert. Die im Bodenseegebiet vermutete Einschlagstelle aber liegt in der mächtigen Molasse. Sie wurde nachher von mehreren hundert Metern zusätzlicher Molasse überdeckt (vgl. Abb. 5 und 6) und das kritische stratigraphische Niveau tritt nur an wenigen Stellen zutage.

Der Schluß liegt nahe, daß das Ereignis, das die Entstehung der Trümmerhorizonte in der Oberen Süßwassermolasse nördlich von St. Gallen verursachte, aller Wahrscheinlichkeit nach im mittleren Bodenseegebiet stattgefunden haben muß (Amriswil-Romanshorn-Friedrichshafen?).

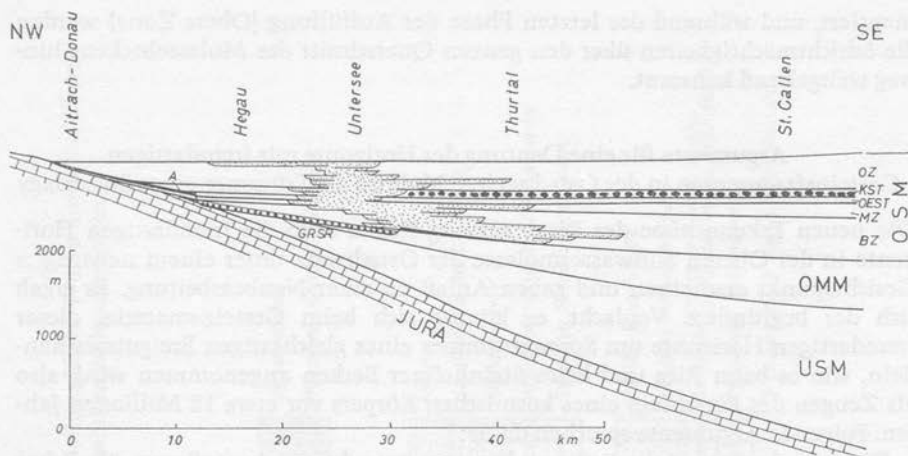


Abb. 6. Schematisches Querprofil durch das Molassebecken im westlichen Bodenseegebiet zu Ende der Molassezeit.

OZ	Obere Zone	OSM	Obere Süßwassermolasse
KZ	Konglomeratstufe	OMM	Obere Meeresmolasse
OEST	Oehningerstufe	GRSR	Graupensandrinne
MZ	Mittlere Zone	A	Albstein
BZ	Basiszone	USM	Untere Süßwassermolasse

Der Einschlagskörper wäre durch etwa 2000 m relativ weiche Molasseschichten in den Oberen Jura eingedrungen und dort oder wenig tiefer explodiert. Material der Trias wurde nur noch sehr wenig ausgeworfen. Grobblockige, erhaltungsfähige Auswürflinge lieferte naturgemäß der Malm mit seinen harten, splittrigen Kalken. Die Molasse lieferte aber wohl in erster Linie Staub als Auswurfmaterial, abgesehen von den aufgefundenen harten Geröllen. Zweifellos wirkten aber die Molasseschichten stark dämpfend.

Vergleicht man die geologischen Befunde des im Bodenseegebiet angenommenen Aufpralls mit dem Ries-Ereignis, so kommt man auf durchaus vergleichbare Größenordnungen, vor allem wenn man die unterschiedliche gesteinsmäßige Beschaffenheit der beiden Gebiete in Rechnung stellt.

### Zusammenfassung

Nördlinger Ries und Steinheimer Becken sind auf der Schwäbisch-Fränkischen Alb gelegene, kreisrunde Oberflächenstrukturen, die früher als vulkanische Eruptionsstellen gedeutet wurden. Seit 1961 verdichteten sich die Argumente zugunsten einer Interpretation als Einschlagsstellen kosmischer Körper. Die vermuteten Einschläge haben vor rund 15 Millionen Jahren stattgefunden. Im schweizerischen Bodenseegebiet liegt innerhalb der Oberen Süßwassermolasse

ein Niveau mit exotischen, aus größerer Tiefe stammenden Gesteinstrümmern (Malmkalke und ältere Molassegerölle), das ebenfalls rund 15 Millionen Jahre alt ist. Gegenüber der früheren vulkanischen Deutung ihrer Entstehung hat sich der Verdacht auf eine Interpretation als Trümmermassen eines zum Ries-Ereignis simultanen Einschlags-Phänomens verdichtet. Die Analogien sind sehr weitreichend und erlauben aufschlußreiche Vergleiche mit dem Ries, dem Steinheimer Becken und der bayrischen Oberen Süßwassermolasse.

### Abstract

The Nördlinger Ries Basin and the Steinheim Basin are circular structures located on the Swabian and Franconian Alb Mountains (Southern Germany). Until recently, they were mainly considered as explosion craters of volcanic origin. Since 1961, increasing evidence for impact origin has replaced the former theories, the assumed impact dating 15 million years back. In the Upper Fresh Water Molasse (Miocene) west of the Lake of Constance (Bodensee), a layer of exotic rock fragments (Jurassic limestones, older molasse pebbles) is known, being 15 million years old, too. This layer, occurring in various outcrops, was also considered to be of volcanic origin, but also in this case, there is increasing evidence that the material was ejected by an impact having happened simultaneously to the Ries event. The analogies are striking and numerous and permit interesting correlations to the Ries, the Steinheim Basin and to the Molasse of Bavaria.

### LITERATUR

- Arbeitsgemeinschaft Ries (1969): Das Ries. Geologie, Geophysik und Genese eines Kraters. – *Geologica Bavarica*, 61.
- Bayerisches Geologisches Landesamt (1955): Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte der Süddeutschen Molasse, 1:300 000. München.
- BÜCHI, U. P., LEMCKE, K., WIENER, G., und ZIMDARS, J. (1965): Geologische Ergebnisse der Erdölexploration auf das Mesozoikum im Untergrund des schweizerischen Molassebeckens. – *Bull. Ver. Schweizer. Petrol. Geol. u. Ing.*, 32/82, S. 7–38.
- DAVID, E. (1969): Das Ries-Ereignis als physikalischer Vorgang. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 350–378.
- DEHM, R. (1962): Das Nördlinger Ries und die Meteortheorie. – *Mitt. bayer. Staatsapparat. paläont. hist. Geol.*, 2., S. 69–87.
- (1969): Geschichte der Riesforschung. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 25–35.
- ENGELHARDT, W. v., STÖFFLER, D., und SCHNEIDER, W. (1969): Petrologische Untersuchungen im Ries. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 229–295.
- GENTNER, W., und WAGNER, G. A. (1969): Altersbestimmungen an Riesgläsern und Moldavititen. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 296–303.
- GROSCHOPF, P., und REIFF, W. (1969): Das Steinheimer Becken. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 400–412.
- HEROLD, R. (1969): Eine Malmkalk-Trümmermasse in der Oberen Süßwassermolasse Niederbayerns. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 413–427.



- HOFMANN, F. (1952): Zur Stratigraphie und Tektonik des st. gallisch-thurgauischen Miocaens (Obere Süßwassermolasse) und zur Bodenseegeologie. – Ber. Tätigk. St. Gall. Naturw. Ges., 74.
- (1956): Sedimentpetrographische und tonmineralogische Untersuchungen an Bentoniten der Schweiz und Südwestdeutschlands. – *Eclogae geol. Helv.*, 49/1, S. 113–133.
- (1959): Die vulkanischen Aschenablagerungen in der Molasse des thurgauischen Seerückens und ihre Beziehungen zu den Eruptionen am Schienerberg und im Hegau. – *Schr. Ver. f. Geschichte d. Bodensees u. s. Umg.*, 77., S. 86–93.
- (1959): Materialherkunft, Transport und Sedimentation im schweizerischen Molassebecken. – Ber. Tätigk. St. Gall. Naturw. Ges., 76, S. 49–76.
- (1960): Beitrag zur Kenntnis der Glimmersand-Sedimentation in der Oberen Süßwassermolasse der Nord- und Nordostschweiz. – *Eclogae Geol. Helv.*, 53/1, S. 1–25.
- (1965): Die stratigraphische Bedeutung der Bentonite und Tufflagen im Molassebecken. – *Jber. u. Mitt. Oberrh. Geol. Ver.*, N. F. 47, S. 79–90.
- (1967): Über die Tertiärbildungen im Kanton Schaffhausen. – *Mitt. Natur. Ges. Schaffhausen*, 28, S. 171–210.
- (1973): Horizonte fremdartiger Auswürflinge in der ostschweizerischen Oberen Süßwassermolasse und Versuch einer Deutung ihrer Entstehung als Impact-Phänomen. – *Eclogae geol. Helv.*, 66/1.
- (im Druck): Erläuterungen zu Blatt 1074 Bischofszell des Geologischen Atlas der Schweiz, 1:25 000. – Schweiz Geol. Komm.
- ILLIES, H. (1969): Nördlinger Ries, Steinheimer Becken, Pfahldorfer Becken und die Moldavite: strukturelle und dynamische Zusammenhänge einer Impact-Gruppe. – *Oberrhein. geol. Abh.*, 18, S. 1–31.
- LEMCKE, K., und WAGNER, R. (1961): Zur Kenntnis des vortertiären Untergrundes im Bodenseegebiet. – *Bull. Ver. Schweizer. Petrol. Geol. u. Ing.*, 27/73, S. 9–14.
- PREUSS, E. (1969): Einführung in die Riesforschung. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 12–24.
- (1969): Kennzeichen von Meteoritenkratern mit Bezug auf das Ries. – In: Arbeitsgemeinschaft Ries: Das Ries. *Geologica Bavarica*, 61, S. 389–399.
- ROHLEDER, H. P. T. (1934): Meteor-Krater (Arizona) – Salzpflanze (Transvaal) – Steinheimer Becken. – *Z. deutsche geol. Ges.*, 85, S. 463–468.
- SCHREINER, A. (1961): Graupensandrinne, Juranagelfluh und Deckentuff im Hegau. – *Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br.*, 51, S. 245–260.
- (1966): Zur Stratigraphie der Oberen Meeresmolasse zwischen der oberen Donau und dem Überlingersee (Baden-Württemberg). – *Jber. u. Mitt. Oberrhein. Geol. Ver.*, N. F. 48, S. 91–104.
- (1970): Erläuterungen zur Geologischen Karte des Landkreises Konstanz mit Umgebung, 1:50 000. – *Geol. L. A. Baden-Württ., Freiburg i. Br.*
- SHOEMAKER, E. M., und CHAO, E. T. (1961): New Evidence for the Impact Origin of the Ries Basin, Bavaria, Germany. – *J. geophys. Research*, 66, S. 3371–3378.
- SPENCER, L. J. (1933): Meteorite craters as topographical features on the earth's surface. – *Geogr. J. London*, 81, S. 227–242.
- STEPHAN, W. (1952): Ein tortonner vulkanischer Brockhorizont in der Oberen Süßwassermolasse Bayerns. – *Geologica Bavarica*, 14, S. 76–85.
- (1955): Über den Vulkanismus in der OSM. – *Erl. z. Geol. Übersichtskarte d. Südd. Molasse*, 1:300 000, S. 57–58.
- STUTZER, O. (1936): „Meteor Crater“ (Arizona) und Nördlinger Ries. – *Z. deutsche geol. Ges.*, 88, S. 510–523.
- WEISKIRCHNER, W. (1962): Untersuchungen und Überlegungen zur Entstehung des Rieses. – *Jb. Mitt. Oberrh. geol. Ver.*, N. F., 44, S. 17–30.
- WERNER, E. (1904): Das Ries in der schwäbisch-fränkischen Alb. – *Bl. d. schwäb. Albvereins*, 16, S. 153–167.

GEOLOGISCHE KARTEN

zu den Vorkommen von Horizonten mit fremdartigen Auwürflingen in der Ostschweiz

HOFMANN, F. (im Druck): Blatt 1074: Bischofszell. Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000. – Schweiz. Geol. Komm.

SAXER, F. (1964): Blatt 1075: Rorschach. Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000. – Schweiz. Geol. Komm.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Franz Hofmann, Rosenbergstraße 103,  
CH 8212 Neuhausen am Rheinflall

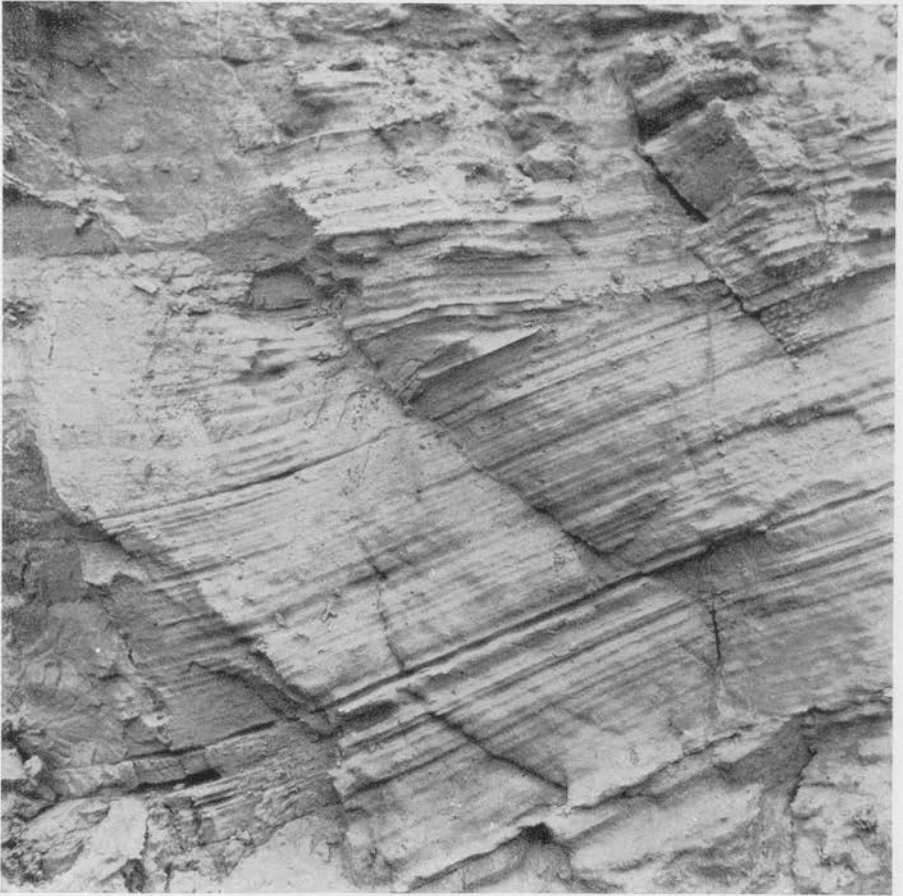


Abb. 1. Geschichtete Bänderschluße mit Erosions- und Winkeldiskordanzen (Kiesgrube Urnau-Oberschwaben).  
(L. Sotiriadis und E. Tsiakiris.)



Abb. 2. Vom Gletschereis gestauchte Bänderschluße. Stauchrichtung von SE nach NW.  
(L. Sotiriadis und E. Tsiakiris.)

# Eiszeitliche Staubeckensedimente in Oberschwaben

VON LAZAROS SOTIRIADIS UND ELEFTERIOS TSIAKIRIS

## VORWORT

Im Rahmen der Untersuchungen, die die Verfasser im Sommer 1970 und 1972 im oberschwäbischen Alpenvorland an eiszeitlichen Ablagerungen durchführten, hatten sie die Gelegenheit, in einer Kiesgrube bei Urnau (r353274h479194), Blatt Markdorf 8222, 1:25 000, Sedimente zu untersuchen, die in einem Staubecken entstanden sind.

Tritt ein Fluß in ein Becken ein, dann wird im allgemeinen das gröbere Material in der Einmündung abgelagert, während das feinere für längere Zeit in Schwebelagung bleibt und allmählich zu Boden sinkt. Das gröbere Material bildet die sogenannten Deltaschüttungen, während das feinere Material die Bändertone oder Bänderschluße bildet.

## LANDSCHAFTSGESCHICHTE

### *Sedimentologischer Teil*

In der vorerwähnten Kiesgrube waren im Sommer 1970 2 bis 4 m mächtige Stauseeablagerungen aufgeschlossen, die auf Grund von Sieb- und Schlämmanalysen als gebänderte Feinsande und Bänderschluße bezeichnet werden können. Das Material war gut geschichtet (s. Abb. 1). Die Mächtigkeit der Bänder schwankte zwischen 9 und 13 mm, während die Mächtigkeit der ganzen Ablagerung zwischen 2 und 4 m variierte. Wenn wir annehmen, daß für die Ablagerung einer Schicht eine ganze Abschmelzperiode nötig war, dann müssen wir für die Entstehung des ganzen Schichtpaketes 250–350 Abschmelzperioden vermuten. Sollte die Abschmelzperiode einem Jahr entsprechen, dann entstand diese Schicht in einem Zeitraum von 250–350 Jahren.

Eine Warve kann wiederum eine Abschmelzperiode repräsentieren, wenn ein Wasserbecken genügend groß ist, daß die darin abgelagerten Sedimente nicht durch Uferströmungen und ähnliches gestört werden. Da aber die Ausdehnung der Bänderschluße von Urnau ziemlich bekannt ist (s. TSIKIRIS 1972), und man den ehemaligen See als sehr klein bezeichnen muß, kann man ausschließen, daß die einzelnen Warven einen jährlichen Rhythmus darstellen. Dies zeigen ja auch die Erosions- und Winkeldiskordanzen, die dort häufig festzustellen waren (s. Abb. 1). Man kann also sagen, daß der See von Urnau ein Staubecken war, aber kein Stillwasser, sondern ein See mit Strömungen. Wenn eine Strömung



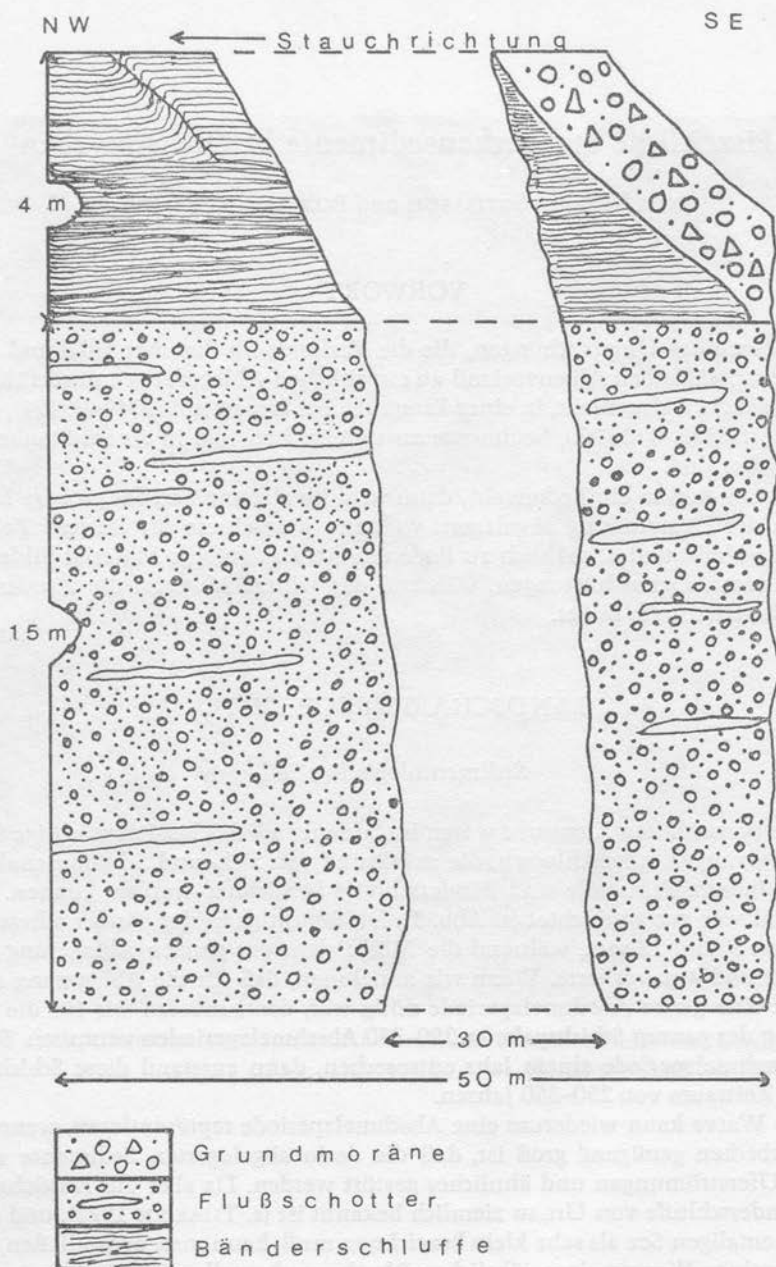


Abb. 3. Ein Profil der Kiesgrube von Urnau-Oberschwaben.

(L. Sotiriadis und E. Tsiakiris.)

ihre Richtung ändert, dann ändert sich auch an einem definierten Punkt die Korngröße des Materials, das an diesem Punkt abgelagert wird. Läßt man eine Warve an einem Tag entstehen, dann kann es sich nur um ein sehr kleines und unruhiges Gewässer handeln. Damit ist aber eine gleichmäßige und stetige Ablagerung von Feinmaterial nicht mehr gewährleistet. Es ist unserer Ansicht nach unmöglich, für die Entstehung einer Warve den Zeitraum von nur einem Tag anzunehmen. WOLDSTEDT (1954) geht auf genauere wissenschaftliche Untersuchungen in den Sudeten ein, in denen festgestellt wurde, daß Tageswarven eine Mächtigkeit von 0,2–1 mm aufweisen.

In den Bänderschluften von Urnau war eine Stauchung (s. Abb. 2) festzustellen. Stauchrichtung von SE nach NW. 20 m südöstlich der Stauchung war Grundmoräne abgelagert (s. Abb. 3), die von der Gletscherzunge, welche diese Stauchung verursacht hat, abgelagert worden war. Besonders auffallend waren die gut geschichteten unteren 15 m mächtigen Schotter und Sande der Kiesgrube, die eine typische Flußschotter-Textur aufwiesen, d. h. gute Einregelung, Sortierung, Punktierung usw. Die 15 m mächtige Schotterwand, die ein Querprofil durch den Schotterkörper darstellt, deutet auf einen breiten Schmelzwasserfluß, der während der peripheren Entwässerung des Gebietes die hier gelegene Gletscherzunge zum Bodensee hin entwässerte (vgl. auch WEIDENBACH und SCHMIDLE 1914). In der Aufschlußwand waren zudem noch Sandlinsen und Spezialrinnen, wie sie MADER (1970) beschreibt, zu sehen, die eine geringe oder unterschiedliche Wasserführung aufzeigen. Außerdem findet man auch einige Grobkiesschichten, die auf ein stürmisch fließendes Wasser hindeuten (Hauptstromrinne). Die Fließrichtung der Gerölle dieser Schichten ist nach W bis leicht NW orientiert.

### *Stratigraphischer Teil*

Durch die genaue Beobachtung dieses Aufschlusses kann man für die lokale Landschaftsgeschichte folgendes nachweisen: Eine Gletscherzunge der letzten Vereisung (Würm-Vereisung) lag keine 100 m von hier entfernt. Die Abschmelzwässer schütteten die hier gelegenen 15 m mächtigen Flußschotter an, deren Fließrichtung von uns gemessen und angegeben wurde. Das Schmelzwasser floß peripher in Richtung Roggenbeuren, Untersiggingen, Salem zum Rhein hin. Bei einem geringen Rückzug der gleichen Gletscherzunge bildete sich hier ein Staubecken, in dem die Bänderschluften abgelagert wurden. Ein neuer Eisvorstoß lagerte die von den Bänderschluften 20 m entfernte Grundmoräne ab. Diese ist altersmäßig jünger als die Bänderschluften. Auf den gleichen Eisvorstoß, der die Grundmoräne ablagerte, ist die Stauchung der Bänderschluften zurückzuführen. Auch die Längsachsen der Grundmoränengeschiebe zeigen, wie die liegenden Schotter, eine Fließrichtung von W bis leicht NW an.

### LITERATUR

GERMAN, R.: Korngrößen-Untersuchungen an glazigenen und glazifluvialen Sedimenten. – N. Jb. Geol. Paläontol. Mh. 1964, 388–390, Stuttgart 1964.

- MADER, M.: Das Quartär zwischen Adelegg und Hochgelände (Bildungsweise und Stratigraphie). – Jh. Ges. Naturkde. Württ. 126, 178–205, Stuttgart 1971.
- PENK, A. und BRÜCKNER, E.: Die Alpen im Eiszeitalter. – Leipzig 1901/09.
- TSIAKIRIS, E.: Quartärgeologische Untersuchungen auf den Blättern Wilhelmsdorf (8122) und Markdorf (8222)/Oberschwaben. – Diplomarbeit aus dem Geol. Inst. der Univ. des Saarlandes, Saarbrücken 1972.
- SCHMIDLE, W.: Die Diluvialgeologie der Bodenseegegend. – Die Rheinlande, 8, Braunschweig 1914.
- WEIDENBACH, F.: Bildungsweise und Stratigraphie des Diluviums in Oberschwaben. – N. Jb. Geol. Paläontol. 78, 66–108, Stuttgart 1937.
- WOLDSTEDT, P.: Das Eiszeitalter, Grundlinien einer Geologie des Quartärs. – 3 Bd., Stuttgart 1962.

#### Anschriften der Verfasser:

Dr. Lazaros Sotiriadis  
Geologisch-Paläontologisches Institut  
der Universität Tessaloniki/Griechenland

Dipl. Geol. Elefterios Tsiakiris  
Geologisches Institut der Universität des Saarlandes  
D 6600 Saarbrücken 11

# Tiefenmessungen im Bodensee

## III. Zeller See und Gnadensee\*

VON GÜNTER HAKE und HUBERT LEHN

(Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität Hannover und Staatliches Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung, Abt. Max-Auerbach-Institut Konstanz-Staad.)

*Neue Blätter des Kartenwerks „Tiefenkarte des Bodensees 1:5000“*

Die Anlagen zu dieser Veröffentlichung bestehen aus den Blättern 1 bis 10 und 18 des Kartenwerks „Tiefenkarte des Bodensees 1:5000“. Zusammen mit den bereits früher veröffentlichten Blättern 11 bis 13 sind damit Zeller See und Gnadensee nahezu völlig durch die Ergebnisse neuerer Tiefenmessungen erfaßt worden. Über die gegenseitige Lage der Blätter informiert die Blattübersicht im jeweiligen Kartenrand sowie in einer einschlägigen Veröffentlichung in Heft 89<sup>1</sup>. Aus dieser Veröffentlichung sowie aus einer früheren Arbeit in Heft 87<sup>2</sup> gehen ferner die Einzelheiten zum Ablauf der Tiefenmessungen sowie zur Kartenherstellung hervor.

Für den Bereich der Blätter 14 bis 17 sind die Ergebnisse der Tiefenmessung ebenfalls ausgewertet worden und liegen in Form kartographischer Entwürfe vor. Sie überdecken jedoch nur mehr oder weniger große Teile dieser Blätter, so daß von einer Herstellung der Kartenoriginale zunächst Abstand genommen wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit ergibt, auch die restlichen Teile des Untersees zu vermessen. Danach würde der Herstellung der Kartenblätter 14 bis 17 und evtl. einer weiter südlich sich anschließenden Kartenreihe nichts mehr im Wege stehen. Bis dahin ist das Blatt 18 als vorläufige Ausgabe zu betrachten; es müßte später mit den Vermessungsergebnissen vom Bereich des Untersees südlich der Reichenau zur endgültigen Ausgabe vervollständigt werden.

Zur Zeit werden noch die 1969 durchgeführten Tiefenmessungen im Westzipfel des Überlinger Sees ausgewertet. Davon soll ein weiteres Kartenblatt mit

---

\* Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

- 1 HAKE, G. und LEHN, H., 1971: Tiefenmessungen im Bodensee II. Schrr VG Bodensee 89, 139–151.
- 2 LEHN, H. und MEYER, K., 1969: Tiefenmessungen im Bodensee I. Schrr VG Bodensee 87, 157–175.

einer Teildarstellung entstehen. Ferner entsteht zur Zeit das Original eines weiteren Kartenblattes, das die Ergebnisse von Tiefenmessungen 1967 im Bereich nordwestlich der Insel Mainau als Teildarstellung enthält.

Das geschlossene Vorhandensein der Blätter 1 bis 13 reizt dazu, die Blätter zu größeren Einheiten zusammenzufügen. Dabei wird die Problematik der Uferliniendarstellung besonders deutlich. So ergibt sich an der Grenze zwischen den Blättern 9 und 10 ein deutlicher Versprung. Hierzu muß der bereits früher gegebene Hinweis wiederholt werden, daß die Uferlinie weitgehend der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen wurde. Der Grad der Übereinstimmung dieser Uferlinie mit der gegenwärtigen topographischen Situation richtet sich damit weitgehend nach dem Stand der Fortführung des genannten Kartenwerkes. Dieser Stand läßt sich indirekt dadurch feststellen, daß auf jedem Kartenblatt der Tiefenkarte 1:5000 das Ausgabejahr für die entsprechende Deutsche Grundkarte 1:5000 vermerkt ist, aus der die Uferlinie entnommen wurde.

Für manche Bereiche muß man davon ausgehen, daß die Uferlinie in der Karte in erster Linie eine katastertechnische Bestandsdarstellung ist, die mehr oder weniger von der tatsächlichen Uferlinie abweicht. Es wäre begrüßenswert, wenn sich eines Tages die Möglichkeit böte, Uferlinien aus großmaßstäblichem Luftbildmaterial mit ausreichender Genauigkeit zu übernehmen, wobei allerdings die Übereinstimmung mit der Mittelwasserlinie weitgehend gewährleistet sein müßte.

#### *Vergleich der Tiefenkarte 1:50 000 von 1893 mit den heutigen Karten*

Nachdem nun ein größeres Gebiet lückenlos mit neuen Karten 1:5000 überdeckt ist, lohnt es sich, den Inhalt dieser Karten mit dem der Tiefenkarte 1:50000 von 1893 zu vergleichen.<sup>3</sup> Hierfür sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Beide Darstellungen sind auf einen einheitlichen Maßstab zu bringen.
2. Beide Darstellungen müssen sich in ihrer geometrischen Lage eindeutig und genau genug aufeinander beziehen lassen.

Die Erfüllung der ersten Voraussetzung führt zu der Überlegung, welcher Maßstab überhaupt am günstigsten für einen solchen Vergleich ist. Die Entscheidung fiel für den Maßstab 1:25 000. Auf der einen Seite ist die lineare zweifache Vergrößerung der Tiefenkarte 1:50 000 in diesem Fall noch vertretbar, ohne daß bereits erhebliche Störungen durch die damit zwangsläufig eintretende Vergrößerung der graphischen Ungenauigkeit zu befürchten sind. Auf der anderen Seite läßt sich die Darstellung 1:5000 noch gut in einem Zuge auf den Maßstab 1:25 000 generalisieren.

Das Herstellen einer einwandfreien gegenseitigen Lagebeziehung ist streng genommen nur auf dem Wege über die Kartennetze möglich. Wer glaubt, diese Beziehung ausschließlich über die Uferliniendarstellungen der beiden Karten gewinnen zu können, wird sehr rasch erkennen, daß dies jeweils nur partiell

<sup>3</sup> ZEPPELIN, E. GRAF 1893: Geographische Verhältnisse des Bodensees. Schrr VG Bodensee 22, 5–20 u. 21–45.



und auch dabei nicht einmal ganz eindeutig möglich ist. Beim Weg über die Kartennetze entsteht allerdings eine Schwierigkeit dadurch, daß die Karte von 1893 ein spezielles Kartennetz mit dem trigonometrischen Punkt Pfänder ostwärts Bregenz als Nullpunkt enthält, während die Tiefenkarte des Bodensees 1:5000 das vorläufige Gauß-Krüger-Netz aufweist. Ein rein rechnerischer Übergang zwischen beiden Netzen ist in einem geschlossenen Ansatz nicht möglich, da es sich hierbei um sogenannte ungleichartige Netze handelt. Partielle Ansätze wären dagegen – gemessen an der Zweckbestimmung – sehr aufwendig. Angesichts des gewählten Vergleichsmaßstabes 1:25 000 erschien daher ein halb rechnerisches, halb graphisches Verfahren ausreichend. Dies war möglich, weil für einige in der Tiefenkarte von 1893 dargestellte Kirchtürme Gauß-Krüger-Koordinaten bekannt waren, während sich die Koordinaten im System Pfänder aus der Karte abgreifen ließen. Durch rechnerisches Transformieren der Koordinaten im System Pfänder auf das Gauß-Krüger-Netz läßt sich damit das System Pfänder für den hier interessierenden Bereich als Zweitnetz im Gauß-Krüger-Kartennetz darstellen, und damit ist eine gegenseitige Einpassung der Karten im Maßstab 1:25 000 möglich. Diese Arbeiten sind bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Sie sollen im Endergebnis zur Herstellung einer Karte führen, auf der in getrennten Farben die Inhalte beider Darstellungen aufeinandergedruckt sind.

Solange eine solche Karte noch nicht vorliegt, ist daher ein weitgehend quantitativer Vergleich der beiden Darstellungen, der im wesentlichen zur Ermittlung von Tiefendifferenzen und allgemeinen Genauigkeitsangaben führt, noch nicht möglich. Die in den Abbildungen 1 und 2 gezeigten Ausschnitte lassen jedoch durchaus schon einen qualitativen Vergleich zu. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Begrenzungslinien der beiden Ausschnitte keine einander entsprechenden Netzlinien sind und daher für eine Einpassung nicht in Betracht kommen. Ferner muß gesagt werden, daß für diese Darstellungen wie auch für die spätere Kartendarstellung ein zusätzlicher kartographischer Eingriff in die Tiefendarstellung bei beiden Karten erforderlich war bzw. sein wird. Der Grund dafür liegt in der zum Teil sehr engen Scharung der Tiefenlinien und der unterschiedlichen Äquidistanz, die in beiden Darstellungen anzutreffen ist. Durch Fortfall von Tiefenlinien, zum geringen Teil auch durch neue Interpolation, wurde in beiden Darstellungen eine einheitliche Äquidistanz von 5 m erzeugt. Darüber hinaus bleibt zusätzlich nur die 2-m-Tiefenlinie in beiden Fällen erhalten.

Die Tiefenangaben zu den Tiefenlinien sind bezogen auf das Mittelwasser, welches 394,9 m ü. NN liegt. Die Höhenangaben für diese Linien ergeben sich damit rund durch Subtraktion der Tiefenzahlen von 395,0 m.

Wie aufgrund der unterschiedlichen Meß- und Profildichte nicht anders zu erwarten, fällt beim Vergleich der beiden Abbildungen sofort die verschiedenartige geometrische Strukturierung der Tiefenlinien auf. Dem sehr glatten Verlauf in der Karte 1893 stehen unruhige und teilweise stärker gekrümmte Verläufe in der Karte 1971/72 gegenüber. Sie machen vor allem kleinere, aber sehr wesentliche Formen des Seebodens zum ersten Male erkennbar. Für den Bereich des Markelfinger Winkels ist dies bereits in der Veröffentlichung von 1969 eingehend untersucht worden. Daneben fallen aber noch folgende Formen auf:

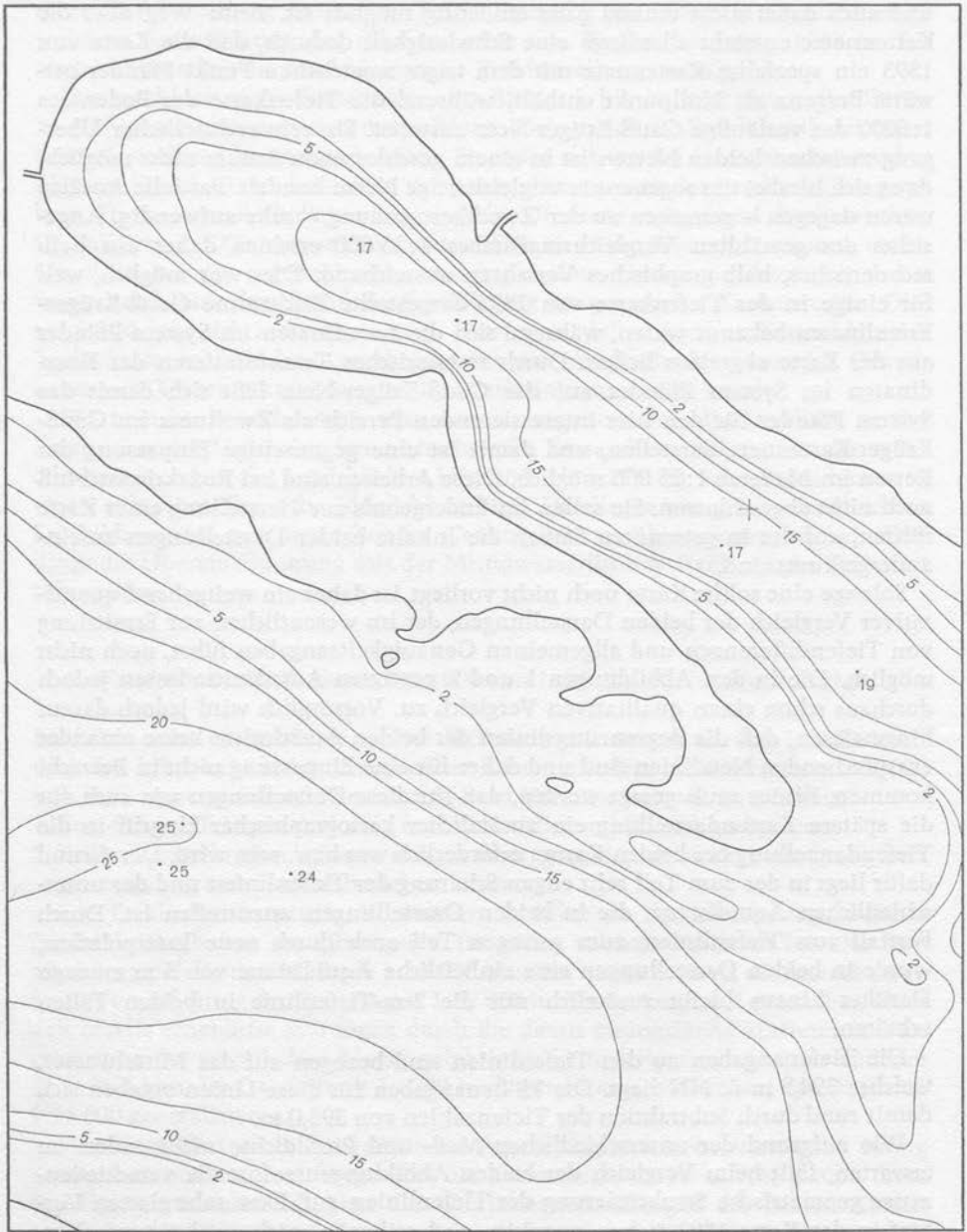


Abb. 1 Vergrößerung auf 1:25 000 der Tiefenkarte des Bodensees 1:50 000 von 1893.

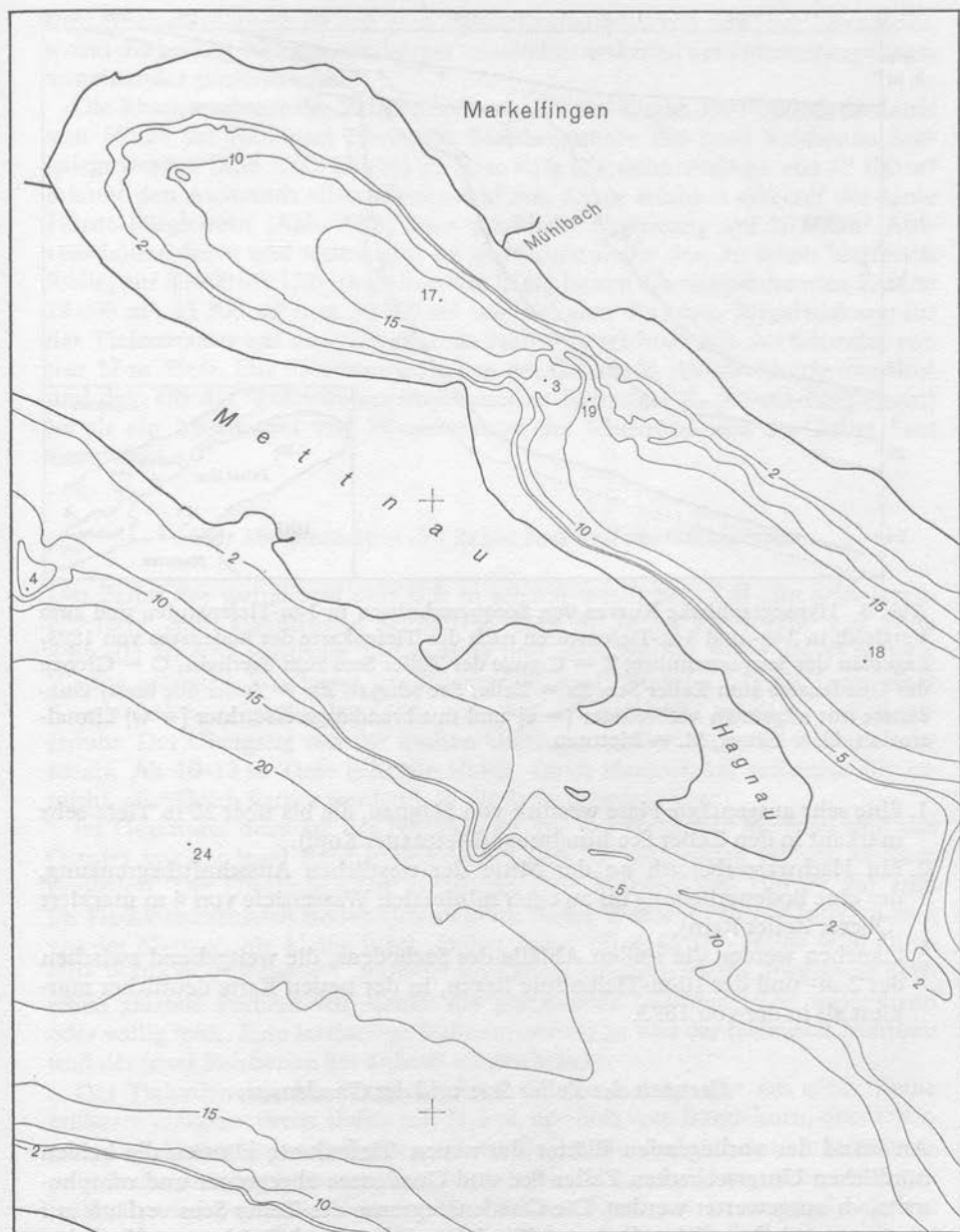


Abb. 2 Generalisierte Verkleinerung auf 1:25 000 der Tiefenkarte des Bodensees 1:5000 von 1971/72.

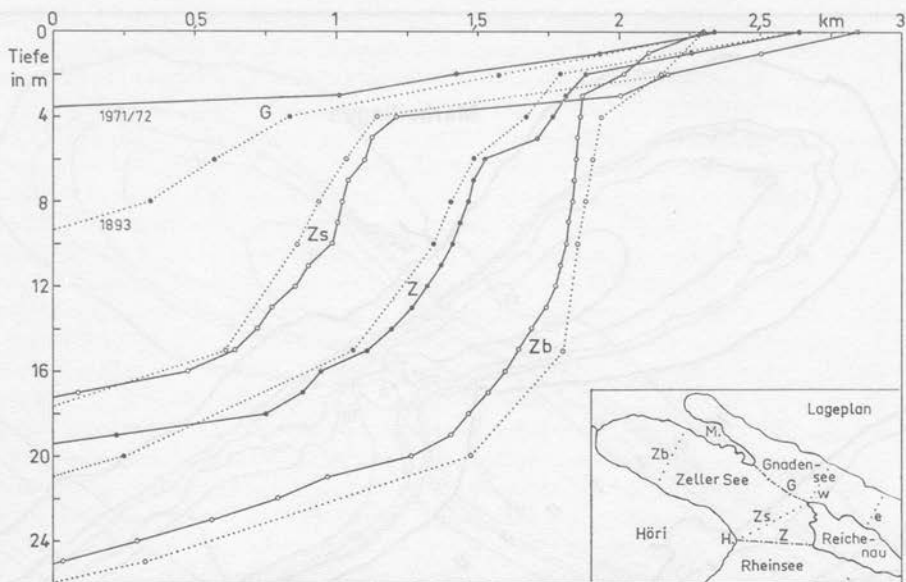


Abb. 3 Hypsographische Kurven von Seequerschnitten in 1-m-Tiefenstufen und zum Vergleich in 2-m- und 5-m-Tiefenstufen nach der Tiefenkarte des Bodensees von 1893; Lageplan der Seequerschnitte: Z = Grenze des Zeller Sees zum Seerhein; G = Grenze des Gnadensees zum Zeller See; Zs = Zeller See schmal; Zb = Zeller See breit; Gnadensee mit allgemein verbreiteter (= e) und mit brandungsverstärkter (= w) Litoralerosion; H. = Hörnt; M. = Mettnau.

1. Eine sehr ausgeprägte Nase westlich von Hagnau, die bis über 20 m Tiefe sehr markant in den Zeller See hineinragt (Mettnauer Kopf).
2. Ein Flachwasserbereich an der Mitte der westlichen Ausschnittbegrenzung, der eine Bodenerhebung bis zu einer minimalen Wassertiefe von 4 m markiert (Oberer Zeller Rain).
3. Daneben werden die steilen Abfälle des Seebodens, die weitgehend zwischen der 2-m- und der 10-m-Tiefenlinie liegen, in der neuen Karte deutlicher markiert als in der von 1893.

### *Grenzen des Zeller Sees und des Gnadensees*

An Hand der vorliegenden Blätter der neuen Tiefenkarte können die beiden nördlichen Unterseebecken Zeller See und Gnadensee abgegrenzt und morphometrisch ausgewertet werden. Die Gnadenseegrenze des Zeller Sees verläuft auf der unterseeischen Schwelle vom Bürglehorn der Insel Reichenau über den „Straßenrain“ (Blatt 11) und den „Breiten Stein“ (Blatt 6) zum Hagnauer Horn der Halbinsel Mettnau. Dieser Moränenrücken, im Volksmund auch „Kaiserpfad“ genannt, erreicht eine mittlere Tiefe von 2,4 m und eine Höchttiefe von 3,5 m, gegenüber 3,9 m und 9 m nach der Tiefenkarte von 1893 (Abb. 3:G). Der mög-

liche Wasseraustausch ist auf eine Querschnittsfläche von 5500 m<sup>2</sup> beschränkt, wobei die beiden Tiefenwasserkörper zumindest während der Sommerstagnation voneinander getrennt sind.

Die Rheinseegrenze des Zeller Sees kann, wie bei KIEFER 1961<sup>4</sup>, durch die Linie von Hörnt der Halbinsel Höri zum Melcherleshorn der Insel Reichenau festgelegt werden (Abb. 3:Z). Die bis zu 20 m tiefe Querschnittsfläche von 27 100 m<sup>2</sup> erlaubt den Austausch aller Wasserschichten. Diese erfahren erst auf der Linie Hörnt-Bürglehorn (Abb. 3:Zs) eine merkliche Einengung auf 20 000 m<sup>2</sup> Austauschquerschnitt und weiten sich im westlichen Zeller See, an seiner breitesten Stelle, auf 38 600 m<sup>2</sup>. Unterhalb von 4 m Tiefe lauten die entsprechenden Zahlen 19 000 m<sup>2</sup>, 11 300 m<sup>2</sup> und 30 500 m<sup>2</sup> und betonen die echte Riegelwirkung für das Tiefenwasser auf dem Querschnitt Hörnt-Bürglehorn mit der Schwelle von nur 17 m Tiefe. Das Seegebiet zwischen der Grenze Z (Hörnt-Melcherleshorn) und dem für das Tiefenwasser funktionellen Sperriegel Zs (Hörnt-Bürglehorn) ist als ein Mischaum von Wassermassen des Rheinsees und des Zeller Sees anzusehen.

#### *Zur Morphometrie des Zeller Sees und des Gnadensees*

Der *Zeller See* weitet und tieft sich in seinem westlichen Teil „Im Schwarzenholzloch“ zum eigentlichen Seebecken (Blatt 5). Es ist durch eine 2 m hohe Schwelle in eine westliche 25,5 m tiefe und eine östliche, mehr als 24 m tiefe Wanne getrennt. Das kaum gegliederte Süd- und Westufer hat die Form einer Ausgleichsküste, begünstigt durch eine von der Landseite mögliche Sedimentzufuhr. Der Übergang von der flachen Uferbank zur Steilhalde ist zumeist sehr scharf. Ab 10–12 m Tiefe geht die Halde, deren Hangwinkel teilweise 30° erreicht, allmählich flacher werdend, in die Seebeckentiefe über.

Im Gegensatz dazu ist das Nordostufer vor der Halbinsel Mettnau und das Ostufer vor der Insel Reichenau mitsamt den davorliegenden Halden vielfach gegliedert. Die Uferlinie weist auffallend viele Buchten und Hörner auf, und im Flachwasserbereich finden sich mehrere flache Wannen, einige Untiefen und vor der Mettnau die kleine Insel „Hohes Rohr“ (Blatt 6). Die Halde wird durch eine Reihe von „Köpfen“, „Rainen“ und Einbuchtungen belebt. Insgesamt herrschen glaziale Formen vor, denen die postglaziale Sedimentation weitgehend oder völlig fehlt. Eine landseitige Sedimentzufuhr ist von der Halbinsel Mettnau und der Insel Reichenau her äußerst eingeschränkt.

Der Tiefenbereich des langgestreckten *Gnadensees* besteht aus einer Reihe größerer Wannen, deren tiefste mit 21,5 m, nördlich vom Bürglehorn, dem Übergang zum Zeller See vorgelagert ist (Blatt 7). Das Nordostufer, dessen Sedimente vom Bodanrück her kommen, ist hier weitgehend ausgeglichen, sieht man vom früher beschriebenen Sonderfall „Markelfinger Berg“ ab. In den insbesondere der Reichenau vorgelagerten Ufergebieten jedoch finden sich Buchten und in der Halde ebenfalls „Köpfe“, „Raine“ und einige Löcher, z. B. das „Kirchenloch“

<sup>4</sup> „Bemerkungen zur Morphometrie des Bodensee-Untersees aus limnologischer Sicht.“ In: Schrr VG Bodensee 79: 144–148.



Tabelle 1: Morphometrische Daten vom Zeller See und Gnadensee des Untersees nach der Tiefenkarte des Bodensees 1 : 5000 von 1971/72 sowie zum Vergleich nach der Tiefenkarte von 1893 [nach PENCK 1894<sup>5</sup> u. KIEFER 1961].

		Zeller See		Gnadensee	
		1971/72	1893	1971/72	1893
Oberfläche insgesamt	in km <sup>2</sup>	17,21 100 %	17,5 100 %	13,60 100 %	14 100 %
Litoral (= Uferzone bis 10 m Tiefe)		6,98 40,6 %	7,5 43 %	7,30 53,7 %	8 57 %
Pelagial (= Freiwasserregion seeseits von 10 m Tiefe)		10,23 59,4 %	10 57 %	6,30 46,3 %	6 43 %
Länge, größte	in km	8,5		11	
Breite, mittlere	in km	2,02		1,24	
größte		2,45		1,95	
Tiefe, mittlere	in m	11,8	12,2	9,2	9,5
größte	in m	25,5	26	21,5	21,5
Rauminhalte in	10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup>	203,55 100 %	213 100 %	125,24 100 %	133 100 %
Litoral		20,48 10,1 %		20,29 16,2 %	
Pelagial		183,07 89,9 %		104,95 83,8 %	
Epilimnion (= Oberschicht von 0–10 m)		122,80 60,3 %	136 64 %	83,34 66,5 %	97 73 %
Hypolimnion (= Tiefenschicht unterhalb 10 m)		80,75 39,7 %	77 36 %	41,90 33,5 %	36 27 %

5 PENCK, A. 1894: Morphometrie des Bodensees. Festschr. Geogr. Gesellsch. München 1894, 119–157.

Tabelle 2: Rauminhalte der 1-m-Tiefenstufen in Millionen Kubikmeter gemäß der Untersee-Tiefenkarte 1:5000 von 1971/72, bezogen auf den mittleren Wasserstand.

Tiefenstufen:	Zeller See	Gnadensee
0- 1 m	16,45 × 10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup>	12,58 × 10 <sup>6</sup> m <sup>3</sup>
1- 2 m	14,92	10,54
2- 3 m	13,47	9,08
3- 4 m	12,29	8,35
4- 5 m	11,57	7,89
5- 6 m	11,24	7,57
6- 7 m	11,03	7,25
7- 8 m	10,84	6,96
8- 9 m	10,62	6,69
9-10 m	10,37	6,44
10-11 m	10,07	6,15
11-12 m	9,71	5,84
12-13 m	9,34	5,51
13-14 m	8,93	5,18
14-15 m	8,40	4,80
15-16 m	7,71	4,30
16-17 m	6,68	3,63
17-18 m	5,46	2,84
18-19 m	4,40	2,10
19-20 m	3,48	1,29
20-21 m	2,64	0,22
21-22 m	1,96	0,03
22-23 m	1,25	—
23-24 m	0,55	—
24-25 m	0,14	—
25-26 m	0,02	—

(Blatt 18) und „Im Pfannenloch“ (Blatt 7/11). Unweit von letzterem kommen beim Seegewann „Hinter den Rainen“ noch einige weitere kleine Mulden vor. Auch diese glazilen Kleinformen sind infolge der zu geringen Sedimentation noch nicht verwischt.

Alle diese aufgeführten Formen der neuen Tiefenkarte des Bodensees ergeben an bestimmten Stellen ein bewegtes Relief mit einer bunten Palette an Spezialbiotopen insbesondere für Organismen, die am Seeboden und seiner Nähe leben. Gezielte Probenentnahmen erlauben die Erarbeitung der vielfältigen Lebensgemeinschaften, die teilweise an den bevorzugten Standorten bestimmter Fischarten erkennbar sind. Die Beckenmorphologie wird auch Anregungen für sedimentgeologische Untersuchungen liefern.

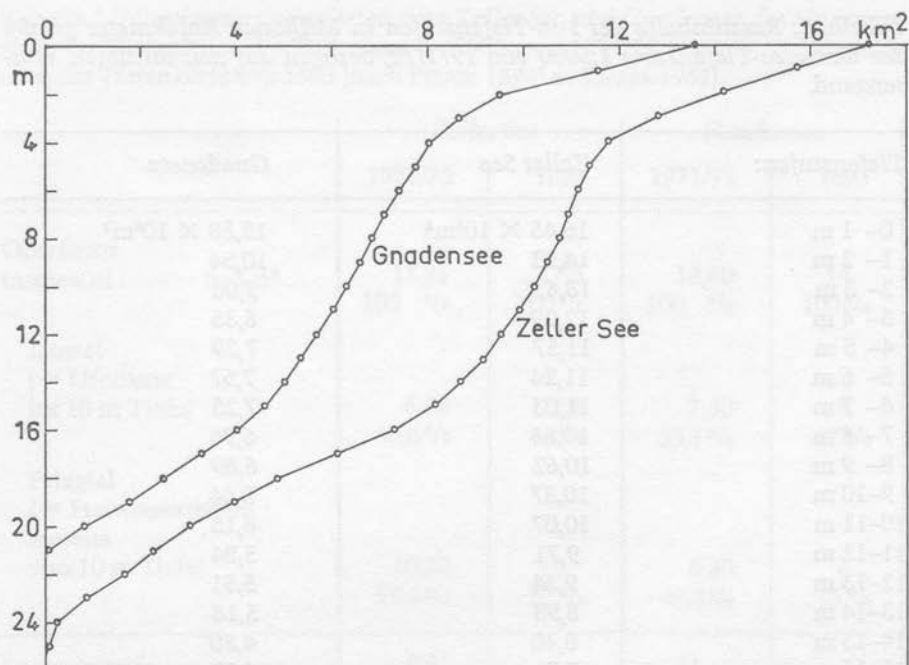


Abb. 4 Hypsographische Kurven der Seeflächen des Zeller Sees und des Gnadensees in 1-m-Stufen.

Einige neu berechnete morphometrische Daten des Zeller Sees und des Gnadensees sind in Tab. 1 enthalten. Die Planimetrierung der Seeflächen in 1-m-Tiefenstufen wurde mit dem Ott-Planimeter vorgenommen. Beim Maßstab 1:5000 ergaben 4 Ableseeinheiten  $0,01 \text{ km}^2 = 1 \text{ ha}$ . Die Meßgenauigkeit dürfte zumindest bei 0,5 ha liegen. Die aufgeführten Werte wurden auf  $0,01 \text{ km}^2 = 1 \text{ ha}$  aufgerundet.

Verglichen mit den aus der Tiefenkarte 1893 gewonnenen sind die neuen Zahlen der Seeoberfläche und der Rauminhalte für beide Seen, deren Uferzonen (Litoral) und der oberen Wasserschicht (Epilimnion) kleiner, diejenigen der Freiwasserräume (Pelagial) und der Tiefenschichten (Hypolimnion) jedoch größer. Die Unterschiede sind teilweise sehr beträchtlich und dürfen in erster Linie auf die weit größere Genauigkeit durch die Meßverdichtung mitsamt dem größeren Kartenmaßstab zurückzuführen sein (s. Abb. 1 und 2). Offensichtlich vermindern die nun erfaßten Untiefen vor allem die Rauminhalte des Epilimnions, während die Vergrößerung des Hypolimnions wohl auf der verbesserten Berechnung der konvexen Wannenform des Seebeckens an Hand von 1-m-Isobathen beruht. Die Seeuferlinie jedoch ist infolge von Aufschüttungen tatsächlich stellenweise verändert und die Seeoberfläche der beiden Seen seit 1893 um etwa 2% verkleinert.

Die vertikal aufgliederten Rauminhalte der Tab. 2 und die hypsographischen

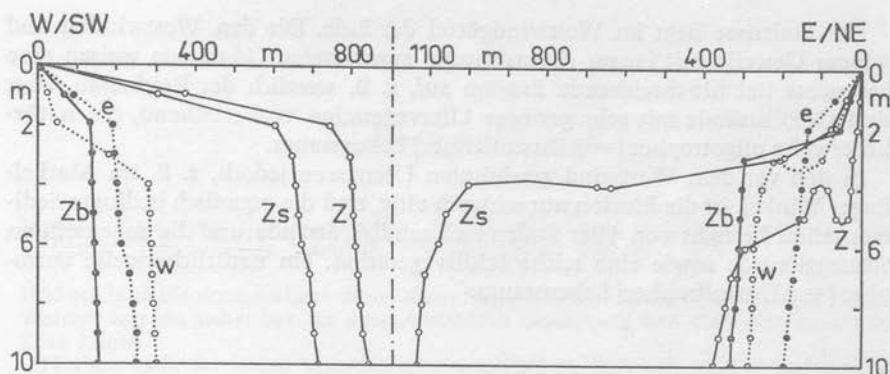


Abb. 5 Formen des West- und Südwestufers (= w/sw) sowie des Ost- und Nordostufers (= E/NE) in den Seequerschnitten gemäß Lageplan in Abb. 3; Überhöhung 75:1.

Kurven der Seeflächen in 1-m-Stufen der Abb. 4 dienen in erster Linie als Basiszahlen für weitere limnologische Auswertungen. Zudem ist erkennbar, daß die flache Uferbank im Zeller See bei 4 m und im Gnadensee bei 2–3 m in die Halde übergeht, deren Steilabfall zumeist zwischen 5 m und 11 m Tiefe liegt. Aus den verschiedenen hypsographischen Kurven des Zeller Sees in Abb. 3 ergeben sich die auch in den einzelnen Kartenblättern erkennbaren Übergangstiefen von der Uferbank zur Halde in 2 m bis 6 m Tiefe. Um einige typische Beziehungen herauszustellen, wurden die Uferbereiche der im Lageplan der Abb. 3 eingezeichneten 2 Gnadensee- und 3 Zeller-See-Querschnitte in Abb. 5 einzeln dargestellt.

Die litorale Erosion, die Abtragung im ufernahen Seebereich, erreicht im Gnadensee in den durch Mettnau und Reichenau vor Wind und Wellen geschützten Seegebieten die 2-m-Tiefe nicht (Abb. 5: e). Gleiches gilt für das im Schutze der Halbinsel Hóri liegende West- und Südufer des Zeller Sees, wie das Profil Zb zeigt. Bis in eine Tiefe von 2–3 m wirkt sich die Erosion am Hörntkopf der Hóri bei den Profilen Z und Zs aus, und bis in 4 m Tiefe beim Gnadenseeprofil w am exponierten Bürglehorn. Am Nordostufer des Gnadensees wurden bei diesem Profil Tiefen um 3 m festgestellt. Diese Uferzone liegt gegenüber der Öffnung zwischen Reichenau und Mettnau und reicht nach Osten bis zur Mühlbachmündung Allensbach. Ähnliche Erosionstiefen finden sich auch am Nordostufer des Zeller Sees vor der Halbinsel Mettnau (Profil Zb).

Noch größere Erosionstiefen kommen in den Flachwassergebieten westlich der Reichenau vor. Im Profil Zs beim Bürglehorn liegen sie bei 4 m. Erst dann geht die breite Uferbank in die steile Halde über. Im Profil Z beim Melcherleshorn erreicht die Erosion gar 4–6 m Tiefe. Wie aus Blatt 11 hervorgeht, schnürt die Erosion am Bürglehorn von beiden Seiten her die 2-m-Uferbank ein. Und am sehr exponierten Melcherleshorn, das allerdings nicht vollständig auf dem Kartenblatt enthalten ist, scheint eine ähnliche Art der Tiefenerosion tätig zu sein, die auf der Beugung der Wellen an Hindernissen beruht, hinter die sie eindrehen und erodierend tätig werden.

Der Bodensee liegt im Westwindgürtel der Erde. Die den Westwinden und seinem Gewelle mit langer Anlaufstrecke ausgesetzten Uferzonen weisen eine besonders tief hinabreichende Erosion auf, z. B. westlich der Reichenau. Hier sind Geröllstrände mit sehr geringer Ufervegetation vorherrschend, ein natürlicherweise oligotropher (= nährstoffarmer) Lebensraum.

In den vor dem Westwind geschützten Uferzonen jedoch, z. B. im Markelfinger Winkel, ist die Erosion nur schwach tätig, und die organisch bedingte Sedimentation herrscht vor. Hier finden sich sandige Strände und die sogenannten Schnegglisande sowie eine reiche Schilfvegetation: ein natürlicherweise eutropher (= nährstoffreicher) Lebensraum.

Anschriften der Verfasser:

Prof. Dr.-Ing. Günter Hake

Lehrstuhl für Topographie und Kartographie der Technischen Universität  
D 3000 Hannover, Nienburger Straße 1

Dr. Hubert Lehn

Staatliches Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung  
Abt. Max-Auerbach-Institut  
D 7750 Konstanz, Schiffstraße 56



## Buchbesprechungen

NORBERT LIEB, *Barockkirchen zwischen Donau und Alpen*, mit Aufnahmen von Max Hirmer, Hirmer-Verlag, München, 1969 (3. Auflage), DM 49,-

1953 erschien die erste Auflage dieses Kunstbuchs, 1969 kam die dritte Auflage heraus. Weitere werden sicher bei der ausgezeichneten Gestaltung und dem hervorragenden Text folgen.

Norbert Lieb, der jedem Kunstfreund ein Begriff ist, stellt uns in dem vorliegenden Werk zwanzig bedeutende Kirchen Bayerns und Schwabens vor. Daneben geht es ihm aber auch darum, uns in die barocke Architektur und die Entwicklung des Rauminerns ganz allgemein einzuführen. Max Hirmer hat ihn mit seinen ausgezeichneten Fotos – es sind 176 – dabei kräftig unterstützt. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die acht Farbfotos. Die Neuauflage ist völlig überarbeitet worden und hat nun auch noch die Benediktinerabteikirche Wiblingen in die Darstellung eingereiht erhalten.

Geographisch gesehen beginnt die kunsthistorische Reise im Südwesten mit der Birnau und nordwestlich mit Zwiefalten. Die nördlichste Begrenzung stellt Aldersbach dar, und Rott am Inn ist der südöstlichste Punkt der Reise. In der Bodenseegegend werden außer Birnau und Zwiefalten noch Weingarten, Ottobeuren, Wiblingen und Steinhausen vorgestellt. Weitere Kapitel sind den Kirchen in Fürstenfeld, Rohr, Weltenburg, St. Johann Nepomuk in München, Osterhofen, Diessen, St. Michael in Berg am Laim, Schäftlarn, Andechs und der Wies gewidmet.

Gerade die schwäbischen Äbte und Reichsprälaten, deren Stifte ja reichsunmittelbar waren, haben während der Barockzeit ihren Bauwurm gehabt. Was beispielsweise dem Ottobeurer Abt Rupert Ness, dem Sohn eines Hammerschmiedes, das Bauen bedeutete, drückt sein Chronist so aus: „So lange er regierte, bauete er, und zwar alles meistentheils in gdoßem Stil.“ Der Schussenrieder Abt Didacus Ströbele wurde wegen übermäßiger Baukosten der Wallfahrtskirche von Steinhausen sogar seines Amtes enthoben. Aber gerade diese Hinweise auf Details lassen das Buch nicht nur zu einem Nachschlagewerk für diese Kirchen werden, sondern auch zu einem Bereiter köstlicher Lesestunden. Es ist eben ein Werk, das es verdient, im Bücherschrank eines jeden echten Barockfreundes zu stehen und vor allem auch immer wieder gelesen zu werden.

Werner Dobras

ALEXANDER WIEN, *Bodensee für Kenner*; Band 1: *Kunst, Geschichte*; Band 2: *Landschaft, Erholung, Wirtschaft*. Echter-Verlag, Würzburg, 1972. Preis: je Band DM 19,80

Zweifellos hat das Umschlagsblatt auf beiden Bänden recht, wenn es das Bodenseegebiet mit einer Großstadt vergleicht, in der so viele Menschen wohnen wie in Hamburg, die Nationalitätenviertel besitzt wie New York, mitten im Park liegt wie Wiesbaden und liebenswerte alte Winkel vorweist wie Rothenburg. Und zweifellos ist auch die Liebe des Autors Alexander Wien zum Bodensee aus beiden Bänden deutlich spürbar, wie auch die hübsche und praktische Gestaltung, die bestimmt vielen anderen Führern zum Vorbild gereichen könnte oder zumindest empfehlenswert wäre, Anerkennung verdient. Hier wäre also an und für sich eine Lücke auf dem Bodensee-Reiseführer-Markt geschlossen.

Aber schon der Titel reizt zum Widerspruch. Für Kenner sind die beiden Bände nämlich auf keinen Fall gedacht. Es sind einfach zwei Bücher für Touristen, die mehr als nur eine oberflächliche Reise zu einer der schönsten deutschen Landschaften machen wollen, die aber doch nicht deswegen gleich zu Experten (oder eben Kennern im ech-

ten Sinne des Wortes) werden wollen. Als Kenner hat man hier nämlich einiges auszusetzen. Woher hat nur der Verfasser – um nur einige Beispiele anzuführen – die folgenden Daten: 101 römisches Hafenkastell Lintavia (= Lindau). Oder: 774 Lindau als Fischerdorf urkundlich erwähnt. Oder: 1219 Lindau wird freie Reichsstadt. Es gäbe eine Menge Historiker, die für diesen Beweis nicht mit Lob sparen würden. Und Gustav Schwab schrieb nicht nur den „Reiter über den Bodensee“ (wenn man schon die Bodenseeliteratur aufzählt), sondern auch ein Buch mit dem schlichten Titel „Der Bodensee“. Außerdem: Wo wird Otto Feger mit seiner vorzüglichen dreibändigen Geschichte des Bodenseeraumes genannt? Ein Kenner wird ohne dieses Werk kaum auskommen, dann aber würde es sich gehören, daß dieser Historiker und Archivar erwähnt wird. Es fehlen aber auch Knöpfli, Burmeister und andere mit wichtigen Arbeiten zur Bodenseekunst und -geschichte. Daß Friedrich Schnack aber schon fast Jahrzehnte nicht mehr in Überlingen lebt, sondern in München, wäre leicht jedem Kürschners Literaturkalender zu entnehmen gewesen. Bei der Aufzählung der Hegauerhebungen wird uns statt Mägdeberg Magdeburg angegeben, was aber wohl nur ein Druckfehler ist. Natürlich hat jedes Buch seine Mängel. Nur, wenn man bei der Durchsicht so viele leicht durchschaubare Fehler entdeckt, wird man halt das Gefühl nicht los, auch in anderen Dingen falsch informiert zu werden.

Diese Fehler aber ließen sich bei einer Neuauflage, zu der es sicher kommen wird, weil die beiden Bände eigentlich sehr unseren Wünschen entgegenkommen, leicht ausmerzen. Und dann könnten diese beiden Bände zwar immer noch nicht gerade zu einem Buch für Kenner, aber doch zu einer kleinen „Bodensee-Bibliothek“, wie das Autor und Verlag vorschwebt, für Liebhaber unserer so schönen Heimat werden.

Werner Dobras

JOHANNES DUFT: *Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen.* (= 112. Neujahrsblatt. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen) St. Gallen 1972, 68 Seiten, mit 4 Zeichnungen im Text und 8 Kunstdrucktafeln.

Seitdem vor mehr als zwei Jahrzehnten die Schätze der St. Galler Stiftsbibliothek der Obhut von Johannes Duft anvertraut worden sind, hat die mittelalterliche Geistes-, Kultur- und Frömmigkeitgeschichte der bedeutenden Reichsabtei südlich des Bodensees durch zahlreiche eigene Arbeiten des Stiftsbibliothekars und – in den letzten Jahren immer mehr hervortretend – durch Dissertationen seiner Innsbrucker Schüler eine wesentliche Erhellung erfahren.

In der gleichen Reihe, in der er erst vor wenigen Jahren sein schönes Buch über einen der drei St. Galler Heiligen, über den heiligen Otmar, veröffentlicht hatte, legt Johannes Duft nun eine neue Arbeit über eine jener bedeutungsvollen Mönchsgestalten vor, die die Blütezeit des Klosters im 10. Jahrhundert entscheidend geprägt haben: über den am 12. November 975 verstorbenen Mönchsarzt Notker II., dem der Besuch, den Kaiser Otto I. am 14. August 972 der Reichsabtei abstattete, wesentlich mitgekolten hat.

Dieser Kaiserbesuch gab im Jahre 1972 nicht nur berechtigten Anlaß, mit einer umfassenden, dem Thema „Klosterbibliothek vor tausend Jahren“ gewidmeten Ausstellung (vgl. den von J. Duft bearbeiteten instruktiven Führer „Klosterbibliothek vor tausend Jahren. Zum Millenarium des Besuchs Kaiser Ottos des Großen im Kloster St. Gallen anno 972“, 1972) dieses Ereignisses zu gedenken; er forderte auch dazu auf, Persönlichkeit und Umwelt des vom Kaiser besonderer Aufmerksamkeit gewürdigten Mönchsarzts näherhin zu beschreiben. Dies ist dem Verf., wie nicht anders zu erwarten, in vorzüglicher Weise gelungen!

Bereits die Einleitung, die sich den geschichtlichen Grundlagen des zu behandelnden Themas widmet, führt weit über das eigentlich Biographische hinaus; man wird künftig vor allen weiteren Studien zum ottonischen St. Gallen gut daran tun, zunächst einmal von der hier, S. 6 ff., unternommenen verdienstvollen Scheidung der zahlreichen Mönche des 10./11. Jhs., die den Namen Notker und Ekkehart trugen, ebenso Kenntnis zu nehmen, wie von der auf S. 8. gebotenen kurzen Quellenkunde zur sanktgallischen Geschichte des 9. bis 11. Jhs. Völlig neue Erkenntnisse aber ver-

mittelt dann vor allem das erste Kapitel, das – zum Verständnis des Mönchsarztes Notker – die Klostermedizin in St. Gallen vor und in der Epoche Notkers durch Sammlung und Interpretation sämtlicher schriftlichen Zeugnisse über St. Gallen als Heilstätte zusammenfassend schildert. Hier bereitet der Kulturhistoriker dem Medizinhistoriker durch sorgfältige Auswertung aller für St. Gallen in Frage kommenden Quellen eine vorzügliche Grundlage zu einer umfassenden Behandlung des Themas „mittelalterliche Klostermedizin“, eine Grundlage, die um so höher zu werten ist, als man mit dem Verf. ohne weiteres davon ausgehen darf, daß die von ihm vorgeführte St. Galler Klostermedizin als „typisch für die abendländischen Klöster vor der und um die Jahrtausendwende“ wird gelten können (S. 13).

Im einzelnen zu den in diesem Kapitel erzielten medizin-geschichtlichen Ergebnissen Stellung zu nehmen, verbietet sich für den Historiker. Für ihn ist jedoch dieses erste Kapitel deswegen von Wichtigkeit, weil hier alle bedeutsamen St. Galler Quellen dieses Zeitraumes eine neuerliche Behandlung erfahren, so daß etwa der Benützer von St. Galler Handschriften, aber auch der gedruckten St. Galler Heiligen-Viten oder Ekkehard's IV. Casus nicht um eine Konsultierung dieses medizingeschichtlichen Kapitels wird herkommen können. Gerade nach der Lektüre der hier vereinigten Abschnitte wie auch der beiden folgenden Kapitel wird im übrigen wieder einmal deutlich, wie dringlich eine Neuausgabe der wichtigsten Quelle zur Geschichte des früh- und hochmittelalterlichen St. Gallen, eben von Ekkehard's casus, die wir aus der Feder Hans F. Häfeles erwarten dürfen, wäre. In diesen durch das erste Kapitel geschaffenen medizingeschichtlichen Rahmen wird nun im zweiten Kapitel „Der Mönchsarzt Notker“ hineingestellt. Wiederum weiß der Historiker auch hier von neuem die ständige Quellennähe des Verf. zu schätzen, ist er dankbar für das, was er nicht nur zur Persönlichkeit Notkers, sondern auch insgesamt über das St. Gallen des 10. Jhs. und seine Geschichtsschreibung erfährt. Behandelt wird hier im übrigen nicht allein „Notker als Arzt“, sondern auch als „Künstler“, als „Mensch“ und als „Mönch“.

Das dritte und letzte Kapitel endlich, das das Verhältnis Notkers zu den Ottonen behandelt, vermag dem Historiker des Mittelalters am meisten zu bieten. Denn hier wird der Königsbesuch von 972 auf dem Hintergrund der Beziehungen Ottos des Großen zu St. Gallen und des persönlichen Verhältnisses Notkers II. zu Otto I. und Otto II. gesehen. Auf diese Weise ergibt sich ein wesentlicher Beitrag nicht nur zur Geschichte St. Gallens, sondern auch zur Geschichte des weiteren Bodenseeraumes in ottonischer Zeit. Darüber hinaus aber gelingen wesentliche Einsichten in die bislang wenig beachtete Rolle eines ottonischen Hofarztes.

Am Rande sei vermerkt, daß zur Abrundung des Überblicks über die Beziehungen der Ottonen zu St. Gallen zeitlich noch etwas früher hätte eingesetzt werden können, als der Verf. es tut. Denn vor Otto I. war – wie KARL SCHMID deutlich gemacht hat – bereits dessen Vater Heinrich I. zu Beginn des Jahres 930 in St. Gallen gewesen. (Vgl. K. SCHMID: Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jh., jetzt in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, ed. E. Hlawitschka = Wege der Forschung CLXXVIII/1971, S. 398 und ders.: Die Thronfolge Ottos des Großen, ebenda, S. 449 mit Anm. 126.)

Der Beachtung wert sind darüber hinaus der Hinweis auf die Befestigung der ottonenzeitlichen Klostersiedlung St. Gallen, zu deren Beurteilung neben ERDMANN'S bekanntem Aufsatz über die Burgenordnung Heinrichs I. auch noch HEINRICH BÜTTNER'S weiterführende Studie „Zur Burgenbauordnung Heinrichs I.“, in: Bl. f. dt. Landesgeschichte 92/1956, S. 1–17, heranzuziehen gewesen wäre, und des weiteren die sehr glaubhafte Datierung der Anfänge von St. Laurentius in St. Gallen in die Ottonenzeit, eine Datierung, die voll und ganz dem eben für die Konstanzer Lorenzkirche getroffenen Befund entspricht. (Vgl. dazu künftig H. MAURER: Konstanz als ottonischer Bischofssitz, Teil II.)

Darf dieses dritte Kapitel einerseits als ein wesentlicher Beitrag zur Klärung eines umfassenden Fragenkomplexes, nämlich der Frage nach Struktur und Bedeutung des ottonischen Königshofes – etwa entsprechend dem von J. FLECKENSTEIN für den Hof Karls des Großen geschaffenen Vorbild (vgl. Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1/1965, S. 24–50) – gelten, so fügt es sich andererseits in ein nicht weniger großes, gerade in den letzten Jahren häufig behandeltes Forschungsthema ein, auf das

der Verf. offenbar bewußt nicht mehr näher eingegangen ist: das Problem des Königsdienstes, des *servitium regis* der Reichsabteien in ottonischer Zeit. Sicherlich hätte sich aus einem Vergleich mit dem, was H. J. Rieckenberg, C. Brühl, H. Heimpel, W. Schlesinger, W. Metz und jetzt vor allem H. P. Wehlt zu der im Grunde auch hier angesprochenen Frage „Reichsabtei und König“ erarbeitet haben, auch die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen des St. Galler Königsbesuchs von 972 erhellen lassen. Aber die neue Arbeit von Johannes Duft will in erster Linie eine medizin- und geistesgeschichtliche sein, und so sind denn hier auch ihre entscheidenden Ergebnisse zu suchen.

Das schöne Werk wird im übrigen wesentlich bereichert durch Zeichnungen im Text, acht Abbildungstafeln, ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der Abbildungen und ein nicht weniger sorgsam zusammengestelltes „Register der Orte und Personen“, bei dem man vor allem das unter dem Stichwort St. Gallen gegebene Verzeichnis der behandelten Manuskripte dankbar hervorheben muß.

Insgesamt gewährt diese Studie wesentlich neue Einsichten in die Kultur- und Geistesgeschichte St. Gallens vom 9. bis 11. Jh., gibt eine neue kritische Wertung der St. Galler Quellen für diesen Zeitraum und schafft vor allem einen bedeutsamen Zugang zur weiteren Erforschung der klösterlichen Medizin im frühen und hohen Mittelalter. Alles in allem ein Werk, das sich den früheren Veröffentlichungen des Verfassers würdig an die Seite stellt.

Helmut Maurer

RAIMUND EIRICH: *Memmingsens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551*. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung. Anton H. Konrad-Verlag, Weißenhorn, 1971, 384 Seiten und 34 Abbildungen.

Seit KARL OTTO MÜLLERS noch heute mit großem Gewinn zu benutzendem Werk zur Verfassungsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte vom Jahre 1912 und ALOYS SCHULTES nicht weniger bedeutsamen Studien über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft aus dem Jahre 1923 hat die verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Erforschung der oberschwäbischen Reichsstädte im Grunde erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen neuen Aufschwung erfahren. Erinnert sei nur an die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten HEKTOR AMMANNs (vgl. sein Schriftenverzeichnis im Anhang der ihm gewidmeten „Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte“, 1965, S. 393 ff. und ergänzend dazu ZWL 27/1968, S. 166 ff.) und an die Studien von JÖRG FÜCHTNER, *Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390*, 1970, von PETER EITEL: *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft*, 1970, und – wenn auch nur auf Ravensburg beschränkt, so doch paradigmatisch – von ALFONS DREHER: *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*, 1966.

Nun legt – gewissermaßen als Pendant zu A. DREHERs Untersuchung über das Ravensburger Patriziat im Mittelalter R. EIRICH ein umfangreiches Werk über „Memmingsens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551“ vor, ein Werk, das sich von den obengenannten Arbeiten insofern methodisch reizvoll abhebt, als es nicht der Feder eines Historikers, sondern eines Nationalökonomen, eines Schülers von Heinrich Bechtel, entstammt. Der andersgeartete Ausgangspunkt der Fragestellung mag es denn auch erklären, daß die verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse in dieser Arbeit nicht den gleichen Stellenwert besitzen, wie sie ihn in der auch für Memmingen wichtigen, dem Verf. jedoch offenbar nicht mehr bekanntgewordenen Untersuchung von Peter Eitel gefunden haben. Neben dem Eirichschen Buch sind deswegen künftig für Memmingen immer auch die Ausführungen von Eitel heranzuziehen.

Wenn auch Eirich im ersten Abschnitt seiner Studien unter dem Titel „Das Memminger Patriziat und die freie Reichsstadt“ mit einer einläßlichen Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des Memminger Patriziats und seiner geschichtlichen Entwicklung und mit der Behandlung der Zunftverfassung, der Entstehung einer patrizischen Großzunft und der Gesellschaft zum „Goldenen Löwen“ auf die Gesamtstruktur des mittelalterlichen Memmingen zielt, so liegt sein Hauptinteresse doch bei der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und – was bei einem Wirtschafts-



historiker nicht selbstverständlich ist – bei der Genealogie und Personengeschichte des Memminger Patriziats.

Und so hat denn der Abschnitt über „Die Handelsgesellschaften und ihre Geschäfte“, der nicht nur die Memminger Handelsgesellschaften, sondern auch die mit Memmingen verbundene Große Ravensburger Handelsgesellschaft, die Nürnberger Welsergesellschaft und die Handelsgesellschaft der Fugger berücksichtigt, und hat der dritte Abschnitt über die Memminger „Einzelkaufleute“ eine zentrale Stellung innerhalb des Buchs inne. In diesen Abschnitten sind zweifellos auch die wichtigsten Ergebnisse der Eirichschen Arbeit gewonnen worden, Ergebnisse, die beispielsweise das Werk von Aloys Schulte wesentlich ergänzen. Die von Eirich gewonnenen neuen Einsichten erhalten freilich selbst wiederum eine Ergänzung durch die Arbeiten von WOLFGANG VON STROMER: Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 1970, von H. AMMANN: Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter. 1970, sowie von F. IRSIGLER: Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jh. (in: Köln, das Reich und Europa, 1971, S. 341 ff.), Arbeiten, die gleichzeitig bzw. nach dem Erscheinen des Eirichschen Buchs veröffentlicht worden sind.

Das wesentlichste Ergebnis, das der Verf. leider nicht selbst zusammenfassend formuliert, scheint uns die Einsicht in die Weite der wirtschaftlichen und genealogischen Verflechtungen des Memminger Patriziats zu sein. Zugleich wird deutlich, daß Memmingen nicht so sehr dem benachbarten ostschwäbischen Raum um Augsburg, sondern vielmehr dem Bodenseeraum zugeordnet ist, eine nicht unwesentliche Beobachtung im Hinblick auf das Problem der sich von Jahrhundert zu Jahrhundert wandelnden Ausdehnung des „Bodenseeraumes“ als historische Landschaft. Nicht weniger wichtig aber ist der Beitrag des Buchs zur Kenntnis der kultur- und geistesgeschichtlichen Stellung des Patriziats in einer oberdeutschen Reichsstadt. Hier hat der Verf. durch eine erfreulich starke Berücksichtigung der „Denkmale“ des Patriziats, die er auch in einem umfangreichen Abbildungsteil vorstellt, eine nicht zu übersehende Leistung vollbracht.

Zu bedauern ist lediglich, daß das vom Verlag reich ausgestattete Werk, das soviel zu einer „Prosopographie“ des Patriziats und des niederen Adels in Oberschwaben beiträgt, gerade dessen entbehrt, was zur Erschließung des personengeschichtlichen Teils dieser Arbeit besonders wichtig gewesen wäre: eines Personenregisters.

*Helmut Maurer*

*Überlinger Inkunabel-Katalog. Katalog der Inkunabeln der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen.* Bearbeitet von DIETER H. STOLZ, Konstanz. Seekreis-Verlag, 1970. (Auslieferung Chroniken-Verlag Allensbach.) XII/144 S., ill.

Der Bodenseeraum war im Mittelalter bekanntlich reich an Bibliotheken, entsprechend der Anzahl dortiger Klöster. Alle diese geistlichen Stiftungen sind säkularisiert worden (selbst die Abteien Weingarten und Mehrerau sind in heutiger Form Neugründungen), und deshalb bestehen ihre Bibliotheken bedauerlicherweise nicht mehr, mindestens nicht am Ort, ausgenommen die Stiftsbibliothek zu St. Gallen, welche – gleich wie das ihr benachbarte Stiftsarchiv – die Aufhebung der Fürstabtei 1805 im wesentlichen überdauert hat. Günstiger verlief die Geschichte der Stadtbibliotheken, die im allgemeinen zwar erst im Zeitalter des Humanismus und der Reformation entstanden sind, die aber meistens erhalten blieben, geöffnet wurden und heute moderne Aufgaben zu erfüllen vermögen. Das typischste und größte Beispiel im genannten Umkreis ist die Stadtbibliothek Vadiana zu St. Gallen (ca. 350 000 Einheiten). Ein zwar kleineres, aber der bibliothekarischen Aufmerksamkeit und bibliophilen Liebe würdiges Beispiel ist die Stadtbibliothek in Überlingen am Bodensee (27 000 Bände, 235 Handschriften, 296 Inkunabeln). Erstmals im 16. Jahrhundert nachweisbar, wird sie seit dem 19. Jahrhundert nach dem badischen Großherzogspaar Leopold-Sophien-Bibliothek genannt. Berechtigter würde sie den Namen des Pfarrers Franz Sales Wochele (1778–1848) tragen, der als edler Vertreter der katholischen Aufklärung um den Konstanzer Generalvikar Wessenberg eine bewundernswerte Privatbibliothek von 10 000 Bänden mit Handschriften und Inkunabeln, teilweise aus säkularisierten Klöstern, angelegt und schließlich der Stadt seiner langjährigen Wirksamkeit geschenkt hat.



Es mutet wie ein Dank an die Stifter und Förderer dieser Stadtbibliothek an, wenn nun D. H. Stolz, ihr unermüdlicher Betreuer bis 1966, den wissenschaftlichen Katalog der dortigen Inkunabeln im Druck herausgegeben hat, und zwar – es sei gleich mit Anerkennung festgestellt – in fachkundiger wie ansprechender Weise. Die Einleitung (S. VII–IX) berichtet kurz, für manchen interessierten Leser vielleicht zu kurz, über die Bibliothek und ihre Inkunabelnsammlung. Dem Literaturverzeichnis (S. X–II) folgt der Hauptteil (S. 1–104): die alphabetische, katalogmäßige Beschreibung der 296 Bände, aber auch der 15 Fragmente solcher Wiegendrucke auf Einbänden der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. Dieser Katalog ist übersichtlich angeordnet, aber doch wieder knapp gehalten. Allerdings schließt sich das wichtige Verzeichnis nach Druckorten und Druckern an (S. 105–122). Aufschlußreich ist sodann auch das Verzeichnis der Provenienzen (S. 123–131). Für 113 Inkunabeln konnten die Vorbesitzer ermittelt werden. Den für praktischen Gebrauch notwendigen Abschluß bilden ein Signaturenregister (S. 133–137) und die Konkordanz der Überlinger Nummern mit jenen des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke sowie der Repertoiren von Hain und Copinger (S. 139–144).

Hervorzuheben ist noch die für Katalogwerke nicht selbstverständliche Bebilderung, wobei vorab „weniger Bekanntes sowie Darstellungen, die zum Bodenseegebiet in Beziehung stehen, berücksichtigt“ wurden. Neben einer Farbtafel aus einem in der dortigen Stadtbibliothek liegenden Evangelienkommentar um 1200 (das Manuskript paßt nicht recht in diesen sonst geschlossenen Band) sind es zwei kolorierte Inkunabelnseiten, ein Richenbach-Einband sowie 30 Wiedergaben in Schwarz-weiß von Titelblättern, Holzschnitten, Initialen, Wappen und Schrifttypen. Damit erfreut und interessiert der Katalog der in Überlingen aufbewahrten Wiegendrucke die Fachleute und die Liebhaber auch außerhalb des Bodenseeraumes.

Johannes Duft

WALTER MÜLLER, *Ein Auffassungs- und Investitursymbol des Klosters St. Gallen, Die Schwarze Kappe*, in: *Rechtshistorische Arbeiten ...* herausgegeben von Karl Siegfried Bader, Band 10, Juris Druck + Verlag Zürich, 1972, 55 S.

Der Verfasser weist nach, daß 45 letztwillige Verfügungen in einem Zeitraum von 130 Jahren, nämlich zwischen 1430 bis 1562 mit einer schwarzen Kappe, aber nicht mit dem Gerichtsstab im Pfalz- oder Lehengericht, der obersten rechtsprechenden Instanz der Fürstabtei St. Gallen, stattgefunden haben. Den Vorsitz führte dabei der Abt, der Statthalter oder Dekan, also immer ein Mönch oder Kleriker. Das Verfahren mit der schwarzen Kappe galt allein für Verfügungen von Todes wegen, für Gemächte, d. h. der Bedachte erhielt zu Lebzeiten des Erblassers nichts, sondern erst nach dessen Tod. Besiztenscheidend war, daß die Einweisung durch das Gericht, in dessen Ring öffentlich erfolgte nach des Gotteshauses Recht, Sitten und Gewohnheiten.

Wie sich dies im einzelnen abspielte, ist wohl in Worten, aber nicht im Bild geschildert. „Nach der Umfrage im Pfalzgericht, wie das Gemächte rechtskräftig zu vollziehen sei, nahmen der Abt oder sein Statthalter als Richter eine schwarze Kappe in die Hand, die auch der Vergabende und der Begünstigte – bei Frauen und Minderjährigen zudem ihr Vogt ergriffen. Der Testator“ – gewöhnlich waren es bis zur Reformation St. Galler Stadtbürger, ein Zeichen für die Bindung an den ursprünglichen Stadtherren – „sprach die Vermächtnisformel, worauf er und dann der Richter ihre Hände wegnahmen, und der Bedachte die Kappe an sich zog.“ Damit erhielt das Gemächte Rechtskraft. Demnach verliert nicht die Ausstellung einer Siegelurkunde dem Rechtsgeschäft Gültigkeit, sondern die Übergabe der schwarzen Kappe. Weil das Gemächte keine sofortige Wirkung hatte, sondern nur den bedingten Anspruch im Falle des Todes, deshalb entstand das Bedürfnis, durch eine höhere Form und eine symbolische Handlung diesen Mangel auszugleichen.

Der Verfasser meint mit Recht, die schwarze Kappe muß ein Kleriker- oder Mönchsgewand sein, wahrscheinlich dessen Kapuze, weil auch die Rede von einem Zipfel ist. Man kann dabei an die heutige angenähte Kapuze der Schweizer Benediktiner denken, an die Art, wie sie bis noch vor einigen Jahrzehnten die Mehrerauer-Wettinger Zisterzienser, oder heute noch englische Benediktiner tragen. Während in Füssen, das auch mit St. Gallen zusammenhing, die Cappa, einen Mantel bedeutete, der bis zu den Fü-

ßen reichte, meint man heute bei den Beuroner Benediktinern u. a. einen Schulter- und Brustumhang mit angenähter Kapuze, eine Art Mäntelchen, das bei der Arbeit getragen wird.

Wertvoll ist die Arbeit Müllers ob des beigebrachten Vergleichsmaterials aus Italien, England, Frankreich, Mittel-, Nord- und Ostdeutschland. Der Verfasser zeigt dabei, wie durch eine Kopfbedeckung, z. B. Hut, Birett, die Investitur erfolgte.

Die sehr klar aufgebaute, gewandt geschriebene, mit vielem Quellenmaterial und Literatur versehene, kritisch gestaltete Publikation bildet einen weiteren Markstein in der Erforschung der Geschichte St. Gallens, zumal die Investitur in dieser Art mit der schwarzen Kappe, als etwas besonders Eigenständiges des Gallus-Klosters sich ausweist.

Gebhard Spahr OSB.

PETRUS BECKER: *Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier*. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines*. Reihe: Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 30 1970, XIX und 218 Seiten, kart. 42,- DM (Best.-Nr. 3281) Verlag Aschendorf, Münster.

Die Publikation des in klostergeschichtlichen Fragen im 15. Jahrhundert besonders wohl bewanderten Verfassers wurde von der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Trier als Dissertation angenommen. Die *Consuetudines*, das Brauchtum der Abtei St. Matthias unter Abt Rode, erschienen 1968 im Rahmen des von Kassius Hallinger, Professor an der Benediktiner-Hochschule San Anselmo in Rom, herausgegebenen *corpus consuetudinum monasticarum*.

Durch die geläufige Literatur wußte man bisher, daß die Wiener Universität auf die Reform von Melk großen Einfluß ausgeübt hat. In der Diözese Konstanz müssen Melker Gewohnheiten sogar noch Jahrhunderte hindurch Geltung besessen haben, wie dies u. a. die 1671 erschienenen Statuten der schwäbischen Benediktinerkongregation vom hl. Josef dartun.

Nun weiß Becker überzeugend herauszustellen, daß die Reform Rodes auch mit einer Universität, nämlich mit Heidelberg, in Beziehung stand. Wohl hat der aus Trier stammende Rode seine Studien in Paris begonnen, aber von 1404 an in Heidelberg fortgesetzt. Laut Eintrags in der Universitätsmatrikel avancierte er 1406 zum Magister artium, 1410 zum Baccalaureus der Theologie, 1414 zum Lizentiaten des kanonischen Rechts, und mitten in den Studien wurde er 1409 Dekan der Artistenfakultät und 1413 sogar Rektor.

Rode ließ sich besonders von den auf dem Konstanzer Konzil laut werdenden Reformgedanken inspirieren und vereinigte diese in sich wie einen Brennspiegel. Dies zeigt sich in seinem schriftlichen Nachlaß, den der Verfasser eingehend würdigt, in seinem 1416 erfolgten Eintritt in die Kartause St. Alban zu Trier und besonders in der Übernahme der Benediktinerabtei St. Matthias in der Moselstadt am 26. Juli 1421, im Kontakt zur Reformabtei St. Jakob in Lüttich und im Verhältnis zum Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain, der den Abt für seine Reformideen einspannte.

Der Geist des Konstanzer Konzils sollte bei den Benediktinern der Erzdiözese Köln-Trier angefacht werden durch das Provinzialkapitel vom Jahre 1422 in der Abtei St. Maximin zu Trier. Vorbild für diese Zusammenkunft der Äbte bildete das in der Benediktinerabtei Petershausen 1417 gehaltene Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg.

Nun mag der Hinweis interessant sein, daß Petershausen zu Beginn des 12. Jahrhunderts mit seinem Abt Dietrich oder Theoderich das in der Oberpfalz gelegene Kloster Kastl besiedelte, und daß es wiederum Kastl war, welches auf Petershausen einwirkte; denn nach den Darlegungen des verstorbenen Altmeisters benediktinischer Handschriftenkunde, P. Carl Wolf von Münsterschwarzach, sollen die Reformbeschlüsse von Petershausen zu einem nicht geringen Teil auf die Kastler *Consuetudines* zurückgehen, die dann wiederum Johannes Rode für sein Brauchtum in St. Matthias benutzt hätte. Hierzu nimmt Beck kritisch Stellung. Wie dem auch sein mag, Kastl zog mit Mönchen und seinem Brauchtum 1439 in St. Gallen ein, und sicherlich dürfte der Mönch und Mystiker Johannes von Kastl durch seine Gedanken-

gänge das Geistesleben in den Bodenseeklöstern während des 14./15. Jahrhunderts in gewissem Sinn auch beeinflusst haben, wie sich dies z. T. aus den noch erhaltenen Bibliothekskatalogen ersehen läßt.

Ist schon von hierher die Arbeit Beckers für die Geschichte des Bodenseeraumes von Bedeutung, so erst recht durch die eingehende Würdigung Rodes als Beauftragter des Basler Konzils zwecks Visitation der beiden Benediktinerklöster St. Gallen und Reichenau und eventuell von St. Georgen bei Stein a. Rh.

In St. Gallen weilte Rode am 10. April 1435 und hinterließ hier einen unvollendeten Visitationsbericht. Diesen dürfte der Präsident des Basler Konzils, Kardinal-Legat Julian Cesarini, benützt haben für seine am 15. Oktober 1435 herausgegebene Reformationsordnung. Dies vermag Becker zu beweisen wegen Wortgebrauchs und Wortwendungen, die Rode auch bei den Rezessen in Reichenau und St. Marien in Trier benutzte.

Mit der Stadt St. Gallen stand Rode ebenfalls in Kontakt. So gestattete er in einem „von juristischer Klarheit und Festigkeit und herzlicher Menschlichkeit“ geprägten Schreiben vom 25. Juni 1435 an den Bürgermeister und Rat die Bestellung eines Priesters für die Frühmesse in der St.-Laurenzen-Kirche, wozu Rode am 16. April schon von Kardinal Cesarini bevollmächtigt worden war.

Von Mitte oder Ende April bis Anfang Mai 1435 war Rode auf der Reichenau tätig. Hier erließ er am 2. Mai einen Visitationsrezeß mit kurzen Reformstatuten, in denen die Gedankengänge seiner Konstitutionen und der Regel des hl. Benedikt, wie im letzten auf Ludolf von Sachsen zurückgehende Ideen offenbar wurden. Rode muß auch seine für St. Matthias in Trier am 20. Dezember 1435 in Kraft gesetzten Konstitutionen an Reichenau gesandt haben. Dies darf aus dem Visitationsrezeß vom 28. Mai 1446 für Reichenau, von den Äbten Johannes von Petershausen und Ulrich von Wiblingen herausgegeben, erschlossen werden. Daß es sich dabei um Reichenau und nicht um Mehrerau handelte, wie ein Eintrag im Generallandesarchiv Karlsruhe (Akten Abt. I Bestand Mehrerau Fasz. 120) es wahrhaben möchte, ergibt sich aus dem Hinweis des Kirchenpatroziniums von Reichenau-Mittelzell.

Die auf reichem Quellenmaterial fußende Arbeit Beckers ist nicht bloß für die Kloster-, sondern auch weitgehend für die Geistes- und Bildungsgeschichte des 15. Jahrhunderts von Bedeutung.  
Gebhard Spahr OSB.

FRIEDRICH THÖNE, *Museum zu Allerheiligen Schaffhausen: Die Zeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, hg. vom Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft Zürich. (Kataloge Schweizer Museen und Sammlungen, 1). Schaffhausen 1972.

Der seit Jahren in Diessenhofen ansässige deutsche Kunstgelehrte Dr. Friedrich Thöne hat seiner Wahlheimat schon manche Frucht seines wissenschaftlichen Arbeitens geschenkt. Unter diesen stellt ein besonders wichtiges Werk der oben angezeigte Katalog dar. Sammlungen in Museen, besonders wenn sie aus zeichnerischen Blättern bestehen, sind in der Regel zum allergrößten Teil magaziniert und deshalb dem gewöhnlichen Besucher verschlossen, sofern er sich nicht eigens Zugang dazu verschafft. Somit erschließen erst genaue und zuverlässige Kataloge den in einem Institut gehorteten Schatz der allgemeinen Wissenschaft. Diese Arbeit leistet der Katalog des Verfassers in vorbildlicher Weise für die Kunstabteilung des Schaffhauser Museums, die im gesamten aus fünf Jahrhunderten etwa 3500 Zeichnungen verwahrt. Die Qualität derselben wird schon dadurch deklariert, daß Künstler wie Tobias Stimmer, einer der besten Zeichner und Reißer für Holzschnitte nördlich der Alpen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, oder Daniel Lindtmayer (gest. ca. 1607) sowie Hans Caspar Lang (gest. 1645) und andere namhaft vertreten sind. Dies gilt insbesondere für die Gattung der Scheibenrisse, war doch Schaffhausen neben Zürich, Basel und Bern einer der wichtigsten Herstellungsorte für Kabinettscheiben, für deren Vorlagen es eben der Risse bedurfte. Thöne skizziert in der Einleitung auch die Entstehung der Schaffhauser Sammlung, sofern sie erforschbar war. Sie enthält neben lokalen Produkten auch solche schweizerischer, deutscher und italienischer Herkunft, allerdings mehr durch Zufallserwerbungen früherer Sammler.

Thöne bespricht chronologisch 144 Stücke, von welchen jedes mit einer Abbildung versehen ist, deren Schärfe und Größe dem Forscher das Studium wesentlich erleichtern. Nach einem durch den ganzen Katalog eingehaltenen Schema werden für jede Nummer alle notwendigen Angaben über Künstler, Darstellung, Zeit, Wappen etc. mit erfreulicher Zuverlässigkeit aufgeführt. (Eo ipso hat Alt-Schaffhausen, wo sich seit eh und je die Heraldik einer besonders günstigen Heimstätte erfreute, wiederum eine Bereicherung erfahren.) Im Anhang (p. 165 f.) verschaffen die Verzeichnisse der Künstler, Wappen, Wasserzeichen etc. dem Benutzer von verschiedenen Seiten her den Zugang zum Gesamtinventar, wozu selbstredend [p. 171–173] ausführliche Literaturangaben kommen. Hinter dem ganzen Werk steckt eine lange, entsagungsvolle Kämmer-Arbeit, für deren Bewältigung neben Einfühlung in den umfangreichen Stoff auch ein großes Wissen auf diesem Spezialgebiet der Kunstwissenschaft unerlässlich waren.

Reinhard Frauenfelder

*Zwiefalten, Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei, Ein Gesamtkunstwerk des süddeutschen Rokoko*, Text von RICHARD ZÜRCHER, Aufnahmen von HELLMUT HELL, 124 Seiten mit 56 Bildtafeln, 4 Grundrissen und 1 Längsschnitt. 21 × 24 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag. DM 32,-, Konstanz-Stuttgart, Jan Thorbecke, 1967.

Das festlich aufgemachte und ausgestattete, in geschliffener und formvollendeter Sprache geschriebene Werk des bekannten Schweizer Kunsthistorikers und Professors an der Universität Zürich bietet das Gesamtwerk Johann Michael Fischers und stellt dessen Zwiefalten vorausgehende Bauten Diessen, Ingolstadt, Berg am Laim u. a. wie auch die späteren Werke Ottobeuren, Rott am Inn und Altomünster gleichsam als kostbaren Rahmen um das an der Schwäbischen Alb gelegene Münster.

Architektur, Raumbild und Ausstattung macht der Verfasser in großen geistigen Zusammenhängen des Rokoko positiv exzellent transparent. So behandelt er das Theatrum sacrum, den Raum als Bühne, die Entrücktheit des Raumbildes, die Bildtiefe, den Altar als Szene, das Vorhangmotiv, die Stellung des Lichtes, den Charakter der Rocaille oder den imaginären Raum des Fresko. Insbesondere liegt es Zürcher am Herzen, den Leser des Buches wie den Betrachter des Kunstwerkes darauf hinzuführen, wie der Gesamttraum bildhaft malerisch aufzufassen ist durch die Enge des Chores gegenüber der breiteren Vierung und dem nochmals breiteren Langhaus. Die Raumfolge wird weniger im Durchschreiten, sondern vom Eingang her als eine mit architektonischen Mitteln gestaltete Perspektive erlebt. Durch den Dirigenten Fischer sind die einzelnen Künste zu einem Konzert eigenartiger Prägung zusammengefaßt. Maler, Bildhauer, Stukkatoren, Altarbauer und Kunsttischler gehorchen seinem Taktstock. Alle zusammen suchen das Jenseits im Diesseits offenbar zu machen.

Wertvoll für das Bodenseegebiet erscheint m. E. der immer wiederkehrende Vergleich mit der Basilika von Weingarten und der öftere Hinweis auf die Vorarlberger Baumeister. Selten, wenn überhaupt nicht, wird im Zusammenhang mit Zwiefalten auf den Bauherrn eingegangen, doch macht der Verfasser auf die Rolle des Konvents aufmerksam, wenn dieser den Mathematik-Professor an der Salzburger Benediktiner-Universität, Pater Bernhard Stuart, berief zur Begutachtung des Baus (1741), und die Benediktinerabtei Ochsenhausen Fischer empfahl.

Während der Hauptbauzeit der Kirche von Zwiefalten machten sich sicher zwei aus Radolfzell stammende Männer verdient, nämlich Abt Benedikt Mauz von Zwiefalten (1744–1765), der übrigens auf die Fürsprache der Patrone seiner Vaterstadt, der Hausherren Synesius, Theopontus und Zeno in seiner Jugend von schwerer Krankheit geheilt wurde, und sein Bruder Pater Hermann Mauz, Ökonom des Priorats Hofen (Friedrichshafen), Bibliothekar und Prior der Benediktinerabtei Weingarten. Von diesem heißt es ausdrücklich *Vir eximiae capacitatis et variarum artium, maxime pictoriae et architectonicae valde peritus*. Zudem verstarb er in Zwiefalten am 16. August 1761. Wenn er also in der Malerei und Architektur sehr erfahren war, dann muß er sicher ab 1744 auch mit Rat und Tat Zwiefalten zur Seite gestanden haben (vgl. P. Lindner, Profößbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten ... Zwiefalten, Kempten und München, 1909, 1910).



Wenn auch die geschichtliche Einleitung, die der Verfasser bietet, nur am Rand gleichsam das Thema der vorzüglichen kunstgeschichtlichen Arbeit berührt, so dürfte es doch gestattet sein, bescheiden darauf hinzuweisen, daß Wilhelm von Hirsau, auch Abt von Allerheiligen in Schaffhausen, der 1089 bei der Gründung Zwiefaltens anwesend war, nicht in erster Linie mit Cluny in Verbindung stand, sondern mit der Reichsreform des lothringischen Klosters Gorze, die über St. Maximin in Trier auf St. Emmeram in Regensburg weiter wirkte, wo Wilhelm zuerst Mönch war (vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, in: *Studia Anselmiana*, XXII-XXV, Romae, Herder, 1950 und 1951). Auch darf nur bedingt von einem Verfall Zwiefaltens während des 14. und 15. Jahrhunderts gesprochen werden, denn es gab auch im Kloster vorzügliche Prediger, Philosophen, Philologen, Schreiber, Bibliothekare, Schulmeister, Freunde von Wissenschaft und Kunst, Humanisten, Mönche, die ihre Studien in Tübingen absolviert hatten, und Eiferer für monastische Zucht, Männer, die ihr Ideal hoch gehalten wissen wollten, wie Bauherren (vgl. K. Holzherr, *Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Abtei Zwiefalten* . . ., Stuttgart 1887). Diese kleinen Aussetzungen bringen der Arbeit Zürchers keine Einbuße. Rühmend sei das mit viel Einfühlungsvermögen und Kenntnis aufgenommene Bildmaterial hervorgehoben.

Die Publikation von Zürcher-Hell eignet sich nicht bloß für den Kenner der Materie, dem überdies wertvolle Literaturangaben zur Verfügung stehen, sondern besonders für den anspruchsvollen modernen Besucher Zwiefaltens. *Gebhard Spahr OSB.*

HANS-MARTIN GUBLER, *Der Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb (1681-1766), Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockarchitektur*, in: Bodensee-Bibliothek, Band 16, Monographien zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1972, 246 S.

Schon allein wegen der heutigen Prioratskirche von Birnau, der Stiftsbibliothek und Kathedrale von St. Gallen, der vom Benediktinerkloster Petershausen in Auftrag gegebenen Kirche St. Peter und Paul zu Hilzingen und der Dompropstei in Konstanz wäre eine Monographie über Peter Thumb gerechtfertigt gewesen.

Aber darüber hinaus weist Gubler eingehend auf die Bauten Thumbs im Schwarzwald und Elsaß u. a. hin, hauptsächlich auf die Benediktinerabteien oder Priorate Ebersmünster, Ettenheimmünster, Schwarzach, St. Peter, St. Trudpert, Altdorf, St. Ulrich und auf die Zisterzienser- oder Zisterzienserinnengotteshäuser Tennenbach, Günterstal bei Freiburg i. Br. und Lichtental.

Der Verfasser setzt sich eingehend mit der stilistischen Entwicklung der Thumbschen Bauten auseinander, mit Raumgestaltung, Raumbegrenzung und Saalbauten.

Besonders wertvoll ist an der Arbeit Gublers der Katalog der eigenständigen Planzeichnungen. 98 Entwürfe Peter Thumbs vermochte der Verfasser aus den Archiven in Solothurn, Bregenz, Karlsruhe, Konstanz, Donauwörth, Colmar, Donaueschingen u. a. ans Tageslicht zu fördern. Wegen der archivalischen Studien gewann auch die Biographie Thumbs an Profil.

Demnach wurde Peter Thumb in Bezaun als Sohn von Michael Thumb, des Baumeisters von Wettenhausen, vom Schönenberg bei Ellwangen und von Obermarchtal, und seiner Mutter, die Tochter des Landammanns Leopold Feuersteins war, geboren. Schon mit neun Jahren verlor Peter seinen Vater. Mit 16 begann er 1697 eine Maurer- und Steinmetzlehre. Seit 1700 betätigte er sich in der Werkstätte von Franz Beer als Zeichner und seit 1704 als Polier (Bauführer) des gleichen Beer beim Kirchen- und Klosterbau der Benediktiner-Fürstabtei Rheinau. In Bezaun heiratete er die knapp 20 Jahre alte älteste Tochter von Beer, Anna Maria. Wahrscheinlich auf Vermittlung seines Schwiegervaters, der seit 1722 geadelt und auch Mitglied des Rates war, erhielt er das Bürgerrecht in Konstanz. Damals konnte Thumb schon ein Vermögen von 15 000 fl nachweisen. Dieses vermehrte sich noch nach dem Tod von Franz Beer. 1732 ernannte ihn das Domkapitel als Münsterbaumeister. 1737 wurde Thumb unter dem Ratspräsidenten Leiner, dessen Tochter Katharina war seine Schwiegertochter, in den Großen Rat aufgenommen, dem er bis zu seinem Tod angehörte. Seit 1743 läßt er sich



als Mitglied des Stadtgerichts nachweisen. Von April bis November war Thumb allerdings gewöhnlich abwesend, um Bauplätze zu inspizieren.

Ein ausnehmendes Pflichtbewußtsein beseelte den Meister. Darum lehnte er auch zu viele Aufträge ab und übernahm nur Arbeiten, die er selbst besorgen konnte. Der aus dem Handwerkerstand hervorgegangene Baumeister war auch immer gegenüber seiner Familie und seinen Verwandten hilfsbereit und sorgend.

Über die schriftlichen Quellen hinaus ist noch ein Porträt von Peter Thumb und seiner Frau erhalten. Diese, die dargebotenen Strichätzungen, Fotos der Kirchen, vervollständigen das Bild des Meisters und legen Zeugnis ab von seinem Planen, seiner Schaffenskraft und seinen Erfolgen.

Die Arbeit Gublers findet volle Anerkennung. Es sind nur Kleinigkeiten, die vielleicht bescheiden vorgebracht werden mögen, auszusetzen. Heinrich Mayer war Jesuitenbruder, nicht Pater. Mit der Hervorhebung Bezers als Planers oder Baumeisters Weingartens – wenigstens der Basilika – muß man etwas vorsichtig sein. Archivalisch steht diese These nicht auf soliden Füßen, stilkritisch wohl.

Das Werk von Gubler bildet einen weiteren Edelstein in der Krone Vorarlbergs und eine wertvolle Ergänzung zu der Publikation von Lieb-Dieth über die Vorarlberger Barockbaumeister.

Gebhard Spahr OSB.

CLAUS GRIMM, *Internierte Russen in Liechtenstein*. Sonderdruck aus B. 71 des Jahrbuches des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein.

In der Nacht vom 2. auf 3. Mai 1945 überschritt eine Abteilung russischer Soldaten in deutscher Uniform unter der Bezeichnung „Erste Russische Nationalarmee“ bei Nofels die Grenze nach Liechtenstein, um sich dort internieren zu lassen und so dem tödlichen Schicksal zu entgehen, an die Russen ausgeliefert zu werden. Waren es auch nur knapp 500 Mann, so brachten sie doch dem kleinen Fürstentum eine Reihe schwieriger politischer und sozialer Probleme, die in kluger, behutsam menschlicher Weise gelöst wurden.

Darüber berichtet Dr. Grimm in dem oben genannten Jahrbuch. Der Vorzug dieser kleinen Studie besteht darin, daß der Verfasser bei aller genauen Detailschilderung eines solchen lokalen Ereignisses die Einordnung in die großen Bezüge nicht vergißt. Wir werden belehrt über den Aufbau der russischen Verbände innerhalb der deutschen Wehrmacht, über die ideologisch zwiespältige Haltung der deutschen politischen Führung und die Antithesen der verschiedenen Gruppierungen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Gestalt von Generalmajor Holmston-Smyslowsky, der, ursprünglich russischer Gardeoffizier, im Auftrag des OKH die Sonderdivision „R“, eine nationale russische Division und ohne Zusammenhang mit der Wlassow-Armee, aufgestellt hatte und die Kader dieser Truppe durch die turbulenten Ereignisse der letzten Kriegsmomente bis zur Internierung führte, sie dort dank der vorbildlichen Haltung der Liechtensteiner Regierung vor der Zwangsrepatriierung nach Sowjetrußland bewahrte und schließlich auch für ihre Auswanderung nach Argentinien sorgte.

Ein kleines Ereignis am Rande gewiß! Aber die kluge, feste, von Grundsätzen der Menschlichkeit bestimmte Haltung der Verantwortlichen gab hier ein Beispiel, das gerade in der heutigen Situation wert ist, im Gedächtnis bewahrt zu werden. Der Verfasser hat die Vorgänge mit warmer Anteilnahme geschildert. Die Studie ist reich mit Bildern und Quellen- und Literaturangaben ausgestattet.

Karl Martin

JOSEF HEMMERLE, *Benediktinerklöster in Bayern*, Kommissionsverlag Winfried-Werk Augsburg, in: *Germania Benedictina*, herausgegeben von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut, Band II. Bayern, Ottobeuren, Bayerische Benediktiner-Akademie, 1970, 415 S., 58,- DM.

Schon Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien plante dieses Werk, es lebte nun in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachgebiets wieder auf.

Dieser zweite Band soll Vorbild für die anderen in Vorbereitung befindlichen Bände sein. Er behandelt 92 einst bestehende oder wieder existierende oder im 19. Jahrhundert neu gegründete Klöster mit Namenserkklärungen, Heiligen-Patronen, heutiger politischer und kirchlicher Zugehörigkeit, kurzer Geschichte, Vogteirechten, Inkorporationen von Pfarreien, Kunstwerken, Bibliotheken, Abtslisten, Literatur, Archivalien, historischen Handschriften, Ansichten, Plänen, Münzen und Wappen, also ein gewaltiges Gebiet für einen Autor, selbst wenn man die gleichlautende Veröffentlichung vom selben Verfasser von 1951, als Heft 4 der Schriftenreihe der „Bayerischen Heimatforschung“ erschienen, in Betracht zieht. Es ist das zuständige Nachschlagewerk für Benediktinerklöster, das sich zugleich an verschiedene Interessengruppen wendet. Hoch zu werten ist die Fülle des dargebotenen oder auf es hinweisenden Archivmaterials aus bayerischen Beständen. Es tut nichts zur Sache, wenn z. B. auch schriftliche Quellen, die Kempten betreffen, in Einsiedeln, St. Gallen und Frankreich u. a. liegen, denn man wird sich stets als zuverlässigen Wegweiser am Werk der derzeitigen Archivdirektors von Landshut orientieren können.

Auch für das Bodenseegebiet besitzt die Publikation ihre Bedeutung, so wurde Kastl in der Oberpfalz von Petershausen aus gegründet, die Fürstabtei Kempten gehörte Jahrhunderte hindurch zur Diözese Konstanz und war auch im Bodenseeraum begütert, St. Gallen stand mit Füßen immer wieder in Beziehung. Der Konvent von Altomünster wechselte 1056 nach Weingarten über. Vom Bodensee her strahlten künstlerische Beziehungen nicht bloß über die Vorarlberger Barockbaumeister nach Bayern hin, sondern auch über Maler, z. B. den Konstanzer Jakob Carl Stauder, nach Ottoberen und Heiligkreuz Donauwörth aus.

Gebhard Spahr OSB.

HEINZ JÜRGEN SAUERMOST, *Der Allgäuer Barockbaumeister Johann Georg Fischer*, in: Reihe I, Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, Band 14, Verlag der schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1969, 168 Seiten und XVI Tafeln.

Die Publikation scheint zunächst für das Bodenseegebiet kaum von Bedeutung zu sein, hat doch Fischer hauptsächlich in Füssen, Augsburg, Dillingen oder überhaupt in Bayerisch-Schwaben und in Tirol gearbeitet.

Doch wird man eines Besseren belehrt, zunächst wegen der Kirche St. Jakob in Innsbruck, die in der Grundplanung auf Johann Jakob Herkommer zurückgeht und darin abgewandelt wird vom Neffen, Johann Georg Fischer, gebaut wurde (die ältere Schwester Herkommers war mit dem Vater Fischers vermählt). Die Beziehungen zwischen Innsbruck und dem Bodenseegebiet waren damals viel stärker als heute. In Innsbruck residierte das oberösterreichische Regiment, die Außenstelle hiervon befand sich in Altdorf, dem heutigen Weingarten. Hier wohnte auch der Landvogt und regierte von hier aus die Landvogtei Ober- und Niederschwaben, wozu hauptsächlich das Nordufer des Bodenseegebiets gehörte, aber auch weite Teile Oberschwabens. Die Beamten der Landvogtei standen in beständigem Konnex mit Innsbruck. Künstlerisch religiös zeigt sich der Einfluß der St.-Jakobs-Kirche in Innsbruck am Mariahilf-Bild, das als Kopie über ganz Oberschwaben und die österreichischen Vorlande verbreitet wurde. Die Beziehungen Fischers zum Grafen von Waldburg-Wolfegg dürften sicher über Beamte der Landvogtei zustande gekommen sein. In Wolfegg, das auch zum erweiterten Bodenseegebiet gezählt werden darf, baute Fischer die Kirche und errichtete die Mariensäule. Fischer war auch an anderen in der Nähe von Wolfegg gelegenen Kirchen und Bauten beteiligt, die mehr oder weniger dem Grafen von Waldburg-Wolfegg unterstanden, z. B. in Neutann (Spitalkapelle), Kißlegg (Gottesackerkapelle St. Anna, die übrigens von Asam ausgemalt worden sein dürfte, Umbauten an der Pfarrkirche und den Schlössern).

Ganz eindeutig läßt sich Herkommer und Fischer in Weingarten nachweisen, der Einfluß Herkommers auf die Basilika von Weingarten muß höher als bisher veranschlagt werden, so darf man nicht einfach Beer auf den Schild erheben, der im Rechnungsbuch von Abt Sebastian Hyller wohl als Planentwerfer des Gotteshauses (nämlich der Klostergebäude) erwähnt wird, während Herkommer zweimal als Planüberbringer und Fertiger der Kirche genannt wird. Selbstverständlich ist bei der Gesamt-

beurteilung Weingartens auch das Schaffen Beers stilkritisch in Betracht zu ziehen, besonders auch sein Plan der Bruderschaftskirche in Salem.

Eingehend behandelt Sauermost auch die Baugeschichte der Damenstiftskirche Lindau und denkt sich dabei Fischer als Mitarbeiter.

Diese drei Tatsachen zeigen die Bedeutung auch für unser Gebiet. Wertvoll an der Arbeit Sauermosts sind nicht bloß die biographischen Notizen, die Beschreibungen der Bauten nach archivalischen Quellen und stilkritischen Motiven, sondern auch die Textabbildungen, Tafeln und Werklisten. *Gebhard Spahr, OSB.*

*Die Landammänner des Kantons St. Gallen.* 111. u. 113. Neujahrsblatt. Herausgegeben vom Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1971 u. 1973.

Eine Eigenart des schweizerischen Regierungssystems ist das ausgeprägte und in dieser Form in den übrigen Staaten der Erde nicht vorhandene Kollegialsystem in der Exekutive. Auf Bundesebene regiert der Bundesrat (7 Mitglieder) mit einem jedes Jahr wechselnden und über keinerlei Sonderkompetenzen verfügenden Bundespräsidenten an der Spitze. In den 25 Kantonen und Halbkantonen finden wir den Regierungsrat (5 bis 11 Mitglieder im Haupt- oder Nebenamt) mit einem ebenfalls jährlich wechselnden Vorsitzenden. Dieses eidgenössische Kollegialsystem dürfte seine Begründung im ausgeprägten Mißtrauen des Schweizer gegenüber persönlicher Machtausübung, im fast völligen Fehlen monarchischer Tradition und im aristokratischen Rätssystem regierender Städte vor 1798 finden.

Nun fehlt aber ausgerechnet in den Landsgemeindekantonen eine Art monarchisches Gegenstück zum souveränen Volk nicht: Der Landammann, als Führer des Volkes in Frieden und Krieg und als Leiter der Rats- und Volksversammlungen. In alten Zeiten konnten neben dem Landammann die übrigen Behördemitglieder in ihrer Bedeutung oft verblassen.

Beim Kanton St. Gallen liegt ein Sonderfall vor. Dieser Staat entstand erst 1803, künstlich zusammengesetzt aus Territorien verschiedener Herkunft, wobei Kernstück der Staat des Fürstbistums von St. Gallen bildete. Von 1803–1814 wechselte der Vorsitzende der Regierung jeden Monat und führte den Titel „Präsident des Kleinen Rates“. In bewußter Anknüpfung an altschweizerische Traditionen wurde in der Restaurationsverfassung von 1814 das Amt des Landammanns geschaffen (Amtsdauer 1 Jahr). Obwohl der Kanton St. Gallen natürlich nie eine Landsgemeinde kannte, war anfänglich der Landammann sehr einflußreich: Nicht alle Regierungsräte stiegen zu dieser Würde auf, und weitere wichtige Funktionen waren mit dem Vorsitz in der Regierung verknüpft. In mehreren Stufen verringerte sich die Bedeutung des höchsten Staatsamtes im Verlaufe des 19. Jahrhunderts. Seit 1890 ist das Landammannamt auch weitgehend entpolitisiert. Jeder der 7 Regierungsräte gelangt zur Staatsspitze, auch haben die Parteien unter sich einen regelmäßigen Turnus vereinbart. Der Landammann präsidiert noch die Regierungssitzungen, handelt selbständig bei besonderer Dringlichkeit und repräsentiert den Staat bei feierlichen Anlässen.

Die beiden Neujahrsblätter bringen nun, nebst einer vorzüglichen Einleitung über die Bedeutung des Landammannamtes in der Geschichte des Kantons St. Gallen von E. Ehrenzeller, die Kurzbiographien aller Landammänner (verschiedene Verfasser), begleitet – wenigstens in den meisten Fällen – von einem Bildnis. Der Biographie vorangestellt sind die Lebensdaten und die haupt- und nebenberufliche Tätigkeit, in Anlehnung an das Schema im richtungweisenden Werk von E. Gruner über die Schweizerische Bundesversammlung.

Es ist selbstverständlich unmöglich, hier auf einzelne Biographien einzugehen. Erwähnt seien zunächst nur zwei markante Staatsmänner aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Karl Müller von Friedberg und Gallus Jakob Baumgartner, die als eigentliche „Landesväter“ gelten dürfen und den zunächst keineswegs fest gegründeten Staat im Bewußtsein ihrer Mitbürger verankert haben. Es fällt auch auf, daß sich die Landammänner gut demokratisch aus Stadt und Land und aus den verschiedensten sozialen Schichten rekrutierten. Im 19. Jahrhundert finden wir allerdings noch mehrere Abkömmlinge stadttsanktgallischer Patrizierfamilien. Ein Unikum ist wohl Johann

Baptist Ruckstuhl. Dieser war von 1865–1869 Regierungsrat des Kantons Thurgau und dann von 1891–1906 Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Es dürfte nicht mancher schweizerische Politiker gleich in zwei Kantonen in die Exekutive gelangt sein, pflegt das Volk doch bis zum heutigen Tag alteingesessene Männer zu bevorzugen.

Für die Politik des Kantons St. Gallen war seit jeher der ausgeprägte Gegensatz zwischen der freisinnig-demokratischen Partei (liberal) und der Christlichdemokratischen Volkspartei (konservativ) bestimmend. Das spiegelt sich in den Biographien. Beide traditionellen Parteien stellen heute je 3 Vertreter in der Regierung. Gegenüber diesen 6 „bürgerlichen“ Staatsführern bleibt die Sozialdemokratische Partei mit einem Vertreter in einer deutlichen Minderheitsstellung.

Der Historische Verein des Kantons St. Gallen verdient für die Organisation dieser Arbeit Dank. Es ist mit den beiden Neujahrsblättern ein aufschlußreiches Nachschlagewerk geschaffen worden. Ich hätte eigentlich gewünscht, daß man die Sammlung gleich noch erweitert und auch jene Regierungsräte porträtiert hätte, die nicht Landammann wurden. Immerhin sind sie in einer Liste aufgeführt. Hermann Lei

*Speculum humanae salvationis, Code Cremifanensis 243*, vollständige farbige Faksimile-Ausgabe der 124 Seiten (62 Blatt) im Originalformat 335 × 255 mm. 192 Miniaturen im Format ca. 80 × 80 mm, abwechselnd auf blauem oder rotem Grund. Die Handschrift enthält eine lateinische Vorrede, eine „Wurzel Jesse“ und eine „Biblia pauperum“. Kommentar: Univ.-Doz. P. Dr. W. NEUMÜLLER OSB. Entstehungszeit des Codex: ca. 1330. Ladenpreis: öS 6900,- (ca. DM 990,-).

Die Kunst des Bodenseeraumes um 1300 wurde in den letzten Jahren verschiedentlich zu erhellen versucht. Viel neues Material konnte gehoben werden, doch selten einmal wurde der heutige Kremsmünsterer Codex der Erwähnung für wert erfunden. Verständlich, er liegt auch zu weit von unserem Gebiet entfernt. Zudem bildete Weissenau, wo bis 1802 die Handschrift sicher lag, anscheinend eine provinzielle Niederung gegenüber dem in St. Gallen, Reichenau und Weingarten Geschaffenenem.

Nun wird man eines Besseren belehrt durch die Faksimile-Ausgabe des *speculum humanae salvationis*, das nämlich am meisten Miniaturen aufweist von allen zwischen Bodensee- und Zürichseeraum um 1300 entstandenen Handschriften, Manesse bietet 138, die Weltchronik Rudolfs von Ems in der Vadiana St. Gallen 47 und die Weingartner Liederhandschrift 24 Bilder. Gewöhnlich weist der Heilsspiegel, der für Prediger wie für Laien bestimmt war, um in den Text und Geist der Heiligen Schrift besser einzudringen, drei Szenen aus dem alten Testament oder der heidnischen Mythologie oder Geschichte auf und eine Begebenheit des Neuen Testaments. Dieses erhellt das alte und umgekehrt. Es wird die gesamte Kulturgeschichte um 1300 in weiterem Umfang ausgebreitet als in den genannten drei Handschriften, nämlich Minne, Mystik und Militär (Rittertum). Deutscher Text mit Bild bilden die obere Hälfte des Spiegels und die untere wird dem lateinischen Text zugewiesen.

Ob der Codex in Weissenau entstanden ist, ist nicht klar. Die Möglichkeit besteht wohl, da die Patrone Peter und Paul bei der Kreuzigungsszene in Verbindung mit der Wurzel Jesse zu sehen sind, aber diese Miniatur scheint nicht recht zum übrigen passen zu wollen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Handschrift im westlichen Bodenseeraum entstanden ist in Verbindung mit den Herren von Bodman. Tatsächlich lassen sich, allerdings erst nach 1330 Kanoniker von Weissenau auf dem Bodanrück und in Radolfzell nachweisen. Zudem befindet sich als Wappen das der Regensberg, Dienstmannen derer von Bodman, im Codex, und dasselbe Lindenblatt übrigens auf dem Liggeringer Kreuz.

Die Frage muß offen bleiben, ob der Codex nicht in Rüti entstanden ist, da um 1300 hier, in diesem Prämonstratenserkloster, in der Nähe des Zürichsees, eine Schreibschule war, und das Archiv dieses Klosters in der Reformationszeit nach Weissenau kam, Kirchenschätze jedoch nach Rapperswil, Wurmsbach und in die Nähe von Wil gelangten.

Die heutige Kremsmünsterer Handschrift, die 1812 in den Besitz der oberösterreichischen Benediktinerabtei gelangte, darf in keiner größeren Bibliothek des Bodenseegebietes fehlen. Die Faksimile-Ausgabe bietet die Grundlage für weitere Forschungen.



Der Germanist, Heraldiker, Kunstgeschichtler, Kostüm- und Waffenkundler werden angesprochen. Die vornehm ausgestattete Ausgabe mit dem alle Wissensgebiete der Zeit berührenden Kommentar eignet sich nicht zuletzt als repräsentatives, höhere Ansprüche erfüllendes Geschenk. Gebhard Spahr, OSB.

THOMAS ONKEN, *Der Konstanzer Barockmaler Jakob Carl Stauder (1694-1756), ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockmalerei*, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaaringen, 1972, 294 S.

Die vorliegende Publikation, aus einer Zürcher Dissertation entstanden, wendet sich im Gegensatz zur bisherigen Forschung, die der Architektur den Vorrang einräumte, der Malerei zu, aber nicht deren „Höhenzügen, sondern den provinziellen Niederungen“, doch tritt dabei eine unverwechselbare Art „im sonoren Konzert“ der süddeutschen Barockmalerei auf, die sogar einen aufhorchen läßt, weil Stauder u. a. auch Lehrmeister von Johannes Zick war.

Der Vf. hebt in der Kleinarbeit einer Stammtafel und den Erläuterungen hierzu Herkunft, verwandtschaftliche Beziehungen und Werdegang Stauders hervor. Demnach stammte der Meister aus einer später geschiedenen Ehe, wuchs in Solothurn auf und führte dann ein unstetes Wanderleben, bedingt durch die zahlreichen Aufträge im weiteren Bodenseegebiet und Schwarzwald, in Bayern und in der Schweiz, bei Zisterziensern, Benediktinern, Prämonstratensern und Dominikanerinnen u. a., z. B. in Salem, St. Urban, Ottobern, St. Blasien, und in Zusammenarbeit mit dem Baumeister Franz Beer und den Stukkateuren Schmuzer. Wohl war der Wohnsitz Stauders in Konstanz, wo er sich 1716 mit Maria Franziska Bettle, Tochter eines Goldschmieds vermählt hatte. Hier brachte er es auch zu Ansehen, obwohl er in Konstanz nur wenig Aufträge hatte, so ernannte ihn Fürstbischof Johann VIII. Franz Schenk von Stauffenberg (1704-1740) zum bischöflichen Hofmaler. 1724 wurde Stauder Mitglied des großen Rats, und 1731 einer der zwölf Gerichtsherrn. Diese Stelle verlor er jedoch 1740, weil er kaum einmal an den Sitzungen teilgenommen hatte. Der Ehe entstammten fünf Mädchen und vier Knaben, aber alle Kinder starben schon vor den Eltern.

Der Aufschwung Stauders als kirchlicher Groß- und Porträtmaler vollzog sich schnell in den zwanziger Jahren dank auch des Bekanntheits und der Empfehlungen seines Vaters, aber auch wegen der eigenen Schaffenskraft, des geselligen, heiteren, humorvollen, kontaktfreudigen Wesens und des Hinweises auf seine besondere Technik, die eigentlich nur darin bestand, die Gesetze der Tafelmalerei auf die Deckenmalerei in al secco anzuwenden. Die schemasicheren und gewandt gemalten Scheinkuppeln bildeten dabei Abgrenzungen von Innenräumen und Staffage für erzählende Handlung. Genauso verpackte Stauder seine teils blockhaft wirkenden Figuren in wattierte Gewänder, die wie ein verfestigendes rahmendes Gerüst ausschauen. Bei ihm ist das Gesamtkunstwerk von Architektur, Malerei und Stuck noch nicht zu einem einheitlichen Klangkörper vereinigt. Obwohl der Meister einen guten Schuß Selbstbewußtsein besaß, was sich besonders in seinen Selbstdarstellungen kundgibt, und obwohl er auch geschäftstüchtig war, kam er eigentlich finanziell gesehen, auf keinen grünen Zweig, darunter hatten seine Frau und Kinder, aber auch seine Gläubiger an verschiedenen Orten deshalb zu leiden.

Der Katalog der Decken- und Wandbilder, Staffeleibilder, Zeichnungen und Druckgraphik, der verschollenen und der zerstörten Werke, den Onken bietet, zeugt von einem großen Schaffenseifer des Meisters wie des Vf. In einer formvollendeten, manchmal allerdings mit unnötigen Fremdwörtern gespickten Sprache, brachte Onken seine Gedanken zu Papier. Dabei dürfte es gesattet sein hinzuweisen, daß Asam schon 1718 und nicht erst 1719 in Weingarten seine Arbeit begann, Andrea Pozzo nicht ein Jesuitenpater, sondern Bruder war (vgl. den Artikel in Thieme-Becker, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird) und Robert von Molesme auch als Zisterzienser eine schwarze Kukulie tragen konnte (vgl. St. Bernhard im Kreuzgang zu Wettingen, und Kleidung der Nonnen in Gutenzell bis ins 17. Jahrhundert).

Dem Vf. gelang es ohne Zweifel, ein „möglichst vollständiges und gerechtes Bild eines kleinen, aber beachtenswerten Barockmalers zu entwerfen.“ Gebhard Spahr



*Oberschwaben – Gesicht einer Landschaft*, verfaßt von Dozenten der Pädagogischen Hochschule Weingarten – Otto Maier Verlag, Ravensburg; 304 Seiten, zahlreiche Abbildungen im Text und auf Schwarz-Weiß-Tafeln, 4 Farbtafeln; 2. Auflage, 1972.

Der Begriff „Teamwork“ hat sich bei uns allgemein Geltung verschafft. Da es im Deutschen Gemeinschaftsarbeit heißt, sei das überflüssige Fremdwort hier zum letztenmal verwendet, sein Inhalt jedoch hoch gepriesen. Denn um einen „Sechsspänner“ von lauter Dozenten der Pädagogischen Hochschule Weingarten geht es dabei, von denen jeder sein Bestes an Wissen über das nähere und weitere Umland dieser auch eine wissenschaftliche Heimatkunde von Berufs wegen vermittelnden Stätte des Geistes gibt. Von dem, der sechsspännig fährt, erwartet man eine vornehm ausgestattete Kutsche. Wenn wir hierunter das Buch als solches verstehen wollen, so hat der Verlag (und seine Druckerei) hier eine Arbeit geleistet, die seinem auch in Zeiten wirtschaftlicher Not immer mit Hochachtung genannten Namen neuen Ruhm hinzufügt. Die augenfälligste Schwäche des Buches, das Ausbleiben von Farbbildern in der zweiten Hälfte – und wie hätte diese inhaltlich dazu herausgefordert! – ist wohl mit dem Streben nach einem erschwinglichen Preis zu rechtfertigen, in der ersten drängen sich sehr schöne farbige Wiedergaben des Berthold-Missale (beschrieben auf Seite 181), der auf dem Schutzumschlag wiederkehrenden Drumlin-Landschaft im württembergischen Allgäu und eines alemannischen Grabfundes zusammen. Manche der Schwarz-Weiß-Bilder sind für das Dargestellte zu klein, so daß Einzelheiten nicht mehr erkennbar sind, und das „Bildverzeichnis“ – ein solches vermißt man gerade! – am Schluß ist in Wirklichkeit ein Bildnachweis. Im folgenden nimmt sich der Rezensent die Freiheit, den Professortitel vor den Verfasseramen wegzulassen, denn den haben sie alle.

Stefan Ott schrieb das Vorwort, in dem abgeschwächt seine mir von einem vor Jahren in Friedrichshafen gehaltenen Vortrag her noch erinnerlichen bitteren Worte vom einst als kulturell unergiebig verschrienen Oberschwaben stehen. Er ist dann noch wiederholt vertreten, doch beginnt die Reihe der Aufsätze mit einem solchen über Wesen und Werden der oberchwäbischen Landschaft von Adolf Köhler. Es ist klar, daß sich diese geographische Überschau aller „Hilfswissenschaften“ – die in Wirklichkeit durchaus eigenständige sind – Geologie, Botanik, Siedlungsgeschichte bedienen muß, wobei Wiederholungen, vor allem auf letztgenanntem Sektor, der natürlich später gesondert behandelt wird, nicht ausbleiben können.

Thematische Überschneidungen, sofern sie sich inhaltlich nicht widersprechen, sondern ergänzen, sind indessen durchaus akzeptabel, zumal wenn sie neue oder zum mindestens einer breiten Öffentlichkeit bisher nicht zugängliche Erkenntnisse so überzeugend vorbringen wie Josef Sorg in „Typische Vegetationsbilder der oberchwäbischen Landschaft“. Da geht ein Streifzug durch das Auf und Ab der Wärme- und Kälteperioden der Spät- und Nacheiszeit mit ihren sie jeweils kennzeichnenden Pflanzenvorkommen, die uns die Pollenanalysen entschleiert haben; er wird bis in unsere Tage fortgesetzt. Eine andere Wanderung erfolgt nicht durch die Zeiten, sondern durch die Teillandschaften Oberschwabens, wie sie sich unter dem vegetationskundlichen Gesichtspunkt ergeben: Nordgebiet, Südwestgebiet, südöstliches Altmoränenland, Westallgäuer Hügelland und Adelegg. Ohne indessen die Flinte ins Schilf zu werfen, klagt der Autor auf Seite 68: „Es ist ein aussichtsloses Beginnen, im Rahmen dieser Darstellung seinem – gemeint ist der Federsee – riesigen Angebot auch nur einigermaßen gerecht zu werden.“ Was soll erst der Rezensent tun, wenn er die Fülle des Stoffes vor sich ausgebreitet sieht, wie sie ganz Oberschwaben bietet? Es sei ihm gestattet, lediglich zu erklären, was unter „Adelegg“ verstanden werden soll, weil dieser Name ihm bisher ebenso unbekannt war wie wohl den meisten Lesern unserer Jahreshefte (und des Buches „Oberschwaben“): Es ist das von den Bächen Kürnach und Eschach durchzogene und vom Schwarzen Grat beherrschte bayerisch-württembergische Grenzgebiet bei Isny, das sich durch eine Reihe naturgegebener Besonderheiten aus der Westallgäuer Landschaft heraushebt.

Nun nimmt Stefan Ott wieder das Wort; seinem Hang zu Einzeldarstellungen werden wir später noch begegnen. Seinen „Bildern aus der Geschichte Oberschwabens“ darf man aber – neben ihrer Gediegenheit an sich – das Lob zollen, daß sie nicht auseinanderfallen, sondern durch glücklich formulierte Übergänge eine Einheit bilden. Be-

sondere Aufmerksamkeit ist der ländlichen Bevölkerung zugewandt; sie erlitt im Bauernkrieg 1525 jenen Schlag aufs Haupt, von dem sie sich jahrhundertlang nicht mehr erholen sollte. Den Gründen, warum es gerade in Oberschwaben zu einer verträglichen „Endlösung“ kam, geht Ott in überzeugender Weise nach. Leider ist bei der Behandlung des Dreißigjährigen Krieges ebenso überzeugend „nachgewiesen“, daß Oberschwaben Nebenkriegsschauplatz war – mit anderen Worten: die Darstellung ist hier recht dürftig. Entschuldigung muß gesagt werden, daß die eine seitherige Lücke verdientvoll ausfüllende Abhandlung von Max Messerschmid in unserer 89. Jahresschrift Ott noch nicht zugänglich sein konnte; aber wenn er schon das immerhin nicht uninteressante Detail von der durch die Schweden demolierten Weingartener Orgel bringt, hätte er die Niederbrennung der wichtigen „Außenstelle“ dieses Klosters, nämlich Hofens, wenigstens erwähnen können. Auch sonst „tat“ sich im Schicksalsjahr 1634 am Oberrhein einiges, was, mindestens in groben Zügen, schon bekannt war; für eine Neuauflage ist zu hoffen, daß vor allem Messerschmids Forschungsergebnisse in den Abschnitt eingearbeitet werden.

Beim nächstfolgenden schlägt Ott mit seinem Eingehen auf den schwäbisch-vorderösterreichischen Landtag ein bisher weithin unbekanntes Kapitel auf, die einleitend gestreifte Schlacht von 1704 fand bei Höch-(nicht Hoch-)städt (und Blindheim) statt. Der Sieger (neben Prinz Eugen), Herzog von Marlborough erhielt dafür Gastrecht im kurz vorher bayerisch gewordenen Mindelheim. Das nur nebenbei! Die Korn- und Salzstraßen, die rückblickend in die Betrachtung des 19. Jahrhunderts gezwängt wurden, hätten gut zur Anreicherung jener über die Barockzeit dienen können; deren eigentliche Stärke, die Kultur, ist ohnehin in eigenen Aufsätzen gewürdigt. Hingegen hätte statt dessen die Hungerzeit von 1816/17 Erwähnung verdient, zu deren Linderung die junge Königin Katharina aus ihrer russischen Heimat Korn auf Frachtwagen herbeischaffen ließ. Deren Zeit ging allmählich zu Ende, als 1847/48 die „Schwäbische Eisenbahn“ Oberschwaben in Nordstüdrichtung erschlossen, die Zeit der „Lädinen“ auf dem Bodensee, als das erste Dampfschiff, der „Wilhelm“, 1824 erfolgreich von Friedrichshafen aus seine ersten Fahrten unternommen hatte. Diese Dinge, wie auch die beginnende Industrialisierung Oberschwabens im 19. Jahrhundert, fallen bestimmt nicht unter den Begriff „Dauerschlaf“, so berechtigt seine Anwendung auf andere Sektoren des Lebens der Landschaft sein mag. Und wenn nicht im Zusammenhang mit Johann Baptist Pflug, dem Biberacher Schilderer des Biedermeier, und mit dem Kulturhistoriker Beck von den „Räuberstücken“ die Rede wäre (auf Seite 217 bzw. 302), würde diese Episode, die damals sicher manchem Oberschwaben den Schlaf geraubt hat, völlig übergangen worden sein.

In seinem eigentlichen Element ist Stefan Ott beim nun folgenden Abschnitt „Dichtung und Volkstum Oberschwabens“. Aber auch hier scheint ein Wort der Kritik angebracht: Das auf einzelne Gestalten gerichtete Scheinwerferlicht in allen Ehren! Aber wenn schon ein Unterabschnitt „Anfänge“ betitelt ist, darf darin doch wohl der Minnesang – zumindest in Andeutungen – nicht fehlen, der bisher völlig totgeschwiegen ist. Und nun ein Sprung über Jahrhunderte: Der Dichter Emanuel von Bodman (1874 bis 1946) war gebürtiger Friedrichshafener! Mit vollen Registern spielt Ott allerdings bei den drei Barockdichtern aus Oberschwaben bzw. dem kulturell so ergiebigen Meßkircher Ländchen. Bei dem dorthier stammenden Abraham a Sancta Clara vermißt man jedoch in der sonst recht ausführlichen Biographie die Würdigung als geistiger Verteidiger von Wien während der Belagerung durch die Türken 1683, ohne den Bürger und Soldaten möglicherweise den Mut verloren hätten.

Nach dem Vorklassiker Christoph Martin Wieland treten vorzugsweise „Originale“ auf, denen Ott teils mit begeistertester Zustimmung, wie bei Michel Buck, teils mit Nachsicht, wie bei Michael Jung, gerecht zu werden sucht. Dies gelingt ihm am besten bei den Zeitgenossen, zu denen offenbar ein persönlicher Kontakt bestand oder, soweit jene noch leben, besteht: Maria Müller-Gögler, Maria Menz, Josef W. Janker, Martin Walser und – m. E. unverdient kurz – Dr. Karl Fuß (Wendelin Überzwerch), der leider wohl letzte kultivierte Mundartdichter Oberschwabens, der aber nicht nur als solcher bekannt ist! Ausgezeichnete die als „Rückblick“ bezeichnete Zusammenfassung! Zu beanstanden: Der mit d geschriebene Gerhart (Hauptmann-Preis) auf Seite 146 und der „Munderkinder“ Selbstverlag (Seite 149). Und wie wäre es, in einer künftigen Auflage

die Besprochenen auch abzubilden? [Ich höre schon die Antwort des Verlegers: „Zu teuer“.]

Überaus lesenswert ist auch der Beitrag von Karlheinz Schaaf über die „Volkskultur in Oberschwaben“. Er beschäftigt sich mit brauchwürdigen Überlieferungen, der Fastnacht, den Kinder- und Heimatfesten, den Kulturbräuchen und Reiterprozessionen sowie mit den mundartlichen Besonderheiten innerhalb des Schwäbischen einerseits, des Niederelemannischen andererseits. Wie gesagt, man muß das alles selber lesen: Unterhaltlich ist es in jedem Falle; was – kaum merklich – an Wissenschaft eingeflossen ist, kann als gesichert gelten. Wenn hier eine Anregung gestattet ist, so wäre es die, dem Lesepublikum gegenüber nicht in die Tiefe, sondern noch um eine Kleinigkeit stärker in die Breite zu gehen: Fast jede Gemeinde hat heutzutage ihren „Narrenverein“. Ob traditionsgebunden oder erst nach dem 2. Weltkrieg entstanden, haben auch alle ihren Spruch, der beim Auftreten jeder dieser Gruppen in den Fastnachtsumzügen bei ihnen selbst und, soweit bekannt, auch im Spalier aufklingt; eine Kostprobe daraus (und ihre Erklärung) könnte nicht schaden. Der Satz über die Tradition von „Blutritten“ des Klosters Weißenau hat mich besonders erfreut; ich darf ergänzen: Der „große“ (am Pfingstmontag) ging nach Manzell, der „kleine“ (am Dreifaltigkeitssonntag) ins benachbarte Gornhofen mit Rückweg über Oberzell. – Über die „Krankheitsursachen“ der Mundarten habe ich selbst bei Besprechung der Langenargener Festschrift im 89. Jahreshft unserer Zeitschrift Betrachtungen angestellt, denen ich weder etwas hinzuzufügen noch abzustreichen habe.

Aus der berufenen Feder Werner Knoblauchs stammt der Beitrag „Vom Reichtum an bildender Kunst in Oberschwaben“ – eine Gelegenheit zum Schwelgen für den Autor wie für den Kenner und (hoffentlich!) angehenden Liebhaber, dieser jedoch nicht als einer verstanden, der seine Hausbar mit einer gestohlenen Heiligenfigur dekoriert! Der Verfasser bedauert eingangs zu Recht, daß von romanischer Architektur so wenig erhalten ist, sieht sich (und uns) aber reich entschädigt durch die verhältnismäßig zahlreichen Bestände aus den anderen Kunstgebieten. Anschließend ist die stark von der Mystik geprägte Kunst des 14. Jahrhunderts gewürdigt, aus der ich an plastischen Werken die Christus-Johannes-Gruppe in Heiligkreuztal und das Pestkreuz in Baintd herausgreifen möchte, weil sie einerseits sehr typisch, andererseits ganzseitig abgebildet sind. Wollte man dies bei allen textlich behandelten Stücken erwarten, so müßte ein eigener Bildband gefüllt werden, was sich übrigens als erstrebenswertes Fernziel anbietet. Die „klassischen“ Bücher Julius Baums, mit vergleichsweise primitiven drucktechnischen Mitteln um die Jahrhundertwende hergestellt, harren bis heute einer kongenialen Nachfolge. Diese kurze Abschweifung lenkt den Blick darauf, da Knoblauch als einziger Mitarbeiter kein Literaturverzeichnis angehängt hat.

Doch weiter! Wir sind, die in „Reinkultur“ auf oberschwäbischem Boden eigentlich nur in den Schlössern Wolfegg und Zeil anzutreffende Renaissance überspringend – warum sind sie so stiefmütterlich bedacht? – schon im Zeitalter des Barock, das sowohl im Profan- als auch im Sakralbau in guten Beispielen vertreten ist; Weingarten, Steinhausen und Zwiefalten verdienen sogar das Prädikat „überragend“. Leider vermitteln die Abbildungen aus den beiden erstgenannten Kirchen dem unbefangenen Leser nicht annähernd die Eindrücke, wie sie ihn an Ort und Stelle erwarten. Dies ist, allerdings nebensächlich, verglichen damit, daß sich jene Kunstepoche in Architektur und – bei den als Ausklang behandelten Bibliothekssälen – Innenarchitektur zu erschöpfen scheint. Zwar dürfen sich die Plastiker als Raumausstatter jeweils einer Erwähnung erfreuen, doch wo sind die Maler wie Franz Anton Maulbertsch und Andreas Brugger? Wo der große Goldschmied Johann Melchior Dinglinger aus Biberach, dem das Grüne Gewölbe in Dresden seine berühmtesten Schätze verdankt?

Damit sind wir bei Biberach und seinen „Realisten“, deren diese Stadt eine ganze Anzahl hervorgebracht bzw. (wie Mali) aufgenommen hat – neben den behandelten Pflug, Martini und Braith noch Schönfeld, Dieterich, Neher, Emminger, Wirth und andere. Sicher sind nicht alle so bedeutend, um eingehend besprochen oder mit Proben ihrer Werke abgebildet zu werden. Immerhin schlagen sie die Brücke zum 20. Jahrhundert, das etwas abrupt anschließend in Erscheinung tritt. Zum mindesten hätte als Bindeglied ein aus dem Herzen Oberschwabens (Oberklöcken bei Ravensburg) stammender Maler „aufkreuzen“ müssen, Gebhard Fugel (1863–1939). Als Kirchenmaler

wie als Illustrator zu seiner Zeit gleich hoch geschätzt, hat er im Gegensatz zu manchen seiner Kollegen viele Spuren seines Wirkens auch in der Heimat hinterlassen. Ergänzend zu meinem Gedenkartikel in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 14. 8. 1963, Fugels 100. Geburtstag, möchte ich die Ausmalung der Johanneskapelle in Saulgau durch ihn sowie die Deckengemälde „Jesus der Kinderfreund“, „Geburt Christi“ und „Abendmahl“ in der Dorfkirche Hohenweiler in Vorarlberg nennen. Die Schlußworte meines Artikels lauten: „... bald nach der Inflation entbrannte die Diskussion um das Ausmalen von Kirchen, insbesondere alten, in aller Heftigkeit. Sie leitete den Durchbruch neuer Kräfte ein, deren Führer Karl Caspar war, der Ende der zwanziger Jahre den Auftrag für die Wandbilder im Georgschor des Bamberger Domes erhalten hatte. Es ist wohl kein Zufall, daß auch Caspar gebürtiger Oberschwabe war.“ Knoblauchs Ausführungen über ihn bestätigen dies. Es folgt eine Würdigung von Maria Caspar-Filser und Wilhelm Geyer, beide schon verstorben, anschließend die einer Anzahl Lebender, wobei da und dort Geburtsjahr und -ort fehlen – aber nur Maler. Von moderner Architektur ist keine Bodenständigkeit mehr zu erwarten: Sie uniformiert Stadt und Land, zersprengt oder überwuchert gewachsene Stadt- und Dorfbilder und terrorisiert die Landschaft. Man sollte sie gleichwohl nicht als rein zivilisatorisches Element aus einem der Natur und Kultur gewidmeten Buch verbannen, denn sie setzt mit gelungenen Kirchen-, Wohn- oder Zweckbauten gelegentlich unentbehrliche, ja wohlthuende Akzente. Daß aber Bildhauer wie Toni Schneider-Manzell, Bertold Müller-Orlinghausen oder Hilde Broer ignoriert werden, nimmt wunder, auch wenn man z. B. Bruno Diamant nicht mehr so schätzt wie zu seinen Lebzeiten (1867–1942).

Wenn nun anschließend eine umfängliche Betrachtung über „Musikschaffen und Musikleben in Oberschwaben“ von Erno Seifriz folgt, so muß ich einerseits gestehen, daß ich mich in der Sache nicht genügend sattelfest fühle, um das Messer der Kritik anzusetzen, andererseits das Kapitel dafür auch als zu umfangreich erachte. Man könnte bei seinem Studium glauben, Oberschwaben sei die „Musiklandschaft“ schlechthin („Suevia superior cantat“ als Antithese zu „Frisia non cantat“ – aber eines ist so übertrieben wie das andere), und das Literaturverzeichnis scheint dies zu erhärten. Aber wir können dem Verfasser nur dankbar sein, daß er das Gebiet als Ganzes beachtet und uns damit eine Übersicht beschert hat, wie wir sie hier erstmals vor uns haben, und wie wir vielleicht „ihresgleichen nicht mehr sehen werden“: Sie reicht von Hermann bis Herrmann, wobei das eine Mal der Reichenauer Mönch Hermann der Lahme, das andere Mal der aus Ravensburg stammende Komponist Hugo Herrmann (1896 bis 1967) gemeint ist. Dazwischen werden in reicher Fülle Produzierende, d. h. Tondichter wie Konradin Kreutzer – wieder ein Vertreter des Meßkircher Ländchens – und Reproduzierende wie der Sänger Karl Erb vorgestellt; ja sogar diejenigen, welche einen Teil dieser Reproduktion erst ermöglichen, nämlich die Instrumentenbauer, sind nicht vergessen, an ihrer Spitze Jos. Gabler, der Schöpfer der Weingartener Münsterorgel. Als ich das letzte Kapitel des Buches („Oberschwäbische Köpfe“) las, fiel mir ein Beitrag als etwas von den anderen abstechend auf: Es war der über den „Musikdenker“ Hans Kayser (1891–1964) von Erno Seifriz. Man merkt ihm an, daß sein Verfasser im Reiche der Töne zu Hause ist. Duplizität der Dinge: In seinem Hauptbeitrag spricht Seifriz schon einmal von einem Kayser: Es ist Isfried K. (1712–1771), ein Komponist aus Türkheim im bayerischen Schwaben. Ich will eine Vorliebe für diesen Landstrich weder bei Seifriz unterstellen noch bei mir selbst (trotz meiner Haunting-Besprechung im 84. Jahreshft) hervorkehren; doch sei kurz auf das Seite 261 abgebildete „Herrgöttle von Biberbach“ in der Wallfahrtskirche am linken Lechrain unterhalb von Augsburg eingegangen: Der volksetymologische Zug vom Wege des geringsten Widerstandes hat daraus das in diesem Falle sinnlose „Biberach“ gemacht, und so möchte ich mich zum Sprecher einer dankbaren Leserschaft machen, die eine Berichtigung dieses Irrtums im Zusammenhang mit einem „Wettspiel“ (1766 in eben jener Kirche) zwischen dem damals zehnjährigen W. A. Mozart und einem um zwei Jahre älteren Konkurrenten namens Bachmann begrüßt.

Lassen wir uns von dem, und zwar als Schöpfer des „Salve Regina“, soeben beschworenen Hermann dem Lahmen zu denjenigen Oberschwaben hinüberleiten, die sich nicht oder nicht ausschließlich der Musik verschrieben haben: Da sind zuerst drei Politiker, denen man sogar den heutzutage viel strapazierten Titel Staatsmann zu-



erkennen kann: Lazarus von Schwendi, kaiserlicher Rat und Feldhauptmann (1522 bis 1583), und zwei Grafen von Stadion, Friedrich (1691–1768) und Johann Philipp (1763 bis 1824), alles treue Diener des Hauses Habsburg, bis sie dessen sprichwörtlichen Dank, nämlich ihre Kaltstellung, zu spüren bekamen. In meiner vorhin in Erinnerung gebrachten Hauntinger-Besprechung hatte ich den „Malefizschenk“ von Oberdischingen kurz gestreift. Dieser, Reichsgraf Franz Ludwig Schenk v. Castell (1736–1821) wird nun hier eingehender (durch Stefan Ott) behandelt, und noch ein „von“, der allerdings erst später geadelte Anton v. Störck, Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia (1731 Saugau – 1803 Wien). Daneben schrieb Ott über Josef Karlmann Brechenmacher (1877 bis 1960) „einen oberschwäbischen Schulmann“, und Karlheinz Schaaf über Paul Beck (1845 bis 1915), den verdienten, aber wenig bekannten Publizisten historischer, kunstgeschichtlicher und religiöser Aufsätze über Menschen und Dinge in der Diözese Rottenburg, besonders aber in seinem geliebten Oberschwaben, in dessen Metropole Ravensburg er als aktiver und pensionierter Amtsrichter kulturell tätig sein konnte. Ein kleiner Ausschnitt nur aus der Galerie bedeutender Oberschwaben! Ob es gelingt, ihn in späteren Auflagen – die man dem Buch von Herzen wünscht – zu erweitern? „Köpfe“ gäbe es noch genug.

*Alexander Allwang*



# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## EHRENMITGLIEDER

Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.  
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz  
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister, Friedrichshafen  
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen  
Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer †, Salzburg-Parsch  
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz  
S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg, Altshausen

## VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, CH 8500 Frauenfeld, Staatsarchiv  
Präsident: Dr. Helmut Maurer, Oberarchivrat, D 7750 Konstanz, Stadtarchiv,  
Katzgasse 3  
Vizepräsident: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Landesoberkulturrat, A 6900 Bregenz,  
Montfortstr. 12  
Schriftführer: Dr. Herbert Berner, Oberarchivrat, D 7700 Singen, Freiheitsstraße 2  
Schatzmeister: Max Messerschmid, Bau-Ing., D 7990 Friedrichshafen, Eugenstr. 13  
Schriftleiter  
des Jahreshftes: Dr. Ulrich Leiner, D 7750 Konstanz, Paradiesstr. 1  
Beisitzer: Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, D 7770 Überlingen, städt.  
Kulturamt  
Dr. Karl-Heinz Burmeister, A 6900 Bregenz, Kirchstr. 28, Landes-  
archiv  
Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, CH 9000 St. Gallen, Stiftsbibliothek  
Dr. Claus Grimm, Studienprofessor, D 8990 Lindau, Gstäudweg 6  
Dr. Franz Hofmann, CH 8212 Neuhausen/Rheinfall, Rosenberg-  
straße 103  
Dr. Hubert Lehn, D 7750 Konstanz, Händelstraße 10  
Dr. Hermann Lei, CH 8570 Weinfelden, Thomas-Bornhauser-  
Straße 33  
Felix Marxer, Reallehrer, FL 9490 Vaduz, Mittelfeld  
Ulrich Paret, Oberstudienrat, D 7990 Friedrichshafen, Schmid-  
straße 33

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach  
Dr. Hubert Lehn, Konstanz

## VEREINSPFLEGER

Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier  
Tettang: Dr. Alex Frick  
Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung  
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alexander Allwang  
Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.  
Singen: Dr. Herbert Berner, Uferweg 10

## GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Eugenstraße 13, Postscheckkonto  
Stuttgart Nr. 107 66-709 und Kreissparkasse Friedrichshafen, Giro 112 943  
Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfelden, Thomas-Bornhauser-Straße 33, Post-  
scheckkonto Frauenfeld 85-4080  
Für Vorarlberg: Dr. K. H. Burmeister, Landesarchiv, Bregenz, Kirchstraße 29, Hypothe-  
kenbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607

## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. habil.  
Claus Grimm, Lindau-Aeschach; aus der Schweiz an Dr. Hermann Lei, Weinfelden; aus  
Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.  
Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.  
Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke.  
Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.  
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden  
dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu  
überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-  
geschichtsvereins, Friedrichshafen, Karlstraße 9. Diejenigen unserer Mitglieder, die Ar-  
beiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der  
Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/547-637:0

0096.4407.45





- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Blatt 1: Radolfzeller Bucht Nord | Blatt 5: Zeller See Mitte   |
| Blatt 2: Markelfinger Winkel     | Blatt 6: Zeller See Ost     |
| Blatt 3: Markelfinger See Nord   | Blatt 7: Gnadensee West     |
| Blatt 4: Radolfzeller Bucht Süd  | Blatt 8: Gnadensee Nord     |
|                                  | Blatt 9: Zeller See Süd     |
|                                  | Blatt 10: Zeller See Südost |
|                                  | Blatt 18: Reichenau Ost     |

(Herstellung und Druck: Lehrstuhl für Topographie und Kartographie,  
Technische Universität Hannover)

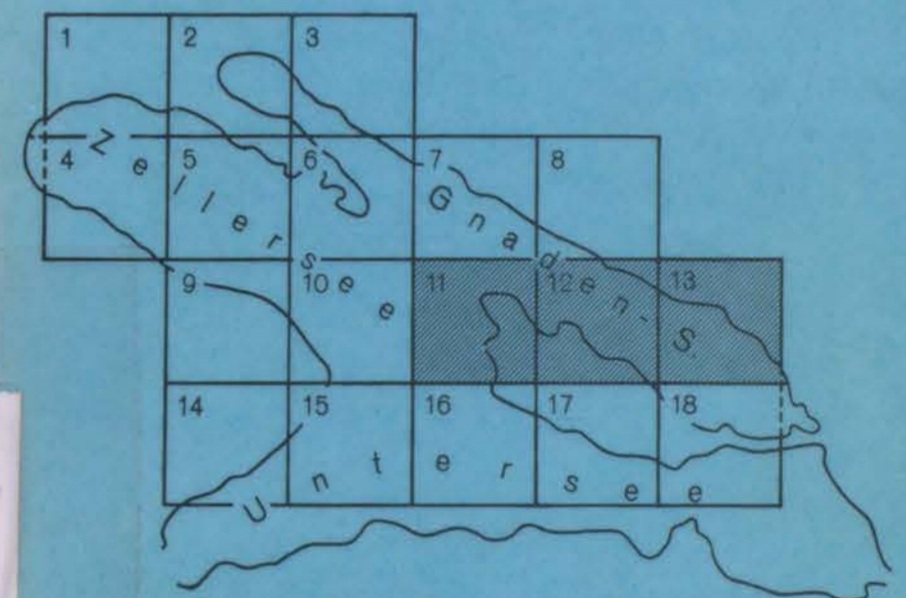
26 9.1 1473

ELSTER

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees  
und seiner Umgebung, 91 Heft 1973

Beilage zu  
Tiefenmessungen im Bodensee: III. Zeller See und Gnadensee.  
von G. HAKE und H. LEHN

Tiefenkarte 1:5000 des Bodensees



gsa  
2  
---  
s23-  
91, beil.



2 2168,2  
 gsa 2/123-91, beil.

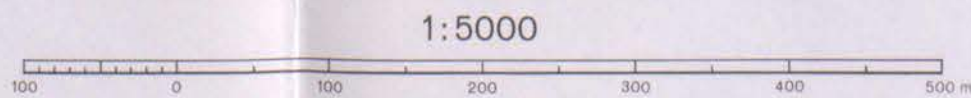


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, th. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Radolfzell West (Ausgabe 1957)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

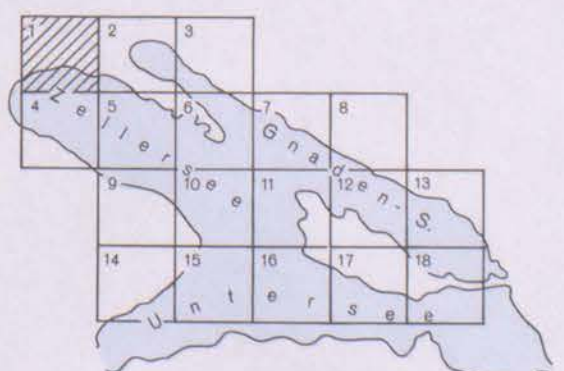


Technische Universität Hannover  
 Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- 385 — Höhe in m über NN
- (10) — Tiefe in m unter MW (MW: 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)

Lageskizze:





2 216f.2

Goa 2/1323-31, beil.

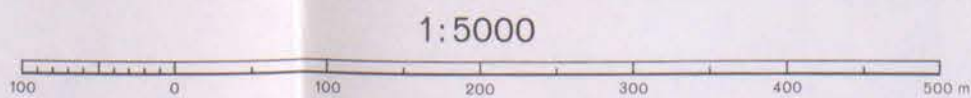


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Radolfzell Ost (Ausgabe 1963)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

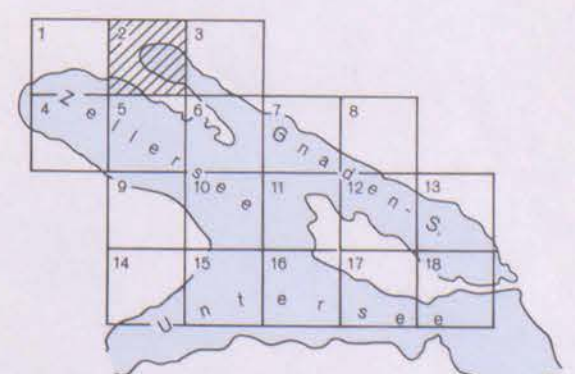


Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- 385 — Höhe in m über NN
- (10) — Tiefe in m unter MW (MW = 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)

Lageskizze:

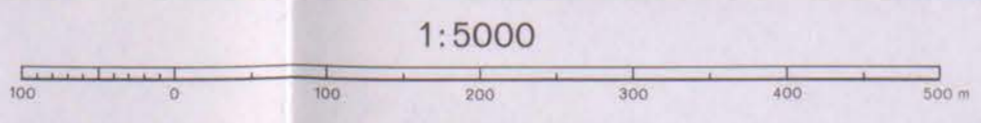




gpa 2/1 23-31, Beil.



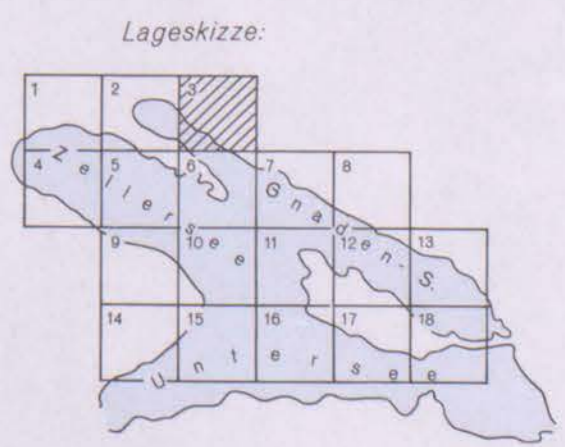
Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.
Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad,
Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage
Uferlinie, tlw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Markelfingen (Ausgabe 1963)
Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern



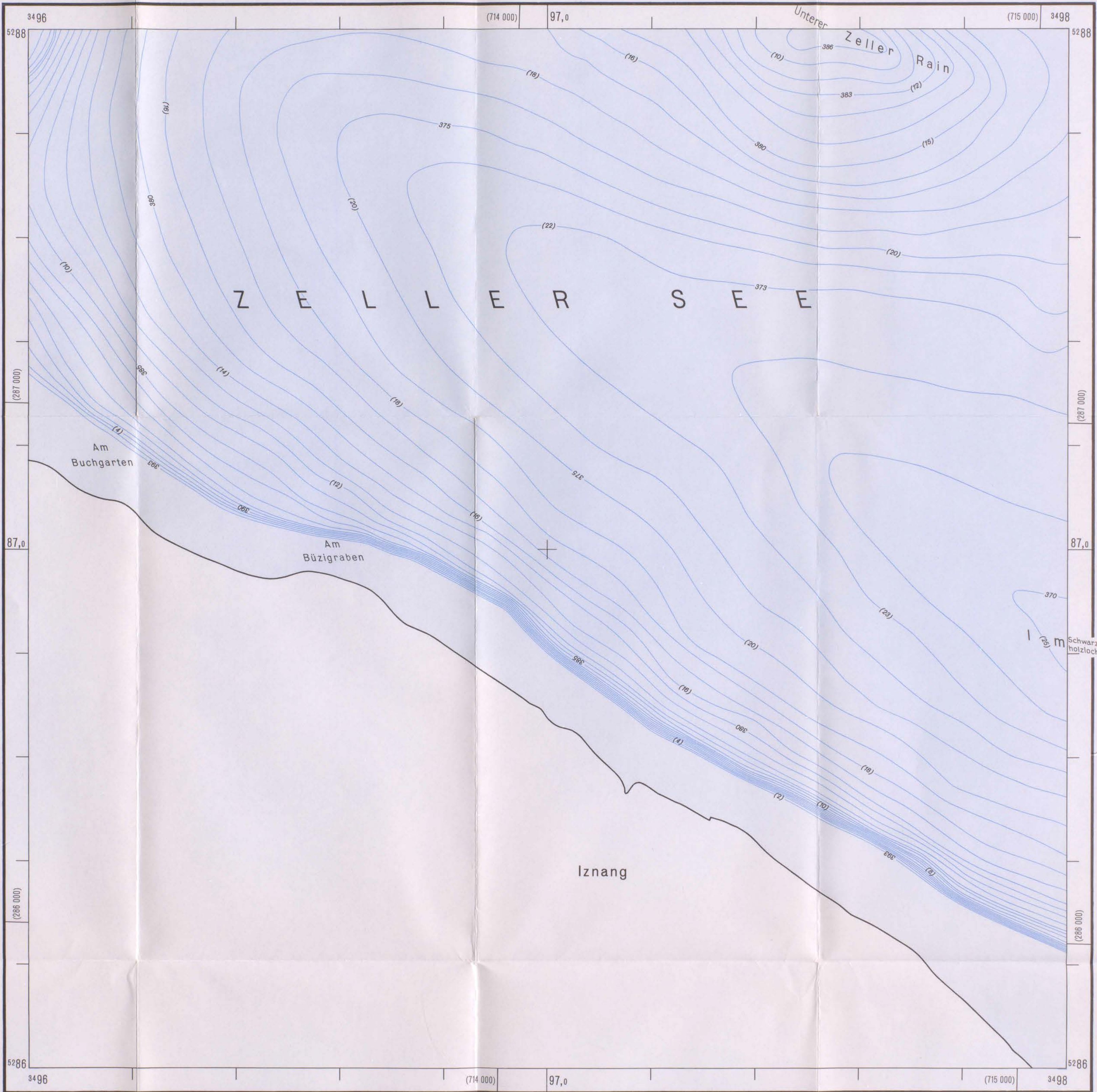
Technische Universität Hannover
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
Nicht vermessener Seebereich
Uferlinie
Erläuterung der Zahlenangaben:
-385- Höhe in m über NN
-(10)- Tiefe in m unter MW (MW=394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)





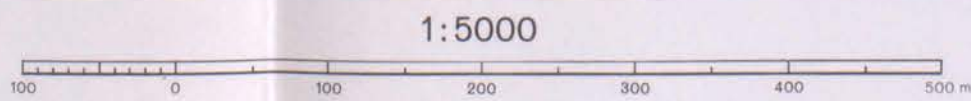


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Iznang (Ausgabe 1969)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

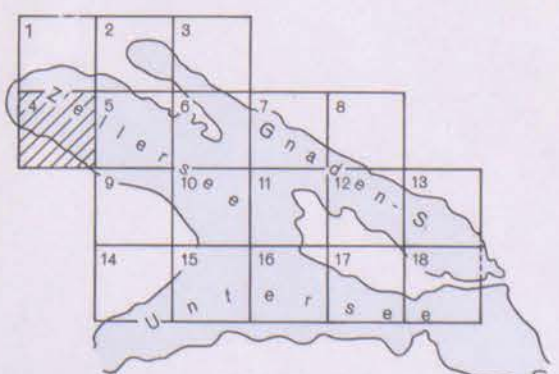


Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

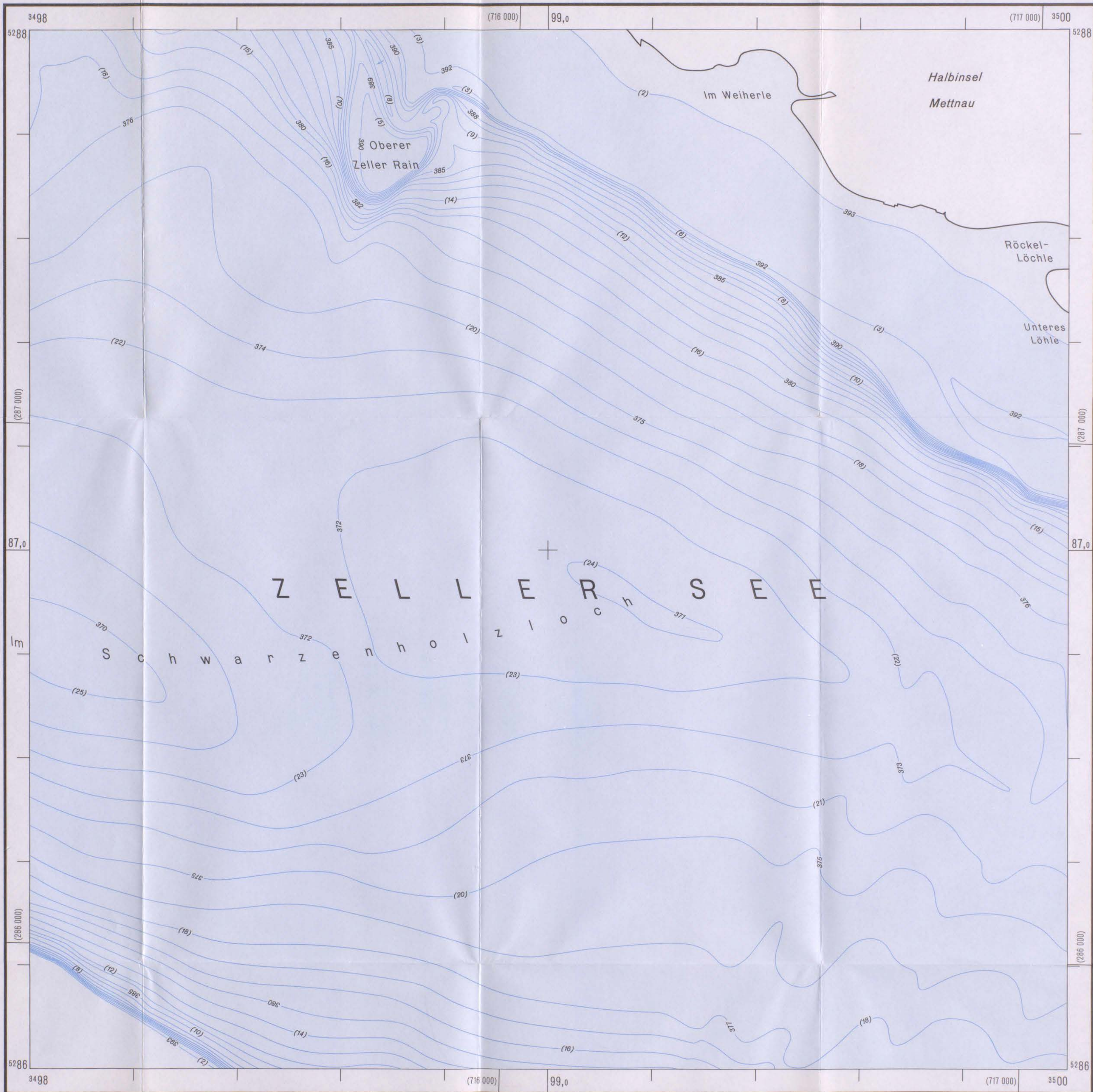
Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- Höhe in m über NN
- Tiefe in m unter MW
- (MW = 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)

Lageskizze:





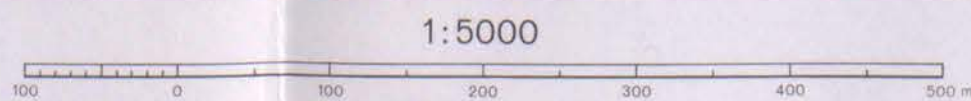


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Mettnau West (Ausgabe 1957)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

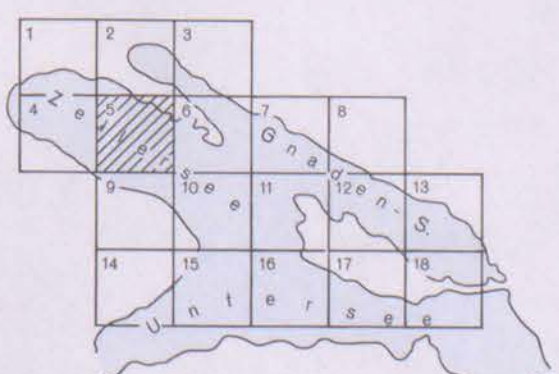


Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- Höhe in m über NN
- Tiefe in m unter MW (MW = 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt)

Lageskizze:





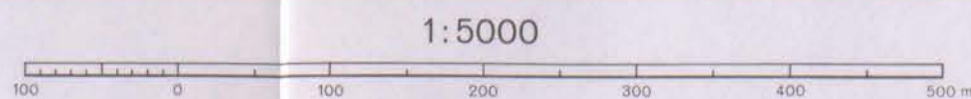


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungs-  
gemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem  
Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“  
des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad,  
Lagemessung durch elektromagnetische  
Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, thw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden  
Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Mettnau Ost (Ausgabe 1965)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

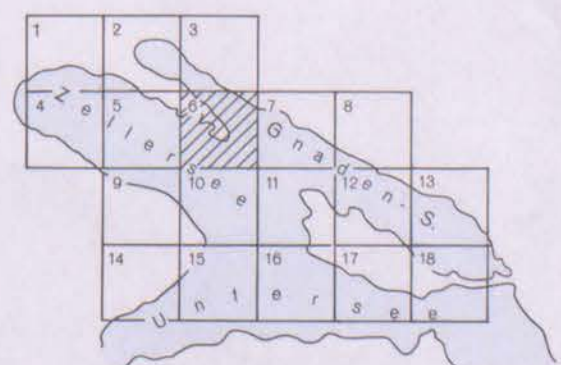


Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen  
erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- 385 — Höhe in m über NN
- 10 — Tiefe in m unter MW  
(MW: 394,9m über NN, hier zur  
Vereinfachung mit 395,0m angesetzt)

Lageskizze:





z 2168.2 4pa 2/1523-3

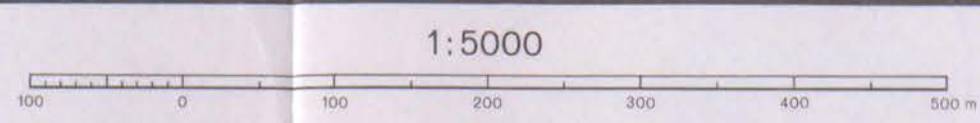


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393 m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Allensbach West (Ausgabe 1963)

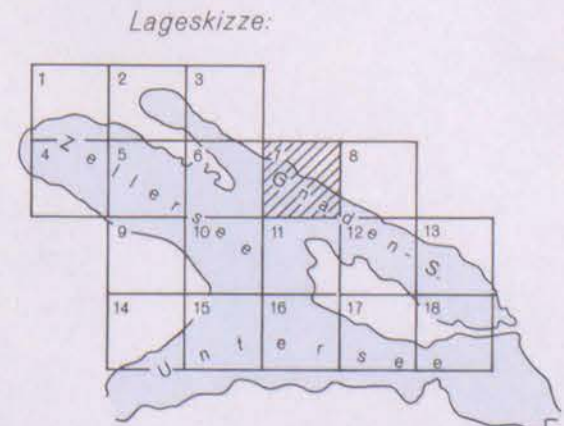
Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern



Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- Höhe in m über NN
- Tiefe in m unter MW (MW: 394,9 m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0 m angesetzt.)





22168.2  
UNIVERSITÄT  
BIBLIOTHEK  
KONSTANZ

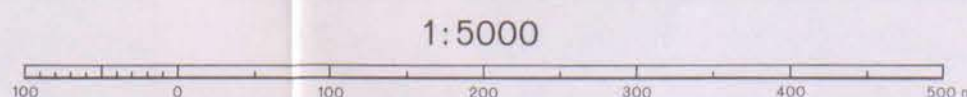


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Allensbach Ost (Ausgabe 1964)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

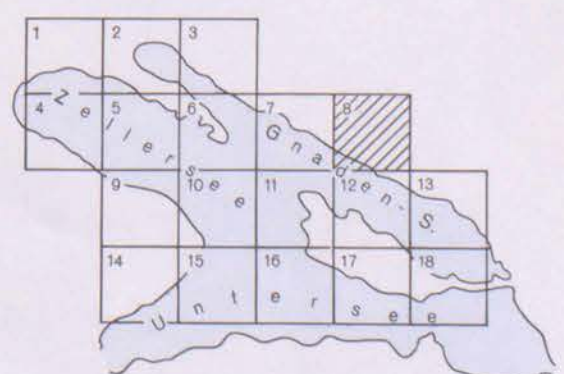


Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- 385 — Höhe in m über NN
- (10) — Tiefe in m unter MW (MW: 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)

Lageskizze:





Z 21682

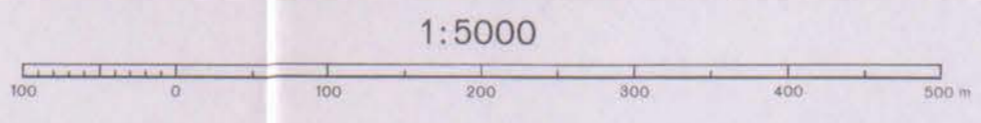


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrolid-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393 m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Gundholzen (Ausgabe 1955)

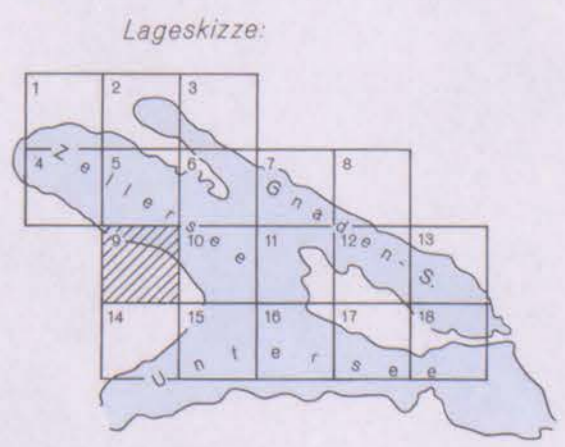
Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern



Technische Universität Hannover  
Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- Höhe in m über NN
- Tiefe in m unter MW (MW: 394,9 m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0 m angesetzt.)





Z 2168,2  
 9002/123-9

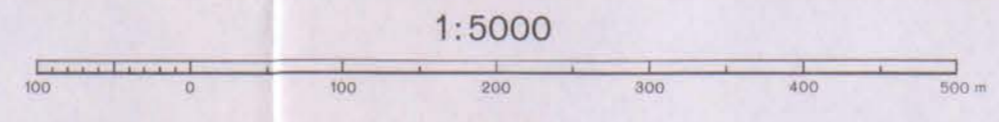


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrost-Anlage

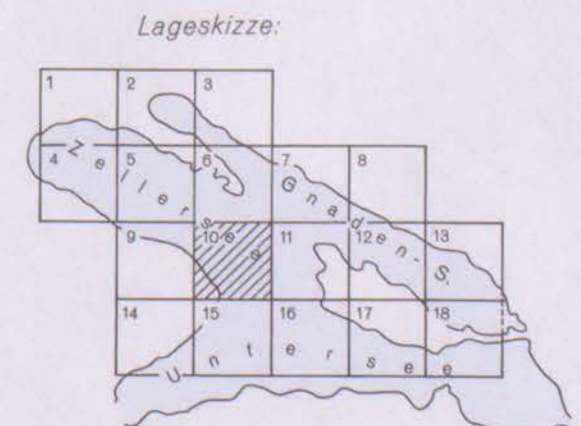
Die Abgrenzung der Landfläche beruht auf der Darstellung der Katastergrenze in der Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Horn Allmend (Ausgabe 1956).

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern



Technische Universität Hannover  
 Lehrstuhl für Topographie und Kartographie  
 Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:**
- 385 - Höhe in m über NN
- (10) - Tiefe in m unter MW (MW: 394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)





2 216P 2  
 gpa 2/A23,9  
 UNIVERSITÄT KONSTANZ BIBLIOTHEK

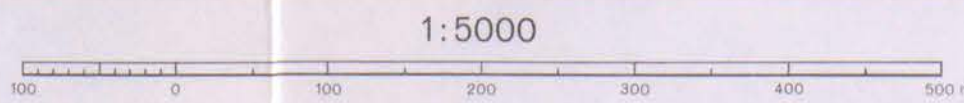


Die Arbeit wurde durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Bodenseeprojektes ermöglicht.

Tiefenmessung mit Echograph auf dem Forschungsschiff „AUGUST THIENEMANN“ des Max-Auerbach-Institutes, Konstanz-Staad, Lagemessung durch elektromagnetische Streckenmessung mit Hydrodist-Anlage

Uferlinie, tlw. auch 393m-Höhenlinie entnommen der entsprechenden Deutschen Grundkarte 1:5000 Blatt Oberzell (Ausgabe 1969)

Koordinatenzahlen des Schweizer Landessystems in Klammern

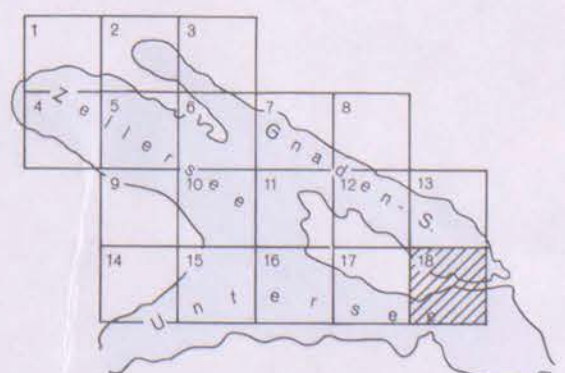


Technische Universität Hannover  
 Lehrstuhl für Topographie und Kartographie

Herausgegeben 1972

- Durch Tiefenmessungen erfaßter Seebereich
- Nicht vermessener Seebereich
- Uferlinie
- Erläuterung der Zahlenangaben:  
Höhe in m über NN
- Tiefe in m unter MW  
(MW=394,9m über NN, hier zur Vereinfachung mit 395,0m angesetzt.)

Lageskizze:





z 2168.2

0161.1495.80

M Karten

gca

2

S 23-31, Teil.

Bibliothek der Universität Konstanz



0161 1495 80





